This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Это цифровая коиия книги, хранящейся для иотомков на библиотечных иолках, ирежде чем ее отсканировали сотрудники комиании Google в рамках ироекта, цель которого - сделать книги со всего мира достуиными через Интернет.

Прошло достаточно много времени для того, чтобы срок действия авторских ирав на эту книгу истек, и она иерешла в свободный достуи. Книга иереходит в свободный достуи, если на нее не были иоданы авторские ирава или срок действия авторских ирав истек. Переход книги в свободный достуи в разных странах осуществляется ио-разному. Книги, иерешедшие в свободный достуи, это наш ключ к ирошлому, к богатствам истории и культуры, а также к знаниям, которые часто трудно найти.

В этом файле сохранятся все иометки, иримечания и другие заииси, существующие в оригинальном издании, как наиоминание о том долгом иути, который книга ирошла от издателя до библиотеки и в конечном итоге до Вас.

Правила использовапия

Комиания Google гордится тем, что сотрудничает с библиотеками, чтобы иеревести книги, иерешедшие в свободный достуи, в цифровой формат и сделать их широкодостуиными. Книги, иерешедшие в свободный достуи, иринадлежат обществу, а мы лишь хранители этого достояния. Тем не менее, эти книги достаточно дорого стоят, иоэтому, чтобы и в дальнейшем иредоставлять этот ресурс, мы иредириняли некоторые действия, иредотвращающие коммерческое исиользование книг, в том числе установив технические ограничения на автоматические заиросы.

Мы также иросим Вас о следующем.

- Не исиользуйте файлы в коммерческих целях.
  Мы разработали ирограмму Поиск книг Google для всех иользователей, иоэтому исиользуйте эти файлы только в личных, некоммерческих целях.

- Не отиравляйте автоматические заиросы.
  Не отиравляйте в систему Google автоматические заиросы любого вида. Если Вы занимаетесь изучением систем машинного иеревода, оитического расиознавания символов или других областей, где достуи к большому количеству текста может оказаться иолезным, свяжитесь с нами. Для этих целей мы рекомендуем исиользовать материалы, иерешедшие в свободный достуи.

- Не удаляйте атрибуты Google.
  В каждом файле есть "водяной знак" Google. Он иозволяет иользователям узнать об этом ироекте и иомогает им найти доиолнительные материалы ири иомощи ирограммы Поиск книг Google. Не удаляйте его.

- Делайте это законно.
  Независимо от того, что Вы исиользуйте, не забудьте ироверить законность своих действий, за которые Вы несете иолную ответственность. Не думайте, что если книга иерешла в свободный достуи в США, то ее на этом основании могут исиользовать читатели из других стран. Условия для иерехода книги в свободный достуи в разных странах различны, иоэтому нет единых иравил, иозволяющих оиределить, можно ли в оиределенном случае исиользовать оиределенную книгу. Не думайте, что если книга иоявилась в Поиске книг Google, то ее можно исиользовать как угодно и где угодно. Наказание за нарушение авторских ирав может быть очень серьезным.

О программе Поиск кпиг Google

Миссия Google состоит в том, чтобы организовать мировую информацию и сделать ее всесторонне достуиной и иолезной. Программа Поиск книг Google иомогает иользователям найти книги со всего мира, а авторам и издателям - новых читателей. Полнотекстовый иоиск ио этой книге можно выиолнить на странице `http://books.google.com/`

3 3433 08244205 8

BDN
Pallas

Pallas)
EDN

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R L

D. R. Nitschmann inv. et. d.

Mongolian History

Samlungen
historischer Nachrichten
über die
Mongolischen
Völkerschaften

durch

P. S. Pallas

D. A. D. Professor der Naturhist. und ordentl. Mitgl. der Rußisch-Kayserl. Akademie d. W., der Römisch-Kayserl. und Königl. Schwedischen Akad. wie auch der Engl. Societät, der Petersburg. freyen ökonom. u. Berlin. naturforschenden Gesellschaften.

Erster Theil.

— Si in tanta scriptorum turba mea fama in obscuro sit, nobilitate ac magnitudine eorum, meo qui nomini officient, me consoler.

Liv. *hist. lib. 1. praef.*

St. Petersburg,

gedruckt bey der Kayserlichen Akademie der Wissenschaften 1776.

POR LIBRARY NEW-YORK

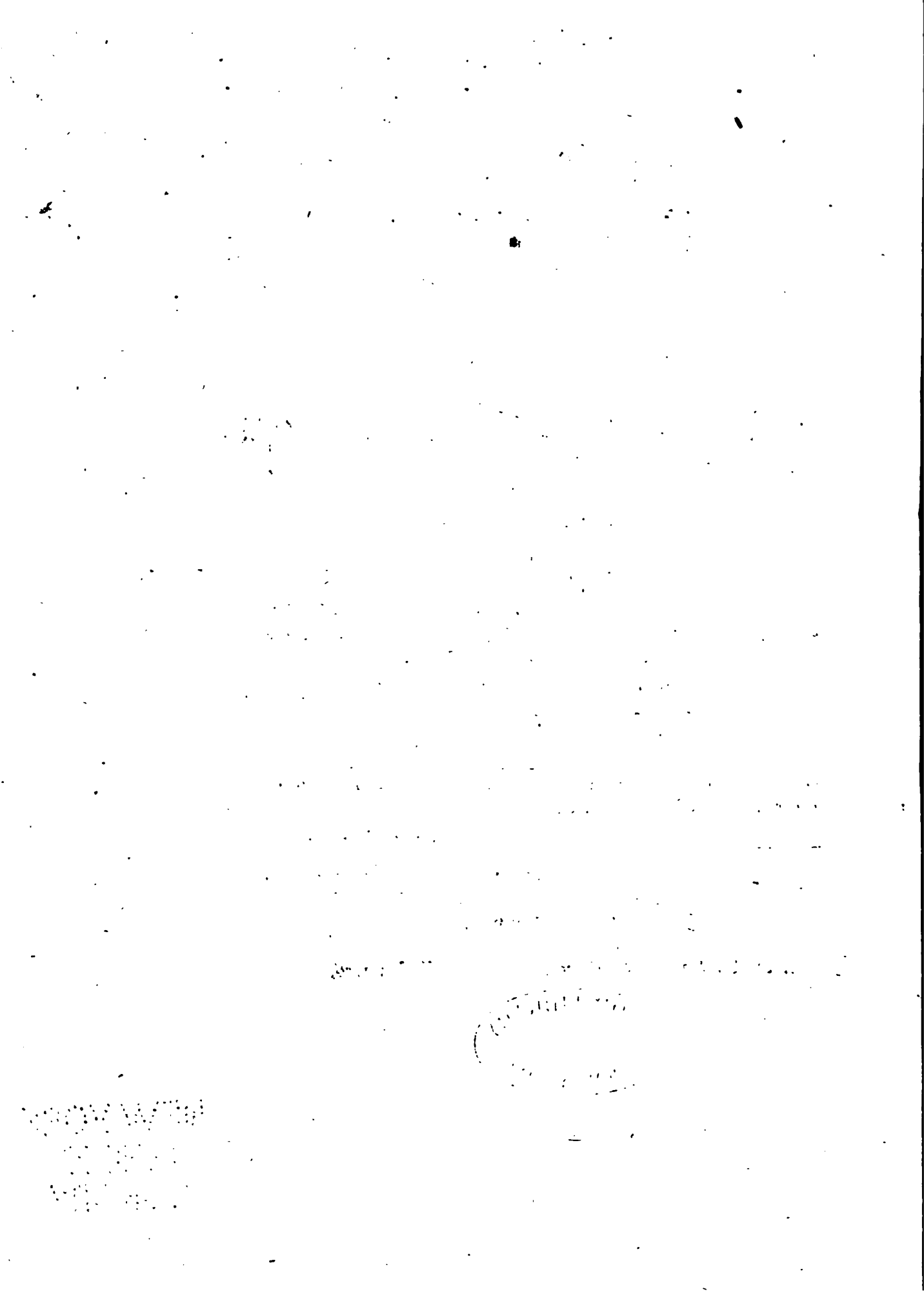

Vorrede.

Die Mongolische Nation, eins der ältesten und mächtigsten Stamvölker Asiens, welches sich Jahrtausende lang so unvermischt erhalten und durch alte und neuere Heerzüge nicht nur den umliegenden asiatischen Reichen, sondern selbst Europa fürchterlich gemacht hat; welches seine eigne Sprache und Schrift besizt, ganz besondern Gebräuchen anhängt und izt den so mannichfaltigen und noch so wenig bekannten Tybetischen Götzendienst unter sich hat: verdiente wohl, zumal in unsern Zeiten, da selbige immer mehr zerstreut und unterjocht wird, eine eigne und genaue Beschreibung. Wollte man das alles, was in Geschicht- und Reisebeschreibern über die Mongolen und deren Brüder die Oerôt oder Oirât vorhin aufgezeichnet war, zusammen fassen, so würde zwar die ältere und neuere

Geschichte dieser Völker einigermassen vollständig, aber nicht viel zusammenhängendes über ihre Lebensart, Sitten und den merkwürdigen Aberglauben, dem sie anhängen, herauskommen. Deßwegen hatte der Herr **Staatsrath Müller**, welchen man als den Vater der Geschichte des nordlichen Asiens erkennen muß, schon vor seiner unternommenen wichtigen Sibirischen Reise, den Vorsaz gefast wenigstens die Kalmückische Nation, als den mächtigsten Hauptzweig der Oerôt, durch umständlichere eigne Nachrichten auch in dieser Absicht unserm Welttheil bekannter zu machen, wie der von Ihm im **dritten Stück** des **ersten Bandes** Seiner **Samlungen rußischer Geschichte** (S. 273-279.) eingerückte Entwurf beweist. Die darauf erfolgte Reisen dieses verehrungswürdigen Gelehrten und übernommene wichtigere Geschäfte haben die Ausführung seines Entwurfs verhindert.

Als ich mich in den Jahren 1768. und 69. an der Wolga und dem izt sogenannten Uralflusse aufhielt, hatte ich Gelegenheit vieles von der Kalmücken Lebensart und von ihrem Aberglauben, theils aus eignem Augenschein und Nachfragen, theils aus einigen mir mitgetheilten Uebersetzungen geistlicher Schriften zu samlen. Daraus entstanden diejenige **Nachrichten von den Kalmücken**, welche ich im ersten Theil meiner Reisebeschreibung als flüchtige, von der Reise ausgefertigte Beyträge bekannt gemacht habe. Ich kannte die damalige Unvollkommenheit dieser in kurzer Zeit und mit wenig Muße und Gelegenheit zusammengetragnen Nachrichten vollkommen wohl: Weil mir aber das meiste obgleich nicht vollständig, doch zuverläßig genug bekannt war, und damals noch so wenig Original-Nachrichten von diesem Volk in Druck

waren,

waren, ich auch nicht wuste, ob ich die meinigen zu vermehren noch einst Gelegenheit haben würde; so ließ ich, sonderlich auf des damals noch lebenden Herrn Prof. Fischer Zurathen, jene unvollkommene Arbeit unter den übrigen Reisenachrichten drucken.

Als ich mich darauf im J. 1772. bey den Mongolen befand, hatte ich neue Gelegenheit meine Samlungen über die Lamaïsche Götzenlehre und Gebräuche fortzusetzen, verschiedne sich darauf beziehende Schriften und mongolisch verfaste Aufsätze übersetzen zu lassen und die unter rußischer Herrschaft verbliebne Mongolen sowohl, als die mit den Kalmücken vor Alters verbrüderte Buräten kennen zu lernen; Wobey mir sonderlich die gütige und freundschaftliche Hülfe des bey der Selenginskischen Gränzkanzley angestellten Herrn Majors Simeon Fedorowitsch Wlassof sehr wohl zu statten kam und daher meine öffentliche Erkenntlichkeit verdient.

Zu diesen Vermehrungen kam ferner, daß ich im Jahr 1773. meine Rückreise aus Sibirien durch die Wolgischen Gegenden zu nehmen von der Kayserl. Akademie der Wissenschaften die Erlaubniß erhielt. Während des ganzen Winters, welchen ich in Zarizyn zubrachte, war ich ernstlich bemüht unter den dort herum ziehenden Kalmücken, theils selbst, Umgangsweise und durch Geschenke, theils durch Dollmetscher, allerley Nachrichten und mongolische Schriften zu samlen, auch meine vorige Anzeichnungen zu berichtigen, zu vermehren und durch Ausfüllung unzähliger Lücken und dunkler Stellen in einen bessern Zusammenhang zu bringen. Behülflich war zu Erreichung meines Vorhabens, daß mir von der Kayserl. Akademie d. W. auf meine Vorstellung erlaubt ward zwey ge-

wesene Mitbürger der unter Zarizyn ansäßigen Sareptischen Colonie mährischer Brüder, Hr. David Renatus Nitschmann, als Zeichner, und Hr. Johann Jährich als Kalmückischen Uebersetzer bey meiner Reisegesellschaft aufzunehmen; von welchen der leztere durch seine ganz ohne Anleitung erworbne Kenntniß der mongolischen Sprache und Geschicklichkeit im Uebersetzen sowohl, als auch alle orientalische Schriftarten aufs sauberste nachzuahmen, ersterer aber durch geschickte Entwerfung der zu Erläuterung der Kalmückischen Lebensart, Sitten und Ceremonien so nöthigen Vorstellungen, welche dieses Werk in Kupfern begleiten, nüzlich geworden sind.

Solchergestallt befand ich mich in den Stand gesezt den izt gedruckt erscheinenden ersten Theil dieser Samlungen und die meisten Abschnitte des zweyten, noch in Zarizyn in Ordnung zu bringen, und würde selbige schon viel eher dem Druck übergeben haben, wenn mich nicht zwey nachher noch erhaltne wichtige Beyträge, sonderlich zum historischen Abschnitt, genöthigt hätten ganze Stellen dieses leztern umzuarbeiten, zu den übrigen hin und wieder Zusätze zu machen und meine ganze Arbeit noch einmahl durchzusehn. Diese Beyträge bestanden: Erstlich in historisch-genealogischen, nur zum Theil gebrauchten Nachrichten über die Kalmücken, welche ich von der Güte des Herrn Staatsrath Müller in Moskau erhielt, dem ich auch einen Theil der Nachrichten vom Tybet und der Tybetanischen Hierarchie, welche im zweyten Theil erscheinen werden, zu verdanken habe; darnach aus denen Nachrichten welche mein vormaliger Freund, der in seiner unglücklichen Gefangenschaft verstorbne Herr Prof. S. G. Gmelin über die Kalmücken, bey seinem Aufenthalt in Astrachan, gesamlet hatte und die mir,

nach

nach dessen Ableben, zur Ergänzung meiner Arbeit von der Akademie übergeben wurden. Unter diesen waren mir hauptsächlich die Archivschriften, woraus ich die neuere Begebenheiten der Wolgischen Kalmücken gröstentheils gezogen habe, willkommen; alle übrige, die Lebensart und den Aberglauben dieses Volk betreffende Anmerkungen fand ich zwar gröstentheils schon unter den meinigen, manches darunter aber war mir doch zur Bestätigung oder zur Erläuterung angenehm.

So sind die gegenwärtige Samlungen über die Mongolischen Völkerschaften entstanden, die ich, soviel möglich, in eine zusammenhängende Ordnung zu bringen gesucht habe. — Im historischen Abschnitt ist mein Zweck nicht gewesen eine vollständige Geschichte dieser Völker zu liefern; ich habe nur genauere Eintheilungen und Benennungen der Stämme, von deren Richtigkeit ich hinlänglich versichert bin, die Genealogien der verschiednen Fürstenlinien unter ihnen und das wesentlichste aus ihren eigenthümlichen Jahrbüchern, besonders solche Umstände, die ich sonst nirgend aufgezeichnet fand, mittheilen wollen. Die Schwierigkeiten welche ich überwinden müssen, um bey einem nomadischen Volk den Besitzer dieser oder jener Schrift erst auszukundschaften, dann durch freundliche Worte, Geschenke und Versprechungen selbige nur auf eine kurze Zeit geliehen zur erhalten; und auch die Entfernung desjenigen Theils der Kalmückischen Horde aus den Wolgischen Steppen, bey welchem die meisten und vollständigsten Urkunden zu vermuthen waren, entschuldigen meine Unvollständigkeit, sonderlich in Absicht der ältern mongolischen Geschichte, genugsam. — In den übrigen Abschnitten habe ich so umständlich und genau, als mir möglich war, zu seyn

getrachtet

getrachtet und bin dadurch vielleicht in den bey solchen Materien schwer zu vermeydenden Fehler der Weitläuftigkeit verfallen; worüber ich denn die Nachsicht meiner Leser erbitten muß.

Wegen der S. 4. dieser Schrift bezweifelten Stelle des **Abulgasi** (oder, wie er eigentlich geschrieben wird: **Abu-l-ghâsi Mohhammed Bahâdur Chan**), habe ich, erst nach Abdruck meiner ersten Bogen, eine bey der Kayserl. Bibliothek allhier befindliche, ungedruckte teutsche Uebersetzung dieses tatarischen Geschichtschreibers, welche von dem vormaligen Prof. **Kehr** nach dem Original verfasset worden, zu vergleichen Gelegenheit gehabt, wodurch ich in meinem Zweifel über die Treue der französischen Uebersetzung bey dieser und vielen andren Stellen genugsam bestärkt worden bin. Die obgedachte, vom französischen Uebersetzer wiedersprechend verkürzte Stelle des Originals lautet nach **Kehrs** Uebersetzung folgender massen:

„In den Geschichtbüchern sind Nahmen der erwähnten „Berge und Sprachen, und Oerter und Personen in mon„golischer oder in türkischer Sprache. Bey mir halten „sich solche Leute auf, die da Bücher machen und aus„arbeiten, wie auch Schreiber und zwey Tadshiken (Bucha„ren), welche Mongolisch verstehn. In der mongolischen „Sprache ist ein grosser Theil, und umgekehrt in der tür„kischen Sprache ist wieder ein grosser Theil von den „mongolischen Wörtern und Nahmen. Einem Tadshiken „ist es leicht, wenn er zehn Tage im lernen aushält, eine „Sprache, die er noch niemals gelehrt worden, schreiben „und verstehn zu lernen. Mir Armen hat in der Er„lernung der türkischen und Persischen Sprache und in „der Nuzanwendung derselben Gott, der Allerhöchste viel

Gnade

„Gnade gegeben. — Zu dieser Zeit ist mir noch ein „Türk und ein Tadshik nöthig, welche mir Armen dieses „Werk durchsehen und verbessern helfen. Nächstdem ist mir „eine wichtige Hülfe gewesen, daß ich zu den Kalmaken „gereiset bin und mich allda ein Jahr lang aufgehalten „habe. Denn daselbst habe ich der Mongolen Sprache „und Manier und Redensarten wohl gelernt. Und da„mit ich alles Gute und alles Schlimme in diesem Chroniko „verstehen möchte; so habe ich bisher alles, was ich ge„macht, auf solch Türkisch aufgeschrieben, als wie ichs „rede, und dadurch habe ich mehr geleistet als fünf muntre „Jünglinge thun können. — Wir setzen bisweilen auch „aus dem Tschagatajischen, Türkischen und Arabischen ein „Wort mit hinzu, daß es desto deutlicher, klärer und „nachdrücklicher seyn möge. Wenn mir keine Todesge„danken aufsteigen sollten, so bin ich Willens dieses Buch „auch zugleich mit der Persischen Sprache zu übergülden „und auszulegen.„ u. s. w.

Aus dieser Deutung des ziemlich weitschweifigen Gewäsches, welches hier im Original zu stehn scheint, wird wenigstens niemand einen Grund hernehmen können die alte Mongolische und Türkische Sprache für eines zu erklären. Folgende, in der französischen Uebersetzung S. 4. 5. vorkommende etwas dunkle Stelle kann nach der Kehrischen Ausdeutung ebenfalls das Gegentheil bekräftigen:

„Es wird kein Mensch sobald glauben, wie schwer es „mir geworden dieses Chroniken zu verfertigen; wie viel „Nachsinnen ich dabey gebraucht und wie viele Zeit ich „darüber verderbt, ehe ich etwas gefunden, was zur

„Hauptsache dient. — (Aus dieser Ursach) ist unsre „eigne Ausarbeitung dem Türkischen ähnlich, also daß die „Redensarten eine gebrochne Schreibart meiner eignen „Landessprache zu nennen sind„ Kehr.

Diese Stellen habe ich zu Bestätigung des von mir gewagten Zweifels beyzubringen vor nöthig gehalten.

Der zweyte Theil meiner Arbeit, dessen Druck unverzüglich erfolgen soll, wird eine vollständige Nachricht von der Lamaischen Welt und Götzenlehre, von der Tybetanischen Hierarchie, dem Götzendienst und der geistl. Zeitrechnung unter den Kalmücken und Mongolen auch allen damit verknüpften Ceremonien, wie auch endlich von den Ueberbleibseln des Schamanischen Aberglaubens unter diesen Völkern und ihren geist- und weltlichen Sprachen und Schriftarten, liefern.

St. Petersburg im Oktober 1776.

Erklärung
der Kupferplatten
des ersten Theils.

Die Kupfer welche dieser Schrift beygefügt sind, haben mehr die Erläuterung vorkommender Beschreibungen, als die Zierlichkeit zum Zweck. Eine ausführliche Beziehung auf selbige ist im Text nicht schicklich gewesen, und doch sind ohne dieselbe manche Kleinigkeiten in der Vorstellung leicht zu übersehn. Eine kurze Erklärung derselben wird also nicht ganz überflüßig seyn.

Das Titelkupfer,

Bildet eine Kalmückische Familie mit ihrem Melkvieh ab. Vor der aufgeschlagnen Filzhütte sieht man die an einem zwischen Pflökken gespannten Seil angebundne Füllen, zu welchen sich die Stuten versammeln und von einem Mädgen, so wie von einer andern die Kühe, in Gegenwart der dabey stehenden Kälber, gemolken werden. Der Knabe, welcher das gesattelte Pferd mit der einen und mit der andern Hand die Schlinge, in welcher man Pferde aus der Heerde fängt, hält, hat das Vieh bey der Hütte zusammen getrieben. Ein Weib hat auf der Erde ein Schaffell angepflöckt, und breitet darauf, um es zu bereiten, saure Milch mit einem Messer aus. Der auf dem Vorgrund bey Menschengebeinen sitzende Hund deutet auf die gewöhnlichste Leichenbestattung der Kalmücken, da die Verstorbnen ohne alle Bedeckung auf dem Felde verlassen und den Wölfen oder Hunden nach und nach zur Speise werden.

Die erste Platte,

Stellt die Art der Kalmücken, mit allem ihrem Gepäcke zu ziehn und sich zu lagern, vor. Die Gegend der Vorstellung ist nahe am Ausfluß der Sarpa in der Wolga, bey welcher Gelegenheit auf dem Vorgrund das gemayerte Monument eines im Jahr 1772 bey der Colonie Sarepta verbrannten Lama der Derbetischen Ulus, welches daselbst noch izt an der Höhe zu sehn ist, mit seinen Gebetfahnen hat vorgestellt werden können. — Der zweyte Grund zeigt einen Zug kalmückischen Gepäckes: beladne Kameele, um die Weise zu zeigen, wie die Hüttenstangen und andres Geräth darauf gepackt wird; einen Kalmückischen Karrn; einige Männer und Weiber zu Pferde, deren eine ein Pferd mit einem drauf reitenden Kinde, in dem mit einer Art von Baldachin versehenen Kindersattel, leitet. — Auf dem übrigen Raum der Platte sieht man hauptsächlich die verschiednen Haupt-Stücke und das Aufstellen der Filzhütten, nebst umher liegendem Geräth; die Art Kameele abzuladen; mit Hütte und Hausgeräth beladne Stiere; eine Anzahl schon aufgeschlagner Hütten; die Art frey gehende Pferde mit einer Schlinge zum reiten einzufangen, und endlich noch einen bedeckten Karrn, auf welchem die Götzen geführt werden, mit den dabey aufgesteckten Götzenfahnen.

Die zweyte Platte,

Stellt eine vornehmere Kalmückische Filzhütte im Durchschnitt vor, in welcher sich Abends junges Volk zum Tanz versammelt hat. Ein bey ihrem Liebhaber auf dem Lager sitzendes Mädchen rührt die Laute, eine andre ist im Tanz begriffen und zwey Jünglinge und ein Weib suchen noch eine dritte Dirne zum Tanzen zu zwingen. An der andern Seite sitzen einige Geistliche und andre Gäste als Zuschauer. Das Feuer wird von einem Knaben mit gedörrtem Mist, welcher in den kahlen Steppen oft die einige Feurung ist, unterhalten. Ueber dem mit Teppichen behängten Gepäck und Kisten sind, zur linken des Eingangs, Opferschälchen und ein Götzenaltar aufgestellt. Der Schlauch, in welchem die Milch zum Getränk säuert, steht auf der andern Seite.

Ueber der Hütte sind in den leeren Winkeln bey *A.* und *B.* zwey musikalische Instrumente der Kalmücken angebracht, deren im Text unter dem Nahmen Churr und Biwa Erwähnung geschieht.

Die

Die dritte Platte,

Ist der Durchschnitt einer gemeinen Kalmückischen Filzhütte, in welcher die Hausfrau den Milchbranntwein abzuziehen beschäftigt ist. Die Anstalten dieser Operation sind im Text ausführlich beschrieben. Hinter der Frau erblickt man eine kalmückische Wiege und darinn das in einer Art von doppeltem Löffel sitzende Kind. Auf dem Lager des Wirths liegt ein als Gast eingekehrter Geistlicher. In der Hütte herum sieht man das gewöhnliche kalmückische Gepäcke, auf der linken Seite die Waffen und das Reitzeug des Mannes, nebst einem Damenzug; zur rechten einiges Hausgeräth der Frau, und sonderlich den fürs tägliche Getränk bestimten grossen Milchschlauch, mit dem darinn steckenden Rührstock.

Die vierte Platte,

Zeigt den Durchschnitt der Hütte eines Saissans oder Edlen Kalmücken. Der Wirth auf seinem Lager und die sitzende, mit Näharbeit beschäftigte Wirthin; einige zum Besuch gegenwärtige Pfaffen mit Sommerhüten, deren zwey miteinander Schach ziehn, der dritte aber auf dem für Fremde bestimten Lager, bey dem Waffenwinkel des Wirthes, ruht. Das Gepäcke ist mit Teppichen behängt, und auf der Seite des Mannes (zur linken vom Eingang) ist ein Götzenbehältniß und eine Schachtel mit Gebethüchern, nebst einigen Opferschälchen aufgestellt, in der Erde aber steckt, mit ihrem Stiel, die grössere Opferschaale *a*. An der Seite der Wirthin sieht man allerley Geräth: eine Schaale mit einem Ausguß *c*. zum übergiessen des Milchbranntweins, den Milchschlauch und den darüber befestigten Bord *b*. um Schaalen mit Butter oder andern Fettigkeiten wegzusetzen; einige an der Erde herum liegende lederne Gefässe, eine hölzerne und eine kupferne Theekanne, und die Vorstellung des zum Aufrütteln der Milch gebräuchlichen Butterstocks *d*. Ein dienstbarer Knabe kniet am Feuerplaz, um eine Pfeife anzuzünden. —

Die fünfte Platte,

Der Durchschnitt einer Hütte, die ein Kalmückischer Schmidt bewohnt. Die Esse auf der Erde, bey welcher ein niedersitzender Kalmück die Windschläuche drückt, ein andrer das Feuer regiert, der auf dem Amboß an

der Erde arbeitende Schmidt und ein Knabe, welcher Kohlen zuschlept, stellen die ganze Schmiedeanstalten vor; welche für die weiblichen Arbeiten noch Raum genug übrig lassen. Beyläufig ist an der andern Seite die kalmückische Wiege ledig vorgestellt, um die Löffel zu zeigen, zwischen welchen das Kind zu sitzen komt.

Die sechste Platte,

Ist diesem Theil hauptsächlich wegen der darauf im Vorgrund befindlichen Vorstellung eines reutenden Kalmücken und der Art Bogen und Pfeilköcher zu führen, auch des auf der andern Seite in der Entfernung angebrachten Gerüstes *a.* zu einem Kalmückischen Kriegszelt, beygefügt worden. Die Hauptfigur stellt das bey Krugloi-Gorodock, oberhalb Astrachan, dem verstorbnen Choschotischen Fürsten Samiang errichtete, gemauerte Monument, mit seinen Betflaggen, Betrade und Mühlen vor, wovon im zweyten Theil ausführlicher wird gehandelt werden.

Die siebente Platte,

Bildet eine mongolische Filzhütte im Durchschnitt vor, um die tunguſische, bey einigen Buräten gebräuchliche Anstalt, den Milchbranntwein abzuziehen, und die Kleidung der Mongolinnen, nebst andern Nebendingen, begreiflicher zu machen. Ueber dem Milchkessel *a.* ist eine Art von halben Faß *b.* aufgesezt, in dessen mittler Höhe ein Zwerchboden befestigt ist, durch dessen mittlere Oefnung die Dünste in den obern Raum des Fasses aufsteigen, und daselbst abgekühlt in die Rinne *c.* zusammenfliessen. Die stehende Figuren stellen eine völlig angekleidete Mongolische Frau und ein kleines Mädgen dieser Nation vor. Neben der sitzenden Figur ist abermals die der kalmückischen ganz ähnliche Wiege, neben denen aufgestapelten Kistchen aber, (worauf ein lamaïscher Götze, mit seinen Opferschälchen steht,) der sogenannte Schaafgötze oder lederne Immegildshin, wovon im zweyten Theil die Rede seyn wird, und ein Paar, mit dem Bogen, auf der Erde liegende Jagdpfeile, welche Fischkugeln haben, abgebildet.

Sammlungen
zur
politiſchen, phyſikaliſchen und moraliſchen
Geſchichte
der
mongoliſchen Völkerſchaften.

Erſter Abſchnitt.
Von den Mongoliſchen Stämmen überhaupt, ihrer Eintheilung und Geſchichte.

I.
Eintheilung der Mongoliſchen Völkerſchaften.

Unter dem mongoliſchen Völkerſtam begreifen die neueſten Geſchichtſchreiber, welche nicht mehr alle aſiatiſche Nomaden mit dem gemeinſchaftlichen Nahmen Tataren zu belegen gewohnt ſind, auſſer denen eigentlichen Mongolen (*), mit Recht auch die Verſchiedenheit der Mongolen und Tataren.

(*) Das Volk nennt ſich ſelbſt: Mongol, alſo gebrauchen deutſche Schriftſteller mit Unrecht die rußiſche Ausſprache: Mungalen, und

Verschiedenheit der Mongolen und Tataren.

die ihnen in Sprache, Sitten und Ansehn so ähnliche Kalmücken und Buräten. Dieses uralte, asiatische Stamvolk, welches zu Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts den Grund zu einer der mächtigsten Monarchien, die je auf dem Erdboden erschienen sind, legte und seine Eroberungen, mit dem Schrecken seiner Waffen aus den östlichsten Wüsteneyen von Asien bis an Europa und Afrika ausbreitete, fast allen Tatarischen Horden und Reichen, so wie Persien und China, Regenten gab und schon einen Theil von Europa unter Gehorsam zu bringen anfieng, zeigt in der That mit den Tataren in nichts, als seinem Hirtenleben, und einer entfernten Aehnlichkeit der Sprache, die geringste Verwandschaft. Vielmehr unterscheidet es sich in Gebräuchen, in der politischen Einrichtung und am meisten in Gesichtsbildung von allen reinen tatarischen Stämmen, ja von allen westlichern Nationen fast eben so sehr, als in Afrika die Negers von den Mohren. Ohngeachtet aller Vermischung mit fremdem Blut, durch ihre weitschweifige Kriege und Räubereyen, haben die Mongolen und Kalmücken ihre characteristische Gesichtszüge bis auf den heutigen Tag erhalten, ja den Eindruck davon sogar vielen andern Völkerschaften, die von ihnen überzogen worden, sonderlich den Kirgisen, den östlich wohnenden Ssolonen (*) und dem ganzen nordlichen China sehr merklich mitgetheilt. Daß sie jemahls mit den Tataren eine Nation ausgemacht haben sollten, davon ist nicht eine Spur von Ueberlieferung unter ihnen mehr übrig; ja sie halten den Nahmen Tatar für schimpflich, sogar daß sie denselben aus ihrer Sprache von Tatanci (anlocken oder rottiren) herleiten und nicht viel besser als: Räuber auslegen wollen.

Zweifel deßfalls.

Nach allen Nachrichten, die ich habe einziehen können, kömt mir nichts unwahrscheinlicher vor, als mit unsrem seel. Herrn Prof. Fischer zu behaupten, daß die ursprünglichen Mongolen unter Tschingis-

---

und noch übler werden sie bey den französischen Geschichtschreibern *Mogols* genannt. Der würdige Herr Staatsrath Müller nennt sie gemeiniglich Mongalen, welches der rechten Aussprache am nächsten komt.

(*) Ssolòn oder Schützen werden die Tunguſen in Daurien von den Mongolen genannt, und diesen Nahmen scheinen auch die Chineſer angenommen zu haben. S. den 3ten Theil meiner Reiſe-Nachrichten S. 238.

gis-Chan, deren beym Abulgasi Baatyr Chan erwähnte Stämme sich gröstentheils, bis auf unsre Zeiten, im östlichen Asien nahmentlich erhalten, türkischer Herkunft gewesen und mit den Tataren einerley Sprache geredet haben sollten; die neuern Mongolen hingegen für ein zusammengelaufnes Volk zu erklären, welches sein Daseyn und Sprache hauptsächlich den Kalmücken oder Oeröt zu verdanken hätte (*). Die nicht sparsamen Worte, welche die tatarische Sprache mit der mongolischen gemein hat, und deren sich viele in der türkischen Sprache nicht antreffen lassen, können theils einer uralten Nachbarschaft und Gemeinsamkeit beyder Nationen, die wohl niemand laugnen wird, zugeschrieben werden, theils sind es die Spuren, welche die herrschende Mongolen bey den unterjochten Tataren hinterlassen musten. Das Kiptschakische Reich hatte unter des grossen Tschingis Enkeln, ausser einem mitgebrachten, weiberlosen Heer mongolischer Anführer und Kriegsleute, lauter ächte Tataren zu Unterthanen. Nach und nach wurde auch das Heer mit Tataren ergänzt. Also konnte die geringere Zahl der Mongolen schon ihren ersten Abkömlingen, welche eher die Sprache tatarischen Mütter, als die schwerere Aussprache der Väter gelernt haben werden, nur eine Nebenkenntniß der letztern hinterlassen, welche in der Folge immer mehr aus der Uebung kommen und in die Landessprache nur wenige Worte einbringen konnte. Hätten die alten Mongolen türkisch geredet, so würden die Oeröt, wenn sie die Entvölkerung der Mongoley je ersezt hätten, nie alle Spuren der vorigen Sprache, die in allem so sehr von der öröt-mongolischen verschieden ist, ausgetilgt haben; die Sprache der heutigen Mongolen würde sich also der tatarischen mehr nähern, als die Kalmückische: welches sich gerade umgekehrt verhält. — Und meldet denn nicht Abulgasi ausdrücklich, wie die von den Mongolen mitgebrachte Sprache in Persien so bald ausser Gebrauch gekommen? Eben dieses hat unter den zahlreichern Tataren, nachdem sich ihre Beherrscher von der mongolischen Monarchie unabhängig befanden und keine kriegerische Horden aus Osten mehr nachrückten, nothwendig auch geschehn müssen. — Dessen auch nicht zu erwähnen, daß die Nahmen aller Heerführer des Tschingis-Chan, welche uns die Geschichte erhalten hat, vollkommen neu-mongolisch sind; so scheint ja, nach

Zweifel wegen Verschiedenheit der Mongolen und Tataren.

(*) I. E. Fischeri Quaestiones Petropolitanae (*Goett. et Gothae* 1770.) p. 43. seq. *de origine Tatarorum coniecturae.*

Zweifel wegen Verschiedenheit der Mongolen und Tataren.

der Ueberſetzung, in derjenigen Stelle des Abulgaſi (*), auf welche man ſich wegen der Gleichförmigkeit der alt-mongoliſchen und türkiſchen Sprache am meiſten zu ſtützen ſucht, ein offenbarer Wiederſpruch zu liegen. Denn wenn dieſer tatariſche Geſchichtſchreiber ſagt, daß er die mongoliſche Sprache unter den Kalmücken zu lernen Gelegenheit gehabt; ſo folgt, daß er die örötiſch-mongoliſche, izt unter dieſen Völkern übliche, und ganz gewiß eine andre, als die türkiſch-tatariſche, in welcher er gebohren war, gemeynt haben müſſe. Was kann es alſo anders, als ein Fehler der Ueberſetzung ſeyn, wenn bald darauf die türkiſche und mongoliſche Sprache, als gleichgeltend, genannt werden. Vielleicht hatte Abulgaſi ſeine Geſchichte türkiſch und auch mongoliſch geſchrieben, ſo wie er ſie nachher noch ins perſiſche zu überſetzen gedachte. Die Wörter, welche nach der franzöſiſchen Ueberſetzung, als alt-mongoliſch angegeben werden, ſind faſt alle bloß aus der türkiſch-tatariſchen Sprache her, die Abulgaſi nicht unter den Kalmücken lernen konnte, auch nicht zu lernen nöthig hatte. Daß er aber Mongolen und Tataren durchgängig für ein einiges Stamvolk ausgiebt, gründet ſich auf uralte Ueberlieferungen, die ſich in das Gebiet der Fabel verlieren, und bey welchen der Nationalſtolz eines Tataren ſein eignes Volk zum älteſten und mächtigſten zu erheben ſuchte. Allein gewiß, verdient irgend eine Nation als ein uraltes Stamvolk betrachtet zu werden, ſo kömt dieſer Nahme, mit Recht denen von allen andern aſiatiſchen Völkern, der körperlichen und moraliſchen Beſchaffenheit nach, ſo ſehr unterſchiednen Mongolen zu.

Alter Nahme und Land der mongoliſchen Stämme.

Nichts iſt wahrſcheinlicher, als daß die Gegenden zu beyden Seiten und ſonderlich hinter dem großen Altaiſchen Gebürge von undenklichen Zeiten her das Gebiet und Vaterland der mongoliſchen Stämme geweſen ſey. Die Benennungen aller Gewäſſer und Gebürge in dieſen Gegenden ſind izt urſprünglich mongoliſch; die Gegend zeigt keine beträchtliche Spuren einer ſtädtiſchen Bevölkerung; und die älteſten Nachrichten, welche Abulgaſi von den Wohnplätzen der alten mongoliſchen Horden giebt, treffen mehrentheils auf eben dieſe

(*) Hiſtoire généalogique des Tatars p. 35 u. folg.

dieſe Gegenden. Ja vielleicht iſt unter der von ihm erwähnten, von hohen Gebürgen ganz eingeſchloßnen Landſchaft Irgana-Kon, in welche ſich die von den Tataren zu Grunde gerichtete Mongoliſche Nation, unter den beyden von Mogul-Chans Geſchlecht noch übrigen Fürſten Kajan und Nagos, auf einem von Steinwiddern (*) gebahnten Stege, zurück gezogen haben ſoll, nichts anders, als die Landſchaft um den Kokonoor zu verſtehn, auf welche die angeführte Kennzeichen nicht nur paſſen, ſondern wohin auch die kalmückiſche ſowohl, als mongoliſche Traditionen ihr älteſtes Vaterland zu ſetzen pflegen. Altes Vaterland der mongoliſch. Völker.

Die Mongoliſche Nation muß ſich vor ſehr vielen Jahrhunderten, auf politiſche Begebenheiten, welche eine natürliche Abſcheidung durch Gebürge begünſtigen konnte, in zwey Hauptvölker zertrennt haben, die durch das Intereſſe ihrer Fürſten und den aus öfterem Hader endlich entſtandnen Nationalhaß, viele Jahrhunderte lang in ſteter Zwietracht ſind unterhalten worden. Beyde brachte der groſſe Tſchingis wieder unter ein Oberhaupt, und legte dadurch den Grund zur nachmaligen Mongoliſchen Macht; aber gleich nach Zerrüttung der von ihm geſtifteten Monarchie, wurden ſie durch die alten Zwiſtigkeiten wieder von einander abgeriſſen und haben ſich nachmals, bis zu beyderſeitigem Untergang bekriegt. Die eigentlich ſogenannten Mongolen, welche ſich, als die nächſten Nachbarn, zuerſt unter Chineſiſche Herrſchaft haben bequemen müſſen, machen das eine, und die ſogenannten Dörbön-Oirät das andre Hauptvolk aus. Theilung in Mongolen und Oirät.

Der Nahme Oirät (**) oder Oerôt, welcher vereinigte oder verbündete anzeigt, iſt von einigen vor die dem kalmückiſchen Volk Beſtimmung der Dorbön-Oirät.

(*) Abulgaſi ſezt Archara; Archar aber heiſſet, bey den Kirgiſen und andern Tataren, der Steinwidder oder oſtliche Muſimon, welches der Verfaſſer der Anmerkungen über den Abulgaſi nicht gewuſt, und in Erklärung dieſes Worts ſehr verlegen geweſen iſt.

(**) Ich ſchreibe hier und in der ganzen Folge dieſer Sammlungen die Nahmen der Völker, Gegenden und Perſonen genau ſo, wie ſie nach der urſprünglichen Ausſprache im Deutſchen ausgedruckt werden müſſen, ohne mich an die Varianten voriger Schriftſteller zu kehren.

Bestimmung der Dörbön-Dirät: in der Nationalsprache eigne Benennung gehalten worden. Wenn man aber dieses Volk selbst zu Rathe zieht, so findet sich, daß unter Dörbön-Dirät oder vier Verbündete eben so viel Oerötsche Hauptstämme verstanden werden, welche ihre meiste geschriebne Urkunden und die allgemeinste Tradition der kündigsten Kalmücken: Oelöt, Choit, Tümmüt und Barga-Burät nennen. Ein einiges (*) kalmückisches Geschichtbuch unterscheidet die alten Oelöt, von den heutigen vier Kalmückischen Stämmen, und sezt diesen beyden Haufen, ohne der Tümmüt Erwähnung zu thun, die Choit-Batur und Barga-Burät an die Seite, um die alten vier Bundgenossen heraus zu bringen. Ich will bey der gewöhnlichsten Bestimmung bleiben.

2. Oelöt oder Kalmücken. Die Oelöt sind demnach eigentlich derjenige Zweig, den man im westlichen Asien und Europa unter dem Nahmen Kalmükken kennt. Vor Jahrhunderten und lange vor Tschingis-Chan soll, nach alten Sagen dieses Volks, der gröste und mächtigste Theil der Oelöt gegen Westen bis in Kleinasien einen Heerzug gethan und sich dort und um den Kaukasus verlohren haben. Vielleicht läst sich diese Sage nicht ohne Wahrscheinlichkeit auf die ursprüngliche Hunnen deuten, deren vom Ammian Marcellin beschriebne Ungestaltheit und Unbärtigkeit, so wie auch ihre angegebne alte Sitze im Norden von China, auf keine andre Nation im östlichen Asien, als auf die Mongolen, ihre Brüder die Buräten und etwan die Tunguſen passen können, da die itzigen Kalmücken schon bärtiger, als jene östlich wahnende Stämme, geworden sind. — Dem sey, wie ihm wolle, so sagen die Kalmükken, daß der Ueberrest der Oelöt, welcher in der grossen Tatarey sitzen geblieben, damals von seinen tatarischen Nachbarn den Nahmen Chalimak (Abtrünnige oder zurück gebliebne) erhalten habe, den sie izt auch selbst nicht verwerfen und sich nicht ungern Chalmik nennen, obgleich Oelöt noch immer ihre eigenthümliche Benennung bleibt, unter welcher sie sich auch den Chinesern und Mongolen fürchter-

(*) Die Kalmücken haben, wie unten soll umständlicher erwähnt werden, mehrere Geschichtbücher, unter dem Nahmen Chondschin-Täkkä, welche gröstentheils in den hauptsächlichsten Umständen ihrer Geschichte einstimmig sind. Gemeiniglich beweisen sich selbige in den Begebenheiten des Stammes, in welchem sie geschrieben worden, am umständlichsten.

fürchterlich gemacht haben. Es zeigt aber der Nahme Oelöt, der mongolischen Wortbedeutung nach, ebenfalls ein abgesondertes, uneins gewordnes, oder getrenntes Volk an, und hat vermuthlich in der alten Trennung der nach Westen gezogenen Horde, von den verbrüderten Stämmen, ihren Grund gehabt. Kalmücken.

Choit, als das zweyte Dirätische Hauptgeschlecht, ist durch Kriege und Heerzüge so aufgerieben und zerstreut worden, daß izt, ausser dem Ueberrest davon, welcher mit den Soongarischen Kalmükken vereint und vermischt worden ist, und einem Theil, der sich nach der Mongoley, den bucharischen Städten und Tybet zerstreut haben soll, nichts mehr davon übrig ist. 2. Chóit.

Wohin der dritte Dirätsche Stam, Tümmüt oder Tumnut gerathen sey, wissen die Kalmücken izt nicht zu sagen. Sie glauben nur, daß er noch irgendwo im innern oder östlichen Asien zahlreich vorhanden sey und tragen sich mit der Fabel, er sey vormals durch den Irrgeist Scharaschulma, welcher Reisende und ziehende Horden oft verführen soll, von denen übrigen Oerót getrennt und weit weggeführt worden. Da nun, nach sichern Nachrichten, ein volkreicher mongolischer Stam Tumut in der Gegend zwischen dem Fluß Náun und der Chinesischen Mauer, also im östlichsten Theil der Mongoley wohnhaft ist, dessen auch von vorigen Schriftstellern (*) und in den Chinesischen Karten Erwähnung geschieht, so wird man diesen wohl mit der grösten Wahrscheinlichkeit vor den verlornen Oerótschen Stam annehmen können. 3. Tümüt.

Der vierte und lezte Theil der Dörbön-Dirät, die Barga-Burat, welcher, vermuthlich zur Zeit der von Tschingis erregten Unruhen, seine Wohnungen im Gebürge um den See Baikal genommen hat, steht, seit der Eroberung Sibiriens, nach den mit China geschloßnen Gränzverträgen, samt allen seinen Unterabtheilungen unter dem rußischen Scepter und hat sich, wahrscheinlicher Weise zugleich mit Veränderung seiner Wohnplätze, von den heutigen Kalmücken abgesondert. 4. Barga-Burat.

Die

(*) DEGUIGNES histoire générale des Huns *Tom. III. p.* 235. 239. Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande, 7ter Band S. 39. 41.

Von den Mongolen.

Die eigentlich sogenannten Mongolen, unter welchen der ganze Rest der im vierzehnten Jahrhundert (i. J. 1368.) aus China vertriebnen mongolischen Macht begriffen ist, stehn izt grösstentheils unter China oder dem dieses Reich beherrschenden Mandschurischen Regentenstam und haben sich, seit Zerstöhrung der Soongarischen Macht und Herstellung des Friedens in der Mongoley, von der Gränze des Chinesischen Dauuriens und den Flüssen Naun und Scharamurin, bis in die Soongarische Wüste, und bis an Tangut ausgebreitet. Demnach ist izt zwischen den vorlängst unter chinesischem Schuz stehenden gelben Mongolen (Scharra-Monggol) und den sonst von unabhängigen Chanen aus des Tschingis Geschlecht beherrschten Kalkas-mongolen, kaum ein Unterschied mehr zu machen. Ein kleiner Theil der Mongolen ist durch die Gränztractaten, mit den nordlicher wohnenden Buräten, unter rußische Herrschaft gekommen, und bevölkert im östlichen Sibirien, unter der Irkuzkischen Statthalterschaft, den südlichen Theil des Selenginskischen Gebiets, um den Selenga selbst, vom Chilok südwärts, und um die Flüsse Temnik, Dshida und Tschikoi.

Die Nahmen und Stärke der unter Rußland izt stehenden mongolischen Stämme, sind, nach den neuesten Tributsverzeichnissen, die zu Kriegsdiensten ausgesezte Mannschaft mit eingerechnet, folgende:

Zóngol, 1484 männliche Köpfe.
Aschechabàt, 832 Köpfe.
Tabungut, in drey Abtheilungen 865 Köpfe.
Sartol, 813 Köpfe.
Attagàn, 1172 Köpfe.
Chatschagàn, 315 Köpfe;

Die um Selenginsk zunächst wohnende Mongolen (Podgorodnye) betragen 232 Köpfe, und alle, als ächte Mongolen im Selenginskischen bekannte Stämme zusammen 5713 Männer.

Von denen unter China stehenden Mongolen habe ich weder ein Verzeichniß erhalten, noch auch die Benennungen aller ihrer Stämme, deren Zahl in den kalmückischen Geschichtbüchern auf vierzig gesezt zu werden pflegt, erfahren können. Einen Theil derselben findet man in den Chinesischen Carten und in der Sammlung aller Reisebeschreibungen (*VII.* Band S. 38. bis 41.) angeführt; ich will

will aber nur diejenigen nennen, welche mir aus [illegible] liger, rußischer Karawanen bekannt geworden sind:

Die Dürbet, ein vielleicht mit den kalmückischen [illegible] wandtes, geringes Geschlecht, am Fluß Kurkira, [illegible] fällt;

Die Dsälat, welche, wie jene, verarmt sind, in geflochtenen [illegible] wohnen, und sich meist von Ackerbau nähren müssen;

Chórui;

Chortschin, welche in die nordliche (Urdu-Chortschin) und [illegible] liche (Aru-Chortschin) eingetheilt werden und nebst denen

Dsháruit am Schara-murin, gelben Fluß) ziehen;

Die Ognüt, jenseit dem Schara-murin, so wie auch

Die Naimat am Flusse Locho und

Der Stam Ochàn weiter an diesem hinauf, ingleichen noch höher

Der starke Stam Tummut und endlich

Chárait und Cháratschin, welche sich bis nahe an die Kalganische Mauer lagern.

Unter den westlicher wohnenden Stämmen sind mir noch Abagai, Buligàl und Sungut genannt worden. Die meisten dieser Nahmen findet man in der obangeführten Sammlung aller Reisebeschreibungen und beym Deguignes (S. 235. folg.) so ziemlich richtig und weniger als die Benennungen der Gegenden verderbt (*).

Die Oelöt oder Kalmücken, welche ihre älteste Wohnsitze zwischen dem Koko-noor (blauen See) und Tybet gehabt zu haben

Von den Kalmücken.

(*) Da die Chineser in Verderbung fremder Nahmen noch geschickter, als die Franzosen sind, so kann man sich leicht vorstellen, wie richtig Benennungen aufgezeichnet worden, an deren Verfälschung zwey solche Nationen gemeinschaftlich gearbeitet haben. Zu einem Beyspiel mag: Sira-mouran, Nonni-oula, Chahan-Subarhan-hotun, Kurban-Subarhan-hotun dienen, welche Worte man eigentlich: Schara-murin, Naryn-goll, Jagan-Suburchan-Chotton, und Gurban-Suburchan-Chotton, zu lesen hat.

Sammlungen
zur
politiſchen, phyſikaliſchen und moraliſchen
Geſchichte
der
mongoliſchen Völkerſchaften.

Erſter Abſchnitt.
Von den Mongoliſchen Stämmen überhaupt, ihrer Eintheilung und Geſchichte.

I.
Eintheilung der Mongoliſchen Völkerſchaften.

Unter dem mongoliſchen Völkerſtam begreifen die neueſten Geſchichtſchreiber, welche nicht mehr alle aſiatiſche Nomaden mit dem gemeinſchaftlichen Nahmen Tataren zu belegen gewohnt ſind, auſſer denen eigentlichen Mongolen (*), mit Recht auch die

Verſchiedenheit der Mongolen und Tataren.

(*) Das Volk nennt ſich ſelbſt: Mongol, alſo gebrauchen deutſche Schriftſteller mit Unrecht die rußiſche Ausſprache: Mungalen, und

Verschiedenheit der Mongolen und Tataren.

die ihnen in Sprache, Sitten und Ansehn so ähnliche Kalmücken und Burâten. Dieses uralte, asiatische Stamvolk, welches zu Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts den Grund zu einer der mächtigsten Monarchien, die je auf dem Erdboden erschienen sind, legte und seine Eroberungen, mit dem Schrecken seiner Waffen aus den östlichsten Wüsteneyen von Asien bis an Europa und Afrika ausbreitete, fast allen Tatarischen Horden und Reichen, so wie Persien und China, Regenten gab und schon einen Theil von Europa unter Gehorsam zu bringen anfieng, zeigt in der That mit den Tataren in nichts, als seinem Hirtenleben, und einer entfernten Aehnlichkeit der Sprache, die geringste Verwandschaft. Vielmehr unterscheidet es sich in Gebräuchen, in der politischen Einrichtung und am meisten in Gesichtsbildung von allen reinen tatarischen Stämmen, ja von allen westlichern Nationen fast eben so sehr, als in Afrika die Negers von den Mohren. Ohngeachtet aller Vermischung mit fremdem Blut, durch ihre weitschweifige Kriege und Räubereyen, haben die Mongolen und Kalmücken ihre characteristische Gesichtszüge bis auf den heutigen Tag erhalten, ja den Eindruck davon sogar vielen andern Völkerschaften, die von ihnen überzogen worden, sonderlich den Kirgisen, den östlich wohnenden Ssolonen (*) und dem ganzen nordlichen China sehr merklich mitgetheilt. Daß sie jemahls mit den Tataren eine Nation ausgemacht haben sollten, davon ist nicht eine Spur von Ueberlieferung unter ihnen mehr übrig; ja sie halten den Nahmen Tatar für schimpflich, sogar daß sie denselben aus ihrer Sprache von Tatarai (anlocken oder rottiren) herleiten und nicht viel besser als: Räuber auslegen wollen.

Zweifel deßfalls.

Nach allen Nachrichten, die ich habe einziehen können, kömt mir nichts unwahrscheinlicher vor, als mit unsrem seel. Herrn Prof. Fischer zu behaupten, daß die ursprünglichen Mongolen unter Tschingis-

---

und noch übler werden sie bey den französischen Geschichtschreibern *Mogols* genannt. Der würdige Herr Staatsrath Müller nennt sie gemeiniglich Mongalen, welches der rechten Aussprache am nächsten komt.

(*) Ssolòn oder Schützen werden die Tungusen in Dauurien von den Mongolen genannt, und diesen Nahmen scheinen auch die Chineser angenommen zu haben. S. den 3ten Theil meiner Reise-Nachrichten S. 238.

gis-Chan, deren beym Abulgasi Baatyr Chan erwähnte Stämme sich grösstentheils, bis auf unsre Zeiten, im östlichen Asien nahmentlich erhalten, türkischer Herkunft gewesen und mit den Tataren einerley Sprache geredet haben sollten; die neuern Mongolen hingegen für ein zusammengelaufnes Volk zu erklären, welches sein Daseyn und Sprache hauptsächlich den Kalmücken oder Oeröt zu verdanken hätte (*). Die nicht sparsamen Worte, welche die tatarische Sprache mit der mongolischen gemein hat, und deren sich viele in der türkischen Sprache nicht antreffen lassen, können theils einer uralten Nachbarschaft und Gemeinsamkeit beyder Nationen, die wohl niemand laugnen wird, zugeschrieben werden, theils sind es die Spuren, welche die herrschende Mongolen bey den unterjochten Tataren hinterlassen musten. Das Kiptschakische Reich hatte unter des grossen Tschingis Enkeln, ausser einem mitgebrachten, weiberlosen Heer mongolischer Anführer und Kriegsleute, lauter ächte Tataren zu Unterthanen. Nach und nach wurde auch das Heer mit Tataren ergänzt. Also konnte die geringere Zahl der Mongolen schon ihren ersten Abkömlingen, welche eher die Sprache tatarischen Mütter, als die schwerere Aussprache der Väter gelernt haben werden, nur eine Nebenkenntniß der letztern hinterlassen, welche in der Folge immer mehr aus der Uebung kommen und in die Landessprache nur wenige Worte einbringen konnte. Hätten die alten Mongolen türkisch geredet, so würden die Oeröt, wenn sie die Entvölkerung der Mongoley je ersezt hätten, nie alle Spuren der vorigen Sprache, die in allem so sehr von der örötisch-mongolischen verschieden ist, ausgetilgt haben; die Sprache der heutigen Mongolen würde sich also der tatarischen mehr nähern, als die Kalmückische: welches sich gerade umgekehrt verhält. — Und meldet denn nicht Abulgasi ausdrücklich, wie die von den Mongolen mitgebrachte Sprache in Persien so bald ausser Gebrauch gekommen? Eben dieses hat unter den zahlreichern Tataren, nachdem sich ihre Beherrscher von der mongolischen Monarchie unabhängig befanden und keine kriegerische Horden aus Osten mehr nachrückten, nothwendig auch geschehn müssen. — Dessen auch nicht zu erwähnen, daß die Nahmen aller Heerführer des Tschingis-Chan, welche uns die Geschichte erhalten hat, vollkommen neu-mongolisch sind; so scheint ja, nach

Zweifel wegen Verschiedenheit der Mongolen und Tataren.

(*) I. E. Fischeri Quaestiones Petropolitanae (*Goett. et Gothae* 1770.) p. 43. seq. *de origine Tatarorum coniecturae.*

Zweifel wegen Verschiedenheit der Mongolen und Tataren.

der Ueberſetzung, in derjenigen Stelle des Abulgaſi (*), auf welche man ſich wegen der Gleichförmigkeit der alt-mongoliſchen und türkiſchen Sprache am meiſten zu ſtützen ſucht, ein offenbarer Wiederſpruch zu liegen. Denn wenn dieſer tatariſche Geſchichtſchreiber ſagt, daß er die mongoliſche Sprache unter den Kalmücken zu lernen Gelegenheit gehabt; ſo folgt, daß er die örötiſch-mongoliſche, izt unter dieſen Völkern übliche, und ganz gewiß eine andre, als die türkiſch-tatariſche, in welcher er gebohren war, gemeynt haben müſſe. Was kann es alſo anders, als ein Fehler der Ueberſetzung ſeyn, wenn bald darauf die türkiſche und mongoliſche Sprache, als gleichgeltend, genannt werden. Vielleicht hatte Abulgaſi ſeine Geſchichte türkiſch und auch mongoliſch geſchrieben, ſo wie er ſie nachher noch ins perſiſche zu überſetzen gedachte. Die Wörter, welche nach der franzöſiſchen Ueberſetzung, als alt-mongoliſch angegeben werden, ſind faſt alle bloß aus der türkiſch-tatariſchen Sprache her, die Abulgaſi nicht unter den Kalmücken lernen konnte, auch nicht zu lernen nöthig hatte. Daß er aber Mongolen und Tataren durchgängig für ein einiges Stamvolk ausgiebt, gründet ſich auf uralte Ueberlieferungen, die ſich in das Gebiet der Fabel verlieren, und bey welchen der Nationalſtolz eines Tataren ſein eignes Volk zum älteſten und mächtigſten zu erheben ſuchte. Allein gewiß, verdient irgend eine Nation als ein uraltes Stamvolk betrachtet zu werden, ſo kömt dieſer Nahme, mit Recht denen von allen andern aſiatiſchen Völkern, der körperlichen und moraliſchen Beſchaffenheit nach, ſo ſehr unterſchiednen Mongolen zu.

Altes Vaterland der mongoliſch. Stämme.

Nichts iſt wahrſcheinlicher, als daß die Gegenden zu beyden Seiten und ſonderlich hinter dem groſſen Altaïſchen Gebürge von undenklichen Zeiten her das Gebiet und Vaterland der mongoliſchen Stämme geweſen ſey. Die Benennungen aller Gewäſſer und Gebürge in dieſen Wüſteneyen ſind izt urſprünglich mongoliſch; die Gegend zeigt keine beträchtliche Spuren einer ſtädtiſchen Bevölkerung; und die älteſten Nachrichten, welche Abulgaſi von den Wohnplätzen der alten mongoliſchen Horden giebt, deuten mehrentheils auf eben dieſe

(*) Hiſtoire généalogique des Tatars p. 79. u. folg.

diese Gegenden. Ja vielleicht ist unter der von ihm erwähnten, von hohen Gebürgen ganz eingeschloßnen Landschaft Irgana-Kon, in welche sich die von den Tataren zu Grunde gerichtete Mongolische Nation, unter den beyden von Mogul-Chans Geschlecht noch übrigen Fürsten Kajan und Nagos, auf einem von Steinwiddern (*) gebahnten Stege, zurück gezogen haben soll, nichts anders, als die Landschaft um den Kokonoor zu verstehn, auf welche die angeführte Kennzeichen nicht nur passen, sondern wohin auch die kalmückischr sowohl, als mongolische Traditionen ihr ältestes Vaterland zu setzen pflegen. Altes Vaterland der mongolisch. Völker.

Die Mongolische Nation muß sich vor sehr vielen Jahrhunderten, auf politische Begebenheiten, welche eine natürliche Abscheidung durch Gebürge begünstigen konnte, in zwey Hauptvölker zertrennt haben, die durch das Interesse ihrer Fürsten und den aus öfterem Hader endlich entstandnen Nationalhaß, viele Jahrhunderte lang in steter Zwietracht sind unterhalten worden. Beyde brachte der grosse Tschingis wieder unter ein Oberhaupt, und legte dadurch den Grund zur nachmaligen Mongolischen Macht; aber gleich nach Zerrüttung der von ihm gestifteten Monarchie, wurden sie durch die alten Zwistigkeiten wieder von einander abgerissen und haben sich nachmals, bis zu beyderseitigem Untergang bekriegt. Die eigentlich sogenannten Mongolen, welche sich, als die nächsten Nachbarn, zuerst unter Chinesische Herrschaft haben bequemen müssen, machen das eine, und die sogenamten Dörbön-Oirät das andre Hauptvolk aus. Theilung in Mongolen und Oeröt.

Der Nahme Oirät (**) oder Oeröt, welcher vereinigte oder verbündete anzeigt, ist von einigen vor die dem kalmückischen Volk Bestimmung der Dörbön-Oirät. in

(*) Abulgasi sezt Archara; Archar aber heisset, bey den Kirgisen und andern Tataren, der Steinwidder oder östliche Musimon, welches der Verfasser der Anmerkungen über den Abulgasi nicht gewust, und in Erklärung dieses Worts sehr verlegen gewesen ist.

(**) Ich schreibe hier und in der ganzen Folge dieser Sammlungen die Nahmen der Völker, Gegenden und Personen genau so, wie sie nach der ursprünglichen Aussprache im Deutschen ausgedruckt werden müssen, ohne mich an die Varianten voriger Schriftsteller zu kehren.

Bestimmung der Dörbön-Dirät:

in der Nationalsprache eigne Benennung gehalten worden. Wenn man aber dieses Volk selbst zu Rathe zieht, so findet sich, daß unter Dörbön-Dirät oder vier Verbündete eben so viel Oerötsche Hauptstämme verstanden werden, welche ihre meiste geschriebne Urkunden und die allgemeinste Tradition der kündigsten Kalmücken: Oelöt, Chöit, Tümmüt und Barga-Burät nennen. Ein einiges (*) kalmückisches Geschichtbuch unterscheidet die alten Oelöt, von den heutigen vier Kalmückischen Stämmen, und sezt diesen beyden Haufen, ohne der Tümmüt Erwähnung zu thun, die Chöit-Bätur und Barga-Burät an die Seite, um die alten vier Bundgenossen heraus zu bringen. Ich will bey der gewöhnlichsten Bestimmung bleiben.

1. Oelöt.

Die Oelöt sind demnach eigentlich derjenige Zweig, den man im westlichen Asien und Europa unter dem Nahmen Kalmükken kennt. Vor Jahrhunderten und lange vor Tschingis-Chan soll, nach alten Sagen dieses Volks, der gröste und mächtigste Theil der Oelöt gegen Westen bis in Kleinasien einen Heerzug gethan und sich dort und um den Kaukasus verlohren haben. Vielleicht läst sich diese Sage nicht ohne Wahrscheinlichkeit auf die ursprüngliche Hunnen deuten, deren vom Ammian Marcellin beschriebne Ungestaltheit und Unbärtigkeit, so wie auch ihre angegebne alte Sitze im Norden von China, auf keine andre Nation im östlichen Asien, als auf die Mongolen, ihre Brüder die Buräten und etwan die Tunguſen passen können, da die itzigen Kalmücken schon bärtiger, als jene östlich wohnende Stämme, geworden sind. — Dem sey, wie ihm wolle, so sagen die Kalmükken, daß der Ueberrest der Oelöt, welcher in der grossen Tatarey sitzen geblieben, damals von seinen tatarischen Nachbarn den Nahmen Chalimak (Abtrünnige oder zurück gebliebne) erhalten habe, den sie izt auch selbst nicht verwerfen und sich nicht ungern Chalmik nennen, obgleich Oelöt noch immer ihre eigenthümliche Benennung bleibt, unter welcher sie sich auch den Chinesern und Mongolen fürchter-

oder Kalmücken.

(*) Die Kalmücken haben, wie unten soll umständlicher erwähnt werden, mehrere Geschichtbücher, unter dem Nahmen Chondshin-Täkkä, welche gröstentheils in den hauptsächlichsten Umständen ihrer Geschichte einstimmig sind. Gemeiniglich beweisen sich selbige in den Begebenheiten des Stammes, in welchem sie geschrieben worden, am umständlichsten.

fürchterlich gemacht haben. Es zeigt aber der Nahme Oelöt, der mongolischen Wortbedeutung nach, ebenfalls ein abgesondertes, uneins gewordnes, oder getrenntes Volk an, und hat vermuthlich in der alten Trennung der nach Westen gezogenen Horde, von den verbrüderten Stämmen, ihren Grund gehabt. Kalmücken.

Choit, als das zweyte Dirätische Hauptgeschlecht, ist durch Kriege und Heerzüge so aufgerieben und zerstreut worden, daß izt, ausser dem Ueberrest davon, welcher mit den Soongarischen Kalmükken vereint und vermischt worden ist, und einem Theil, der sich nach der Mongoley, den bucharischen Städten und Tybet zerstreut haben soll, nichts mehr davon übrig ist. 2. Choit.

Wohin der dritte Dirätsche Stam, Tümmüt oder Tummut gerathen sey, wissen die Kalmücken izt nicht zu sagen. Sie glauben nur, daß er noch irgendwo im innern oder östlichen Asien zahlreich vorhanden sey und tragen sich mit der Fabel, er sey vormals durch den Irrgeist Scharaschulma, welcher Reisende und ziehende Horden oft verführen soll, von denen übrigen Oerót getrennt und weit weggeführt worden. Da nun, nach sichern Nachrichten, ein volkreicher mongolischer Stam Tumut in der Gegend zwischen dem Fluß Náun und der Chinesischen Mauer, also im östlichsten Theil der Mongoley wohnhaft ist, dessen auch von vorigen Schriftstellern (*) und in den Chinesischen Karten Erwähnung geschieht, so wird man diesen wohl mit der grösten Wahrscheinlichkeit vor den verlornen Oerótschen Stam annehmen können. 3. Tümüt.

Der vierte und lezte Theil der Dörbön-Dirät, die Barga-Burat, welcher, vermuthlich zur Zeit der von Tschingis erregten Unruhen, seine Wohnungen im Gebürge um den See Baikal genommen hat, steht, seit der Eroberung Sibiriens, nach den mit China geschloßnen Gränzverträgen, samt allen seinen Unterabtheilungen unter dem rußischen Scepter und hat sich, wahrscheinlicher Weise zugleich mit Veränderung seiner Wohnplätze, von den heutigen Kalmücken abgesondert. 4. Barga-Burat.

Die

(*) DEGUIGNES histoire générale des Huns *Tom. III. p.* 235. 239. Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande, 7ter Band S. 39. 41.

Von den Mongolen.

Die eigentlich sogenannten Mongolen, unter welchen der ganze Rest der im vierzehnten Jahrhundert (i. J. 1368.) aus China vertriebnen mongolischen Macht begriffen ist, stehn izt grösstentheils unter China oder dem dieses Reich beherrschenden Mandschurischen Regentenstam und haben sich, seit Zerstöhrung der Soongarischen Macht und Herstellung des Friedens in der Mongoley, von der Gränze des Chinesischen Dauuriens und den Flüssen Naun und Scharamurin, bis in die Soongarische Wüste, und bis an Tangut ausgebreitet. Demnach ist izt zwischen den vorlängst unter chinesischem Schutz stehenden gelben Mongolen (Schara-Monggol) und den sonst von unabhängigen Chanen aus des Tschingis Geschlecht beherrschten Kalkas-mongolen, kaum ein Unterschied mehr zu machen. Ein kleiner Theil der Mongolen ist durch die Gränztractaten, mit den nordlicher wohnenden Buräten, unter rußische Herrschaft gekommen, und bevölkert im östlichen Sibirien, unter der Irkuzkischen Statthalterschaft, den südlichen Theil des Selenginskischen Gebiets, um den Selenga selbst, vom Chilok südwärts, und um die Flüsse Temnik, Dshida und Tschikoi.

Die Nahmen und Stärke der unter Rußland izt stehenden mongolischen Stämme, sind, nach den neuesten Tributsverzeichnissen, die zu Kriegsdiensten ausgesezte Mannschaft mit eingerechnet, folgende:

Zóngol, 1484 männliche Köpfe.
Aschechabàt, 832 Köpfe.
Tabungut, in drey Abtheilungen 865 Köpfe.
Sartol, 813 Köpfe.
Attagàn, 1172 Köpfe.
Chatschagàn, 315 Köpfe;

Die um Selenginsk zunächst wohnende Mongolen (Podgorodnye) betragen 232 Köpfe, und alle, als ächte Mongolen im Selenginskischen bekannte Stämme zusammen 5713 Männer.

Von denen unter China stehenden Mongolen habe ich weder ein Verzeichniß erhalten, noch auch die Benennungen aller ihrer Stämme, deren Zahl in den kalmückischen Geschichtbüchern auf vierzig gesezt zu werden pflegt, erfahren können. Einen Theil derselben findet man in den Chinesischen Carten und in der Sammlung aller Reisebeschreibungen (*VII.* Band S. 38. bis 41.) angeführt; ich will

will aber nur diejenigen nennen, welche mir aus Berichten vormahliger, rußischer Karawanen bekannt geworden sind: Von den Mongolen.

Die Dürbet, ein vielleicht mit den kalmückischen Derbeten verwandtes, geringes Geschlecht, am Fluß Kurkira, der zum Naun fällt;

Die Dsalat, welche, wie jene, verarmt sind, in geflochtnen Hütten wohnen, und sich meist von Ackerbau nähren müssen;

Chórui;

Choruschin, welche in die nordliche (Urdu-Chorutschin) und südliche (Aru-Choetschin) eingetheilt werden und nebst denen

Dschárut am Schara-murin, gelben Fluß) stehen;

Die Ognút, jenseit dem Schara-murin, so wie auch

Die Naimat am Flusse Locho und

Der Stam Ochàn weiter an diesem hinauf, ingleichen noch höher

Der starke Stam Tumemut und endlich

Chárat und Chárutschin, welche sich bis nahe an die Kargenische Mauer lagern.

Unter den westlicher wohnenden Stämmen sind mir noch Abagai, Bulirgàl und Sungut genannt worden. Die meisten dieser Nahmen findet man in der obangeführten Sammlung alter Reisebeschreibungen und beym Deguignes (S. 235. folg.) sonderlich richtig und weniger als die Benennungen der Gegenden verderbt (*).

Die Oelöt oder Kalmücken, welche ihre älteste Wohnsitze zwischen dem Koko-nodr (blauen See) und Tybet gehabt zu haben Von den Kalmücken.

(*) Da die Chineser in Verderbung fremder Nahmen noch geschickter, als die Franzosen sind, so kann man sich leicht vorstellen, wie richtig Benennungen aufgezeichnet worden, an deren Verfälschung zwey solche Nationen gemeinschaftlich gearbeitet haben. Zu einem Beyspiel mag: Sira-mouran, Nonni-oula, Chaban-Subarban-botun, Kurban-Subarban-botun dienen, welche Worte man eigentlich: Schara-murin, Naryn-gol, Jagan-Suburchan-Chotton, und Gurban-Suburchan-Chotton, zu lesen hat.

Von den Kalmücken.

Ihre Eintheilung: in

ben vorgeben, theilen sich, wenigstens seit Zerrüttung der mongolischen Monarchie, als ein zahlreiches Volk, in vier Haupezweige, die sich Choschor, Derbet, Soongarr oder Söhngarr und Torgot nennen und seit ihrer Absonderung von den Mongolen stets unter verschiednen Fürsten gestanden haben.

1. Choschot;

Der gröste Theil der Choschotischen Kalmücken hat sich in und um Tybet und am Koko-noor erhalten und soll, nach Zerstreuung der Soongarischen Macht beysammen unter Chinesischem Schuz verblieben seyn. Ich will nicht entscheiden, ob diese nicht dasjenige mongolischer Volk zum Theil ausmachen, welches die Chineser Kalkas zu nennen pflegen oder zu diesem Nahmen Anlaß gegeben haben; gewiß ist es, daß die Choschotische Fürsten-Linie den Nahmen Galgas führet. Einige Haufen der Choschoten waren lange zuvor unter ihren Fürsten Zäzen und Ablai, an den Irtisch gezogen und durch Kriege des erstern dieser Fürsten mit dem Soongarischen Beherrscher Buschtu-Chan, und des leztern mit den wolgischen Torgoten, unter die Soongarische Horde gerathen. Diese nahmen an den Kriegen der Kalmücken gegen China Theil, wurden auch mit den Soongaren zugleich zerstreuet. Die unter China noch vereinigte Choschotische Horde wird noch izt auf 50,000 Köpfe stark geschäzt. Den Nahmen Choschot, der so viel, als erste Krieger oder Helden bedeutet, sollen sie durch ehemals bewiesene Tapferkeit, in einem entweder unter Tschingis, oder nach andern Sagen später unter einem Toghon-Taidshi geführten Kriege erworben haben, und geben sich, sowohl wegen dieses Umstandes, als auch weil ihr Fürstenstam sich, wie gleich erwähnt werden soll, von des grossen Tschingis Bruder unmittelbar ableitet, den Rang über die andern Kalmückischen Horden.

2. Soongarr.

Die Soongarr (*) und Derbet sind bey Zertrennung der mongolischen Macht nur ein Stam gewesen, der sich, wie ich unten sagen werde, unter zwey uneinigen Brüdern zertheilte. Die Soongarr erhielten ihren Nahmen davon, weil sie dem Tybet zur linken oder in

(*) So sprechen die Kalmücken selbst diesen Nahmen aus; und vorigen Schriftsteller Schreibarten (Dsungus, Dsongar, Sjungor, u. s. w.) sind hieraus zu verbessern.

in Westen, gegen das Altäische Gebürge und den Irtisch wohnten (*), dahingegen die Derbet anfänglich in der Gegend über dem Koko-noor verblieben. Die Soongaren sind es, deren Fürsten im vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts sich einen grossen Theil der übrigen Kalmückischen Geschlechter, sonderlich der Choschot, Derbet und Chóit unterwürfig machten und mit den Mongolen sowohl, als dem Chinesischen Reich selbst blutige Kriege führten, die sich mit ihrer gänzlichen Unterjochung und Zerstreuung geendigt haben. Vor diesem unglücklichen Zeitpunkt konnten sie mit denen Derbet zusammen über 50,000 streitbare Köpfe gerechnet werden und galten in neuern Zeiten vor die streitbarste, mächtigste und an Vieh allerreichste Horde. Ihre Hauptsitze waren, seitdem sie berühmt zu werden angefangen, um den Balchasch-noor, der ihre Gränze gegen die Kirgisen machte, um die zum Theil darein fallende Flüsse Tschui, Ili und Emil, im Winkel zwischen dem Altaïschen und Alataïschen Gebürge (Allak-Oola und Altaïn-Oola), um den ganzen Ursprung des Irtisch und die von der südlichen Seite darein fallenden hauptsächlichsten Flüsse und Bäche: Urrungä, Känggär, Gurban Zarr, Charbagai, Basar und andere. Da sie am mächtigsten waren, standen, als Eroberungen, die östlichen Bucharischen Städte bis an Chaschchar, ein Theil der Chara-kalpaken die gegen den Fluß Talas wohnen, die zwischen dem Talas und dem Ursprung des Syrdarja, südlich am alataïschen Gebürge wohnende Kirgisen, oder von ihnen sogenannte Burutten, und ein tatarisches, gegen den Lok-noor wohnendes Volk, ihrem Chuntaidshi zu Befehl und waren ihm zinsbar. Das hohe Gebürge Bogdo-Oola, welches den Altaï mit dem Alak-Oola zusammen hängt, rechneten sie, als ihre Gränze gegen die Mongolen. Ihr Beherrscher oder Chuntaidshi hatte sein Hoflager, in ruhigen Zeiten, auf den schönen Gebürgflächen, um die oberste Gegend des Ili-flußes; weßwegen die Soongaren auch izt noch von den Chinesern nur Ili genannt zu werden pflegen. Es waren auch am Ili für die Lamaische Geistlichkeit zwey wichtige Klöster, bey den Mündungen der Bäche Golso und Chainuk angelegt, welche nahmhafte Städtchen vorstellten. — Bey Zerstörung der Soongarischen Macht, soll sich ein großer Theil

2. Soongarr.

 dieses

(*) Der Nahme Soongarr kommt von Soon oder Söön, die linke und Garr, Hand her. Soon heist sonst auch Norden.

2. Soongarr. dieses Volks im innern Asien und bis in die Usbekischen Städte zerstreut haben, mehrere tausende flüchteten nach Sibirien und wurden zu den Wolgischen Kalmücken geschlagen. Die meisten bequemten sich unter Chinesischen Schutz; und nach Schätzung alter Soongarischer Geistlichen sollen von ihrem und dem Derbetischen Volk überhaupt kaum 20,000 Familien mehr übrig seyn.

3. Die Derbet. Die Derbet, welche anfänglich in der Gegend des Kokonoor ihre Weideplätze hatten, zogen von da, wegen der mongolischen Unruhen, gegen den Irtisch, und theilten sich unter des Dalay-taidschi Söhnen in zwey Haufen, deren sich einer mit der Soongarischen Macht vereinigte, auch mit selbiger einerley Schicksale gehabt hat; da indessen der andre mit den Torgoten immer westlicher gegen den Jaik und endlich bis an die Wolga und den Don kam, wo die Derbet noch izt (1776.), über 5000 Familien stark, unter ihren angeerbten Fürsten wohnen.

4. Die Torgot. Die Torgot scheinen sich später, als die vorigen, zu einer besondern Horde gebildet und abgesondert zu haben. Einige Kalmücken wollen ihre Benennung von Turuk oder Turugut, welches so viel, als Utendur (Riesen) oder grosse Leute bedeuten soll, herleiten, und sagen, eine Leibwache des Tschingis-chan, welche sie als Stamväter der Torgotschen Vornehmen angesehen haben wollen, hätten diesen Nahmen geführt. Weil sie sich nachmals, unter ihren eignen Fürsten, zeitig von der Soongarischen Macht entfernet und immer westlicher, bis in die wolgische Steppen gezogen haben, wo sie fast ein Jahrhundert, ohne sehr verderbliche Kriege, in Ueberfluß lebten, so hatte sich diese Horde auf 50 bis 60,000 Männer vermehrt, wovon aber nur noch etwan sechs bis sieben tausend an der Wolga verblieben sind. Die übrigen sollen bey ihrem Rückzug eine grosse Menge ihrer Brüder, durch Elend und Gewalt, unter den Kirgisen verlohren haben.

Von den Buräten. Von den Barga-Burät, oder sogenannten Buräten und (wie sie von den Russen genannt zu werden pflegen) Bratskye, als der dritten heutiges Tages noch einigermassen zahlreichen Mongolischen Nation, will ich zulezt reden. Sie scheinen zur Zeit der Mongolischen

schen Monarchie, oder noch vorher ihre Zuflucht in die wilden, gebürgigten Gegenden nordlich vom Baikal genommen zu haben, die sie noch izt grossentheils bewohnen. Sollten sie ja den siegreichen Waffen des Tschingis nicht entgangen seyn, so scheinen sie sich doch nachmals, da die mongolische Monarchie in China ihren Hauptsitz bekam, und die in den entferntern Gegenden herumschweifende Stämme sich zu zerschlagen anfiengen, bald in Freyheit gesezt zu haben. Ja es kömmt mir wahrscheinlich vor, daß derjenige, mit regelmäßigen Schanzen besezte Erdwall (*) in der Argunischen Steppe, welchen man noch heutiges Tages sehr deutlich sieht, das Gebiet der im nordlichen China herrschenden Mongolen, gegen die sibirischen Wildnisse, begränzt haben kann, da die entferntern Gegenden unruhiger zu werden anfiengen. Die Buräten stehn, nach der durch Tractaten festgesezten Gränze mit China, ganz unter Rußland und machen in der Irkuzkischen Statthalterschaft die zahlreichste heydnische Nation aus. Sie sind in viele kleine Stämme zertheilt, deren izige Nahmen, die jedoch nicht alle ursprünglich, sondern zum Theil erst unter rußischer Herrschaft entstanden zu seyn scheinen, ich, nebst der Stärke eines jeden, hier anführen, dabey aber erinnern will, daß darunter verschiedne von eigentlicher mongolischer Extraction sind, die man aber noch nicht alle genau zu bestimmen gesucht hat.

Von den Buräten.

Im Gebiet der Stadt Irkuzk wohnen die Stämme: Busan, in zwey Abtheilungen, von 625; Abaganat, auch in zwey Abtheilungen, von 667; Aschechabat von 596; Karakut, in zwey Abtheilungen, von 800; Babar von 89; Tschenorut von 90; Kurkut von 191; Tschetscholo von 65; Tschitut von 116; Kurumtschin von 743; Algut von 56 Köpfen männlichen Geschlechts.

Buräkische Geschlechter.

Im Wercholenskischen, vom Baikal nordlich und auf der Insul Olchon, wohnen: Abasai, in zwey Abtheilungen, 1639; noch zwey Geschlechter von Tschenorut 1098; Singudur 681; Bajantabin 306; Burakolbonda 801; Olsanai 415; Tutur 193; Orschegul 347; Kulen 224 Köpfe stark.

(*) S. des ältern Gmelins sibirische Reise, 2ter Theil S. 93. 97. ingleichen den dritten Theil der meinigen S. 431.

Burätische Geschlechter.

Im Balaganskischen District, nordwestlich vom Baikal befinden sich: Walsai 356; Kulmet 396; Scharait 79; Bikat 200; Nojet 103; Soongar 135; Choltubai 289; Murmi 370; Ikmat 264; Ongoi 242; Ongotu 80; Boroldoi 96 zinnsbare Köpfe stark.

Im Ilimskischen District sind von verschiednen Stämmen 713 Köpfe wohnhaft.

Im Tunkinskischen Gebiet, um das westliche Ende des Baikals, zählt man die Stämme Turei von 370; Chonür von 346; Kirkult von 224; Chonchodor 2319; Scholot von 176; Badarchan von 73; Irkût von 122; Tschitschidar von 33; Scharanut von 205; Hengenchin von 195 Mann.

Im Udinskischen und Selenginskischen Gebiet hat man, ausser obangeführten reinen Mongolischen Geschlechtern, noch folgende: Golot von 572; Nojes von 179; Barai von 208; Ongoi von 558; Ongoto von 159; Choltubai von 258; Kingultu von 161; Irkidei von 168; Scharaldai von 220; Charangui, in zwey Abtheilungen, von 987; Tschenorut von 249; Olson von 193; Babai und Churumtschi zusammen von 185; Bomol und Turulur von 235 und Alagui von 172 Köpfen.

Endlich sie ziehn noch am Uda herauf und im Nertschinskischen Gebiet, oder russischen Antheil von Dauurien die eilf sogenannten Chorinzischen Stämme, welche einen Erbfürsten unter sich haben, sehr wohlhabend und zahlreich und unter folgenden Nahmen bekannt sind: Karakut von 2090; Galit von 1003; Bastangul von 641; Kuldut von 1556; Chuazan von 1572; Bastanai von 534; Scharait von 836; Chadai von 1108; Zagan von 535; Kolbit von 506; Gutschit von 653 Köpfen. So daß diese Nation also in der Irkuzkischen Statthalterschaft gegen 32,000 zinnsbare Köpfe zählt; ausser welchen noch einige kleine Stämme um Udinskoi Ostrog, im Krasnojarskischen Gebiet der Tobolskischen Statthalterschaft, ihren Aufenthalt haben.

II.

Historische Begebenheiten der mongolischen Völkerschaften überhaupt.

Die Buräten, als eine noch rohe Nation, welche erst in diesem Jahrhundert, zugleich mit dem Lamaischen Götzendienst auch die Schreibekunst zu erlernen angefangen hat, besitzt keine schriftliche Urkunden über ihre vormalige Begebenheiten und hat davon kaum einige dunkle und unvollkomne Sagen. Bey den Mongolen fehlt es an Geschichtbüchern nicht, allein während meines nur kurzen Aufenthalts in der Selenginskischen Gegend habe ich deren keine auftreiben können. Man kann selbige auch, mit Hülfe der aus den Chinesischen Jahrbüchern genommenen Nachrichten, welche der Welt genugsam bekannt sind, füglich entbehren. Dahingegen habe ich unter den Kalmücken verschiedne, in mongolisch-kalmückischer Sprache geschriebne, genealogische Geschichtbücher dieses Volks zu erhalten und übersetzen zu lassen Gelegenheit gehabt, selbige mit drey sehr vollständigen genealogisch-historischen Tabellen, welche ich der Gewogenheit des Herrn Etatsraths Müller zu verdanken habe, und mit andern aus dem Astrachanischen Archiv mir mitgetheilten Stambäumen verglichen, auch vieles zur kalmückischen Geschichte gehöriges aus andern Schriften ihrer Geistlichen und aus Traditionen, welche dieses Volk, aus Achtung gegen seine Fürsten, so wie deren Genealogie getreulich unter sich erhält und fertig herzubeten weiß, dazu gesamlet, wovon das wesentlichste dem Geschichtforscher vielleicht nicht unwillkommen seyn wird. Noch mehr aber verdienen die Nachrichten über die neuern Begebenheiten der wolgischen Kalmücken, welche ich gröstentheils aus denen von unserm in seiner traurigen Gefangenschaft zu früh verstorbnen Herrn Prof. Samuel Gottlob Gmelin in Astrachan gesamleten Archivschriften gezogen habe, mitgetheilt zu werden. Ich kann aber, nach dem Zweck der gegenwärtigen Sammlungen, alles dasjenige, was über die kalmückische Geschichte schon aus des Jesuiten Gerbillon Geschichte der grossen Tatarey, beym Du Halde (welche mit

Quellen historischer Nachrichten über mongolische Völker.

Quellen historischer Nachrichten über mongolische Völker.

mit vielen lehrreichen Anmerkungen des Herrn Staatsraths Müller bereichert in denen Petersburgischen Calendern für die Jahre 1744. 45. und 46. deutsch geliefert worden, ingleichen aus des gedachten Herrn Staatsraths und des Herrn Prof. Fischers Sibirischer Historie, schon mit Umständen bekannt ist, ganz kurz berühren, und werde dagegen in einigen andern Erzählungen und sonderlich in der Genealogie der kalmückischen Fürstenstämme, desto umständlicher seyn dürfen. Es ist vielleicht zu bedauern, daß man sich nicht zeitiger bemüht hat, ehe noch die Torgotsche grosse Horde die wolgischen Gegenden verließ, mehrere ihrer geschriebnen Geschichte oder sogenannte Chondschin-Täkä zu erhalten, und sonderlich nach derjenigen Chronik zu forschen, welche nach dem einmüthigen Bericht izt noch an der Wolga zurück gebliebner alter Soongaren, auf Veranstaltung des Batur-Chuntaidschi mit vielem Fleiß soll zusammen getragen und, bis auf die Zerstreuung der Soongaren, unter jeder Regierung fortgesezt worden seyn. Die vollständigste Schrift dieser Art, welche ich bey den zurück gebliebnen Torgoten und Derbeten, nach vielfältig angewandter Mühe und nicht ohne Kosten erhalten habe, ist unter der Regierung und auf Befehl des Torgotschen Ajuka Chan, der doch selbst seinen Nahmen zu schreiben nicht verstand, um das Jahr 1677. durch den Aemtschi-Gellong (Arzt und Priester) Gabung Scharrap gesamlet und aufgesezt worden, und enthält ausser einer genauen Genealogie der Fürsten des Stammes Choschot und Torgot, eine Menge einzelner, nach den Materien, ohne Zeitordnung, erzählter kleiner Begebenheiten, guter und böser Handlungen und Reden der Fürsten, Fürstinnen und Vornehmen, nebst eignen Reflexionen über die schlechte politische Verfassung der Kalmücken, welche den Verfasser als ein unter Barbaren seltnes Genie zeigen. Der ganze Inhalt der Schrift aber bezieht sich auf die nach Zerrüttung der Mongolischen Monarchie folgende Begebenheiten.

Zeiten vor Tschingis-Chan.

Von denen Zeiten, welche über die Regierung des ersten Mongolischen Monarchen Tschingis hinauf sind, wissen die Kalmücken fast nichts als fabelhafte Mährchen; vermuthlich weil damals unter den rohen, mongolischen Völkerschaften, weder Schrift, noch Geschichte, ja auch vielleicht nicht viele Helden und wichtige Begebenheiten gewesen sind. Von einem mächtigen Beherrscher Ueggus-Chan, der lange vor Tschingis grosse Thaten verrichtete, wissen sie nur als von einem

einem Traum zu sagen. Ein weitläuftiges Geschichtbuch soll unter den Chanischen Torgoten gewesen seyn, welches die Genealogie der Beherrscher von Tschingis bis auf einen gewissen Adam-öcke hinaus leitete. Vermuthlich aber waren es aus tatarischen oder andern orientalischen Geschichtschreibern entlehnte Fragmente. — Eine geistliche Schrift, welche sonderlich die Geschichte der Ausbreitung des heutigen Schigimunischen Aberglaubens enthält, liefert das Ahnenregister des aus königlichem Stam entsproßnen Schigimuni bis auf einen ersten Weltbeherrscher Ollondu-Oergödshiksûn Chan zurück; allein man sieht nicht nur leicht, daß dieser Chan, dessen Benennung, der mongolischen Wortbedeutung nach "einen von vielen Völkern erwählten und hoch "erhabnen Chan,, bedeutet, und der noch in dem Weltalter, da die Menschen, nach der weiterhin zu erläuternden Schigimunischen Fabellehre, bis auf 80,000 Jahre zu leben hatten, regiert haben soll, daß sage ich dieser Chan eine blosse orientalische Erdichtung sey. Und sind dessen angebliche Nachkommen etwas mehr, so kann man sie doch höchstens nur vor Indianische Könige erkennen. — Nur allein in dem Buche Bodimer, welches den Ursprung der Götter und Menschen beschreibt, ist eine Reihe würklich mongolischer Fürsten, als die Genealogie des Tschingis angegeben, welche ich, weil sie von der beym Abulgasi angeführten ganz verschieden ist, hier beyfügen und übrigens in ihrem Werth und Unwerth lassen will: Nach derselben wird der allererste mongolische Chan in die Zeit, da Schigimuni sich von der Erde jen Himmel erhoben, oder 3250 Jahre vor Tschingis-Chans Geburt gesezt, und vor den Sohn eines himmlischen Geistes (Tänggri) ausgegeben. Sein angeblicher Nahme ist Burudatschì. Als dessen Nachfolger in der Regierung werden folgende genannt:

Begebenheiten vor Tschingis-Chan.

Bértschen.	Bauza-Munchàn.
Témånå.	Sabagai.
Rakza-Mergèn.	Sabagàr.
Aiza-Borogòl.	Machatódon.
Eke-Dagun.	Genedûgèn.
Saï-Suudshi.	Barschig-Tordong-Sching.
Tebzû.	Gûdûm-Baingga.
Derben-Zargân.	Galbûnga-Chan.
Egemtû-Alan.	Bardam-Baatur.
Ramalà.	Jessûgå-Baatur.

Begebenheiten vor Tschingis-Chan.

Nach der allgemeinsten Tradition der kalmückischen Geschichtkundigen, mit welcher auch Abulgasi übereinstimt, war dieser Jessügä-Baatur des berühmten Tschingis-Chans Vater. Allein das obgedachte Buch Bodimer läst auf selbigen einen Sohn Nahmens Daizüng-Bengi, der Tschingis Vater gewesen seyn soll, folgen und meldet, daß zu dessen Zeit China und Tybet unter eine Herrschaft gekommen, die Mongolen aber keinen eigenthümlichen Chan gehabt haben. Nach diesem Vater des Tschingis wird noch ein Oerröke-Chan genannt. Dem Tschingis-Chan aber, dessen Regierung auf 23 Jahre angesezt ist, werden richtig vier Söhne, unter dem Nahmen Soorschi-Chan, Zagadai-Chan, Ugedei-Chan und Tului-Nojon beygelegt. Sootschi soll acht und Zagadai neun Söhne gehabt haben, es werden aber nur die zwey Söhne des Ugedei, Güüng-Chan und Güdün-Chan genannt.

In der oben genannten Reihe der mongolischen Chane vor Tschingis sind gleichwohl verschiedne Nahmen mit denen vom Abulgasi angeführten so ähnlich, daß man leicht sieht, wie selbige nur durch den tatarischen Geschichtschreiber verderbt worden sind. So stimmet Bertschen, mit des Abulgasi Bertezenä, Rakza-mergen mit Kipzi-mergen, Aiza-Borogol mit Menkoasin Borell, Sai-Sundshi, mit Simsauzi, Bauza-Nunchan mit Budendsir-Mogak, Galbünga-Chan mit Kabul Chan und Bardan-Baatur mit Bertan Bagadur ziemlich überein. Bey einer mongolischen Regentenfolge aber, wird allerdings die Rechtschreibung der Nahmen am ersten nach den mongolischen Geschichtschreibern für richtig zu halten seyn, wenn sie zumahl mit heutigen mongolischen Nahmen und dem Genie der Sprache übereinstimt, welches von denen beym Abulgasi befindlichen Nahmen selten gesagt werden kann.

In der bereits oben angeführten Schrift, von Ausbreitung des Schigimunischen Glaubens bis unter die mongolischen Völker, folget auf die Stamfolge des Schigimuni, welche mehrentheils allegorische und dichterische Nahmen der Beherrscher enthält, eine Erzählung von den mongolischen Monarchen die auf Tschingis-Chan gefolgt sind. Diese stimmen mit dem, was uns aus chinesischen Geschichtbüchern bekannt ist, nicht ganz vollkommen überein, daher ich, theils um deßwillen, theils wegen der Rechtschreibung der mongolischen Fürsten-Nahmen, theils um auch eine Probe der mongolischen Geschichtschreiber

ber zu geben, diese Stelle hier wörtlich einrücken will. Sie lautet also:

Begebenheiten nach Tschingis-Chan.

„Nach der Zeit, da sich Schaktschamuni von der Erde „wieder jen Himmel erhoben, sind 3250 Jahre verflossen, bis durch „die Kraft und Macht und den Seegen seiner Herrlichkeit der grosse „Monarch Tschingis-Chan gebohren wurde. Derselbe hat, so wie „die Chane des Sarwaradischen Weltalters (*), vielerley Zungen „und Völker, besonders die 44 mongolischen Geschlechter (**) un„ter sich gebracht und ist ein mächtiger Beherrscher gewesen. Des „Tschingis Sohn Oegötö hat das Reich sechs Jahr lang (*,*) be„sessen und dasselbe geistlich und weltlich und in allen Sitten ver„herrlicht. Dessen Sohn war Gübä-Chan (†) der nur sechs Mo„nathe regiert hat. Des Tschingis Enkel von seinem Sohn Orchon„Toloi, Nahmens Mönkö-Chan hat das Reich darnach 9 Jahr „lang besessen (††). Dessen Nachfolger war Chubilä-Zäzen Chan „(†††); der hatte eine sehr grosse, vierfältige Armee: die Elefanten„armee, die Wagenarmee, die Reuterey und das Fußvolk. Dieser „grosse Chan ist im Aerrä-Modon-Bars Jahr (*) mit seiner „Armee jen Westen und Süden gezogen und hat die Jang über„wältigt; darnach die Micharan. Ferner hat er im Aemmä-Jachai „Jahre die Chinesische sechs Geschlechter unterwürfig und sich von der „gewaltigen Chinesischen Mauer ganz Meister gemacht. Zu seiner „Zeit ist die Herrlichkeit der Götzen über alles prächtig und mächtig „gewesen und die Lamaische Geistlichkeit stand in grosser Ehre und

(*) Von diesen wird im Capitel von den Götzen und sonderlich dem Schigimuni ein mehreres zu ersehen seyn.

(**) Hier sind die vier gebändete Stämme (Dörbön-Oirät) mit gezählt.

(*,*) Nach den chinesischen Geschichtbüchern Oktai, von 1229. bis 1241.

(†) Nach eben denselben Gajouk Chan, von 1244. bis 1248. so daß hier die kalmückische Zeitrechnung fehlerhaft zu seyn scheint.

(††) Mangu Chan von 1251. bis 1259.

(†††) Kublai Chan von 1260. bis 1294.

(*) Wörtlich bedeutet dieser Ausdruck das männliche Holz-Tiger Jahr. Die Auslegung dieser Art die Jahre zu zählen komt in dem Abschnitt von der Chronologie der mongolischen Völker vor.

Begebenheiten nach Tschingis-Chan.

„Ansehn. Dieses Chans Gemahlin hieß Jamu, und war mit Recht „eine Wiedergebohrne (Chubylgan) (*) zu nennen, die das Ansehn „der drey Heiligthümer (Gurban Erdeni) lehren und ausbreiten „konnte (**). Chubilâ-Zâzen Chan hat im 46sten Jahr seines „Alters des Reichs Regierung angetreten und nachdem er 36 Jahre „regieret, so ist er im 82sten Jahr gestorben."

Bis hieher stimt der Kalmückische Geschichtschreiber ziemlich mit der Chinesischen Historie überein. Allein die folgenden Chane sind gar nicht diejenige, welche nach dem Chubilâ oder Kublai Chan über China geherrscht haben und vielleicht für diejenige Chane oder Verweser zu halten, welche nach dessen Ableben in der Mongoley, entweder als Vasallen, oder gar unabhängig regierten. Die Kalmückische Schrift fährt also fort:

„Des Chubilâ-Zâzen Chan Sohn ist Oelsöhrâ Chan ge„wesen, der das Reich 13 Jahr besessen hat. Nach ihm hat Kuluk„Chan vier Jahre regiert: ihm folgte Bujantu Chan und herrschte „9 Jahre; darnach hat Gâgân Chan drey Jahr geherrscht; ferner „Jessun Tömmör Chan fünf Jahre, Arasabuk Chan 40 Tage, „Güschilâ Chan einen Monath, Sajata Chan funfzehn Jahr, „Radna Schira Chan einen Monath, Toghon-Tömmör Chan „(*.*) acht und zwanzig Jahre; und da ist endlich das mächtige mon„golische Reich unter dem Chinesischen Daibung Chan zu Grunde „gegangen." So weit diese Schrift.

In einem andern Werk, Gerrelien-Jokso, heist es von Tschingis-Chan und seinen Nachfolgern: „Nach drey tausend vier„hundert

(*) Chubilgâ sind, wie weiterhin umständlicher zu ersehn seyn wird, solche Seelen, die gleich nach dem Absterben des Körpers, wegen vorzüglich guter Eigenschaften wieder in menschliche Körper zu vornehmen oder heiligen Personen wiedergebohren werden.

(**) Gurban Erdeni ist nicht im Verstand der christlichen Dreyfaltigkeit zu nehmen, wie man nach der geraden Wortbedeutung urtheilen könnte, sondern wird von der Lamaischen Geistlichkeit auf die drey Hauptgegenstände der höchsten Verehrung ihrer Glaubensbekenner: Burchan-Erdeni (die Götzen), Nom Erdeni (die heiligen Schriften) und Chubaragut Erdeni (die Clerisey) gedeutet.

(*.*) Dessen Nahmen erwähnt auch Deguigne p. 234.

„hundert Jahren seit den geendigten Wanderungen des allgemeinen Begeben-
„Burchan Schaktschamuni, wohnte in einem grossen Gebürge Bu- heiten nach
„gin-Gal-dür (*) aus welchem ein Fluß Onon entspringt, ein Tschingis-
„sonderbarer Chubylgan Dänuetschin genannt. Derselbe war von Chan.
„grossem Verstand und Gaben und wuste durch deren geschickten Ge-
„brauch und grosse Behutsamkeit alle umliegende kleine Chane und
„Fürsten unter seine Herrschaft zu bringen; so daß er doch einem je-
„den Recht und Gewalt über seine eigne Unterthanen ließ. Alle diese
„kleine Fürsten erhoben ihn darauf einstimmig zu ihrem Oberhaupt
„und Chan und gaben ihm den Nahmen Tschingis, den ein über
„dem Versammlungsplatz auf einem Baum sitzender kleiner Vogel ihnen
„währ end der Berathschlagung zurief. — Dessen dritter Sohn Oegödä
„erhielt, da er nach Ableben des Vaters zum Chan erkohren ward, den
„Zunahmen Gägän Chan. Obschon diese Chane die Burchanen-Lehre noch
„nicht angenommen, so sind doch ihre Thaten der Ausbreitung und Ver-
„herrlichung dieses (des Lamaischen) Glaubens vorhergegangen, und
„günstig gewesen. Des Gägän zweyter Sohn hieß Chotton;
„derselbe hat das Reich Mangi regiert und den Lama Sadschar
„Manrida angenommen, unter dessen Anleitung er die Lehre
„des Schaktschamuni steißig geübt und lieb gewonnen. Dieses
„war die Gelegenheit, wodurch diese Lehre bis an das Weltmeer aus-
„gebreitet wurde, und geschickte Köpfe unter der Geistlichkeit haben
„sich ausserordentlich hervorgethan. Nach dem Ableben des gedachten
„Chottonchan hat sein jüngerer Bruder neun Monate lang regiert
„und ist darauf auch gestorben; dieses war Kubös-Chan. Des
„Tschingis jüngster Sohn war Toloi Nojon; dessen gröster Sohn
„war Moncho und ist nach Kubös Chan auf den Thron gesezt wor-
„den. Unter ihm hat man die neue Lehre mit vielem Eifer fortge-
„pflanzt. Des Moncho jüngrer Bruder Chubilä hat damals auch,
„mit seinen Hofleuten, selbige Lehre angenommen und ist, nach dem
„Tode des ersten, Chan worden, wobey er seinen Nahmen in Zäzän-
„Chan veränderte. Unter ihm sind viele Tempel erbaut und die
„Schrift in seinem ganzen Reich eingeführt worden, wo sie mit vol-

(*) Nach dieser mongolischen Rechtschreibung scheint wohl nicht, wie Hr. Pr. f. Fischer in *Quaestion. Petrop. p. 49.* glaublich machen will, daß der Uebersetzer des Abulgasi den Nahmen dieses Gebürges fehlerhaftet, als die Persische und Sinesische Geschichtschreiber, ausgedrückt habe.

Begebenheiten nach Tschingis-Chan.

„ler Nacht geleuchtet. Des Zagan Chan gröster Sohn war Tschin-„Gem (*) und dessen Sohn Tömmör Chan (**). Der das Reich „bekommen (*,*) hieß Oelsöh, mit dem Beynahmen Orrotä-Chan. „Dieser hat die Schigimunische Lehre noch fester in seinem Reiche „gegründet und bekam den Ehrentitul Schadschin-Esen (Herr der „Burchanen-Herrlichkeit). — Des Tschingem jüngster Sohn hieß „Dirma-Ralla (†), dessen Sohn war Chaischin-Chan (††), der „ein Held und vorzüglicher Eigenschaften gewesen. Der damahlige „Beherrscher der Welt (†††) hieß Küllük-Chan, dem man nach ange-„tretner Regierung den Nahmen Ogoota gab. Er bekannte sich mit „seinem ganzen Hause zur Schigimunischen Lehre und hat der Geist-„lichkeit unter den Neugläubigen grosses Ansehn gegeben; ja unter „ihm hat sich alles bis zu den geringsten Fürsten bekehrt. Die La-„men wurden in allen Gegenden unter dem Volk vertheilt, die Schrift „häufig in die mongolische Sprache übersetzt und von Tähböt aus alle „Hülfe geleistet." Nur so weit geht das Historische dieser geistlichen Schrift; und das sind die zwey umständlichsten Urkunden über die mongolische Regentenfolge, die ich bey den Kalmücken habe ausforschen können.

Zerrüttung war unter einer so kriegerisch gewordnen und unruhigen Nation, als die Mongolen sind, eine natürliche Folge ihrer Zerstreuung und Lebensart in weiten Wüsteneyen, so vieler Anführer aus fürstlichem Geschlecht und der durch glückliche Kriege unter sie gebrachten Reichthümer und Wohllebens. Sobald die Tschingis-chanische

(*) Hier stimt also die Folge mit denen von Chinesischen Geschichtschreibern genannten Regenten der mongolischen Dynastie überein. Tschin-Gem ist bey Deguignes Tschenkin genannt S. 190.

(**) Timur-Chan beym Deguignes S. 190. u. folg.

(*,*) Hier scheint das abgesonderte mongolische Reich gemeint zu seyn, weil auch gleich darauf wieder ein chinesischer Beherrscher von dem Beherrscher der Welt unterschieden wird.

(†) Termepilai, bey Deguignes S. 195.

(††) Kaischan, Ebendaselbst u. folg.

(†††) Hier scheint abermahls ein unabhängiger mongolischer Beherrscher gemeynt zu seyn. Vielleicht wäre Kuschilai darunter zu verstehn, der sich aus Mißvergnügen in die Mongoley entfernte. Deguignes S. 201.

chanische Hauptlinie den festen Sitz in China verlohr, woher sie die übrigen, schon unruhigen Horden noch hätte im Zaum halten können; so zerschlugen sich die unter selbiger vereint gewesene Nationen immer mehr und mehr, theils unter den von Nebenlinien entsprossenen, theils unter den Nachkommen ihrer eignen Erbfürsten, die Tschingis-Chan als Vasallen unter sich gebracht hatte, welche aber nun das Joch abzuschütteln und sich wieder unabhängig zu machen, freyere Hände bekamen. Damals sind denn auch die Oerötschen Völkerschaften, besonders die Kalmücken, zu deren fernern Geschichte ich mich nun wende, von der Mongolischen Alleinherrschaft wieder abgerissen worden; und aus denen Versuchen, welche die Mongolischen Chane, als eigentliche Erbfolger der von Tschingis behaupteten Oberherrschaft, seit dem Anfang dieser Trennung gemacht haben, um die Kalmückischen Stämme in Unterwürfigkeit zu erhalten, sind diejenige blutige Kriege entstanden, welche erst den Mongolen und endlich China selbst so gefährlich wurden, zuletzt aber mit der gänzlichen Zerstreuung der, durch die Zwietracht ihrer Fürsten mit sich selbst uneinigen Kalmücken geendigt haben.

Begebenheiten nach Tschingis-Chan.

III.

Historische und genealogische Nachrichten von den Kalmücken.

1. Von der Choschotischen Fürstenlinie.

Unter den Kalmücken sind, ihrem eignen Geständniß nach, keine Fürsten, die ihre weisse Knochen von Tschingis-Chan selbst herleiten könnten (*). — Durch weisse Knochen drücken die Kalmücken und Mongolen die fürstliche Herkunft von väterlicher Seite aus, und die mütterliche Abkunft wird Gleichnißweise das Fleisch genannt. Leute von gemeiner Geburt pflegen schwarze Menschen (Chara-Kön) oder von schwarzen Knochen abstammende zu heissen. — Die Choschotischen Fürsten allein sind aus der Verwandschaft des Tschingis entsprossen und geben, als ihren Stamvater, dessen zweyten Bruder Chabutu-Chassar (**) an, bis zu welchem sie ihre Genealogie in gerader Linie ununterbrochen fortführen. Tschingis Chans Mutter, sagen die Kalmücken, hieß Oedshin-öle-Chattun (***); dieselbe war noch als Jungfrau von dem Schutzgeist der Erde Churmustu geschwängert worden, und gebahr dem Jessügä-Baatur, welchem sie heyrathete, vor der Zeit einen Sohn, der nachmahls Tschingis-Chan genannt ward. Darnach hatte sie von Jessügä noch zwey Söhne Chabutu-Chassar und Bökö-Belgütee, welcher der ältere war, aber ohne Kinder verstorben seyn soll. Chabutu-Chassar, hatte vier Stämme unter sich, welche Dörbön Charri gemeinschaftlich genannt worden sind.

Die

(*) Herr Prof. Fischer ist dieser Meynung gewesen Sibir. Geschichte Einleitung S. 51. Ich bin aber des Gegentheils versichert, wie die nachfolgenden Genealogien beweisen werden.

(**) Aus Chinesischen Geschichten wird er bey Deguignes *III.* S. 19. Joudshicasar genannt.

(***) Chattun ist der Ehrennahme aller fürstlichen und edlen Frauen in der mongolischen Sprache. Der Nahme ist beym Abulgasi unrecht Ulun-Ike geschrieben.

1. Von den Choschotischen Fürsten.

Die Stamlinie der Choschotischen Fürsten geht von Chabutu-Chassar folgender massen fort: Aenkâ Sämmür Taidschi, dessen Sohn Anda oder Adaschari Galsin Tsching Taidschi, dessen Sohn Ká-Kámnaktu, dessen Sohn Burkan Schadschin oder Sandschi, dessen Sohn Saba Schirma oder (nach einem andern Stambaum) Schabi Schiremun, dessen jüngerer Sohn Aksarguldi-Nojon, auch Aksugaldai genannt. Dieser hatte zwey Söhne Arrak Tömmür und Oerrök Tömmür welche ihr Volk gemeinschaftlich beherrscht und sich mit einem Toghon-Taischi vereinigt haben sollen, bey dessen Heer ihr Hause, nach einigen Sagen, wegen bezeigter Tapferkeit in einer Schlacht gegen einen gewissen Bulgari Chan, den Ehrennahmen Choschot erhalten hat (*). —

Oerrök Tömmürs Sohn war Dörong-Dütschin; dieser ließ drey Söhne: Kun-Tögödai, Tschingsenn und Tömmör, von welchen der Zunahme Galgas auf die Familie gekommen. Des ältesten Erbe war Ssam-mulchò oder Ssal malachu; dessen Sohn war Arrachái, dessen Sohn Nagüdi oder Nagadai, welcher acht Söhne hinterlassen. Darunter war der älteste Küssä und hatte zwey Söhne Ubak Tschingsänn und Bökò-mirsa. Ubak hatte zum Erben Jadai Tschingsänn, dessen Sohn war Noor-Dossang-Schüker, der jung starb und von seiner Gemahlin Achò Chattun nur einen Sohn Erdeni oder Chutai Erdeni hinterließ. Und diese Linie endigt mit des Erdeni Sohn Gumba Scharrap.

Des Küssä zweyter Sohn Bökò Mirsa hatte einen Sohn der Chana-Nojón-Chongòr oder (wie es nur ausgesprochen wird) Chanai-Noin-Chongor hieß. Dieser war noch sehr jung als sein Vater und sein Oheim Schüker starben und ihm die Herrschaft der Horde hinterliessen. Die Saissanen oder Edlen nöthigten des leztern Wittwe Achò Chattun den jungen Fürsten zu heyrathen. Lange war die Kindheit des Nojon-Chongor der muntern Wittwe unerträglich, so daß sie ihm auch nicht einmahl beywohnen wollte. Endlich träumte sie, als ob sie fünf junge Tyger säugte, die ihr die Brust zerfleischten, und ihre Weisen legten diesen fürchterlichen Traum also

(*) Nur eine besondre Neigung zum Etymologisiren könnte verleiten den Nahmen Choschot von der Stadt Cho-dschou herzuleiten.

1. Von den Choschotischen Fürsten.

aus, daß sie Mutter von fünf tapfern Söhnen werden würde, weßwegen sie die Fürstin ermahnten, sich ihres jungen Gemahls bestens zu bedienen. Die fünf Söhne des Nojon-Chongor von dieser Wittwe, welche die Nahmen Boibeghus-Baatur, Tümmedä-Kündelüng, Nomien Chan Güschi, Sassaktu-Tsching-Baatur und Bujan-Otchun-Baatur erhielten, werden daher gemeiniglich Tabun-Bärs (die fünf Tyger) zugenahmt. Ausserdem führen die Kalmückischen Stambäume noch zwey Söhne des Noin Chongor, von einer andern gemeinen Beyschläferinn, mit Nahmen Chammugai Mintu und Chainuk Tuschutu, an.

Baibegus oder Boibegusch Baatur, als der älteste von der Chongorschen Familie, lebte zu Ausgang des sechzehnten Jahrhunderts zugleich mit dem Soongarischen Charachulla, und hinterließ zwey Söhne die unter den Nahmen Zäzän-Chan und Ablai in der neuern kalmückischen Geschichte eine unglückliche Rolle gespielt haben. Baibeghus wird in den kalmückischen Chroniken, als der erste gerühmt, der die lamaische Götzenlehre unter den Oelöt einzuführen eyfrigst bemüht gewesen; bis dahin waren sie noch, lange nach Bekehrung der Mongolen, völlig Schamanische Heyden gewesen. Die Bekehrung geschahe hauptsächlich durch den apostolischen Eifer eines Tybetischen Lama, der, als Verfasser des geistlichen Gebets Zagan nom (die weisse Schrift) nur Zagan-Nomien Chan zugenahmt wird. Boibeghus vermochte alle übrige Oerötsche Fürsten diesen Götzendienst anzunehmen und sogar junge Leute von ihrer eignen oder fürstlichen Nebenlinien zum Unterricht nach Tybet zu schicken, auch den Dalai-Lama, als ihr geistliches Oberhaupt zu erkennen. Der Derbetische Dalai Taischa, der Soongarische Charachulla, und der Torgotsche Oerlök sollen damahls jeder einen Sohn dem geistlichen Stande geweyht haben. Zwar entstand um selbige Zeit im Lande Tangut eine Spaltung und blutiger Krieg (*) zwischen den Anhängern

(*) Von diesen Unruhen in Tybet, um das Jahr 1580 geschieht in der kurzen Geschichte von Tybet beym P. Georgi in dessen Alphabeto Tibetano (*Rom.* 1762. 4.) p. 327. Erwähnung. Unter dem Könige von Kokonor wird daselbst Güüschi Chan, der damals noch mit dem grösten Theil der Kalmücken in der Gegend dieses Sees wohnte, zu verstehen seyn.

gern des Dalai-Lama, welche sich Schara Machalatä (Gelbmützen) nennen, und der Parthey eines andern, im südlichen Tybet, näher gegen Indien wohnenden geistlichen Oberhaupts Bogdo-bantschin, dessen Hause durch den Nahmen Zagan-Machalatä (Weißmützen) unterschieden wird, und die Dalai-Lamaische Parthey ward durch sechs zum Theil unglückliche Schlachten sehr herunter gebracht. Allein des Boibeghus jüngerer Bruder Güüschi-Chan verband sich mit dem Batur-Chuntaidschi der Soongaren, dem Torgoutschen Oerlök, seinem eignen Bruder Kündelüng Ubascha und ihren Neffen Zäzän Chan und Ablai, unterstützte den Dalai-Lama und stiftete Friede in Tybet, dergestalt, daß der Dalai-Lama nicht nur für den einigen und rechtmäßigen Oberpriester, sondern zugleich auch als das weltliche Oberhaupt von Tybet von allen Oelötschen Fürsten erkannt ward. — Dem ohngeachtet unterfing sich nachmals ein gewisser Schüker oder Scholkurtaischa vom Soongarischen Stam, das Reich Tybet mit Raubparthyen heimzusuchen, und wäre Ursach gewesen, die Gemeinschaft und Einträchtigkeit zwischen Tybet und den Oelötschen Fürsten wieder aufzuheben; allein Güüschi Chan vermittelte es abermals, daß das Bündniß mit Tybet erneuert und ausgemacht ward, daß sich die Oelötschen Fürsten als geistliche Vasallen des Tybetischen Pabstes erkannten, und diejenige Fürsten oder Unterthanen, welche Tybet berauben würden, als gemeine Feinde zu verfolgen, versprachen. Alle Fürsten schickten damals Gesandte und weyheten dem Dalai-Lama eine Zahl ihrer Unterthanen, welche als ein Eigenthum desselben betrachtet werden, bey ihren Fürsten aber bleiben und unter deren Gerichtsbarkeit stehn solten. Güüschi Chan soll seit der Zeit der weltliche Regent von Tybet und Verweser des Dalay-Lama geworden seyn.

1. Von den Choschotischen Fürsten.

Ich kehre wieder zur Folge der Choschotischen Fürsten zurück. Unter Nojon Chongors Söhnen fingen die Choschot an sich zu zerstreuen. Boibeghus behielt den gröstten Haufen; aber dessen Söhne Zäzän Chan und Ablai Taidschi theilten denselben. Jener ließ sich um den Saissan Nur, und Ablai weiter unten am Irtisch nieder, wo noch die Ueberbleibsel des von ihm angelegten Götzentempels (*), unter

(*) S. Hrn. Coatsrath Müller Abhandlung in den Nov. Com. Petrop. Vol. X. p. 441. ingleichen den 2ten Theil meiner Reise S. 544-552.

1. Von den Choschotischen Fürsten.

dem Nahmen Ablain-Kied zu sehn sind. Aus diesen Gegenden ist er nachmals durch Kriege, die er mit seinem Bruder Zäzän Chan, einem, so wie er selbst, sehr unruhigen Kopfe anfieng, verdrängt worden und hat sich näher gegen den Jaik gezogen. Man weiß von ihm, daß er die Torgote, welche sich schon in des Jaikischen Steppe gesezt hatten, nachmals bekrieget und des Ajuka Chan Vater Punzuk oder Buntschuk gefangen bekommen. Allein die Torgotischen Fürsten vereinigten sich, nebst denen schon zwischen dem Don und der Wolga herumziehenden Derbeten, unter Ajuka und giengen dem unruhigen Ablai dergestalt zu Leibe, daß er gefangen und seine ganze Ulus die sich grösstentheils zu den Soongaren flüchtete, zerstreut ward. Ajuka that davon im Jahr 1672. nach Astrachan Anzeige und hielt den Ablai, welchen er an Rußland auszuliefern versprach, noch einige Jahre nachher gefangen bey sich. Ob er wirklich ausgeliefert worden, davon habe ich keine Nachricht finden können. Vielmehr geht die Sage unter den Kalmücken, daß er am Flüßchen Ssall, welches in den Don fällt, also in kalmückischer Gefangenschaft, gestorben sey. Die Kalmücken bezeichnen die lezten Wohnplätze des Ablai, vor seiner Gefangennehmung, durch einen Berg den sie Tschir-tümer-Oola nennen, und der vielleicht ein Theil des Moguldsharischen Gebürges ist.

Zäzän Chan der auch Urschirtu Zäzän genannt wird, hatte kein besseres Ende. Sein unruhiger Geist und das Verlangen sich mächtiger zu machen verleitete ihn, sich mit dem Soongarischen Buschtu Chan, dessen Glück er beneidete, in einen Krieg einzulassen, welcher für ihn zulezt unglücklich ausfiel und ihm, durch Verrätherey seines Volks, das ihn nicht liebte, sein Leben kostete. Dadurch ward derjenige Theil der Choschoten, welcher unter ihm stand und zahlreich war, dem Soongarischen Chan unterwürfig, ausser was sich davon zu des Zäzän Sohn Erdeni-Chuntaidshi der sich gegen den Kokonoor gezogen und zu Dalai Chuntaidshi, vom Choschotischen Stam, flüchten konnte. Die Kalmücken erzählen, daß Buschtu Chan, als er noch bey Lebzeiten des Batur Chuntaidschi im geistlichen Stand lebte und den Nahmen Galdan Chutuktu führte, zu Zäzän Chan gekommen sey, um die Seelmessen für dessen verstorbnen ältesten Sohn Galdama zu halten. Damahls soll ein Edelknabe Enkò, der Sohn eines gewissen Tscholon Saissan, welcher dem Galdan Chutuktu aufwarten muste, aus einer Art von Ahndung geweissagt haben, Galdan würde dereinst

ihrer

ihren Aus den Untergang bringen, man solle ihm das Leben nehmen; für welchen Rath der Knabe damals gehörig gezüchtigt ward. — Galdans soll doch nach einigen Berichten, einen Sohn Lopson hinterlassen haben, der vermuthlich mit in des Grosvaters Untergang wird verwickelt worden seyn. 1. Von den Choschotischen Fürsten.

Nojon Chongors zweyter Sohn Kündelung, dessen ganzer Nahme in Schriften eigentlich Tümmedä Oosang Kündelung Dürgatschi Ubascha angegeben wird, hat von vier Söhnen eine zahlreiche Nachkommenschaft gehabt, welche auf der hier beygefügten Genealogischen Tabelle der Choschotischen Fürsten, von Chongor an, am besten übersehen werden kann. Weil das Erbtheil des Vaters nur sehr mäßig war, so sind dessen Abstämlinge gar sehr herunter gekommen. Zwey aus dieser Familie, Urenkel von Kündelungs Sohn Källäkä Dalai Ubascha, Nahmens Mängun und Chairru kamen in den Soongarischen Unruhen minderjährig in Rußland. Auch soll ein Nachkommen, von Kündelungs zweytem Sohn Ubascha Chuntaidschi, unter den Stawropolischen, getauften Kalmücken gestorben seyn. Dordschi Taischä der dritte Sohn kam 1675. als der erste Chdschot, mit seiner Familie und 1500 Familien Unterthanen unter rußischen Schutz und zog am Jlek herum. Diejenigen seiner Nachkommen, welche noch die meisten Unterthanen behalten hatten, nämlich Tüktschi mit 920 Familien, Gungä Baltschur mit 180, Gänden norbo, Gängä, Dshändschiri, Dipsan und Bajarlacho, die kaum von 30 bis 60 Familien besassen; ingleichen der Abstämling von Källäkä Dalai Ubascha Mängun mit 100 Familien, und Aertränpäl, ein Enkel von Kündelungs jüngstem Sohn Erkä-daidschin, mit 220 Familien, sind in der neulichen Flucht der Wolgischen Kalmücken mit begriffen gewesen. — Ein einiger ächter Abstämling aus dem Choschotischen Fürstenstam, welcher den Nahmen Täckä führt, ist noch an der Wolga zurück geblieben und, statt der ihm von den Torgoten entführten, geringen Anzahl Unterthanen, aus Kayserl. Huld, mit dritthalb hundert Familien zurück gebliebner Torgoten begnadigt worden.

Chongors dritter Sohn Güüschi Chan, der sonst kein mächtiger Fürst war und nur 5000 Kälmückische Unterthanen von seinem Vater ererbte, hat sich obgedachter massen, durch seinen Eifer für den Dalai Lama, zum Regenten von Tybet empor geschwungen. So lange er blos seine Ulus regierte, soll er den Nahmen Dal-Güüschi

1. Von den Choschotischen Fürsten.

geführt haben; nachmals wurde ihm, bey seiner Weyhung zum geistlichen Stande, vom Dalai-Lama der Ehrennahme Terbajatschi Schadshini Barintschi Güschi Nomien Chan beygelegt. Er übergab nämlich, noch vor seinem Ende, aus Frömmigkeit, seinem Sohn Dajan-Chan, welcher den tybetischen Nahmen Dshik dshirko erhielt, die Würde eines Beherrschers von Tybet; wogegen er dem andern Sohn Dallai Chuntaidshi alle ihm zuständige Choschotische Unterthanen zuerkannte. Die Kalmückische Chroniken rühmen von ihm, daß er, in Ermanglung hinlänglicher Nahrungsplätze für das arme Tybetische Volk, bey den Oerötschen Fürsten zu deren Verpflanzung eine Gegend am altaischen Gebürge ausgewürkt habe, wo eine gewisse nahrhafte und wohlschmeckende Wurzel Zunma häufig wächst. — Dallai Chuntaidshi theilte die erhaltne Ulus, aus eigner Bewegung, mit seinem Bruder recht brüderlich; Sein Häuflein aber soll, bey den Soongarischen Händeln viel gelitten haben und zeitig unter China gekommen seyn: Von seiner Nachkommenschaft soll es noch izt kleine Fürsten, in der Gegend des Kokonoor geben. Güschi Chan hatte aber auch, ausser vorgenannten beyden Söhnen, noch dreyzehn andre, deren Nahmen unbekannt sind, und die, weil sie nur ein geringes Erbtheil erhielten, sich als verarmte Nebenlinien verlohren haben.

Von Nojon-Chongors übrigen Kindern ist mir die Nachkommenschaft nicht bekannt und man weiß überhaupt von den neuern Begebenheiten der Choschoten sehr wenig, weil sich selbige größtentheils um Tybet und den Kokonoor gesezt, und mit diesen Gegenden, seit Zerstreuung der Soongarischen Macht, China gänzlich unterworfen haben.

Mit den Soongarischen Flüchtlingen kam im Jahr 1759. noch ein angeblicher, Choschotischer Fürst Samjang, nebst seiner Gemahlin, die aus dem Choitschen Fürstenstam und zuvor einem Soongarischen Fürsten vermählt war, unter rußischen Schutz und brachte ohngefähr 260 Familien Unterthanen, welche er in den lezten Unruhen zusammen geraft hatte, mit sich. Ohngeachtet dessen fürstliche Herkunft von andern Kalmückischen Fürsten in Zweifel gezogen wird, so behauptete er doch von einem Bruder des Nojon Chongor, folgender massen abzustammen: Chongors Vater Böke oder Bodei mirsa hatte von einer jüngern Gemahlin einen (vielleicht unächten) Sohn Chara Sabar; dessen Sohn hieß Jülditschi, dessen Sohn Soriktu Choschotsche,

wel-

hongor.

Güschi Chan

Dajan Chan. Dalai Chuntaischi

Dalai Chan.

Lukſum Chan.

Saſſaktu-Tſching Bujan-otchun
Batur. Batur.

Von dieſen und zwey andern unächten Söhnen des Nojon Chongor Chamuchai Mintu und Chanaku Tuſchetu keine Nachkommen.

Zärän.

ſho. Solomdſhal. Mila. Loridamba.

p. Gänzä-araſchan. Tugul.

Tarbazärän.

ubaſcha. Mangut. Tſchondſchiy. Särbät,

Dipſan. Dantſchilai. Niema.

Bajarlacho.

der 1742. zu Kaſan getauft und den Nahmen Semeon Choſchontoſ erhalten.

1. Von den Choschotischen Fürsten.

geführt haben; nachmals wurde ihm, bey seiner Weyhung zum geistlichen Stande, vom Dalai-Lama der Ehrennahme Terbajarschi Schadshini Barintschi Güschi Nomtschi Chan beygelegt. Er übergab nämlich, noch vor seinem Ende, aus Frömmigkeit, seinem Sohn Dajan-Chan, welcher den tybetischen Nahmen Dshe dshinko erhielt, die Würde eines Beherrschers von Tybet; wogegen er dem andern Sohn Dallai Chuntaidshi alle ihm zuständige Choschotische Unterthanen zuerkannte. Die Kalmückische Chroniken rühmen von ihm, daß er, in Ermanglung hinlänglicher Nahrungsplätze für das arme Tybetische Volk, bey den Oerötschen Fürsten zu deren Verpflanzung eine Gegend am altaischen Gebürge ausgewürkt habe, wo eine gewisse nahrhafte und wohlschmeckende Wurzel Zunna häufig wächst. — Dallai Chuntaidshi theilte die erhaltne Ulus, aus eigner Bewegung, mit seinem Bruder recht brüderlich; Sein Häuflein aber soll, bey den Soongarischen Händeln viel gelitten haben und zeitig unter China gekommen seyn: Von seiner Nachkommenschaft soll es noch izt kleine Fürsten, in der Gegend des Kokonoor geben. Güschi Chan hatte aber auch, ausser vorgenannten beyden Söhnen, noch dreyzehn andre, deren Nahmen unbekannt sind, und die, weil sie nur ein geringes Erbtheil erhielten, sich als verarmte Nebenlinien verlohren haben.

Von Nojon-Chongors übrigen Kindern ist mir die Nachkommenschaft nicht bekannt und man weiß überhaupt von den neuern Begebenheiten der Choschoten sehr wenig, weil sich selbige gröstentheils um Tybet und den Kokonoor gesezt, und mit diesen Gegenden, seit Zerstreuung der Soongarischen Macht, China gänzlich unterworfen haben.

Mit den Soongarischen Flüchtlingen kam im Jahr 1759. noch ein angeblicher, Choschotischer Fürst Sanjang, nebst seiner Gemahlin, die aus dem Choitschen Fürstenstam und zuvor einem Soongarischen Fürsten vermählt war, unter russischen Schutz und brachte ohngefähr 260 Familien Unterthanen, welche er in den lezten Unruhen zusammen geraft hatte, mit sich. Ohngeachtet dessen fürstliche Herkunft von andern Kalmückischen Fürsten in Zweifel gezogen wird, so behauptete er doch von einem Bruder des Nojon Chongor, folgender massen abzustammen: Chongors Vater Böke oder Bodai mirsa hatte von einer jüngern Gemahlin einen (vielleicht unächten) Sohn Chara Saban; dessen Sohn hieß Jüdürschi, dessen Sohn Sorktu Choschotsche, wel-

Gegen S. 30.

I.

der Choschotschen

Ch

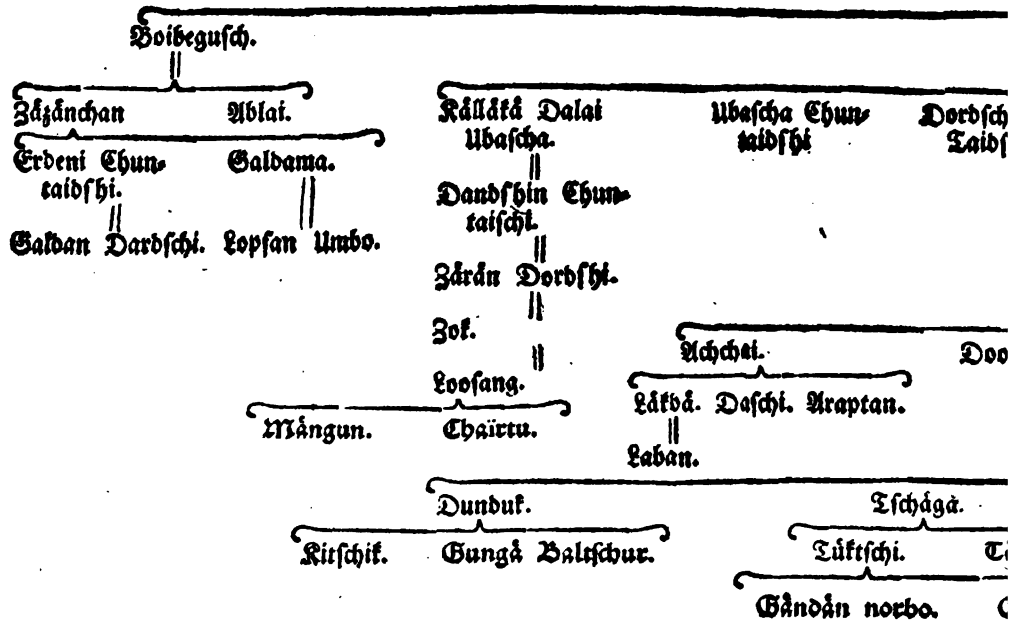

welcher drey Söhne, Uesön-mergen Täidshi, Ebegen-Türgenn Taidshi und Emegen-Zok-Taidshi hinterließ. Von lezterm führte Samsong seinen Stam durch seinen Großvater Noson Chaschcha und seinen Vater Nasar Bökе Taishi angeblich her. Weil er seine Unterthanen sehr drückte und durch seine Freundschaft mit den rußischen Befehlshabern allen andern Fürsten verhaft war, so fiel es seinem Sohn Bokbon, der sich, wie es die Kalmückischen Gesetze erlauben, vom Vater getrennet hatte und beym Torgotischen Vicechan aufhielt, leicht, den gröſten Theil der kleinen väterlichen Ulus an sich zu ziehn, mit welcher derselbe, unter dem Torgotschen Hauſen nach der Soongarey entflohen ist. Samjang starb im Jahr 1772. und hinterließ den kleinen Rest seiner Unterthanen, nebst dem, was ihm von zurückgebliebnen Torgoten zugelegt ward, seinem Stiefsohn Tümmen von Soongarischem Geblüt. 1. Von den Choschotischen Fürsten.

Ich komme nun auf die andern Oelötschen Fürstengeschlechter, welche ihre Genealogie nicht von Tschingischan herleiten. Hier solte freylich die fürstliche Linie der Choit, welche unter allen Kalmückischen Horden, sonderlich den Soongaren, vorlängst zerstreut ist, als die allerälteste voran stehn. Allein ich bin, aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht im Stande gewesen mir einen Stambaum der Choitschen Fürsten zu verschaffen. Ich muß mich also begnügen, nur dasjenige hier anzuführen, was die algemeine Kalmückische Tradition von dem tapfern und mächtigen Stifter dieser Linie, Joboghon Mergenn, erzählet. Dieser soll drey Glieder vor Tschingis Chan gelebt haben und einer der vornehmsten Oelötschen Fürsten damaliger Zeit gewesen seyn der durch seine Tapferkeit und vorzügliche Eigenschaften ein grosses Volk unter seine Herrschaft versamlete. Der Nahme Joboghon Mergenn, bezeichnet: einen Tapfern der zu Fusse ist. Davon wird die Veranlassung folgender massen erzählt: Es konnte nehmlich, wegen seiner ausserordentlichen Grösse und Stärke, kein Pferd ausdauerig gemacht werden, welches ihn zu tragen vermochte. Er ließ sich daher, so unangenehm auch dieser Gebrauch seiner Nation sonst ist, einen starken Wagen bauen; dieser aber gieng bald zu Grunde und er sahe sich also genöthigt seine Feldzüge zu Fuß zu thun. 2. Von dem Fürstenstam der Choit

Seine

2. Von dem Fürstenstam Choit.

Seine anwachsende Macht fieng an bey den benachbarten Reichen Aufsehn zu machen. Nun soll eben damals China (oder, wie andre wollen, Tybet) von innerlichen Unruhen und Empörungen äusserst zerrüttet worden seyn. Der rechtmäßige Regent rief demnach in der äussersten Noth den Joboghon Mergen zu Hülfe, dessen Horden auch die unruhigen Gegenden bald zum Gehorsam brachten. Die listigen Chineser aber sahen in diesem Alliirten zugleich einen fürchterlichen Nachbar, und brachten ihm, auf dem Rückzuge, nachdem sie ihn und seine Helden mit Geschenken überhäuft hatten, Gift bey. — Nach seinem Tode, zogen die Oerôt wieder in ihr Land, und fünf (man weiß nicht ob Söhne oder) vornehme Heerführer des Joboghon Mergenn theilten sein zahlreiches Volk in fünf Stämme oder Horden, deren eine nachmals die Soongaren und Derbeten ausgemacht hat. — Bey Rückkunft der Armee soll man bemerkt haben, daß einer von den höchsten Gipfeln des Gebürgs Bogdo-Ola niedergestürzt war; welches man denn als ein, auf den Todt des Helden sich beziehendes Wunder aufgenommen hat. Man fieng seit dem an dem Bogdo Ola zu opfern, und des Joboghon eigne getreue Uluß soll zu seinem Andenken, auf einer der Spitzen des Bogdo Ola seine Colossalische Bildsäule, gleichsam liegend, mit dem Haupt auf einen Arm gestützt, aus Felsen zusammen gestapelt haben; wovon, dem Vorgeben der alten Soongaren nach, noch izt Spuren sind, die von den Kalmücken oft besucht wurden. Nach vielen Jahren soll ein Ur-Urenkel des Joboghon Mergen, Oerlôk Choschoortschi, bey Gelegenheit eines feierlichen Gedächtnißopfers, welches er bey dem Bogdo-Ola verrichtet, einen ungeheuren eisernen Dreyfuß, mit einem übergüldeten Rand haben schmieden und auf einem andern spitzigen Hügel des Gebürgs, nicht weit von dem Steinbild seines Ahnherrn, aufstellen lassen; Und diesem Fest wird, weil es im Sommer um die Zeit des Uerrüß Sara gehalten worden, die erste Gelegenheit dieses, noch izt unter den Kalmücken gewöhnlichen Freudenfestes zugeschrieben. So lange die Soongarische Macht noch blühte, geschahen jährliche grosse Wallfarthen zu gedachtem Gebürge und die Vornehmen pflegten bey solchen Gelegenheiten Vieh von allerley Art dem Berge zu opfern; welches nach der gewöhnlichen Art von der Geistlichkeit geweyht und in die Wildniß frey gelassen wurde. Man sahe ganze Heerden von solchem, den Göttern verbanneten Vieh in der Gegend weyden, an welche sich niemand, auser der Geist-

Geistlichkeit, vergreifen mochte, die während solcher Feste und ihres Aufenthalts in gedachter Gegend von diesem Vieh schiessen zu lassen Fürstenstam das Recht hatten. — Die Choïr behielten indessen, seit dem tapfern Stifter dieses Stams, den ihnen von den Chinesern beygelegten Ehrennahmen Baatut (die tapfern), welcher auch noch den wenigen daraus übergebliebnen gegeben wird. 2. Von dem Choït.

Der älteste Ursprung des verbrüderten Soongarischen und Derbetischen Fürstenstammes, reicht den einstimmigen Ueberlieferungen und Chroniken der Kalmücken zufolge, bis an die Zeit eben dieses Choïtschen Beherrschers Joboghon-Mergenn. Unter diesem nämlich erhob sich bey denen Oelöt, die auf der linken oder westlichen Seite von Tybet wohnten und unter vielen kleinen Häuptern oder Nojons zertheilt waren, ein geringer Fürst, der viel Klugheit besaß, und die Zauberkunst (Böh) gut verstanden haben soll; welche ihm zu einer Zeit, da die Oelöt noch nicht den Dalai-Lamaischen Götzendienst angenommen hatten, nothwendig ein grosses Ansehn erwerben muste. Dieser schlaue Mann, dessen eigentlichen Nahmen niemand anzugeben weiß, der aber, unter dem Nahmen Böh-Nojon oder Loussun-Chan (Zauber- oder Drachen-Fürst), bey den Kalmücken bekannt genug ist, wuste sich durch seine Künste und Blendwerke einen Anhang von vielen andern kleinen Beherrschern zu erwerben, die ihn endlich zu ihrem gemeinschaftlichen Oberhaupt und Chan erwählten und in diejenige Horde verbanden, woraus nachmals die Soongarr und Derbet entstanden sind. 3. Von der Soongarischen Fürstenlinie.

Böh Chan hatte keine rechtmäßige Kinder und es war ein Meisterstück seiner Klugheit, daß er einen vermuthlich natürlichen Sohn, unter dem Vorwand eines übernatürlichen und geheimnißvollen Ursprungs in dem Besitz seiner angefangenen Herrschaft, als Erben, bestätigte. Dieses geschahe aber, nach den Kalmückischen Erzählungen, also. — Der Choitsche Held Joboghon Mergen fand auf der Jagd ein schönes Mädgen, welche vor einen, wegen kleiner Liebesschwachheiten, aus dem Himmel auf die Erde verbannten Engel (Tänggrin) ausgegeben wird (*). Diese nahm er zur Gattinn;

(*) Datur haec venia antiquitati, vt, miscendo humana diuinis, primordia augustiora faciat. LIV.

3. Vom Soongarischen Fürstenstam.

weil sie sich aber auch auf Erden nicht mit einem Mann begnügen konnte, so hegte sie, da Joboghon einstmals lange abwesend und vermuthlich auf einem Kriegszug war, mit Böhchan eine unerlaubte Vertraulichkeit. Noch ehe Joboghon zurück kam, gebahr sie einen Sohn, welchen sie bey vernommener Ankunft ihres Gatten unter einem Baum aussetzte. Böh Chan ward, wie die Kalmücken glauben, durch seine Zauberkünste, oder besser durch eine Bothschaft der Mutter von des Knaben Schicksal unterrichtet, suchte ihn auf und nahm ihn zu sich. Weil das Kind im Nebelwetter (Budun) war gefunden worden, und man eine kleine Ohreule (Ooli Schabuun) um dasselbe flattern gesehn, so nannte er es Oolinda-budun und sezte es zu seinem Nachfolger ein. — Oolinda-budun Taidschi hatte als Kind, unter dem Baum, wo er von der Mutter ausgesezt worden, einen abgestuzten krummen Ast über sich gehabt, aus welchem der Saft des Baums ihm in den Mund triefen und ihn also nothdürftig nähren konnte. Dieser Ast glich einer krummen Röhre, dergleichen sich die Kalmücken bey Abziehung ihres Milchbrantweins bedienen und Zorros nennen; daher werden alle Fürsten von seiner Nachkommenschaft und ihre Ulussen auch noch zuweilen Zorros (*) zugenahmt. Einige setzen hinzu: Böh-Chan habe den Oolinda für ein von den Tängrien oder himlischen Geistern auf die Erde gebrachtes Kind ausgegeben.

Unvollkommene Kalmückische Sagen setzen mit Unrecht diesen Oolinda-Budun Taischi nicht viel über den Anfang des sechzehnten Jahrhunderts hinaus und geben ihm unmittelbar die beyden Stamväter, der Songarschen und Derbetschen Fürstenhäuser, Ongozo und Ongorchoi zu Söhnen. Andre geschriebne Nachrichten zählen mehrere Glieder von ihm auf einen gewissen Toghon Taischi, von welchem folgende Geschlechtsordnung fortgeht:

Tässun, des Toghon Sohn.
Oeschrömöi Darchan Nojon.

Borin

(*) In der Sibirischen Geschichte wird irgendwo einer Kalmückischen Uluß Tschuräsch Erwähnung gethan, welche hieraus zu erklären. Es sind daselbst Derbeten zu verstehen. Die hier angeführte Geschichte findet man auch in Rytschkofs Orenb. Topographie, jedoch sehr unrichtig und unvolkommen erzählt. Etwas ähnliches hat Abulgasi vom Ursprung des Nahmens Kiptschak S. 45. ingleichen von der Veranlassung des Nahmens Sukut S. 137.

Borin Ajolgaan.
Oellökönö Taidſhi.
Darchan Nojon.
Kiſchik Oerök.
Chammuk Taidſhi.

3. Vom Soongariſchen Fürſtenſtam.

Dieſer hatte drey Söhne Uſchchani Taiſchi, Archan Tſchingſenn und Otchoni Ongoi. Des Uſchchani Sohn war Akſchi Taiſchi, deſſen Sohn Mongoi Zäzän, deſſen Sohn Dagal, und deſſen Sohn Ollodoi aldarka, mit welchem ſich dieſe Linie endigt. — Des Otchoni Sohn wird Nojolgo Tſchingſän, deſſen Sohn Amidu Tſchingſän, deſſen Erbe Chollodi Choſchootſchi, deſſen Sohn Sakil Nojon Chaſchcha und der lezte dieſer jüngſten Linie Kökön Baatur genannt. — Die mittelſte Linie wird, nach dieſer Stamtafel, durch die beyden Söhne des Archani Tſchingſän, Ongozo und Ongorchoi, auf die Derbetiſche und Soongariſche Fürſten fortgeſezt.

Noch eine andre von dieſer ganz verſchiedne Stamtafel iſt mir von einem alten Soongariſchen Geiſtlichen und Schriftgelehrten folgendermaſſen angegeben worden:

Böö-Chan,
Olinda-Bodun Taidſhi.
Chalman Taidſhi.
Chullun Böckö.
Böckö Tſchilledu.
Goochai Dajoo.
Archan Tſchingſenn.
Batulan Tſchingſenn.
Oerlök Nojon.
Aeſſämä.
Aſchtämä Darchan Nojon.
Ongozo und Ongorchoi u. ſ. w.

Dem ſey, wie ihm wolle, ſo iſt doch ſo viel gewiß, daß Ongozo und Ongorchoi zwey Brüder und die Ahnherrn der Soongariſchen und der Derbetiſchen Fürſten geweſen ſind, weil ſie aus Unverträglichkeit und Zwietracht die zuvor vereinigt geweſene Horde getheilet; ſo daß dem gröſſern Haufen der Nahme Soongarr verblieben, dem Antheil des jüngern Bruders aber, der ſich oſtwärts, gegen den

3. Vom Soongarischen Fürstenstam.

Kokonoor zurückzog, ein neuer Nahme (Derbet) beygelegt worden. Die Folge der fürstlichen Hauptlinie bey den Soongaren und Derbeten ist seit dem folgende gewesen:

Soongarische Fürsten.	Derbetische Fürsten.
Ongoze.	Ongorchoi.
Bulai oder Abuda-ablai Taidschi.	Manghan Taidschi.
Chutugaitu Charachulla Taidschi.	Toghon-taidschi, auch Mirmölschò.
Batur Chuntaidschi.	Jannis Taidschi.
Söngä Taidschi.	Dalai Taidschi.
Buschtu Chan.	Solom-Zären-Batur Taidschi.
Zagan-araptan oder Soriktu Chuntaidschi.	Menko tümmer Taidschi.
Galdan Zärenn Chuntaidschi.	Tscheter Taidschi.
Bajan-Zagann Chan.	Lawa Donduk Taidschi.
	Galdan Zerenn Taidschi.
	Zebek Ubuscha Taidschi.

Chutugaitu mit dem Zunahmen Charachulla (den er von Erlegung eines Thieres dieser Art (*) erhalten), war einer von den Fürsten, welche die Kalmücken von der vorherigen Unterwürfigkeit und Zinsbarkeit gegen die Mongolischen Chane völlig befreyten und sich unabhängig machten. Ich will diese Begebenheit, aus mehrern schriftlichen Urkunden verglichen, umständlich erzählen, weil sie in der Kalmückischen Geschichte Epoke macht und noch nirgend aufgezeichnet ist. In den Kindheitsjahren des Charachulla und also ohngefähr zu Anfang des 17ten Jahrhunderts, waren die vereinigten Derötschen Völker, deren angeerbte Fürsten alle minderjährig waren, und über welche die Mongolen noch immer ihre alte Oberherrschaft zu behaupten suchten, in verschiednen Kriegen wieder den mongolischen Laicher Chan (wie ihn die Kalmücken nennen) so unglücklich, daß sie dessen Oberherrschaft erkennen und sich ihm zum Theil zinsbar verbinden musten. Man weiß aus der sibirischen Geschichte, daß sich Charachulla

(*) Das Thier Charachulla soll in den altaischen Gebürgen zu Hause seyn; die Kalmücken kennen es nur nach Beschreibungen, und stellen es sich sehr grausam, dem Löwen fast ähnlich vor. Von Kopf und Hals soll es dick und langhaarig, anbey dunkelbraun von Farbe seyn.

Hulla vor 1619. nach Sibirien flüchten muste, auch bey Rußland Schuz suchte. Er that zwar 1620. einen Zug gegen den mongolischen Chan, überfiel mit 4000 Mann dessen Hoflager und machte viel Beute und Gefangne. Allein die Mongolen kamen ihm so geschwind wieder auf den Hals, daß er nicht nur alles gewonnene, sondern auch seine Gemahlin und Kinder im Stich lassen muste und mit einem einigen Sohn entflohe. Er kam damals 1621. flüchtig bis an den Ob und wollte sich sogar, aus Furcht vor den Mongolen, an der Mündung des Tschumysch verschanzen. Im Jahr 1623. ward er nochmals von den Mongolen in die Flucht geschlagen. — Entweder damahls oder noch früher stand Kaa, ein Held aus dem Stamme Choit auf, und ward zum Befreyer der überwältigten Oerötschen Stämme. Er wurde, entweder nach seines Vaters Nahmen, oder aus einer andern Ursach: Eßilbän Sain (*) Ka (des Eßilbän treflicher Ka) zugenahmt und soll ein ganz geringer Fürst, vorhin den Buräten zinsbar, damals aber unter den besiegten gewesen seyn. Dieser samlete in der Stille eine Anzahl entschloßner Kriegsleute, gab einigen Oerötschen Fürsten von seinem Vorhaben Nachricht, und veranstaltete, daß diese sich stellen musten, als wollten sie nach alter Weise dem mongolischen Beherrscher ihre Huldigungspflicht, mit einem Zug aufgeschmückter, mit Geschenken beladner und mit zierlichen Teppichen behängter Kameele leisten. In die grossen Tragkörbe, welche zu beyden Seiten der Kameele angehängt wurden, verbarg sich Kaa mit den tapfersten Streitern, so daß auf jedes Kameel zwey Mann, jeder mit einem guten Säbel bewafnet, geladen waren; ohne die Führer der Kameele und andre die den Zug begleiteten. Sobald die Abgeordnete der Oerötschen Fürsten mit diesem Zuge in das sichre mongolische Hoflager, wo sich alle Grossen versammelt hatten, anlangte, geschahen die gewöhnliche, vorläufige Ceremonien und endlich wurden

3. Vom Saangarischen Fürstenstam.

Tapfre That des Kaa.

(*) Hr. Prof. Fischer ist geneigt den Titul Sain Chan, den verschiedene mongolische Beherrscher, unter andern Batu geführt haben, durch Chan der Schachs oder Fürst der Fürsten zu erklären (Sibir. Gesch. II. Theil S. 711.). Aber Sain bedeutet in der mongolischen Sprache: treflich, und giebt also eine unbezweifelte und ungezwungne Bedeutung. Eben so bedeutet Amugulang-Chan, welcher Titel dem Chinesischen Beherrscher von den Mongolen beygelegt wird, nichts anders als: der Beglückte Chan.

Tapfere That des Kaa.

die Kameele auf einmal entladen, die verborgne Krieger fielen über die Mongolen her und richteten ein allgemeines Blutbad an. Ein grosser Haufen örätscher Völker griff in der ersten Bestürzung die mongolischen Läger an, und zwang diese, nach den wichtigsten erhaltnen Vortheilen, ihre Gegend zu verlassen und den Oerötschen Fürsten die Freyheit und ein billiges Bündniß zuzugestehn.

Kaa blieb hierauf, als Sieger, gewissermassen das Oberhaupt der Oeröt, einige wenige ausgenommen, die, um sich ihm nicht zu unterwerfen, gegen die Bucharey flüchteten. Weil aber ein jeder der Oerötschen Fürsten damals gern für sich allein herrschen wollte, Ka auch sehr hitzig und dem Trunk ergeben war, so entspannen sich bald Feindseeligkeiten und ein gewisser Torgotischer Nojonn Abuda boodshi (Abuda der Schütze genannt, weil er sich zuerst des Feuergewehrs bedient haben soll) gieng in seinem Haß so weit, daß er Ka überfiel, gefangen nahm, und mit Zuziehung andrer Kalmückischer Fürsten (worunter auch Schüker, ein Sohn des Charachulla, dem Ka doch ehemals das Leben gerettet hatte, war), unter vielen Vorwürfen durch einen gemeinen Kalmücken Ulan tödten ließ. — Ka soll, vor seiner Hinrichtung, den Ulan zum Beweiß seiner Unschuld und guten Absichten zu einem gewaltsamen Tode verwünscht haben, und die Kalmückischen Chroniken melden, daß Ulan gleich nach verrichtetem Mord zerborsten und umgekommen seyn soll.

Noch erzählen die Kalmückischen Chroniken daß, in den damaligen Kriegen mit den Mongolen, unter andern der mongolische Uschi-Chuntaidshi mit einem ganzen Heer von den Kalmücken nächtlich überfallen und erschlagen worden. Sein Pferd Urruk Schorchal soll dem zurückgelassenen Weibsvolk allein die Nachricht, von der Niederlage der Männer, zurück gebracht haben. Darauf sey des Uschi damals schwangre Gemahlin Deere-Säzen Chattun mit einem Heer gröstentheils bewafneter Weiber gegen die Kalmücken ausgezogen; sie ward aber durch Abuda boodshi mit einer Kugel im Unterleibe verwundet. Das Kind, welches diese Amazone nachmals gebahr, solle an der rechten Hand ohne Daumen zur Welt gekommen seyn und daher Zeitlebens den Nahmen Muchor-Lousang (der verstümmelte Lousang) geführt haben.

Endlich

Endlich kam, durch Vermittelung der Lamen und sonderlich des Mongolischen Chutuktu ein Vergleich und Bündniß zwischen den Mongolisch- und Oerötschen Fürsten zu Stande, welches künftighin zugleich als Gesetz gelten sollte, und noch heutiges Tages bey Kalmückischen Gerichten zur Hauptrichtschnur dient; wie an seinem Ort soll gesagt werden. Dieser Vertrag den ich unten ganz mittheilen werde, wurde von allen Fürsten der 44 Oeretisch-mongolischen Stämme beschworen, und verschafte auf einige Zeit Ruhe.

3. Vom Soongarischen Fürstenstam.

Des Charachulla ältester Sohn Baatur Taidschi hatte sich schon 1616. von seinem Vater abgesondert und wohnte am Irtisch, wo er sich nach und nach verstärkte und viele der kleinern Fürsten, deren es damahls eine Menge unter den Kalmücken gab, von sich abhängig machte. Er bereicherte sich, nachdem der Vergleich mit dem Mongolen geschlossen war, durch glückliche Kriege mit den Bucharen, die er im Jahr 1634. zum zweyten mahl überzog: Nach dem Tode seines Vaters Charachulla, welcher 1635. erfolgte, erhielt er vom Dalai-Lama das Patent als Chuntaidschi (*) und den Nahmen Erdeni-Baatur. Im Jahr 1637. schlug er sich mit den Mongolen und zog hier zwar den kürzern; war aber gegen die Kirgisen und in seinen Unternehmungen gegen die bucharischen Städte desto glücklicher. Im Jahr 1640. fieng er an gegen die Mongoley hin einen Tempel und Häuser, nach Art einer kleinen Stadt, zu einem Hauptsitz für sich zu bauen, und schien überhaupt an die Verbesserung und Anbauung seines Landes ernstlicher, als man es von einem Hirten-Beherrscher vermuthet hätte, zu denken. Er starb um 1665. und hinterließ von neun Gemahlinnen, worunter eine Tochter des Torgotschen Oerlük Taischa, Nahmens Dara Uba Saltscha gewesen, zwölf Söhne und zwey Töchter, welche mit den Choschotischen Fürsten Zázán Chan und Ablai vermählt gewesen sind.

Unter seinen Söhnen ward sein Nachfolger in der obersten Herrschaft über die Soongaren, nicht, wie Du Halde berichtet Orschorbus,

(*) Der Titul Chuntaidschi, welcher den mächtigen Fürsten, aus einer Geistlichen Politik, als ein Rang vom Dalai Lama ertheilt wird, und gewisse Autorität über die geringern Fürsten mit sich bringt, bedeutet dem Wortverstande nach: Schwanenfürst.

3. Vom Soongarischen Fürstenstamm.

schoben Batur, sondern, nach einmüthiger Versicherung aller Kalmückischen Nachrichten, Sängga-Taidshi, der um 1630. gebohren war. Dieser zog um 1667. am Jenisei gegen den Mongolischen Loosang Chan zu Felde und belagerte im selbigen Jahr auch die Stadt Krasnojarsk. Allein im Januar 1671. ward er von seinen jüngern Brüdern Tscherstyen und Batur ermordet. Diese gedachten die Erbfolge auf sich zu bringen; sie erhielten aber diesen Zweck nicht, sondern wurden, auf Anstiften der Geistlichkeit, durch die Vornehmen unterdrückt und getödtet. Durch eben diese wurde des Sängga nächster Bruder, welcher in den geistlichen Stand getreten war, und den Nahmen Galdan Chutukta führte, zum Soongarischen Beherrscher gewählt, wozu er auch vom Dalai Lama die Dispensation erhielt.

Schon als Chutukta hatte dieser mehr Lust an Waffen und Kriegsübungen, als am Beten gehabt und nachmals war diese Neigung bis an sein Ende stets seine herrschende. Er war ohngefähr 1645. gebohren. Gleich nach Antritt der Regierung heyrathete er seines Bruders Wittwe Ana dara, eine Tochter des Choschotischen Zänchan. — Sein erster Krieg war gegen seinen Oheim Schükür Taidshi, der zuvor schon mit dem Derbetischen Dalai und Oerlök von dem Torgoten mancherley Händel gehabt, und sich der Nachlassenschaft seines jüngsten Bruders Tschirg Taidshi schon 1625. bemächtigt hatte. In den ersten Unternehmungen gegen Schükür (1673.) war Galdan so unglücklich, daß er bey seinen Schwiegervater Zäzän Chan Schutz suchen muste. Aber 1676. überfiel er diesen und Schükür Taidshi fast zu gleicher Zeit, erschlug des leztern Sohn Bagamandshi und bekam ihn selbst gefangen. Dessen Enkel Chaidu Taidshi aber, der nur 13 Jahr alt war, flüchtete nach Tybet und begab sich im Jahr 1684. unter Chinesischen Schutz. Galdan wurde durch dieses Glück, da auch Zäzän Chan umkam, und er beyder zahlreiche Unterthanen unter seine Herrschaft brachte, einer der mächtigsten Oerötschen Fürsten, nahm in eben dem Jahr den Titul Chuntaidshi und im Jahr 1679. nachdem er noch den Torgotschen Fürsten Nasai mamut überwunden und erschlagen und die Bucharischen Städte Turfan und Chamyl erobert hatte, den Nahmen Buschtu Chan an. — Während seines lezten Zuges gegen seinen Schwiegervater und Oheim hatte der mongolische Loosang Chan dessen hinterlassenes Hoflager überfallen, und nicht nur eine grosse Beute gemacht, sondern auch Buschtu Chans jüngste Brüder Dandshin und Achai erschlagen. Diese und andre Beleidigungen

zu

zu rächen zog Buschtuchan im J. 1680. nachdem er noch Jerken, Chaschchar und andre Städte der kleinen Bucharey unter seine Bothmäßigkeit gebracht, gegen die damals unter vier Oberhäuptern Zäzen-Chan, Tuschetu-Chan, Otschiroi-Sain Chan, und Zerenn-Uäng vertheilte Kalcha-Mongolen zu Felde und that seitdem fast jährliche Züge, theils wieder diese, theils wieder die Kirgisen. Er trieb die (*) Mongolen dergestalt in die Enge, daß einige ihrer Fürsten sich ihm unterwerfen, andre bey China Hülfe suchen musten, nahm es auch, anfänglich (1689.) mit vielem Glück, gegen die vereinigte chinesische und mongolische Macht auf, wurde aber endlich, da er sich den Chinesern schon fürchterlich zu machen anfieng, von dem besten Haufen seiner Kriegsleute, die theils durch die anhaltende Kriege und erlitne Noth ermüdet, theils durch die Geistlichen, welche Buschtuchan nicht folgsam genug gefunden hatten, von ihm abwendig gemacht, sich zu seinem Neffen Zagan-araptan schlugen, verlassen und genöthigt 1697. vor den Mongolen zu fliehen, auf welcher Flucht er sich in der Burutten Land selbst das Leben genommen haben soll. Mit Buschtu Chan hat, nach den Kalmückischen Geschlechtsbüchern, die Vielweiberey der Oelötschen Fürsten aufgehört. Von seiner Gemahlin hatte er nur einen Sohn Septen Bailsur, der während des Vaters Kriegen mit China durch Ewedeli Darchan Beg, Herrn der Stadt

3. Vom Soongarischen Fürstenstam.

(*) S. Allgemeine Reise-Beschreibung 7ter Theil S. 60. u. folg. Nach einer mir durch die Güte des Herrn Statsraths Müller so eben mitgetheilten, etwas spätern Nachricht von 1727. wurden die Unterthanen des im Östlichsten Theil der Mongoley herrschenden Zäzen-Chan auf 1000 0; die Horde des Tuschetu-chän, welche gegen die Selenginskische Gränze lag, auf 30,000, die Herrschaft des Sain-Chan der sich um den Kossogol lagerte auf 25000, und des nahe am Altaischen Gebürge wohnenden Zeren-Uang Ulus auf 5000 Mann geschäzt; ausser welchen man noch im Sajanischen Gebürge gegen 5000 Urunchai-Tataren zählte, die unter einem Nachfolger des Altyn-Chan und seines Sohns Loosang standen und für die besten Krieger gehalten wurden. Nachdem die Mongolen China unterwürfig und den gelben Mongolen gleich in Fahnen (Kie) vertheilt worden, standen unter Tuschetu-Chan 26, unter Sassaktu-Chan 11, und unter Zäzän-Chan 17 Fahnen, deren keine unter anderthalb hundert Reuter stellte.

9. Vom Soongarischen Fürstenstam.

Stadt Chamyl, mit List gefangen und an die Chineser ausgeliefert ward.

Buschtuchan hatte sich durch Mißtrauen verleiten lassen seines Bruders und Vorfahren Söngga Söhne aus dem Wege zu räumen. Allein Zagan-araptan, der sein Nachfolger ward, wurde nach Ermordung seiner Brüder Solom Araptan und Dandschin Ombo von der Geistlichkeit zeitig gewarnt, und entflohe an den Balchasch-noor, wo er anfänglich nur sieben Mann bey sich gehabt haben soll. Hier zog er nach und nach die Unterthanen seines gegen die Mongolen zu Felde liegenden Oheims, die ihn sehr liebten, an sich und wurde noch vor Buschtuchans Ende so mächtig, daß er sich die Soongarische Oberherrschaft anmassen und den ihm vom Dalai-Lama beygelegten Ehrennahmen Erdeni-Soorikru Baatur Chuntaidschi annehmen konnte. Er war 1665. gebohren, gelangte 1697. zur völligen Oberherrschaft über die Soongaren, und ist der beliebteste Beherrscher dieser Horde gewesen. Wie er denn auch der Liebe seiner Unterthanen, welche er wie ein Vater regierte und unterstüzte, einen grossen Theil seines Kriegsglücks soll zu verdanken gehabt haben. Unter seiner Regierung, welche bis 1727. gedauert hat, ist die Soongarische Macht bis auf ihren höchsten Gipfel gestiegen, denn er soll zwischen 40 und 60,000 Mann wohlbewafneter Kriegsleute aufzubringen im Stande gewesen seyn. Er breitete seine Herrschaft über die Burutten oder die grosse, und über einen Theil der mittlern Kirgisen-Horde aus, eroberte noch verschiedne Bucharische Städte, und vermehrte seine Kalmückische Macht theils durch Unterjochung fast aller Choschoten und zurückgebliebnen Derbeten, theils durch das Heer Torgoten, welches ihm, durch die Unvorsichtigkeit Sandschips, eines Sohns von Ajuka Chan, in die Hände geliefert ward. Von 1712. an that er gegen China und die unter dessen Schuz vereinigte Mongolen fast jährliche und mehrentheils glückliche Feldzüge. Von 1714. bis 1717. mischte er sich in die geistlichen Unruhen, welche Tybet (*) zerrütteten und nahm im leztgemeldeten Jahr die Hauptstadt des Landes Lassa und den Siz des Tibetanischen Pabstes Bu-dala, durch ein abgeschicktes Heer ein; wobey den seinigen eine ansehnliche Beute zu Theil ward. Allein eben dieser Feldzug

(*) GEORGI Alphab. Tibetan. p. 333. seq. Saml. Russischer Gesch. I. Bandes 2. St. S. 134.

zug machte ihn der Lamaischen Geistlichkeit verhaßt, deren geheimen Anstiftungen es auch zuzuschreiben ist, daß Zagan-Araptan 1727. in seinem Hoflager, vermuthlich mit Vorwissen seines Sohnes Galdan-Zerenn umgebracht ward. Er hinterließ, von zwey Gemahlinnen fünf Söhne und eben so viele Töchter. Seine erste Gemahlin, Tzungu Araptan, war eines am Kokonoor wohnenden Derbetischen Taischa Kuischa Tochter und starb 1722. Von ihr war Galdan-Zerenn und Lousang Schunu, welcher im Jahr 1723 auf des Vaters Befehl gegen die Kirgisen einen glücklichen Feldzug that und sich dadurch den Neid seines Bruders erwarb, weßwegen er 1727. vor ihm flüchten muste, und unter den Wolgischen Kalmücken, wo er sich mit einer Tochter des nachmaligen Chans Donduk-ombo, Nahmens Zerin Balsana vermählt hatte, im J. 1732 starb. Eine Tochter Zagan-Araptans von eben dieser Gemahlin, Nahmens Daschi Septenn, war an einen Chontaidshinischen Vasallen Loosang Tscherin verheyrathet. — Mit der andern Gemahlin Sederdshap, einer Tochter des Torgotschen Ajuka Chan, hatte Zagan-Araptan drey Söhne, Schunu Raschka, Jerke Baarang und Chorchoda Baarang, ingleichen vier Töchter Tschnsang, Tscherin, Dsambo, und Tschutschu, wovon die älteste an den Torgotschen Chan Tscheren Donduk versprochen war.

3. Vom Soongarischen Fürstenstam.

Sobald Galdan-Zerenn die Regierung übernommen hatte, ließ er seine Stiefmutter, welcher er den Mord des Vaters Schuld gab, mit allen ihren Kindern aus dem Wege räumen. Der Krieg gegen China und die Mongolen ward unter ihm noch ferner glücklich fortgesezt, bis es 1734. durch Vermittelung des tybetischen Dalailama, zwischen beyden Partheyen zum Frieden kam. Im Jahr 1742. überzog er die Kirgisen der mittlern und kleinen Horde mit Krieg, und trieb sie dergestalt in die Enge, daß sie an den rußischen Gränzen Schuz suchen musten. Galdan-Zeren starb im Jahr 1745. und mit ihm nahm das Glück der Soongarischen Herrschaft ein Ende. Er hatte zuerst eines Tangutischen Zäzen Chans Tochter Babulik zur Ehe, und mit derselben zwey Töchter; Allein 1731. verstieß er dieselbe und heirathete eine gemeine Kalmückinn, mit welcher er zwey Söhne gezeugt hat. Davon war der älteste Bajan oder Bizigan Zagann 1733. gebohren und ist ihm in der Regierung gefolgt, der andre aber Zebek-Dordshi war nur fünf Jahr alt, als der Vater starb.

Der minderjährige Bajan Zagann übernahm die Regierung unter dem Nahmen Adschan Chan, und soll nach kalmückischer Art

3. Vom Soongarischen Fürstenstam.

ein hofnungs-voller Jüngling gewesen seyn. Allein weil er mit den jungen Edelleuten, die er um sich litt, einigen Muthwillen trieb, Hunde und andre zahme Thiere zur Lust zu schiessen pflegte, noch mehr aber weil er die alten Räthe, welche die Sarga (den Chanischen Rath) ausmachten, wenig achtete und sonderlich der Geistlichkeit nicht gefiel; so wuste man ihn (im J. 1750) zu einem Feldzug gegen seinen natürlichen Bruder Lama-Dardscha, dem Galdan-Zerenn ein besondres Erbtheil an der Bucharischen und Kirgisischen Gränze ertheilt hatte, aufzuwiegeln, in welchem er durch Untreue der Vornehmen gefangen, an den Augen geblendet und nach einer Bucharischen Stadt ins Elend geschickt ward (*). Der gröste Hause der Soongaren aber, und sonderlich die Geistlichkeit und Saissanen, erkannten den unächten Lama-Dardscha für ihr Oberhaupt, in welcher Würde dieser auch vom Dalai-Lama, unter dem Nahmen Erdeni-Lama-Baatur Chuntaidschi (edler Seelenvater tapfrer Schwanenfürst) befestiget ward.

Galdan-Zerenn soll denselben, als er 1727. gegen den General Licharew (**) am Irtisch zu Felde lag, mit einem gemeinen Mädchen erzeugt haben. Diese unächte Geburt war Ursach, daß sich andre Fürsten, welche bis dahin als Vasallen die Oberherrschaft des Soongarischen Chans erkannt hatten, nicht unter den neuen Regenten bequemen wollten. Sonderlich glaubte ein gewisser Dawadschi, der Enkel eines vermeyntlichen Bruders oder Halbbruders von Zagan-Araptan, der sich unter dem Nahmen Tscheren Donduk in den vorherigen Kriegen, sonderlich durch die Expedition nach Tybet und eine 1732. in die Mongoley bis an den Orchon unternomne Streiferey, berühmt gemacht hatte, als älterer Fürst mehr Recht zur Chanischen Würde zu haben, verband sich mit einigen andern Soongarischen Beherrschern und überfiel, mit Hülfe der Kirgisen, den neuen Chan in seinem Hoflager; worauf er sich zum Oberhaupt der Soongaren aufwarf und diese Würde zwey Jahre lang in ziemlicher Ruhe genoß.

Doch Dawadschi hielt denen Fürsten, die ihm hülflich gewesen waren, seine Versprechungen nicht. Vorzüglich machte ein gewisser

(*) S. aus den St. Petersburgischen Nachrichten in Rytschkofs Orenburg. Topographie S. 31. u. folg. und beym *Abbé Chappe d'Auteroche* Voyage de Siberie Tom. I. p. 292. bis 296.

(**) S. Saml. Rußischer Geschichte. 4. Bandes 2 Stück S. 264 folg.

ser Amursanan, aus der Familie Choit, dem er einen Theil der Soongarischen Herrschaft abzutreten zugesagt hatte, Parthey gegen ihn, trat mit den Mongolen und Chinesern, welche schon längst die Soongarische Macht zu zertheilen trachteten, in Bündniß und gieng mit deren Beystand dem Dawatschi zu Leibe; welcher denn in einem Treffen 1754. geschlagen und im folgenden Jahre gar gefangen genommen und nach Pekin geführt ward. In dieser Verwirrung machten die Choschot, welche bey der Soongarischen Horde waren, einen Versuch die Chanische Würde auf ihre Fürsten zu bringen und die Zerrüttung ward nun allgemein. Amursanan hofte sich von den Chinesern in der Alleinherrschaft über die Soongaren bestätigt zu sehen. Als aber diese Hofnung fehlschlug, fiel er von ihnen ab, flüchtete an den Ilifluß, wo stets das Hoflager der Kalmückischen Beherrscher gewesen war, und samlete daselbst die Trümmer der Soongarischen Horde, womit er, bis zur völligen Zerstreuung derselben, den Chinesern die Spitze bot. Diese lezten Händel hätten für China sehr ernsthaft werden können, wenn die Einigkeit unter den Kalmückischen Fürsten wieder herzustellen gewesen wäre. Denn auch zwey Mongolische Fürsten Choschoi Tschin-Uang und Schadir-Uang suchten auf ihrer Seite, zum Vortheil des tapfern Amursanan und der Freyheit, eine Empörung gegen China zu erwecken. Allein diese Unruhen, welche die Mongolen bereits so aufrührisch gemacht hatten, daß sie sich mit drohenden Haufen, um den Chinesischen Handelsort bey Kjachta sehn ließen und den dasigen Surgutschei oder Aufseher der Kaufmannschaft nöthigten bey den rußischen Gränz-Befehlshabern um Schuz zu flehen; diese Unruhen, sage ich, wurden durch die Chinesische Klugheit noch zeitig unterdrückt. — Amursanan ward von den wieder ihn ausgeschickten Truppen, zu welchen sich schon viele wiedriggesinnte Soongaren geschlagen hatten, überwunden, vor seinen eignen Leuten, wegen der Meuterey eines gewissen Nemke Dshirgal flüchtig, und muste sich zu den Kirgisen, und als er sich bey diesen nicht sicher sahe, nach Sibirien retten, wo er nach zuverläßigen Nachrichten, die der Abbée Chappe zweifelhaft zu machen gesucht hat, bald nach seiner Ankunft an den Blattern verstarb.

3. Vom Soongarischen Fürstenstam.

So zerfiel das unter einigen klugen und tapfern Fürsten im Asien so mächtig gewordne Soongarische Reich, durch die Uneinigkeit und Herrschsucht seiner eignen Fürsten und Grossen, eben so geschwind, als es unter Batur Chunteidshi entstanden war. Die klügern Kalmücken

3. Vom Soongarischen Fürstenstam.

selbst gestehn, daß ihrem und dem mongolischen Volk von jeher nichts so sehr, als innere Zwietracht und die eingeführte Zertheilung der Ulussen unter fürstlichen Erben, die nachmals mit einander zerfallen und sich aufreiben, geschadet habe (*). Und gewiß sollte jemals ein zweyter Tschingis in der Mongoley erscheinen, der unter dem Druck der Chinesischen Politik einige mächtige Stämme zu vereinigen die Gaben und Gelegenheit hätte, so könnte es in diesen wüsten Gegenden immer noch einmahl Auftritte geben, die zwar nicht den westlichen Reichen, deren Verfassung izt zu gut ist, aber doch China fürchterlich werden müsten. Gegenwärtig sind die unter Chinesischer Herrschaft verbliebne Soongaren, so viel möglich, unter die Bucharischen Städte und anderwärts angestellte Befehlshaber vertheilt, und ihren Fürsten, so wie denen Mongolischen, auf eine gute Weise alle Freyheit und Gelegenheit zu Schaden möglichst beschnitten. In der Soongarey sind bis an den Irtisch und Balchasch-noor Gränzposten eingerichtet und am Flusse Hobdo, wo sonst oft der blutigste Schauplaz mit den Kalmücken gewesen, eine Festung mit einem Oberbefehlshaber (Amban) angelegt, bey welchem sich die Oerötschen Häupter unter dem Prätext von Ehrenämtern aufhalten müssen. Die Horde wird, ausser den Postirungen und Gränzmiliz, welche daraus unterhalten wird, mit allen Abgaben verschont. Die bucharischen Städte sind bis an Chaschchar, und selbst das nordöstliche Tybet, nebst dem Hauptsiz des Dalai-Lama, in die Chinesische Gränze mit eingeschlossen und mit dergleichen mandshurischen Befehlshabern und Besazungen versehn. Und weil der Chinesische Hof wohl weiß, wie viel Herrschaft die Lamaische Geistlichkeit über das abergläubische Mongolische Volk hat, und wie viel Unheil durch die Intriguen der Lamen und ihres Oberhaupts gestiftet worden; so könnten vielleicht mit diesem Oberhaupt der Schigimunischen Abgötterey bald Maaßregeln genommen werden, ihn näher gegen China zu versetzen, um nicht durch die Entfernung der Geistlichkeit zu trüben Unternehmungen Gelegenheit zu geben. Ja es gieng schon 1774 bey den Wolgischen Kalmücken der Ruf unter den Geistlichen, als wenn, nach Absterben des lezten

(*) Intestina arma, quae fuerunt eruntque pluribus populis magis exitio, quam bella externa, quam fames, morbiue, quaeque alia in Deum iras velut vltima publicorum malorum vertunt Liv. hist. IV.

Gegen

reuung der Soongaren.

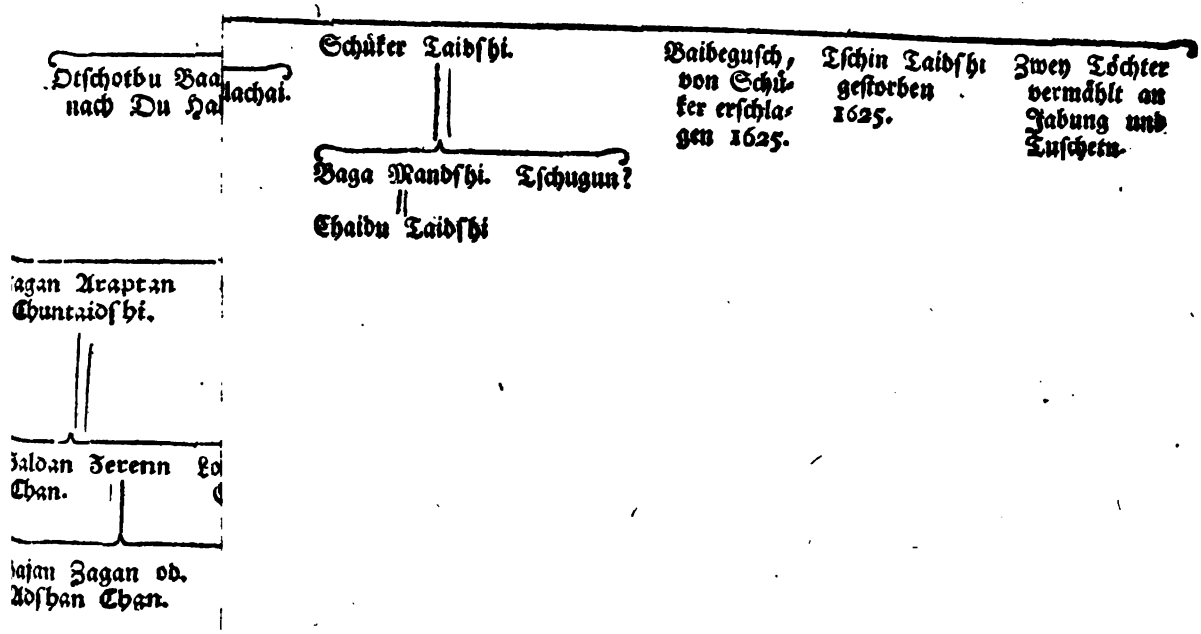

erhielt eine Ulus Tataren am obern
agen.

letzten Dalai Lama, dessen Geist nicht im Tybet, sondern in der Mongoley wiedergebohren sey.

3. Vom Soongarischen Fürstenstam.

Ein Theil der Soongaren soll sich indessen doch in die wildesten Gebürge gezogen haben und von China noch unabhängig seyn. Nach Sibirien flüchteten und kamen unter rußischen Schuz im Jahr 1758. acht hundert theils Kalmücken, theils den Soongaren unterwürfig gewesene Burutten, nur unter Anführung einiger Saissanen, weßhalb die Kalmücken von dem Torgotschen Chan unter seine Ulussen vertheilt, die Burutten aber zu den Truchmenern, die sich unter der Wolgischen Horde befanden, geschlagen wurden, und auch izt in deren Nachbarschaft die Steppe südwestwärts von Astrachan bewohnen. Das Jahr drauf folgte jenen ein Hausen von wenigstens zwanzig tausend Mann, unter Anführung der Soongarischen Fürsten Scheereng, Schara Kökön, Urunchai, Lousang Dshap, Dshanama und Deldesch, denen Choitschen Ereng und Norbudshàn, dem Torgotschen Prinzenn Dabá und einigen andern, welchen man aber nur ihre eignen Unterthanen ließ, und den übrigen Hausen, theils im Orenburgischen und unter die Stawropolische getaufte Kalmücken, theils unter andre Beherrscher vertheilte. Und dieser Hause ist gröstentheils, nebst allen damals in Schuz genommenen Beherrschern, bis auf den oben, unter den Choschoten genannten Samjang und dessen Stiefsohn Tümmen, mit der grossen Torgotschen Horde nach der Soongarey zurückgeflüchtet.

4. Vom Derbetischen Fürstenstam.

Die Derbet, deren besondre Begebenheiten izt folgen, waren, vorhin, bis auf den (S. 36) in der Stamfolge ihrer Fürsten genannten Dalai Taidshi, nur ein Hause und wohnten jenseit des altaischen Gebürgs, in der östlichsten Gegend des Landes der Soongaren, mit diesen in gutem Verständniß. In den Kriegen der Mongolen mit dem Soongarischen Charachulla, litten die Derbeten viel und Dalai verlor einen grossen Theil seiner Unterthanen. Bis 1621. theilte er das unglückliche Schicksal dieses Krieges und zog sich, mit dem Rest seines Volks, in die Gegend um den Ischim und Tobol, wo er 1628. mit Schüker, des Charachulla Sohn in Uneinigkeit gerieth und mit den damaligen Kutschumischen Prinzen 1631. und 1634. die

von

Tapfere That des Kaa.

die Kameele auf einmal entladen, die verborgne Krieger fielen über die Mongolen her und richteten ein allgemeines Blutbad an. Ein grosser Haufen örötscher Völker griff in der ersten Bestürzung die mongolischen Läger an, und zwang diese, nach den wichtigsten erhaltnen Vortheilen, ihre Gegend zu verlassen und den Oerötschen Fürsten die Freyheit und ein billiges Bündniß zuzugestehn.

Kaa blieb hierauf, als Sieger, gewissermassen das Oberhaupt der Oeröt, einige wenige ausgenommen, die, um sich ihm nicht zu unterwerfen, gegen die Bucharey flüchteten. Weil aber ein jeder der Oerötschen Fürsten damals gern für sich allein herrschen wollte, Ka auch sehr hitzig und dem Trunk ergeben war, so entspannen sich bald Feindseeligkeiten und ein gewisser Torgotischer Nojonn Abuda boodshi (Abuda der Schütze genannt, weil er sich zuerst des Feuergewehrs bedient haben soll) gieng in seinem Haß so weit, daß er Ka überfiel, gefangen nahm, und mit Zuziehung andrer Kalmückischer Fürsten (worunter auch Schüker, ein Sohn des Charachulla, dem Ka doch ehemals das Leben gerettet hatte, war), unter vielen Vorwürfen durch einen gemeinen Kalmücken Ulan tödten ließ. — Ka soll, vor seiner Hinrichtung, den Ulan zum Beweiß seiner Unschuld und guten Absichten zu einem gewaltsamen Tode verwünscht haben, und die Kalmückischen Chroniken melden, daß Ulan gleich nach verrichtetem Mord zerborsten und umgekommen seyn soll.

Noch erzählen die Kalmückischen Chroniken daß, in den damaligen Kriegen mit den Mongolen, unter andern der mongolische Uschi-Chuntaidshi mit einem ganzen Heer von den Kalmücken nächtlich überfallen und erschlagen worden. Sein Pferd Urruk Schorchal soll dem zurückgelassenen Weibsvolk allein die Nachricht, von der Niederlage der Männer, zurück gebracht haben. Darauf sey des Uschi damals schwangre Gemahlin Deere-Säzen Chattun mit einem Heer gröstentheils bewafneter Weiber gegen die Kalmücken ausgezogen; sie ward aber durch Abuda boodshi mit einer Kugel im Unterleibe verwundet. Das Kind, welches diese Amazone nachmals gebahr, solle an der rechten Hand ohne Daumen zur Welt gekommen seyn und daher Zeitlebens den Nahmen Muchor-Lousang (der verstümmelte Lousang) geführt haben.

Endlich

Endlich kam, durch Vermittelung der Lamen und sonderlich des Mongolischen Chutukta ein Vergleich und Bündniß zwischen den Mongolischen und Oerötschen Fürsten zu Stande, welches künftighin zugleich als Gesetz gelten sollte, und noch heutiges Tages bey Kalmückischen Gerichten zur Hauptrichteschnur dient; wie an seinem Ort soll gesagt werden. Dieser Vertrag den ich unten ganz mittheilen werde, wurde von allen Fürsten der 44 Oeretisch-mongolischen Stämme beschworen, und verschafte auf einige Zeit Ruhe. 3. Vom Soongarischen Fürstenstam.

Des Charachulla ältester Sohn Baatur Taidschi hatte sich schon 1616. von seinem Vater abgesondert und wohnte am Irtisch, wo er sich nach und nach verstärkte und viele der kleinern Fürsten, deren es damahls eine Menge unter den Kalmücken gab, von sich abhängig machte. Er bereicherte sich, nachdem der Vergleich mit dem Mongolen geschlossen war, durch glückliche Kriege mit den Bucharen, die er im Jahr 1634. zum zweyten mahl überzog: Nach dem Tode seines Vaters Charachulla, welcher 1635. erfolgte, erhielt er vom Dalai-Lama das Patent als Chuntaidschi (*) und den Nahmen Erdeni-Baatur. Im Jahr 1637. schlug er sich mit den Mongolen und zog hier zwar den kürzern; war aber gegen die Kirgisen und in seinen Unternehmungen gegen die bucharischen Städte desto glücklicher. Im Jahr 1640. fieng er an gegen die Mongoley hin einen Tempel und Häuser, nach Art einer kleinen Stadt, zu einem Hauptsitz für sich zu bauen, und schien überhaupt an die Verbesserung und Anbauung seines Landes ernstlicher, als man es von einem Hirten-Beherrscher vermuthet hätte, zu denken. Er starb um 1665. und hinterließ von neun Gemahlinnen, worunter eine Tochter des Torgotschen Oerlük Taischa, Nahmens Dara Uba Saltscha gewesen, zwölf Söhne und zwey Töchter, welche mit den Choschotischen Fürsten Zázán Chan und Ablai vermählt gewesen sind.

Unter seinen Söhnen ward sein Nachfolger in der obersten Herrschaft über die Soongaren, nicht, wie Du Halde berichtet Orschodu,

(*) Der Titul Chuntaidschi, welcher dem mächtigen Fürsten, aus einer Geistlichen Politik, als ein Rang vom Dalai Lama ertheilt wird, und gewisse Autorität über die geringern Fürsten mit sich bringt, bedeutet dem Wortverstande nach: Schwanenfürst.

3. Von Soongarischen Fürstenstamm.

schoben Batur, sondern, nach einmüthiger Versicherung aller Kalmückischen Nachrichten, Sängga-Taidshi, der um 1630. gebohren war. Dieser zog um 1667. am Jenisei gegen den Mongolischen Loosang Chan zu Felde und belagerte im selbigen Jahr auch die Stadt Krasnojarsk. Allein im Januar 1671. ward er von seinen jüngern Brüdern Tscherstyen und Batur ermordet. Diese gedachten die Erbfolge auf sich zu bringen; sie erhielten aber diesen Zweck nicht, sondern wurden, auf Anstiften der Geistlichkeit, durch die Vornehmen unterdrückt und getödtet. Durch eben diese wurde des Sängga nächster Bruder, welcher in den geistlichen Stand getreten war, und den Nahmen Galdan Chutukta führte, zum Soongarischen Beherrscher gewählt, wozu er auch vom Dalai Lama die Dispensation erhielt.

Schon als Chutukta hatte dieser mehr Lust an Waffen und Kriegsübungen, als am Beten gehabt und nachmals war diese Neigung bis an sein Ende stets seine herrschende. Er war ohngefähr 1645. gebohren. Gleich nach Antritt der Regierung heyrathete er seines Bruders Wittwe Ana dara, eine Tochter des Choschotischen Zäzänchan. — Sein erster Krieg war gegen seinen Oheim Schükür Taidshi, der zuvor schon mit dem Derbetischen Dalai und Oerlök von dem Torgoten mancherley Händel gehabt, und sich der Nachlassenschaft seines jüngsten Bruders Tschirg Taidshi schon 1625. bemächtigt hatte. In den ersten Unternehmungen gegen Schükür (1673.) war Galdan so unglücklich, daß er bey seinen Schwiegervater Zäzän Chan Schutz suchen muste. Aber 1676. überfiel er diesen und Schükür Taidshi fast zu gleicher Zeit, erschlug des leztern Sohn Bagamandshi und bekam ihn selbst gefangen. Dessen Enkel Chaidu Taidshi aber, der nur 13 Jahr alt war, flüchtete nach Tybet und begab sich im Jahr 1684. unter Chinesischen Schutz. Galdan wurde durch dieses Glück, da auch Zäzän Chan umkam, und er beyder zahlreiche Unterthanen unter seine Herrschaft brachte, einer der mächtigsten Oerötschen Fürsten, nahm in eben dem Jahr den Titul Chuntaidshi und im Jahr 1679. nachdem er noch den Torgotschen Fürsten Nasai mamut überwunden und erschlagen und die Bucharischen Städte Turfan und Chamyl erobert hatte, den Nahmen Buschtu Chan an. — Während seines lezten Zuges gegen seinen Schwiegervater und Oheim hatte der mongolische Loosang Chan dessen hinterlassenes Hoflager überfallen, und nicht nur eine grosse Beute gemacht, sondern auch Buschtu Chans jüngste Brüder Dandshin und Achai erschlagen. Diese und andre Beleidigungen

zu

zu rächen zog Buschtuchan im J. 1680. nachdem er noch Jerken, Chaschchar und andre Städte der kleinen Bucharey unter seine Bothmäßigkeit gebracht, gegen die damals unter vier Oberhäuptern Zäzen-Chan, Tuschetu-Chan, Otschiroi-Sain Chan, und Zerenn-Uäng vertheilte Kalcha-Mongolen zu Felde und that seitdem fast jährliche Züge, theils wieder diese, theils wieder die Kirgisen. Er trieb die (*) Mongolen dergestalt in die Enge, daß einige ihrer Fürsten sich ihm unterwerfen, andre bey China Hülfe suchen musten, nahm es auch, anfänglich (1689.) mit vielem Glück, gegen die vereinigte chinesische und mongolische Macht auf, wurde aber endlich, da er sich den Chinesern schon fürchterlich zu machen anfieng, von dem besten Haufen seiner Kriegsleute, die theils durch die anhaltende Kriege und erlitne Noth ermüdet, theils durch die Geistlichen, welche Buschtuchan nicht folgsam genug gefunden hatten, von ihm abwendig gemacht, sich zu seinem Neffen Zagan-araptan schlugen, verlassen und genöthigt 169⁷. vor den Mongolen zu fliehen, auf welcher Flucht er sich in der Burutten Land selbst das Leben genommen haben soll. Mit Buschtu Chan hat, nach den Kalmückischen Geschlechtsbüchern, die Vielweiberey der Oelötschen Fürsten aufgehört. Von seiner Gemahlin hatte er nur einen Sohn Septen Bailsur, der während des Vaters Kriegen mit China durch Ewedeli Darchan Beg, Herrn der Stadt

3. Vom Soongarischen Fürstenstam.

(*) S. Allgemeine Reise-Beschreibung 7ter Theil S. 60. u. folg. Nach einer mir durch die Güte des Herrn Statsraths Müller so eben mitgetheilten, etwas spätern Nachricht von 1727. wurden die Unterthanen des im Östlichsten Theil der Mongoley herrschenden Zäzen-Chan auf 1000 0; die Horde des Tuschetu-chän, welche gegen die Selenginskische Gränze lag, auf 30,000, die Herrschaft des Sain-Chan der sich um den Kossogol lagerte auf 25000, und des nahe am Altaischen Gebürge wohnenden Zeren-Uang Ulus auf 5000 Mann geschäzt; ausser welchen man noch im Sajanischen Gebürge gegen 5000 Urunchai-Tataren zählte, die unter einem Nachfolger des Altyn-Chan und seines Sohns Loosang standen und für die besten Krieger gehalten wurden. Nachdem die Mongolen China unterwürfig und den gelben Mongolen gleich in Fahnen (Kie) vertheilt worden, standen unter Tuschetu-Chan 26, unter Sassaktu-Chan 11, und unter Zäzän-Chan 17 Fahnen, deren keine unter anderthalb hundert Reuter stellte.

3. Vom Soongarischen Fürstenstamm.

schoben Baktir, sondern, nach einmüthiger Versicherung aller Kalmückischen Nachrichten, Sängga-Taidschi, der um 1630. gebohren war. Dieser zog um 1667. am Jenisei gegen den Mongolischen Loosang Chan zu Felde und belagerte im selbigen Jahr auch die Stadt Krasnojarsk. Allein im Januar 1671. ward er von seinen jüngern Brüdern Tscherstschen und Batur ermordet. Diese gedachten die Erbfolge auf sich zu bringen; sie erhielten aber diesen Zweck nicht, sondern wurden, auf Anstiften der Geistlichkeit, durch die Vornehmen unterdrückt und getödtet. Durch eben diese wurde des Sängga nächster Bruder, welcher in den geistlichen Stand getreten war, und den Nahmen Galdan Chutukta führte, zum Soongarischen Beherrscher gewählt, wozu er auch vom Dalai Lama die Dispensation erhielt.

Schon als Chutukta hatte dieser mehr Lust an Waffen und Kriegsübungen, als am Beten gehabt und nachmals war diese Neigung bis an sein Ende stets seine herrschende. Er war ohngefähr 1645. gebohren. Gleich nach Antritt der Regierung heyrathete er seines Bruders Wittwe Ana dara, eine Tochter des Choschotischen Zäzänchan. — Sein erster Krieg war gegen seinen Oheim Schükür Taidschi, der zuvor schon mit dem Derbetischen Dalai und Oerlök von dem Torgoten mancherley Händel gehabt, und sich der Nachlassenschaft seines jüngsten Bruders Tschirg Taidschi schon 1625. bemächtigt hatte. In den ersten Unternehmungen gegen Schüker (1673.) war Galdan so unglücklich, daß er bey seinen Schwiegervater Zäzän Chan Schutz suchen muste. Aber 1676. überfiel er diesen und Schükür Taidschi fast zu gleicher Zeit, erschlug des leztern Sohn Bagamandschi und bekam ihn selbst gefangen. Dessen Enkel Chaidu Taidschi aber, der nur 13 Jahr alt war, flüchtete nach Tybet und begab sich im Jahr 1684. unter Chinesischen Schutz. Galdan wurde durch dieses Glück, da auch Zäzän Chan umkam, und er beyder zahlreiche Unterthanen unter seine Herrschaft brachte, einer der mächtigsten Oerötschen Fürsten, nahm in eben dem Jahr den Titul Chuntaidschi und im Jahr 1679. nachdem er noch den Torgotschen Fürsten Natsai mamut überwunden und erschlagen und die Bucharischen Städte Turfan und Chamyl erobert hatte, den Nahmen Buschtu Chan an. — Während seines lezten Zuges gegen seinen Schwiegervater und Oheim hatte der mongolische Loosang Chan dessen hinterlassenes Hoflager überfallen, und nicht nur eine grosse Beute gemacht, sondern auch Buschtu Chans jüngste Brüder Dandschin und Achai erschlagen. Diese und andre Beleidigungen

zu

zu rächen zog Buschtuchan im J. 1680. nachdem er noch Jerken, Chaschchar und andre Städte der kleinen Bucharey unter seine Bothmäßigkeit gebracht, gegen die damals unter vier Oberhäuptern Zäzen-Chan, Tuschetu-Chan, Otschiroi-Sain Chan, und Zerenn-Uáng vertheilte Kalcha-Mongolen zu Felde und that seitdem fast jährliche Züge, theils wieder diese, theils wieder die Kirgisen. Er trieb die (*) Mongolen dergestalt in die Enge, daß einige ihrer Fürsten sich ihm unterwerfen, andre bey China Hülfe suchen musten, nahm es auch, anfänglich (1689.) mit vielem Glück, gegen die vereinigte chinesische und mongolische Macht auf, wurde aber endlich, da er sich den Chinesern schon fürchterlich zu machen anfieng, von dem besten Haufen seiner Kriegsleute, die theils durch die anhaltende Kriege und erlitne Noth ermüdet, theils durch die Geistlichen, welche Buschtuchan nicht folgsam genug gefunden hatten, von ihm abwendig gemacht, sich zu seinem Neffen Zagan-araptan schlugen, verlassen und genöthigt 1697. vor den Mongolen zu fliehen, auf welcher Flucht er sich in der Burutten Land selbst das Leben genommen haben soll. Mit Buschtu Chan hat, nach den Kalmückischen Geschlechtsbüchern, die Vielweiberey der Oelötschen Fürsten aufgehört. Von seiner Gemahlin hatte er nur einen Sohn Septen Bailsur, der während des Vaters Kriegen mit China durch Ewedeli Darchan Beg, Herrn der Stadt

3. Vom Soongarischen Fürstenstam.

(*) S. Allgemeine Reise-Beschreibung 7ter Theil S. 60. u. folg. Nach einer mir durch die Güte des Herrn Statsraths Müller so eben mitgetheilten, etwas spätern Nachricht von 1727. wurden die Unterthanen des im Östlichsten Theil der Mongoley herrschenden Zäzen-Chan auf 1000 0; die Horde des Tuschetu-chán, welche gegen die Selenginskische Gränze lag, auf 30,000, die Herrschaft des Sain-Chan der sich um den Kossogol lagerte auf 25000, und des nahe am Altaischen Gebürge wohnenden Zeren-Uang Ulus auf 5000 Mann geschäzt; ausser welchen man noch im Sajanischen Gebürge gegen 5000 Urunchai-Tataren zählte, die unter einem Nachfolger des Altyn-Chan und seines Sohns Loosang standen und für die besten Krieger gehalten wurden. Nachdem die Mongolen China unterwürfig und den gelben Mongolen gleich in Fahnen (Kie) vertheilt worden, standen unter Tuschetu-Chan 26, unter Sassaktu-Chan 11, und unter Zázán-Chan 17 Fahnen, deren keine unter anderthalb hundert Reuter stellte.

9. Vom Soongarischen Fürstenstam.

Stadt Chamyl, mit List gefangen und an die Chineser ausgeliefert ward.

Buschtuchan hatte sich durch Mißtrauen verleiten lassen seines Bruders und Vorfahren Söngga Söhne aus dem Wege zu räumen. Allein Zagan-araptan, der sein Nachfolger ward, wurde nach Ermordung seiner Brüder Solom Araptan und Dandschin Ombo von der Geistlichkeit zeitig gewarnt, und entflohe an den Balchasch-noor, wo er anfänglich nur sieben Mann bey sich gehabt haben soll. Hier zog er nach und nach die Unterthanen seines gegen die Mongolen zu Felde liegenden Oheims, die ihn sehr liebten, an sich und wurde noch vor Buschtuchans Ende so mächtig, daß er sich die Soongarische Oberherrschaft anmassen und den ihm vom Dalai-Lama beygelegten Ehrennahmen Erdeni-Sooriktu Baatur Chuntaidschi annehmen konnte. Er war 1665. gebohren, gelangte 1697. zur völligen Oberherrschaft über die Soongaren, und ist der beliebteste Beherrscher dieser Horde gewesen. Wie er denn auch der Liebe seiner Unterthanen, welche er wie ein Vater regierte und unterstüzte, einen grossen Theil seines Kriegsglücks soll zu verdanken gehabt haben. Unter seiner Regierung, welche bis 1727. gedauert hat, ist die Soongarische Macht bis auf ihren höchsten Gipfel gestiegen, denn er soll zwischen 40 und 60,000 Mann wohlbewafneter Kriegsleute aufzubringen im Stande gewesen seyn. Er breitete seine Herrschaft über die Burutten oder die grosse, und über einen Theil der mittlern Kirgisen-Horde aus, eroberte noch verschiedne Bucharische Städte, und vermehrte seine Kalmückische Macht theils durch Unterjochung fast aller Choschoten und zurückgebliebnen Derbeten, theils durch das Heer Torgoten, welches ihm, durch die Unvorsichtigkeit Sandschips, eines Sohns von Ajuka Chan, in die Hände geliefert ward. Von 1712. an that er gegen China und die unter dessen Schuz vereinigte Mongolen fast jährliche und mehrentheils glückliche Feldzüge. Von 1714. bis 1717. mischte er sich in die geistlichen Unruhen, welche Tybet (*) zerrütteten und nahm im lezterwähnten Jahr die Hauptstadt des Landes Lassa und den Siz des Tibetanischen Pabstes Bu-dala, durch ein abgeschicktes Heer ein; wobey den seinigen eine ansehnliche Beute zu Theil ward. Allein eben dieser Feldzug

(*) Georgi Alphab. Tibetan. p. 333. seq. Saml. Russischer Gesch. I. Bandes 2. St. S. 134.

zug machte ihn der Lamaischen Geistlichkeit verhaßt, deren geheimen Anstiftungen es auch zuzuschreiben ist, daß Zagan-Araptan 1727. in seinem Hoflager, vermuthlich mit Vorwissen seines Sohnes Galdan-Zerem umgebracht ward. Er hinterließ, von zwey Gemahlinnen fünf Söhne und eben so viele Töchter. Seine erste Gemahlin, Tzungu Araptan, war eines am Kokonoor wohnenden Derbetischen Taischa Kuischa Tochter und starb 1722. Von ihr war Galdan-Zerenn und Lousang Schunu, welcher im Jahr 1723 auf des Vaters Befehl gegen die Kirgisen einen glücklichen Feldzug that und sich dadurch den Neid seines Bruders erwarb, weßwegen er 1727. vor ihm flüchten muste, und unter den Wolgischen Kalmücken, wo er sich mit einer Tochter des nachmaligen Chans Donduk-ombo, Nahmens Zerin Balsana vermählt hatte, im J. 1732 starb. Eine Tochter Zagan-Araptans von eben dieser Gemahlin, Nahmens Daschi Septenn, war an einen Chontaidschinischen Vasallen Loosang Tscherin verheyrathet. — Mit der andern Gemahlin Sederdschap, einer Tochter des Torgotschen Ajuka Chan, hatte Zagan-Araptan drey Söhne, Schunu Raschka, Jerke Baarang und Chorchoda Baarang, ingleichen vier Töchter Tschisang, Tscherin, Dsambo, und Tschutschu, wovon die älteste an den Torgotschen Chan Tscheren Donduk versprochen war. 3. Vom Soongarischen Fürstenstam.

Sobald Galdan-Zerenn die Regierung übernommen hatte, ließ er seine Stiefmutter, welcher er den Mord des Vaters Schuld gab, mit allen ihren Kindern aus dem Wege räumen. Der Krieg gegen China und die Mongolen ward unter ihm noch ferner glücklich fortgesezt, bis es 1734. durch Vermittelung des tybetischen Dalai-Lama, zwischen beyden Partheyen zum Frieden kam. Im Jahr 1742. überzog er die Kirgisen der mittlern und kleinen Horde mit Krieg, und trieb sie dergestalt in die Enge, daß sie an den rußischen Gränzen Schuz suchen musten. Galdan-Zeren starb im Jahr 1745. und mit ihm nahm das Glück der Soongarischen Herrschaft ein Ende. Er hatte zuerst eines Tangutischen Zäzen Chans Tochter Babulik zur Ehe, und mit derselben zwey Töchter; Allein 1731. verstieß er dieselbe und heirathete eine gemeine Kalmückinn, mit welcher er zwey Söhne gezeugt hat. Davon war der älteste Bajan oder Bizigan Zagann 1733. gebohren und ist ihm in der Regierung gefolgt, der andre aber Zebek-Dordschi war nur fünf Jahr alt, als der Vater starb.

Der minderjährige Bajan Zagann übernahm die Regierung unter dem Nahmen Abschan Chan, und soll nach kalmückischer Art

3. Vom Soongarischen Fürstenstam.

ein hofnungs-voller Jüngling gewesen seyn. Allein weil er mit den jungen Edelleuten, die er um sich litt, einigen Muthwillen trieb, Hunde und andre zahme Thiere zur Lust zu schiessen pflegte, noch mehr aber weil er die alten Räthe, welche die Sarga (den Chanischen Rath) ausmachten, wenig achtete und sonderlich der Geistlichkeit nicht gefiel; so wuste man ihn (im J. 1750) zu einem Feldzug gegen seinen natürlichen Bruder Lama-Dardscha, dem Galdan-Zerenn ein besondres Erbtheil an der Bucharischen und Kirgisischen Gränze ertheilt hatte, aufzuwiegeln, in welchem er durch Untreue der Vornehmen gefangen, an den Augen geblendet und nach einer Bucharischen Stadt ins Elend geschickt ward (*). Der gröste Hause der Soongaren aber, und sonderlich die Geistlichkeit und Saissanen, erkannten den unächten Lama-Dardscha für ihr Oberhaupt, in welcher Würde dieser auch vom Dalai-Lama, unter dem Nahmen Erdeni-Lama-Baatur Chuntaidschi (edler Seelenvater tapfrer Schwanenfürst) befestiget ward.

Galdan-Zerenn soll denselben, als er 1727. gegen den General Licharew (**) am Irtisch zu Felde lag, mit einem gemeinen Mädchen erzeugt haben. Diese unächte Geburt war Ursach, daß sich andre Fürsten, welche bis dahin als Vasallen die Oberherrschaft des Soongarischen Chans erkannt hatten, nicht unter den neuen Regenten bequemen wollten. Sonderlich glaubte ein gewisser Dawadschi, der Enkel eines vermeyntlichen Bruders oder Halbbruders von Zagan-Araptan, der sich unter dem Nahmen Tscheren Donduk in den vorherigen Kriegen, sonderlich durch die Expedition nach Tybet und eine 1732. in die Mongoley bis an den Orchon unternomne Streiferey, berühmt gemacht hatte, als älterer Fürst mehr Recht zur Chanischen Würde zu haben, verband sich mit einigen andern Soongarischen Beherrschern und überfiel, mit Hülfe der Kirgisen, den neuen Chan in seinem Hoflager; worauf er sich zum Oberhaupt der Soongaren aufwarf und diese Würde zwey Jahre lang in ziemlicher Ruhe genoß.

Doch Dawadschi hielt denen Fürsten, die ihm hülflich gewesen waren, seine Versprechungen nicht. Vorzüglich machte ein gewisser

(*) S. aus den St. Petersburgischen Nachrichten in Rytschkofs Orenburg. Topographie S. 31. u. folg. und beym *Abbé Chappe d'Auteroche* Voyage de Siberie Tom. I. p. 292. bis 296.

(**) S. Saml. Rußischer Geschichte. 4. Bandes 2 Stück S. 264 folg.

ser Amursanán, aus der Familie Choit, dem er einen Theil der Soongarischen Herrschaft abzutreten zugesagt hatte, Parthey gegen ihn, trat mit den Mongolen und Chinesern, welche schon längst die Soongarische Macht zu zertheilen trachteten, in Bündniß und gieng mit deren Beystand dem Dawatschi zu Leibe; welcher denn in einem Treffen 1754. geschlagen und im folgenden Jahre gar gefangen genommen und nach Pekin geführt ward. In dieser Verwirrung machten die Choschot, welche bey der Soongarischen Horde waren, einen Versuch die Chanische Würde auf ihre Fürsten zu bringen und die Zerrüttung ward nun allgemein. Amursanan hofte sich von den Chinesern in der Alleinherrschaft über die Soongaren bestätigt zu sehen. Als aber diese Hofnung fehlschlug, fiel er von ihnen ab, flüchtete an den Iliflus, wo stets das Hoflager der Kalmückischen Beherrscher gewesen war, und samlete daselbst die Trümmer der Soongarischen Horde, womit er, bis zur völligen Zerstreuung derselben, den Chinesern die Spitze bot. Diese lezten Händel hätten für China sehr ernsthaft werden können, wenn die Einigkeit unter den Kalmückischen Fürsten wieder herzustellen gewesen wäre. Denn auch zwey Mongolische Fürsten Choschoi Tschin-Uang und Schadir-Uang suchten auf ihrer Seite, zum Vortheil des tapfern Amursanan und der Freyheit, eine Empörung gegen China zu erwecken. Allein diese Unruhen, welche die Mongolen bereits so aufrührisch gemacht hatten, daß sie sich mit drohenden Haufen, um den Chinesischen Handelsort bey Kjachta sehn ließen und den dasigen Surgutschei oder Aufseher der Kaufmannschaft nöthigten bey den rußischen Gränz-Befehlshabern um Schuz zu flehen; diese Unruhen, sage ich, wurden durch die Chinesische Klugheit noch zeitig unterdrückt. — Amursanan ward von den wieder ihn ausgeschickten Truppen, zu welchen sich schon viele wiedriggesinnte Soongaren geschlagen hatten, überwunden, vor seinen eignen Leuten, wegen der Meuterey eines gewissen Nemke Dshirgal flüchtig, und muste sich zu den Kirgisen, und als er sich bey diesen nicht sicher sahe, nach Sibirien retten, wo er nach zuverläßigen Nachrichten, die der Abbée Chappe zweifelhaft zu machen gesucht hat, bald nach seiner Ankunft an den Blattern verstarb.

3. Vom Soongarischen Fürstenstam.

So zerfiel das unter einigen klugen und tapfern Fürsten im Asien so mächtig gewordne Soongarische Reich, durch die Uneinigkeit und Herrschsucht seiner eignen Fürsten und Grossen, eben so geschwind, als es unter Batur Chuntaidshi entstanden war. Die klügern Kalmücken

3. Vom Soongarischen Fürstenstam.

selbst gestehn, daß ihrem und dem mongolischen Volk von jeher nichts so sehr, als innere Zwietracht und die eingeführte Zertheilung der Ulussen unter fürstlichen Erben, die nachmals mit einander zerfallen und sich aufreiben, geschadet habe (*). Und gewiß sollte jemals ein zweyter Tschingis in der Mongoley erscheinen, der unter dem Druck der Chinesischen Politik einige mächtige Stämme zu vereinigen die Gaben und Gelegenheit hätte, so könnte es in diesen wüsten Gegenden immer noch einmahl Auftritte geben, die zwar nicht den westlichen Reichen, deren Verfassung izt zu gut ist, aber doch China fürchterlich werden müsten. Gegenwärtig sind die unter Chinesischer Herrschaft verbliebne Soongaren, so viel möglich, unter die Bucharischen Städte und anderwärts angestellte Befehlshaber vertheilt, und ihren Fürsten, so wie denen Mongolischen, auf eine gute Weise alle Freyheit und Gelegenheit zu Schaden möglichst beschnitten. In der Soongarey sind bis an den Irtisch und Balchasch-noor Gränzposten eingerichtet und am Flusse Hobdo, wo sonst oft der blutigste Schauplaz mit den Kalmücken gewesen, eine Festung mit einem Oberbefehlshaber (Amban) angelegt, bey welchem sich die Oerötschen Häupter unter dem Prätext von Ehrenämtern aufhalten müssen. Die Horde wird, ausser den Postirungen und Gränzmiliz, welche daraus unterhalten wird, mit allen Abgaben verschont. Die bucharischen Städte sind bis an Chaschchar, und selbst das nordöstliche Tybet, nebst dem Hauptsiz des Dalai-Lama, in die Chinesische Gränze mit eingeschlossen und mit dergleichen mandshurischen Befehlshabern und Besazungen versehn. Und weil der Chinesische Hof wohl weiß, wie viel Herrschaft die Lamaische Geistlichkeit über das abergläubische Mongolische Volk hat, und wie viel Unheil durch die Intriguen der Lamen und ihres Oberhaupts gestiftet worden; so könnten vielleicht mit diesem Oberhaupt der Schigimunischen Abgötterey bald Maaßregeln genommen werden, ihn näher gegen China zu versetzen, um nicht durch die Entfernung der Geistlichkeit zu trüben Unternehmungen Gelegenheit zu geben. Ja es gieng schon 1774 bey den Wolgischen Kalmücken der Ruf unter den Geistlichen, als wenn, nach Absterben des lezten

(*) Intestina arma, quae fuerunt eruntque pluribus populis magis exitio, quam bella externa, quam fames, morbiue, quaeque alia in Deum iras velut vltima publicorum malorum vertunt Liv. hist. IV.

Gegen

reuung der Soongaren.

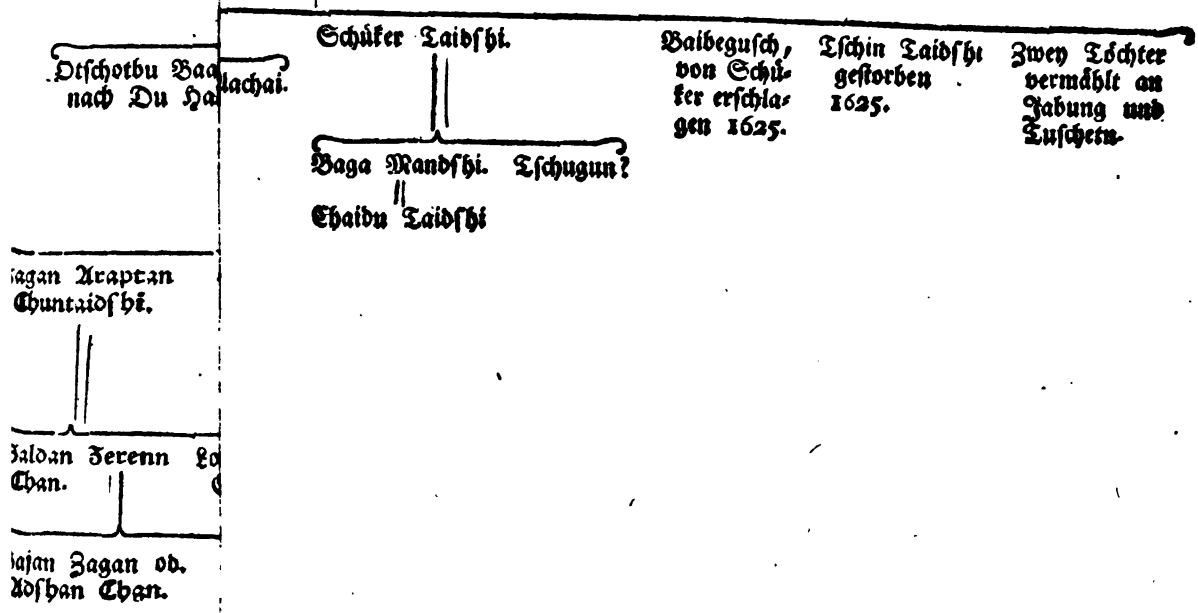

erhielt eine Ulus Tataren am obern
agen.

3. Vom Soongarischen Fürstenstam.

selbst gestehn, daß ihrem und dem mongolischen Volk von jeher nichts so sehr, als innere Zwietracht und die eingeführte Zertheilung der Ulussen unter fürstlichen Erben, die nachmals mit einander zerfallen und sich aufreiben, geschadet habe (*). Und gewiß sollte jemals ein zweyter Tschingis in der Mongoley erscheinen, der unter dem Druck der Chinesischen Politik einige mächtige Stämme zu vereinigen die Gaben und Gelegenheit hätte, so könnte es in diesen wüsten Gegenden immer noch einmahl Auftritte geben, die zwar nicht den westlichen Reichen, deren Verfassung izt zu gut ist, aber doch China fürchterlich werden müsten. Gegenwärtig sind die unter Chinesischer Herrschaft verbliebne Soongaren, so viel möglich, unter die Bucharischen Städte und anderwärts angestellte Befehlshaber vertheilt, und ihren Fürsten, so wie denen Mongolischen, auf eine gute Weise alle Freyheit und Gelegenheit zu Schaden möglichst beschnitten. In der Soongarey sind bis an den Irtisch und Balchasch-noor Gränzposten eingerichtet und am Flusse Hobdo, wo sonst oft der blutigste Schauplaz mit den Kalmücken gewesen, eine Festung mit einem Oberbefehlshaber (Amban) angelegt, bey welchem sich die Oerötschen Häupter unter dem Prätext von Ehrenämtern aufhalten müssen. Die Horde wird, ausser den Postirungen und Gränzmiliz, welche daraus unterhalten wird, mit allen Abgaben verschont. Die bucharischen Städte sind bis an Chaschchar, und selbst das nordöstliche Tybet, nebst dem Hauptsiz des Dalai-Lama, in die Chinesische Gränze mit eingeschlossen und mit dergleichen mandshurischen Befehlshabern und Besatzungen versehn. Und weil der Chinesische Hof wohl weiß, wie viel Herrschaft die Lamaische Geistlichkeit über das abergläubische Mongolische Volk hat, und wie viel Unheil durch die Intriguen der Lamen und ihres Oberhaupts gestiftet worden; so könnten vielleicht mit diesem Oberhaupt der Schigimunischen Abgötterey bald Maaßregeln genommen werden, ihn näher gegen China zu versetzen, um nicht durch die Entfernung der Geistlichkeit zu trüben Unternehmungen Gelegenheit zu geben. Ja es gieng schon 1774 bey den Wolgischen Kalmücken der Ruf unter den Geistlichen, als wenn, nach Absterben des lezten

(*) Intestina arma, quae fuerunt eruntque pluribus populis magis exitio, quam bella externa, quam fames, morbiue, quaeque alia in Deum iras velut vltima publicorum malorum vertunt Liv. hist. IV.

Gegen S. 46.

II. Stamt

der Soongarischen Fürsten von Charachulla

Chutugaitu Charachulla Taid

Baatur Chuntaidschi.

Otschotbu Baatur, nach Du Halde. | Söngga Taidschi. | Galdan Chutukta. nachmals Buschtu Chan. || Septen Baillur | Tschetschen. Baatur. | Dordschi-Dschap. | Tagan. | Buntschuk. || Lawrim Lama der vornehmste Geistliche unter GaldanZerenn.

agan Araptan Chuntaidschi. | Solom Araptan. | Dandschin Ombo. | Dugar Araptan (*). | Tscheren Donduk. || Dagba. || Dawatscha.

aldan Zerenn Chan. | Louschung. Schunu. | Daschi Septenn, eine Tochter. | Schunu Chaschcha. | Erke Baarang. | Chorchoda Baarang. | Tschisang. | Tscheren. | Dambo. | Ts

Vier Töchter welche mit ihrer Mut schap das Leben einbüsseten.

ajan Zagan od. dschan Chan. | Zebek Dordschi. | Lama Dardscha od. Erdeni Baatur-Chuntaidschi.

(*) Dugar Araptan flüchtete vor seinem Oheim Jenisei und ward im J. 1689. von dem mu

3. Vom Soongarischen Fürstenstam.

selbst gestehn, daß ihrem und dem mongolischen Volk von jeher nichts so sehr, als innere Zwietracht und die eingeführte Zertheilung der Ulussen unter fürstlichen Erben, die nachmals mit einander zerfallen und sich aufreiben, geschadet habe (*). Und gewiß sollte jemals ein zweyter Tschingis in der Mongoley erscheinen, der unter dem Druck der Chinesischen Politik einige mächtige Stämme zu vereinigen die Gaben und Gelegenheit hätte, so könnte es in diesen wüsten Gegenden immer noch einmahl Auftritte geben, die zwar nicht den westlichen Reichen, deren Verfassung izt zu gut ist, aber doch China fürchterlich werden müsten. Gegenwärtig sind die unter Chinesischer Herrschaft verbliebne Soongaren, so viel möglich, unter die Bucharischen Städte und anderwärts angestellte Befehlshaber vertheilt, und ihren Fürsten, so wie denen Mongolischen, auf eine gute Weise alle Freyheit und Gelegenheit zu Schaden möglichst beschnitten. In der Soongarey sind bis an den Irtisch und Balchasch-noor Gränzposten eingerichtet und am Flusse Hobdo, wo sonst oft der blutigste Schauplaz mit den Kalmücken gewesen, eine Festung mit einem Oberbefehlshaber (Amban) angelegt, bey welchem sich die Oerötschen Häupter unter dem Prätext von Ehrenämtern aufhalten müssen. Die Horde wird, ausser den Postirungen und Gränzmiliz, welche daraus unterhalten wird, mit allen Abgaben verschont. Die bucharischen Städte sind bis an Chaschchar, und selbst das nordöstliche Tybet, nebst dem Hauptsiz des Dalai-Lama, in die Chinesische Gränze mit eingeschlossen und mit dergleichen mandshurischen Befehlshabern und Besazungen versehn. Und weil der Chinesische Hof wohl weiß, wie viel Herrschaft die Lamaische Geistlichkeit über das abergläubische Mongolische Volk hat, und wie viel Unheil durch die Intriguen der Lamen und ihres Oberhaupts gestiftet worden; so könnten vielleicht mit diesem Oberhaupt der Schigimunischen Abgötterey bald Maaßregeln genommen werden, ihn näher gegen China zu versetzen, um nicht durch die Entfernung der Geistlichkeit zu trüben Unternehmungen Gelegenheit zu geben. Ja es gieng schon 1774 bey den Wolgischen Kalmücken der Ruf unter den Geistlichen, als wenn, nach Absterben des lezten

(*) Intestina arma, quae fuerunt eruntque pluribus populis magis exitio, quam bella externa, quam fames, morbique, quaeque alia in Deum iras velut victima publicorum malorum vertunt Liv. hist. IV.

Gegen S. 46.

II. Stamt

der Soongarischen Fürsten von Charachulla

Chutugaitu
Charachulla Taid

Baatur Chuntaidshi.

Otschotbu Baatur, nach Du Halde. — Söngga Taidshi. — Galdan Chutukta. nachmals Buschtu Chan. — Tschetschen. — Baatur. — Dordshi-Dshap. — Tagan. — Buntschuk.

Galdan Chutukta. nachmals Buschtu Chan. = Septen Bailsur

Buntschuk. = Lawrim Lama der vornehmste Geistliche unter GaldanZerenn.

Söngga Taidshi. = agan Araptan Chuntaidshi. — Solom Araptan. — Dandshin Ombo. — Dugar Araptan (*). — Tscheren Donduk. = Dagba. = Dawatscha.

Tscheren Donduk. = Dagba. = Dawatscha.

Araptan Chuntaidshi. = aldan Zerenn Chan. — Lous ng. Schunu. — Daschi Septenn, eine Tochter. — Schunu Chaschcha. — Erke Baarang. — Chorchoda Baarang. — Tschisang. — Tscherin. — Dambo. — Ts

Tschisang. Tscherin. Dambo. Ts: Vier Töchter welche mit ihrer Mut shap das Leben einbüsseten.

Zerenn Chan. = ajan Zagan od. ldshan Chan. — Zebek Dordshi. — Lama Dardsha od. Erdeni Baatur-Chuntaidshi.

(*) Dugar Araptan flüchtete vor seinem Oheim Jenisei und ward im J. 1689. von dem mo

letzten Dalai Lama, dessen Geist nicht im Tybet, sondern in der Mongoley wiedergebohren sey. 3. Vom Soongarischen Fürstenstam.

Ein Theil der Soongaren soll sich indessen doch in die wildesten Gebürge gezogen haben und von China noch unabhängig seyn. Nach Sibirien flüchteten und kamen unter rußischen Schuz im Jahr 1758. acht hundert theils Kalmücken, theils den Soongaren unterwürfig gewesene Burutten, nur unter Anführung einiger Saissanen, weßhalb die Kalmücken von dem Torgotschen Chan unter seine Ulussen vertheilt, die Burutten aber zu den Truchmenern, die sich unter der Wolgischen Horde befanden, geschlagen wurden, und auch izt in deren Nachbarschaft die Steppe südwestwärts von Astrachan bewohnen. Das Jahr drauf folgte jenen ein Haufen von wenigstens zwanzig tausend Mann, unter Anführung der Soongarischen Fürsten Scheereng, Schara Kökön, Urunchai, Lousang Dshap, Dshanama und Deldesch, denen Choitschen Ereng und Norbudshàn, dem Torgotschen Prinzenn Dabá und einigen andern, welchen man aber nur ihre eignen Unterthanen ließ, und den übrigen Haufen, theils im Orenburgischen und unter die Stawropolische getaufte Kalmücken, theils unter andre Beherrscher vertheilte. Und dieser Haufe ist gröstentheils, nebst allen damals in Schuz genommenen Beherrschern, bis auf den oben, unter den Choschoten genannten Samjang und dessen Stiefsohn Tümmen, mit der grossen Torgotschen Horde nach der Soongarey zurückgeflüchtet.

Die Derbet, deren besondre Begebenheiten izt folgen, waren, vorhin, bis auf den (S. 36) in der Stamfolge ihrer Fürsten genannten Dalai Taidshi, nur ein Haufe und wohnten jenseit des altaischen Gebürgs, in der östlichsten Gegend des Landes der Soongaren, mit diesen in gutem Verständniß. In den Kriegen der Mongolen mit dem Soongarischen Charachulla, litten die Derbeten viel und Dalai verlor einen grossen Theil seiner Unterthanen. Bis 1621. theilte er das unglückliche Schicksal dieses Krieges und zog sich, mit dem Rest seines Volks, in die Gegend um den Jschim und Tobol, wo er 1628. mit Schüker, des Charachulla Sohn in Uneinigkeit gerieth und mit den damaligen Kutschumischen Prinzen 1631. und 1634. die 4. Vom Derbetischen Fürstenstam.

von

4. Vom Derbetischen Fürstenstam.

von Rußland neubesezte Sibirische Gegenden berauben half, dafür aber auf frischer That, durch ausgeschickte Partheyen gezüchtigt wurde. Dallai starb 1637. und hatte zwey Gemahlinnen: eine Aachai, die andre, eine Tochter des Torgotschen Choo-örlük gehabt. Von neun Söhnen, die er aus diesen Ehen zeugte, soll der älteste vom Vater selbst getödtet worden seyn. Denen übrigen theilte er noch bey Lebzeiten einen Theil seiner Unterthanen aus, wobey die ältesten am schlechtesten, Daitsching Choschootschi aber, und Solom-Zeren, der jüngste von der zweyten Gemahlin, am reichlichsten versorgt wurden. Nach des Vaters Tode nahm Daitsching, der schon eine Gemahlin Daraëke hatte, seine Stiefmutter daneben zum Weibe, und suchte gemeinschaftlich mit seinem Bruder Gumba, dem ältern Toïn Ombo das väterliche Erbtheil streitig zu machen. Er wohnte, mit seinen Brüdern nachmals am Ischim und ward 1644. entweder von Schüker Taidschi oder von Choo-Oerlük dem Torgoten, erschlagen.

Nach des Daitsching Tode begab sich die Stiefmutter, welche ihm geheyrathet hatte, mit ihrem jüngsten Sohn Solom Zeren, der nur sieben Jahr alt war, zu ihrem Vater Choo-Oerlök, und hielt dadurch das Erbtheil dieses Sohnes, welches die itzigen Wolgischen Derbeten sind, beysammen. Des Daitsching Brüder und Kinder musten sich nach und nach unter das Joch der Soongarischen Beherrscher bequemen. — Eschkep, des Daitsching Brudersohn, lebte schon 1643. am Irtisch abgesondert, hielt nachher mit seinem Oheim Gumba zusammen und blieb bis 1651. da einige seiner Unterthanen von Sibirischen Kasaken waren getödtet worden, an den rußischen Gränzen friedlich. Sein Sohn Dshal erbaute auf der linken Seite des Irtisch, in der Gegend von Podspuschnoi Staniz, denjenigen steinernen Götzentempel, wovon die Ueberbleibsel noch izt, unter dem Nahmen Kalbassinskaia Baschna (*), vorhanden sind. Er muste aber 1702. wegen der Verfolgung der Baschkiren, mit welchen die Kalmücken in beständigem Unfrieden lebten, seine väterliche Wohnsitze verlassen und sich unter den Schuz des Soongarischen Chuntaidshi begeben, der ihm die Gegend am Bach Tschui, gegen die Kirgisische Gränze hin, eingab, wo er 1729. in einem Alter von 90 Jahren gestorben seyn soll

(*) Nov. Comment. Petr. Vol. X. p. 430. seq. Pallas Reise II. Theil S. 487.

soll. — Eschkeps Bruder Ajuscha Taidshi ward 1655. als er mit einer Raubparthey abwesend war, durch einen Ueberfall der Baschkiren seiner Familie und eines Theils seiner Unterthanen beraubt. — Ein Enkel endlich von Eschkeps jüngstem Bruder Toa, (dessen Kinder mit Dshal Taidshi in beständiger Zwietracht gelebt und sich zu den Kirgisen gehalten hatten) Nahmens Zaatun, kam mit seinem Neffen Solom Dardsha und ohngefähr 300 Unterthanen unter rußischen Schuz an die Wolga, wo auch noch izt ein Sohn des Solom Dardsha, Nahmens Zendenn und zwey Enkel, Oedergö und Bajatlachò, so wie auch ein andrer von des Daitsching Nachkommenschaft, dessen Genealogie ich nicht habe genau erfahren können, Nahmens Chabtshik Nojon, unter den Wolgischen Derbeten, als verarmte Fürsten die kaum hundert Unterthanen haben, vorhanden sind. Von allen übrigen in der Soongarey verbliebnen Zweigen des Derbetischen Fürstenstammes, ist keine Nachricht vorhanden; ausser daß von Galdandshi und Aldar, des Dalai Söhnen, Nachkommen unter Chinesische Herrschaft gekommen, und ein Abstämling von Zären Monzok, einem andern Sohn des Dalai, unter den Stawropolischen getauften Kalmücken gewesen seyn soll. 4. Vom Derbetischen Fürstenstam.

Der Stamvater, von der am Wolgastrohm noch izt wohnenden Derbetischen Haupt-Regentenlinie ist des Dalai jüngster Sohn Solom Zären Baätur Taidshi, wie ihn die Kalmücken zu nennen pflegen, gewesen. Dieser kam um das Jahr 1673. oder 74. mit seinen Sohn Menkötümmer, und vier bis 5,000 Familien Unterthanen zu der Horde des Torgotschen Ajuka Taidshi, der nachmals von Kayser Peter dem Grossen zum Chan erklärt ward und damals schon um die Wolga seine Wohnsitze genommen hatte. Solom Zären lebte mit Ajuka in gutem Verständniß und legte, zugleich mit ihm, theils in Person, theils durch seinen Nachfolger Menkötümmer, vor Astrachan den Eyd der Treue an Rußland ab, war auch 1682. selbst in Astrachan, um einige Unterhandlungen zum Vortheil des Ajuka zu endigen. Als Ajuka Chan im J. 1701. mit seinem Sohn Tschakdordshap zerfiel, war Solom Zären nicht mehr am Leben. Sein Sohn Menkotümmer schlug sich weder zu der einen, noch andern Parthey, sondern entwich mit seinen Derbeten an den Don. Nach wiederhergestellter Einigkeit aber nöthigte ihn Ajuka sich wieder mit ihm zu vereinigen und gab, zu mehrerer Verpflichtung, seine Tochter Buntar Wolgische Derbeten.

4. Wolgische Derbeten.

dem Sohn des Menkötümmers, Tschüttür oder Tscheter genannt, zur Gemahlinn.

Als diese starb, heyrathete Tscheter Taidshi (der seinem Vater in der Regierung gefolgt war) eine andre Tochter des Ajuka, Daschi Tscheren. Allein im J. 1717. verstieß er dieselbe und verband sich mit Tschakdordshaps Tochter Dordshi Tscheren, die schon mit einem Choschotischen Fürsten zwey Söhne gezeugt hatte. Tscheter hatte sie mit Gewalt aus der Choschotischen Ulus entführt, deßwegen berief ihn Ajuka zu seinem Hoflager und behielt ihn, unter allerley Vorwand, in Verwahrung, suchte aber insgeheim die Choschoten aufzuwiegeln, daß sie, um den ihrem Fürsten wiederfahrnen Schimpf zu rächen, die Derbetische Ulus, welche sich wieder an den Don geflüchtet hatte, überfallen und unter sich theilen sollten. Doch Tschakdordshap schlug sich ins Mittel und verglich die Sache so, daß Tscheter dessen entführte Tochter für sich behielt, die verstoßne Gemahlin aber dem Sohn des Tscheters, Lawan Donduk beygelegt wurde.

Als 1723. nach Ajuka Chans Tode die Unruhen wegen dessen Erbfolge unter den Torgoten entstanden, flohe Tscheter mit seinem Sohn Lawa Donduk bis über den Don westlich; sein jüngerer Sohn Gunga Dordshi aber blieb, mit einem Theil der Derbeten, bey seinem Schwiegervater Donduk Ombo, und war bey allen Unternehmungen desselben, sonderlich als Tschakdordshaps Sohn Dassang überfallen wurde, sehr thätig.

Da 1725. die Schlägereyen unter den Torgotschen Fürsten noch immer fortdauerten, erlaubte man einigen Beherschern, die neutral seyn wollten, sich zu den Derbeten über den Don zu begeben, so daß damals westlich vom Don über 14,000, bey der Wolga aber bis 30,000 Kalmücken geschäzt wurden. Allein sowohl der Vice-Chan Tscherendonduk, als Donduk Ombo, welcher jenem die Oberherrschaft streitig machte, liessen die über den Don wohnende Ulussen, durch ausgeschickte Kriegsparthеyen, so scharf heimsuchen, daß sich selbige wieder an die Wolga zurück zu begeben und zu einer von beyden Partheyen zu schlagen bequemen musten.

Im Jahr 1731. lieferte Donduk Ombo seinem Oheim ein blutiges Treffen und zog sich darauf mit seiner ganzen Parthey und den bemeisterten Ulussen, worunter auch Tscheter Taidshi, mit seinem Sohn Gunga folgen muste, nach Kuban. Lawadonduk sammlete den Ueberrest der Derbeten und sezte sich damit westlich vom Don in die

Gegend

Gegend von Tscherkask, von wannen er durch den General, Fürsten Borätinskoi innerhalb der Linie von Zarizyn zu wohnen angewiesen ward, auch daselbst bis zur Zurückberufung der nach Kuban geflüchteten Fürsten verblieb. Sein Vater versuchte, durch Vorstellungen, rußischer Seits Erlaubniß zur Wiederkehr zu erhalten. Allein zu eben der Zeit (Ausgang des 1731. Jahres) überfiel dessen Sohn Gunga mit 2000 Kalmücken einen Vorposten der Donischen Kasaken, streifte über den Don, und entführte einen Theil der in den Steppen um den Donez winternden Kalmücken, nebst andern Gefangenen; wodurch dieses Ansuchen damahls fruchtloß gemacht ward. 4. Wolgische Derbeten.

Als 1741. nach dem Absterben des tapfern Donduk Ombo, sich neue Unruhen unter den Wolgischen Kalmücken erhoben, ward dem Fürsten Lawa Donduk, welcher damahls nach dem Tode seines Vaters den Derbeten vorstund, auf sein Anhalten innerhalb der Zarizynsche Linie zu ziehen erlaubt, bis Dondukdaschi zum Chan ernannt worden, da er sich wieder an den Don begab. — Der neue Chan verlangte damals, daß die Derbeten wieder unter seine Oberherrschaft vereinigt werden sollten und man suchte auch, um neue innerliche Unruhen unter dem Kalmückischen Volke zu verhüten, den Derbetischen Fürsten, unter Zugestehung gewisser Vorzüge über die jüngern Fürsten der Chanischen Horde, dazu zu vermögen. Im October 1743. wurde deßfalls zwischen Lawan Donduk und dem Chan ein persönlicher Vertrag zu Stande gebracht und von beyden Theilen eidlich bekräftigt. Dem ohngeachtet traute Lawa-Donduk noch nicht zur Wolga überzuziehen, sondern that vielmehr durch seinen nach Moskau abgefertigten ältesten Sohn Schamgil Norbo dringende Gegenvorstellungen. Weil man aber bald darauf (1744.) Verdacht bekam, als wenn die Derbeten nach Kuban zu entfliehen willens seyen; so wurden die würksamsten Maaßregeln genommen, ihre Vereinigung mit der Chanischen Horde zu beschleunigen, welches denn so viel fruchtete, daß Lawa Donduk würklich zur Wolga hinüberzog. Aber sich völlig mit den Torgoten zu vereinigen ließ er sich nicht bewegen; sondern blieb auf seiner Hut; und weil man im Früling 1745. erfuhr, daß vielmehr der Torgotsche Chan, dessen in Astrachan als Geissel gehaltner Sohn Assarai damahls gestorben war, damit umgieng sich über die Gränze zu machen und unter persischen oder türkischen Schuz zu begeben; so wurde den Derbeten, die sich in aller

4. Wolgische Derbeten.

Eyl über den Don geflüchtet hatten, daselbst zu verbleiben bey gehöriger Vorsicht, erlaubt. Im Sommer vereinigten sich die derbetischen Kriegsvölker mit einem starken Corps donischer Kasaken, welches, unter dem Ataman Jefremof die Kumanische Steppe rein halten und auf die Bewegungen der Torgoten ein wachsames Auge haben sollte; wodurch denn diese völlig in Ruhe erhalten, der Haß des Torgotischen Chans gegen die Derbetischen Beherrscher aber nur vermehrt wurde.

Im Jahr 1748. hielt Lawa-Dondik freywillig um seine Vereinigung mit der Torgotschen Horde an, welches Ansuchen man damahls als verdächtig ansehn muste. Er entzweyete sich auch damahls mit seinem Sohn Schamgil-Nordo und ließ ihm im folgenden Jahr, durch seine Saissanen nachstellen, so daß sich derselbe nach Tscherkask flüchten muste.

Doch um eben diese Zeit starben Vater und Sohn innerhalb zweyer Monathe und Galdan Zerenn, der jüngste, noch minderjährige Sohn, übernahm mit seiner Mutter Abu die Herrschaft über das Derbetische Volk, welches in seinen Wohnplätzen am Don bis 1756. gelassen ward. Damahls sahe man sich, wegen des Schadens und Unfugs den sie, sonderlich an den donischen Kasaken, verübten und der wegen Minderjährigkeit des Fürsten durch die Saissanen noch mehr begünstigt wurde, genöthigt, die Wiedervereinigung der Derbeten mit der Chanischen Horde zu verordnen und sie in die Wolgische Steppe zurückzuweisen.

Und nun fieng der Torgotsche Chan die schon längst gehegte Absicht, sich der Derbetischen Ulus zu bemächtigen, immer mehr zu äussern an. Nichts war dazu günstiger, als die Jugend und Gemüthsschwäche des derbetischen Fürsten. Um noch mehr Einfluß auf denselben zu haben, vermählte ihm Dondukdaschi im J. 1755. seine Tochter, und suchte nach und nach das gemeine Volk von ihm abzuziehen, allerley Händel, wegen der Ueberläufer, Entscheidung der Rechtshändel des Volks und unter anderm Vorwand zu erregen, und wartete nur auf Gelegenheit sein Vorhaben auszuführen. Endlich brachen 1760. beyde Theile in Klagen und Thätlichkeiten aus. Die Gemahlin des Galdan Zerenn gab dazu noch mehr Gelegenheit, mit welcher derselbe damahls einen Sohn Zebek Ubuscha, der nachmals sein Nachfolger ward, hatte. Diese Fürstin liebte ihren Gemahl

wenig

wenig und hatte unter den Geistlichen und Saissanen viele Lieblinge, die den Gemahl nicht ohne Eifersucht liessen und den Grund zu vieler Zwietracht gaben, welche die Fürstin ihrem Vater zu hinterbringen und die Aufhebung ihres Gemahls zu betreiben nicht unterließ. Es war im Winter zu Ausgang des 1760sten Jahres, da aus Orenburg nach Astrachan von Zurüstungen Nachricht gegeben ward, welche die Kirgisen machten, um selbigen Winter die Kalmücken, von welchem sie seit mehrern Jahren, sonderlich durch die glücklichen Räubereyen des Torgotschen Fürsten Bambar, viel gelitten hatten, mit einer ansehnlichen Macht zu überfallen. Dieses gab dem Torgötischen Chan die vortheilhafteste Gelegenheit ein beträchtliches Heer seiner Kriegsvölker zusammen zu ziehn, unter dem Vorwand selbige, wenn er über die Wolga zum überwintern nach der Kumanischen Steppe ziehen würde, zu Beobachtung der Kirgisen an diesem Fluß zu hinterlassen. — Die Truppen ständen unter dem Befehl des Fürsten Zebek Dordshi von der Chanischen Familie und des Choschoten Aerränpäl. Galdan-Zerenn ward zugleich beordert tausend Mann seiner Derbeten zusammen zu bringen und damit zu den Torgoten zu stossen, seine Horde aber an der Sarpa hinauf in die Nachbarschaft der Chanischen abzulassen. Die Derbeten behaupten, Dondukdashi habe diese Veranstaltungen bloß deßwegen gemacht, um sich der Person des derbetischen Beherrschers zu versichern und darnach die Derbeten seiner Horde einzuverleiben. 4. Wolgische Derbeten.

Dem sey wie ihm wolle, so versamlete Galdanzerenn würklich tausend Mann seiner Völker, in der Gegend der hohen Landecke Moo-Chammur, unterhalb Zarizyn und war damit die Wolga hinunter im Anzuge, um sich zu den Chanischen Truppen in die Gegend des gegen Tschernojarsk gelegnen Berges Bogdo zu verfügen, als er auf erhaltne Nachricht von einem getreuen Saissan auf einmahl seinen Marsch abbrach, gegen Zarizyn flüchtete und sich mit seinen Leuten unter der Linie an den Jelshanka-Bächen setzte. Aerränpäl ließ ihm zwar nachsetzen, schickte auch zwey Abgeordnete, Charamursa und Gángasatu an ihn, um ihn zu sich zu locken. Weil aber die List auf den furchtsamen Galdanzeren nicht würken wollte; so befahl der Torgotsche Chan dem Fürsten Zebekdordshi in Gesellschaft eines gewissen Salo-Lama mit allem Kriegsvolk nach der Derbetischen Ulus zu marschiren und selbige mit Gewalt die Sarpa hinauf zur Chanischen

4. Wolgische Derbeten.

Horde zu treiben. Die Mutter des Galdanzerenn ward gefänglich gehalten und die Gemahlin flüchtete, nebst ihrem Sohn und den Lieblingen, die sie unter den Saissanen hatte, zu einem Torgotschen Geistlichen Schamgill Gellong, mit dem sie es gleichfalls gehalten haben soll.

Galdanzeren war mit seiner geringen Macht nicht im Stande gewesen sich diesem allen zu wiedersetzen. Allein zu seinem Glück starb der Chan Dondukdaschi am 21ten Jenner 1761. in der Kumanischen Steppe. Die treuen Derbeten gaben davon ihrem Erbfürsten die schleunigste Nachrichten, sonderten sich, so bald sie von dessen Anzug Nachricht bekamen, mit Gewalt von den Torgoten ab und zogen an den Don. Galdanzerenns Gemahlin allein blieb mit ihrem Sohn und den Saissanen ihrer Parthey, in allem etwan 200 Gezelte, bey den Torgoten. — Diese wollte Galdanzeren mit Gewalt zurük holen und fertigte deßhalb seinen Vetter Tundut und den Saissan Taskir mit 600 Mann ab, welche aus dem Lager der Derbeten Verstärkung an sich zu ziehn befehligt waren. Allein die Derbetischen Fürsten Dshall und Menghön, die mit einer Parthey ausgeschickt waren um dieses Comando aufzusuchen, fielen bey einem Nebelwetter in die Hände der Torgoten und wurden nach der Chanischen Horde gebracht; wodurch die Unternehmung diesmahl vereitelt ward.

Indessen ließ es sich auch unter den Torgoten zu neuen Uneinigkeiten, wegen der Nachfolge in der Chanischen Würde an, und um bey entstehenden Unruhen sich zu rächen und im trüben zu fischen, rüsteten sich die Derbeten zum Krieg. Jung und alt ward aufgeboten und der Fürst soll damahls in der Steppe am Ssalfluß, wo auch die bey Kriegserklärungen unter den Kalmücken gewöhnliche, abergläubische Ceremonien veranstaltet wurden, bey 6000 Mann gemustert haben. Jedoch durch die Vermittelung der rußischen Befehlshaber, ward nicht nur die Ruhe unter den Torgoten erhalten und Ubuschta, ein Sohn des verstorbnen Chans, als Verweser dieser Würde bestätigt, sondern auch Galdanzeren dahin vermocht, sich mit seiner verstoßnen Gemahlin wieder zu vereinigen. Es verzog sich jedoch damit bis im December 1762. da er sich nach der Festung Jenatajeska begab und daselbst mit der Gemahlin, auch nachmals mit deren Bruder dem neuen Vice Chan, scheinbarlich ganz ausgesöhnt ward. Kaum aber war Galdanzeren mit denen ihm zurükgegebnen Ueberläufern in seiner Ulus angelangt, als er die Lieblinge der Fürstin gefangen und alle ihre Habe wegnahmen, sie selbst aber mit Peitschen

schen und Schilfbränden halb zu Tode martern ließ, so daß ei- 4 Wolgische
nige davon auch in Tscherkask, wohin er sie als Gefangene abfertigte, Derbeten.
ihren Geist aufgaben. Die Gemahlin aber ward von neuem verstossen und mit wenigen Leuten in der Steppe verlassen, auch auf ihrem Wege nach des Bruders Horde sogar noch von den gemeinen Derbeten beraubt.

Galdanzeren heyrathete darauf eine Tochter des Torgotschen Bussurman Taidshi, Nahmens **Bokschirgo** und lebte in beständiger Zwietracht mit dem Torgotischen Chane; obgleich er auf Befehl von der rußischen Regierung sich 1763. wieder an die Wolga zu ziehn bequemen muste. Weil man auch dazumal erfuhr, daß er beym Krymischen Chan Schuz gesucht hatte, und selbst zugleich darum anhielt, daß man, um seinen Klagen Gehör zu geben, ihn nach St. Petersburg zu kommen erlauben möchte, so ward ihm dieses endlich zu Anfang des 1764sten Jahres zugestanden. Allein er starb wenige Monathe nach seiner Ankunft in Petersburg, wo seine Leiche verbrannt und mit einem Grabmal von Ziegelsteinen beehrt worden ist.

Die nachgebliebne Mutter **Abu** verglich sich darauf wieder mit ihrer ersten Schwiegertochter, welche 1765. auch verstarb, und weil der Erbfolger Zebek **Ubuscha** noch minderjährig war, so ward die Regierung der Derbeten dem ältesten der noch lebenden Vettern **Jendeni**, als Vormund, übertragen. — Beym Abzug der Torgoten, im Winter zu Ausgang des 1770sten Jahres, suchte der Vicechan **Ubuscha** auch die Derbeten über die Wolga zu locken und den alten Plan, selbige unter seine Horde zu vertheilen, auf der Flucht zu bewerkstelligen. Allein ein derbetischer Saissan **Tarba**, welcher als Beysitzer des Chanischen Raths (**Sarga**) von den Derbeten bestellt war, gab zeitig seinem Fürsten davon Warnung, welcher denn klüglich, bis zum Abzug der Chanischen Horde, in der Gegend zwischen dem Don und der Wolga verblieb.

Gleichwohl hatte man zwey Jahre nachher im Sommer gegründeten Verdacht, als wenn die Derbet für sich, dem Beyspiel der Torgoten zu folgen gedächten. Ja sie hatten sich schon unter dem Vorwand eines Ueberfalls von den Kirgisen, in die jenseitige Wolgische Niedrigung stark versamlet, als man sich ihrer Fürsten auf eine gute Weise zu versichern den heilsamen Entschluß faste. Selbige kamen

4. Wolgische Derbeten.

men zwar wieder frey, man hat aber seitdem den Kalmücken nicht mehr über der Wolga zu wohnen erlaubt. Der junge Fürst Zebek Ubuscha war schon zuvor mit den übrigen nachgebliebnen Beherrschern nach S. Petersburg genommen worden, wo er im Frühling 1774. kurz nach seiner, an der Wolga hinterlaßnen Großmutter Abu, ohne Erben verstorben ist. Demnach fiel die Herrschaft über die Wolgischen Derbeten, nach den Kalmückischen Erbfolgsgesetzen, an den ältesten der von Solomdardscha abstammenden Nebenlinie, nähmlich den Fürsten Zendenn, welcher auch, wenn ich recht unterrichtet bin, darinn bestätiget worden ist.

5. Torgotsche Fürsten.

Auf die Choschot, Soongarr und Derbet lasse ich nun den vierten mächtigen Stam des Oelörschen oder Kalmückischen Volks, nähmlich die Torgot, folgen. Ihre Fürsten können sich keiner sehr alten und hohen Herkunft rühmen. Die oben erwähnte, unter den Torgoten selbst, von einem Abkömling einer Nebenlinie dieses Hauses, Gabung Sharrap, aufgesezte Chronik nennt erst einen gewissen tapfern Kasbang, der sich von Wang oder Uang-Chan (vermuthlich eben demjenigen, dessen in der Geschichte des großen Tschingis so oft Erwähnung geschiehet) mit dem Torgotischen Haufen getrennt haben soll. Dieser Kasbang, oder, wie er in einer andern Abschrift genennt wird, Ki-Wang hatte einen Sohn Sossai auch Bujani Tetkükschi zugenahmt, der einen Sohn Nahmens Bajar und zum Enkel denjenigen Machatschi Menggò, mit dem Zunahmen Kärät gehabt haben soll, welcher unter den Ahnherrn des Torgotischen Hauses am berühmtesten ist und den Zunahmen Kärät auf seinen ganzen Stam fortgepflanzt hat. Machatschi bedeutet einen Mörder; und dieser Ehrennahmen soll dem Menghò deßwegen beygelegt worden seyn, weil er seine sehr schöne Tochter nacheinander an sieben Fürsten vermählt, die Schwiegersöhne aber heimlich umgebracht haben soll, um sich ihre Unterthanen zuzueignen. Auf diese Art legte er zur Torgotischen Horde den ersten Grund, da er zuvor kaum über 40 Familien Herr gewesen war. Sein Sohn ist Jässun und dessen Sohn Boëgho- oder Boibego-Oerlük gewesen, auf welchen in gerader Linie Sulsega-Oerlük und darauf Choo-Oerlük, als Stamhalter der Torgotschen Familie, gefolgt sind; worunter der lezte noch drey Brüder:

Beley

en Tag.

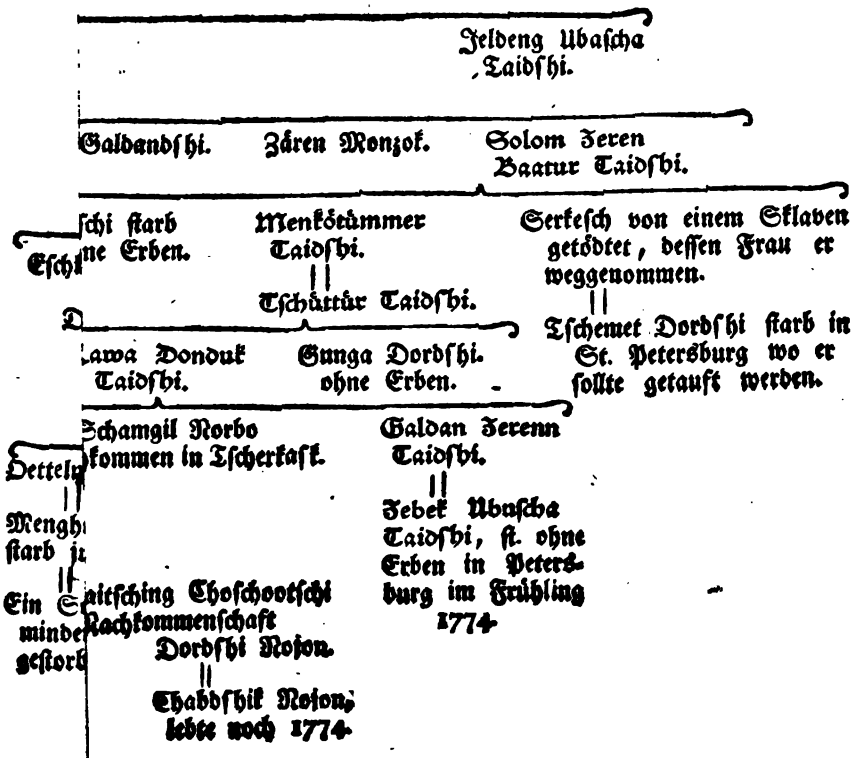
Jeldeng Ubaſcha Taidſhi.
Galdandſhi.
Zären Monzok.
Solom Zeren Baatur Taidſhi.
ſchi ſtarb ne Erben.
Menkötümmer Taidſhi.
Tſchättür Taidſhi.
Serkeſch von einem Sklaven getödtet, deſſen Frau er weggenommen.
Tſchemet Dordſhi ſtarb in St. Petersburg wo er ſollte getauft werden.
awa Donduk Taidſhi.
Gunga Dordſhi. ohne Erben.
Schamgil Norbo kommen in Tſcherkaſk.
Galdan Zerenn Taidſhi.
Zebek Ubaſcha Taidſhi, ſt. ohne Erben in Petersburg im Frühling 1774.
aitſching Choſchootſchi Nachkommenſchaft
Dordſhi Nojon.
Chabdſhik Nojon, lebte noch 1774.

4. Wolgische Derbeten.

men zwar wieder frey, man hat aber seitdem den Kalmücken nicht mehr über der Wolga zu wohnen erlaubt. Der junge Fürst Zebek Ubuscha war schon zuvor mit den übrigen nachgebliebnen Beherrschern nach S. Petersburg genommen worden, wo er im Frühling 1774. kurz nach seiner, an der Wolga hinterlaßnen Großmutter Abu, ohne Erben verstorben ist. Demnach fiel die Herrschaft über die Wolgischen Derbeten, nach den Kalmückischen Erbfolgsgesetzen, an den ältesten der von Solomdardscha abstammenden Nebenlinie, nähmlich den Fürsten Zendenn, welcher auch, wenn ich recht unterrichtet bin, darinn bestätiget worden ist.

5. Torgotsche Fürsten.

Auf die Choschot, Soongarr und Derbet lasse ich nun den vierten mächtigen Stam des Oelörschen oder Kalmückischen Volks, nähmlich die Torgot, folgen. Ihre Fürsten können sich keiner sehr alten und hohen Herkunft rühmen. Die oben erwähnte, unter den Torgoten selbst, von einem Abkömling einer Nebenlinie dieses Hauses, Gabung Sharrap, aufgesezte Chronik nennt erst einen gewissen tapfern Kasbang, der sich von Wang oder Uang-Chan (vermuthlich eben demjenigen, dessen in der Geschichte des großen Tschingis so oft Erwähnung geschiehet) mit dem Torgotischen Haufen getrennt haben soll. Dieser Kasbang, oder, wie er in einer andern Abschrift genennt wird, Ki-Wang hatte einen Sohn Sossai auch Bujani Tetkükschi zugenahmt, der einen Sohn Nahmens Bajar und zum Enkel denjenigen Machatschi Menggò, mit dem Zunahmen Kärät gehabt haben soll, welcher unter den Ahnherrn des Torgotischen Hauses am berühmtesten ist und den Zunahmen Kärät auf seinen ganzen Stam fortgepflanzt hat. Machatschi bedeutet einen Mörder; und dieser Ehrennahmen soll dem Menghò deßwegen beygelegt worden seyn, weil er seine sehr schöne Tochter nacheinander an sieben Fürsten vermählt, die Schwiegersöhne aber heimlich umgebracht haben soll, um sich ihre Unterthanen zuzueignen. Auf diese Art legte er zur Torgotischen Horde den ersten Grund, da er zuvor kaum über 40 Familien Herr gewesen war. Sein Sohn ist Jässun und dessen Sohn Boëgho- oder Boibego-Oerlük gewesen, auf welchen in gerader Linie Sulsega-Oerlük und darauf Choo-Oerlük, als Stamhalter der Torgotschen Familie, gefolgt sind; worunter der lezte noch drey Brüder:

Beley

Gegen S. 56.

III. Ge

der Derbetiſchen Fürſten von Jannis

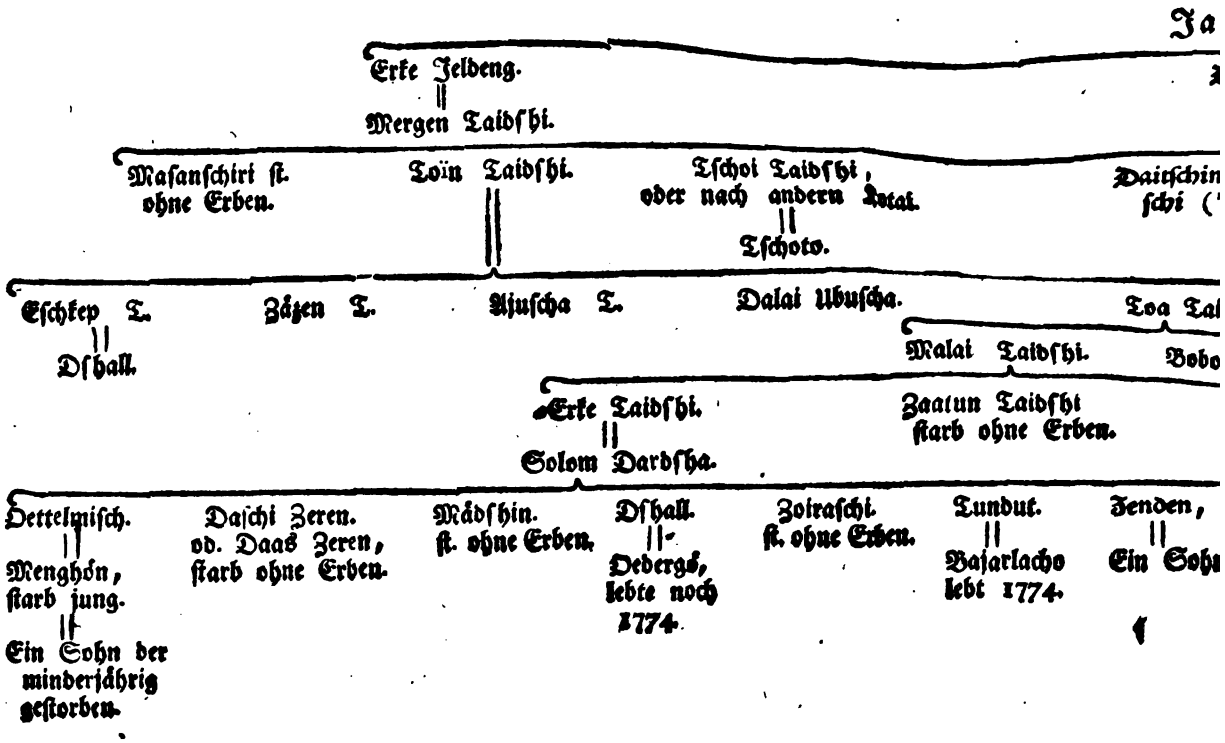

Belei-Erdeni, Jeldeng und Jurukai hatte, und zuerst mit dem Torgotschen Haufen an den Jaik und bis in die Wolgische Steppe gekommen ist.

5. Vom Torgotschen Fürstenstamme.

Boëgho Oerlük hatte von zwey Weibern sechs Söhne, die Sulsega, Buura, Goori, Mangchai, Uellü-Jänsenn und Bollichun genannt werden. Des Sulsega-Oerlük, der das Haupt der Familie war, sehr zahlreiche Nachkommenschaft und die verarmte Nebenlinien, welche von seinen Brüdern fortgepflanzt worden, können auf den beygefügten genealogischen Tafeln der Torgotischen Fürsten an der Wolga übersehen werden.

Buura, der zweyte Bruder, ließ vier Söhne, worunter der älteste Jäzen Noson mit dreyzehn Weibern eine unglaubliche Menge Kinder erzeugt haben soll. Die Chroniken nennen nur den ältesten Sohn von jedem Weibe. Nach des Vaters Tode theilten sich die vielen Kinder in dessen Ulus, welches so kleine Theile gab, daß diese arme und kraftlose Fürsten sich dem Chho-Oerlük und dessen Erben gutwillig unterwerfen musten. Dieser machte sie, aus Fürsten, zu seinen Saissanen, doch mit gewissen Vorrechten; und daraus ist unter der Torgotschen Horde der Hause (Ottuk) Jike-Erketen (*) entstanden, unter welchem alle Saissanen, ja auch viele Gemeine von fürstlichem Geblüt entsprossen sind. Die Saissanen dieses Ottuk besassen ihre Würde erblich und theilten ihre Aimaks oder Gauen unter ihre Kinder, wie Fürsten mit ihren Unterthanen zu thun pflegen.

Böke-Taidshi, der von Boëgho Oerlüks drittem Sohn Goori abstamte, kam mit den seinigen nachmals zur Wolgischen Horde, wo die verarmten Fürsten dieser Linie ebenfalls von den mächtigen Torgotschen Stamhaltern zu Saissanen, unter eben den Bedingungen gemacht wurden, woraus der andre Hause Baga-Erketen (die kleinen Freywilligen) entstand.

Boëgho Oerlük hatte auch zwey Brüder, Ungchan-Tschabtschaidshi und Ollonki, deren Linie entweder ausgegangen oder nicht bekannt ist. Man weiß nur von Ungchan daß er einen Sohn gehabt Aesänä Taidshi, dem vier Söhne Manus-Jeldeng, Tenüs-

(*) Jike, groß; Erketen bezeichnet freye Leute.

Belei-Erdeni, Jeldeng und Jurukai hatte, und zuerst mit dem Torgotschen Haufen an den Jaik und bis in die Wolgische Steppe gekommen ist. 5. Vom Torgotschen Fürstenstam.

Boëgho Oerlük hatte von zwey Weibern sechs Söhne, die Sulsega, Buura, Goori, Mangchai, Uellü-Jänsenn und Bollichun genannt werden. Des Sulsega-Oerlük, der das Haupt der Familie war, sehr zahlreiche Nachkommenschaft und die verarmte Nebenlinien, welche von seinen Brüdern fortgepflanzt worden, können auf den beygefügten genealogischen Tafeln der Torgotischen Fürsten an der Wolga übersehen werden.

Buura, der zweyte Bruder, ließ vier Söhne, worunter der älteste Jäzen Noson mit dreyzehn Weibern eine unglaubliche Menge Kinder erzeugt haben soll. Die Chroniken nennen nur den ältesten Sohn von jedem Weibe. Nach des Vaters Tode theilten sich die vielen Kinder in dessen Ulus, welches so kleine Theile gab, daß diese arme und kraftlose Fürsten sich dem Chho-Oerlük und dessen Erben gutwillig unterwerfen musten. Dieser machte sie, aus Fürsten, zu seinen Saissanen, doch mit gewissen Vorrechten; und daraus ist unter der Torgotschen Horde der Haufe (Ottuk) Jike-Erketen (*) entstanden, unter welchem alle Saissanen, ja auch viele Gemeine von fürstlichem Geblüt entsprossen sind. Die Saissanen dieses Ottuk besassen ihre Würde erblich und theilten ihre Aimaks oder Gauen unter ihre Kinder, wie Fürsten mit ihren Unterthanen zu thun pflegen.

Böke-Taidshi, der von Boëgho Oerlüks drittem Sohn Goori abstamte, kam mit den seinigen nachmals zur Wolgischen Horde, wo die verarmten Fürsten dieser Linie ebenfalls von den mächtigen Torgotschen Stamhaltern zu Saissanen, unter eben den Bedingungen gemacht wurden, woraus der andre Haufe Baga-Erketen (die kleinen Freywilligen) entstand.

Boëgho Oerlük hatte auch zwey Brüder, Ungchan-Tschabtschadshi und Ollonki, deren Linie entweder ausgegangen oder nicht bekannt ist. Man weiß nur von Ungchan daß er einen Sohn gehabt Aesänä Taidshi, dem vier Söhne Manus-Jeldeng, Tenus-

(*) Jike, groß; Erketen bezeichnet freye Leute.

4. Vom Torgotischen Fürstenstam.

Mergen-Tämänä, Dural-Daitschin und Sögödä gegeben werden; auch nennen die Chroniken noch einen Sohn von Tenüs-Mergen, Nahmens Mergen Dshunung, und einen Enkel Aerkä Dshunung und melden von Tenüs-Mergen selbst, daß er sich, bey Einführung des Lamaischen Aberglaubens unter den Kalmücken, gar sehr verdient gemacht, und einen bequemen Weg nach Tybet zu reisen, den man vorher nicht gekannt, erfunden habe.

So viel von den Neben-Linien; ich will izt die Begebenheiten des Hauptstams der Torgotschen Fürsten umständlicher verfolgen. Choo-Oerlük zog sich mit dem grösten Haufen der Torgoten aus der östlichen Kalmückey, wo seine Vorfahren um den Kokonoor gewohnt hatten, weil es dort wegen der Kriege mit den Mongolen ziemlich heiß hergieng, immer mehr gegen Westen. Nachmals ward ihm die Uebermacht der Soongaren noch gefährlicher, weßwegen er zu Anfang des 17ten Jahrhunderts an den Jemba und Jaik, folglich an die Gränzen des rußischen Reichs kam. Nach der sibirischen Geschichte soll er im Jahr 1616. den Eyd der Treue an Rußland geleistet haben. Daß es ihm aber damit kein Ernst gewesen, hat seine ganze nachmalige Aufführung und sein Ende bewiesen. Er machte sich die am Jemba damahls wohnende Jimbulatische Tataren unterwürfig, ließ sich in Unterhandlungen mit den unruhigen Mursen der Astrachanischen Nogajer ein, welche er auf gute oder böse Weise sich unterwürfig zu machen trachtete, 1633. bekriegte, dann wieder in seinen Schuz nahm und es endlich hiedurch und mit seinen auf rußischem Gebiet verübten Räubereyen, so arg machte, daß 1644. Rußische Kriegsvölker gegen ihn ausgeschickt wurden, die sein Hoflager überraschten und ihn mit einigen seiner Söhne und Enkel im Gefecht tödteten. Die Begebenheiten des unter den Kalmücken gefangnen Teutschen Opitz, welche ich izt zum Nachsehn nicht bey der Hand habe, scheinen in diese Zeit zu gehören.

Choo-Oerlük soll auf 50,000 Gezelte Unterthanen gezählt haben. Er war so vorsichtig seinen Söhnen, so lange er lebte, nur geringe Erbtheile anzuweisen. Allein nach seinem Tode theilte sich die Horde dennoch unter seine drey Söhne Daitsching, Jeldenz und Loosang. — Daitsching, als das Haupt der Familie, ließ sich am meisten angelegen seyn des Vaters Todt zu rächen, und hatte sich zuvor schon in verschiednen Händeln gegen Rußland feindseelig bezeigt. Allein die Vortheile, in der Wolgischen Steppe ruhige und erwünschte

Wohnsitze

B. C

B.
Melüsch.

Tscheren Dordshi.

Sambo. Lamjan.

Anrad, nach andern Zoiraschi.

Arbual. Kitschit. Arbai. } Ohne Kind.

Zoiraschi. Tschiban.

Sayzu. Louzang Daschi. Manidsa-ula. } Ohne Nachkommen.

... Tseren Delek Wascha.

...ang ...ap. Tochter.

Gündshep.

Bokschirgo.

Assarachu. Nima Daba = Baarang. Daba Dordshi.

Sündelek = Damirin Bambar.

Ziodshamsa, eine Tochter st. unverehl.

Baarang st. 1721.

Saldan Damdshin geb. 1711.

Vice-Chan Tscheren. Dondut 1724. geb. 1701. = Zwey Töchter.

Saldan Buni. Saldan Tschetter.

Gege

Zeit

i.

cha. Schoobang, Chaschcha.

Schüptär.
||
Dordshi.
||
Bökkö Taidshi.
||
Chulluchaitschi.
||
Jabuschka.

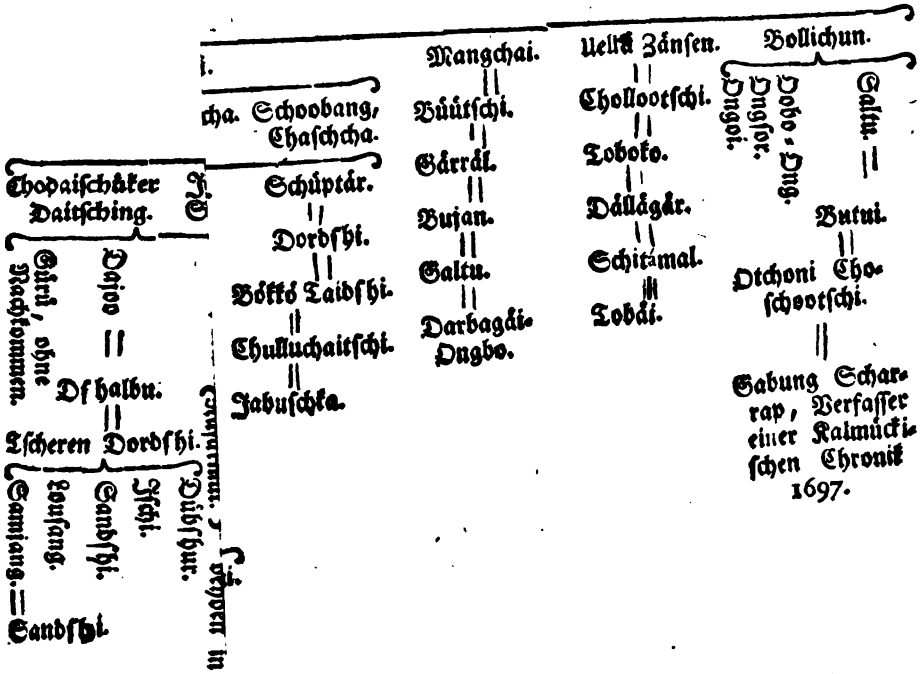

Mangchai.
||
Büütschi.
||
Gärräl.
||
Bujan.
||
Galtu.
||
Darbagäi-Ongbo.

Uellä Zänsen.
||
Chollootschi.
||
Toboko.
||
Dällägär.
||
Schitämal.
||
Tobäi.

Bollichun.

Dobo-Ong.
Ongsor.
Ongoi.

Saltu. =
Butui.
||
Otchoni Choschootschi.
||
Gabung Scharrap, Verfasser einer Kalmückischen Chronik 1697.

Chodaischäker Daitsching.

Dajoo =
Dshalbu.
||
Tscheren Dordshi.

Gürü, ohne Nachkommen.

Samjang. = Sandshi.
Lousang.
Sandshi.
Ischi.
Dübshur.

Chasarmin. J. Leben in den Beylagen A. und B.

Gege

Zeit

i.

cha. Schoobang, Chaschcha.

Schüptär.
||
Dordshi.
||
Bökkö Taidshi.
||
Chulluchaitschi.
||
Jabuschka.

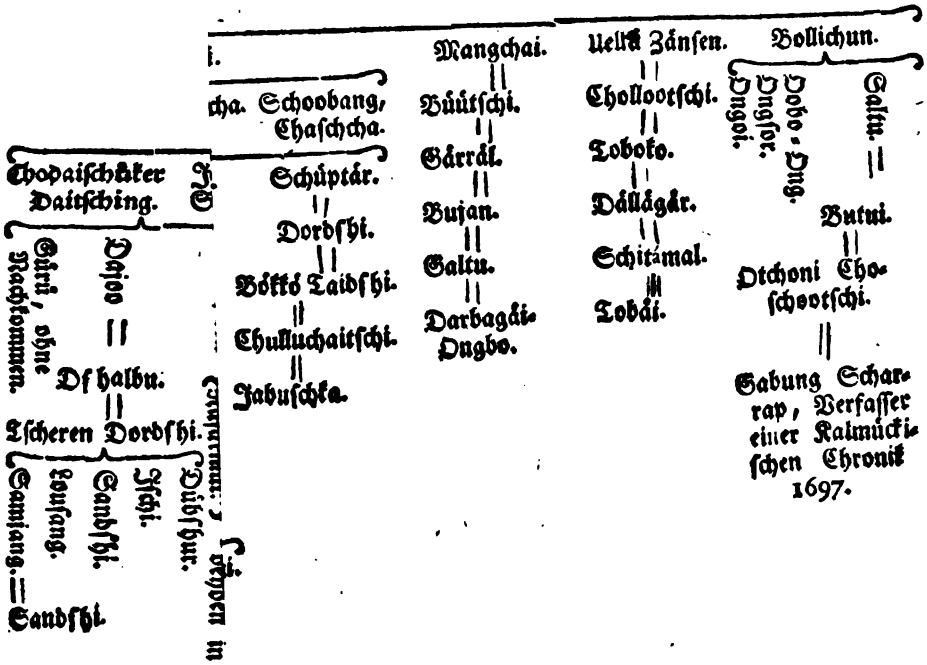

Mangchai.
||
Büütschi.
||
Gärräl.
||
Bujan.
||
Galtu.
||
Darbagäi-Ongbo.

Uellä Zänsen.
||
Chollootschi.
||
Toboko.
||
Dällägär.
||
Schitämal.
||
Tobäi.

Bollichun.

Ongoi. Ongsor. Dobo-Ong.

Saltu. =

Butui.
||
Otchoni Choschootschi.
||
Gabung Scharrap, Verfasser einer Kalmückischen Chronik 1697.

Chodaischäker Daitsching.

Gürü, ohne Nachkommen.

Dajoo =

Dshalbu.
||
Tscheren Dordshi.

Samjang. = Sandshi.

Lousang.

Sandshi.

Ischi.

Dübshur.

Kusarmm. Dübshur. in den Beylagen A. und B.

Gegen S. 58.

IV. Sta

der Torgotschen Fürsten von B

Boëgo

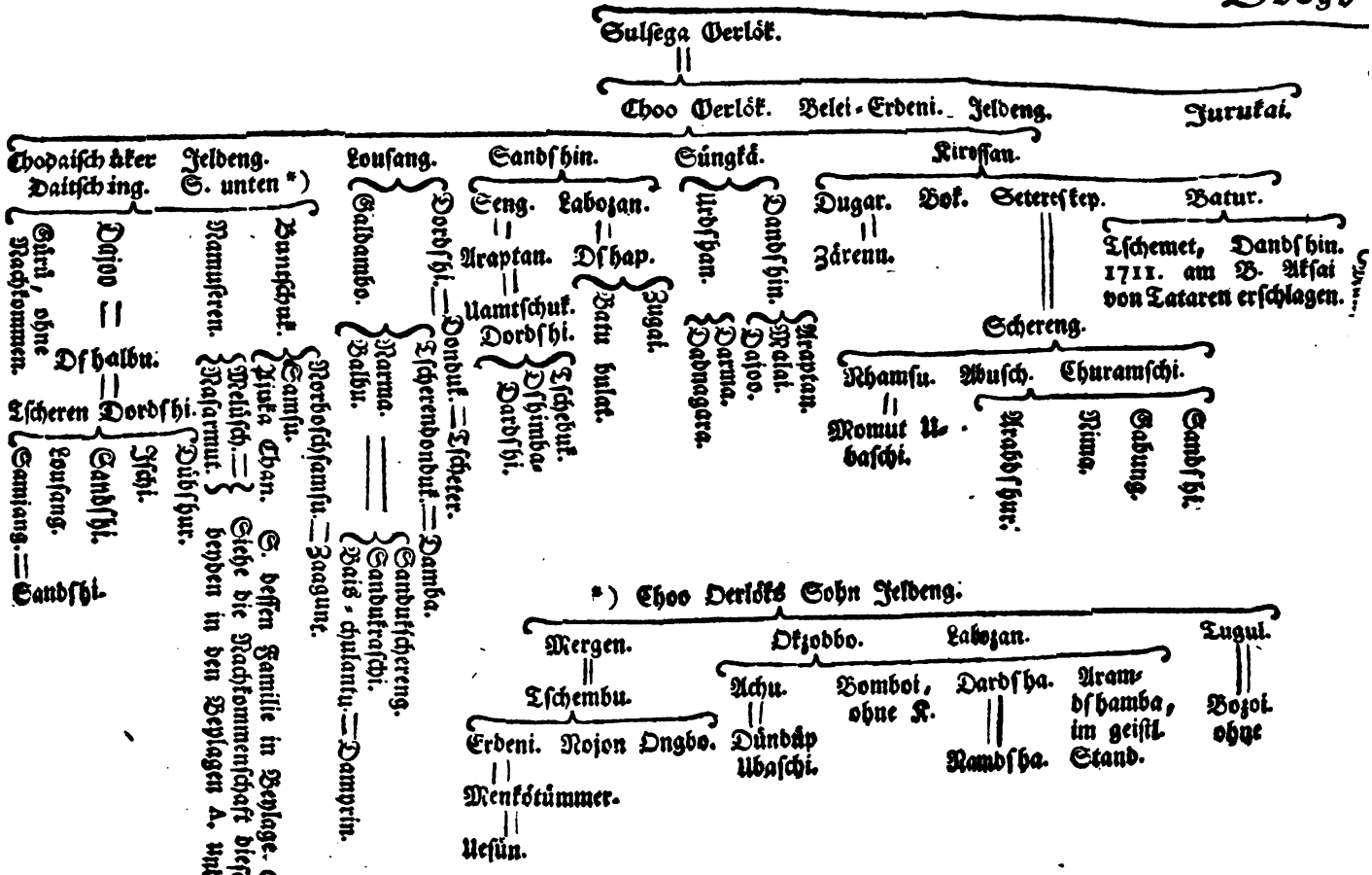

*) Choo Verlöks Sohn Jelding.

S. dessen Familie in Beylage C. Siehe die Nachkommenschaft dieser beyden in den Beylagen A. und B.

Wohnsitze zu finden, scheinen ihn bald auf andre Gedanken gebracht zu haben. Bald nach des Vaters Tode ward ihm von dem tibetischen Bogdo-Lama das Chanenpatent angetragen. Er schlug es aber aus (*). 5. Vom Torgotischen Fürstenstam.

Jeldeng und Loosang kamen zuerst über den Jaik und breiteten sich in der Wolgischen Steppe aus. Sie machten sich die daselbst herum ziehende nogajische Tataren der Stämme Kitai-Kaptschak, Mailebasch und Etissan, so wie auch die südlich vom Jemba wohnende Truchmener vom rothen Kameel (Ulan temäne), welche nachmals unter der Torgotischen Horde gewohnt haben, unterwürfig. In demselben Jahr folgte ihnen der Bruder Daitsching und hatte, sowohl als sie, bald mit den gebürgischen Völkern, bald mit den Baschkiren zu thun. Nach 1650. wurden die Brüder untereinander uneins und Loosang gieng zurück über den Jaik, um sich wieder gegen Sibirien zu ziehn. Allein er ward durch ein in der Stille unter dem Saissan Choschootschi abgeschicktes Heer am Orfluß eingeholt und des gröſten Theils seiner Unterthanen beraubt, worauf er sich an den Tobol geflüchtet zu haben scheint.

Jeldeng muß bald darauf gestorben seyn, wenigstens geschieht seiner in den Astrachanischen Archivnachrichten um das Jahr 1656. da sich Daitsching Taidshi, nebst seinem Sohn Punzuk oder Bantschuk dem Zaren Alexei Nichailowitsch zuerst förmlich unterworfen, keine Erwähnung. Im Jahr 1662. legte Daitsching zum zweyten mahle am Bach Bereket, 60 Werste von Astrachan in Gegenwart des Bojaren und Woewoden Knäsen Grigorei Sumtschalewitsch Tscherkaskoi den Eyd der Treue und Bundespflicht gegen Rußland ab; und seitdem ward dieser Eyd von den Torgotschen Beherrschern bis auf das Jahr 1672. nicht wiederhohlt.

(*) Die beyden Päbste der Fooïschen Secte, Dalai-Lama und Bogdo-Lama maassen sich eben die Obrigkeit über ihre Glaubensverwandte weltliche Fürsten an, welche sonst die römischen Päbste über Kayser und Könige geltend zu machen wusten. Sie schmeicheln mächtigern Fürsten durch Ertheilung der Titel Chuntaidshi und Chan, oder durch kleine geistliche Geschenke, u. dergl. und wissen sie, durch die Ränke ihrer Clerisey, für Nachläßigkeit in der verlangten Hochachtung zu bestrafen. Der Aberglauben ist das grosse Werkzeug auch dieser Geistlichen Oberherrschaft.

5. Wolgische Torgoten.

Jelderigs Sohn Mergen entzweyte sich mit seinen Brüdern, deren Uneinigkeit sich Daitschings Sohn Punzuk zu nutze machte, seinen Vetter Mergen gefangen bekam, tödtete, und sich dessen Volk zueignete. Er gerieth aber über der Theilung mit einem andern Vettern Dugar, der ihm beygestanden hatte, in Zwist und zwang auch diesen sein meistes Volk im Stich zu lassen und zu den Crimmischen Tataren zu flüchten. Dieses geschah um das Jahr 1670. Punzuk, der sich solchergestalt von dem grösten Haufen der torgotischen Horde Meister sahe, ward bald darauf von dem Choschotischen Ablai Taidshi überfallen und gefangen genommen, starb auch gleich darauf in dessen Händen und ließ die Herrschaft über die Torgoten seinem ältesten Sohn Ajuka Taidshi.

Namoserän hatte unter Daitschings übrigen Söhnen das stärkste Erbtheil erhalten, weil er aber in Vermehrung seiner Unterthanen nicht so glücklich als Punzuk war, so blieben seine Nachkommen immer nur Fürsten vom zweyten Range unter den Torgoten, sind aber doch, bis auf die Entweichung der Horde, nächst den Chanen, ihre mächtigsten Beherrscher und bey derselben ungetrennt mit ihrem Eigenthum verblieben.

Unterhandlungen mit Ajuka T.

Ajuka Taidshi trat im Herbst 1672. als er sich in der Steppe zwischen dem Don und der Wolga am Sarpaflüßchen aufhielt, mit dem damaligen, Astrachanischen Befehlshaber, Knäs Jakob Nikitisch Odojefskoi von neuen in Unterhandlungen. Aus den damaligen Kanzleyacten erhellet, daß man seit der ersten Vereidigung seines Großvaters Daitsching von Zeit zu Zeit dem Oberhaupt der Torgoten unter dem Titul eines Soldes, von Astrachan aus, kleine Geschenke an Geld, Waaren und Victualien zukommen lassen, wofür man sich ihrer zu Demüthigung und Züchtigung der Nagajischen, Krymischen und Bergtataren nüzlich bediente. Ajuka meldete damahls, daß er die Oberherrschaft der Torgoten übernommen und, dem Beyspiel seines Vaters und Großvaters zu folge, mit Rußland in Verbindung und Freundschaft zu leben bereit sey; daß er mit Hülfe rußischer Truppen den unruhigen Ablai nebst seinem Enkel gefangen bekommen und seines Vaters Unglück gerochen habe. Zugleich rühmte er die von ihm gegen die Tataren bis dahin geleistete Dienste: wie er mit seinem Kriegsvolk die Berg-Tscherkessen und die kleine Nagajische Horde sich von dem Krymischen Chan zu trennen genöthiget, auch leztere, sonder-

sonderlich die Kaſſeffkiſche und Ediſſaniſche Murſen gezwungen ihm Geiſſel zu geben und ſich zu ſeiner Horde zu halten. — Der am Terek wohnende für Rußland treugeſinnte Fürſt Kaſpulat Tſcherkaſkoi in deſſen Nachbarſchaft Ajuka ſelbiges Jahr überwinterte, vermochte ihn damahls, ohngeachtet er wegen der ſeit drey Jahren vorenthaltnen Gnadengelder nicht die beſten Geſinnungen verrieth, dennoch dahin, daß er ſich vor dieß mahl mit dem Gehalt auf das nächſtverfloßne Jahr, welches nach dem Vertrag mit Daitſching 580 Rubel ausmachte, begnügen ließ, und zu Erneuerung des Eides im Hornung 1673. nach Aſtrachan zu kommen verſprach. Seine Ankunft erfolgte auch würklich den 25ten des gedachten Monaths unfern Aſtrachan, man konnte ihn aber nicht ohne viele Mühe überreden, bis dicht vor die Stadt zu kommen, wo der Statthalter ein groſſes Zelt hatte aufſchlagen, mit ſpaniſchen Reutern umgeben und mit Truppen beſetzen laſſen. — Man muſte den 26ſten die Zeltwacht noch vermindern, ehe Ajuka in das Zelt treten und ſich in Unterredung mit dem Statthalter einlaßen wollte. Der feierliche Eyd ward auf den folgenden Tag verſchoben, und von Ajuka ſowohl, als ſeinen Vettern Melüſch, Naſarmamut, Tugul und Dordſha Taidſhi, auch allen gegenwärtigen Saiſſanen, für ſich und in Nahmen der übrigen Fürſten und Vornehmen, worunter der Derbetiſche Solomzeren nahmentlich angeführt iſt, auch für die Nagaiſchen, Ediſſaniſchen, Jimbuluzkiſchen, Mallebaſchiſchen und Keletſchiniſchen Murſen, die des Ajuka Oberherrſchaft erkannt hatten, nach Kalmückiſchem Gebrauch, mit Auflegung des Säbels auf den Kopf und Berührung eines Götzen, Roſenkranzes und geiſtlichen Buchs, bekräftigt. — Die beſchwornen Puncte waren: „ dem Zaaren und Großfürſten Alexei „ Michailowitſch und ſeinen Prinzen Iwan und Peter Alexeiwitſch, „ als treue Vaſallen, wieder ihre Feinde, beſonders Tataren und Türken, zu dienen, ihren Städten und Unterthanen keinen Schaden „ zuzufügen, auch die unter Aſtrachan wohnende Nagajiſche, Ediſſaniſche, Jimbuluzkiſche und andre Tataren nicht zu beunruhigen; im „ Kriege die Zaariſchen Truppen nie verrätheriſcher Weiſe zu verlaſſen, „ mit dem Türkiſchen Sultan, Kyſil-Baſchen-Schach, Krimmiſchen „ Chan, Aſowiſchen Bey, denen von Temruk, Taban, Beſlenez, „ den Kumyken und andern Feinden Rußlands keine Unterhandlungen „ zu pflegen; die Tatariſchen Murſen von allen Räubereyen aufs „ ſtrengſte abzuhalten, auch keine Aſtrachaniſche Ueberläufer mehr anzu„ nehmen, ja ſelbſt diejenigen Murſen, welche ſich wieder nach Aſtra-

5. Torgoten. Unterhandlungen mit Ajuka Taidſhi

J. Torgoten. Unterhandlungen mit Ajuka Taidschi.

habe er sich doch mit dem Tatar-Chan und Pascha von Asof, die seine Freundschaft durch Geschenke suchten, nicht völlig eingelassen, sondern wolle noch erwarten, ob man ihm rußischer Seits Luft machen würde. Er sey ohnehin von den Tataren bedrohet, daß sie, auf den Fall, wenn er sie zu beunruhigen fortführe, mit Rußland auf die Bedingung Frieden schliessen wollten, daß der Zaar gemeinschaftlich mit ihnen die Kalmücken aus ihren Wohnsitzen vertriebe. Zugleich schickte er das Schreiben des Krymmischen Chans Nart Girei nach Astrachan, und erbot sich nicht nur, auf erfolgende Genugthuung, sobald es verlangt würde gegen die Tataren zu Felde zu ziehen, sondern dem Zaaren auch, auf den Fall, wenn er mit den Polen und Türken brechen sollte, Hülfs-Völker nach Kiew zu senden.

Obgleich nun unterdessen die Kalmücken ihre Streifereien noch immer fortsetzten, so wurde doch von Hofe denen astrachanischen Woewoden Matwee Stepan. Puschkin und Kirilo Pankrat. Pustschin Befehl ertheilt, die Kalmückischen Fürsten von neuem zu berufen und durch Eide zu verpflichten; wobey die ihnen an Zobel und Marderpelzen, Mützen, Laken, Ottern und Juften zu ertheilende Geschenke, bis auf den Werth von 1480 Rubel, bestimt waren. Weil der zu den neuen Unterhandlungen abermahls ernannte Fürst Kaspulat eben damahls starb, so gebrauchte man dazu den Edissanischen Fürsten Mamademin Urussof und den Mursen Kanmamber, welche den Ajuka Taidschi in der Kumanischen Steppe, an einem Ort Kara Tübe, den 21ten Februar antrafen. — Ehe diese noch zurück kamen erfuhr man in Astrachan, daß eine Parthey von 300 donischen Kasaken die Wolga mit Schlitten herunter zöge, um etwas gegen die Kalmücken auszuführen; wovon man sogleich in die Horde Nachricht ertheilte. — Ajuka war dieses mahl lange nicht zu bewegen an den vorigen Sammelplaz vor Astrachan zu kommen; er brachte viele Tage mit Vorschlägen wegen der Wahl eines Ortes zu, und seine Forderungen waren in Absicht der Geschenke so hoch, als möglich, gespannt. Als er sich endlich in dem vor Astrachan aufgeschlagnen Zelt einzufinden versprach, musten die Woewoden die Wände des Zeltes niederlassen und eine Wacht von Kalmücken gegen die ihrige zu postiren erlauben, ehe Ajuka vom Pferde steigen und sich zu ihnen wagen wollte. Diesmahl begleitete ihn der junge derbetische Fürst Menkotemir und ein Bruder des Schamchals von Tarchu, der sich

unter

unter rußischen Schuz begeben hatte, nahmens Alibek — Die Vergleichspunkte waren auch dieses mahl fast die vorigen, ausser daß Ajuka versprach die Zarischen Befehle stehend, mit entblößtem Haupt anzunehmen und die geraubten Russen ohne Entgeld auszuliefern. Er drückte auch zu mehrerer Bekräftigung sein Signet (Tamga) unter die Eidesformul und begnügte sich mit denen für ihn bestimmten Geschenken, welche die Kanzley noch um 400 Rubel wohlfeiler, als vom Hofe befohlen war, einzurichten gewust hatte. 5. Torgoten. Unterhandl. mit Ajuka T.

Ajuka schien den Eyd, um der Geschenke willen, recht oft erneuern zu wollen, und hielt deßwegen seine Kalmücken nicht mehr als zuvor in Zaum; die Klagen der Gränzbewohner wurden immer dringender und man sahe sich genöthigt einmahl wieder Drohungen zu gebrauchen. Deswegen ward 1682. aus dem Kasanischen Dworez Gurje Priklonskoi mit einem Zarischen Schreiben an Ajuka abgeordnet, ihm sein eydbrüchiges Verfahren nochmals zu Gemüth zu führen, völlige Erstattung und Genugthuung für das vergangne zu fordern, und zukünftiger Sicherheit halber drey seiner nächsten Verwandten, als Geissel, nach Astrachan zu verlangen; zugleich aber mit der Bedrohung, daß, falls er in seinem bisherigen Verfahren beharren sollte, Kriegsvölker gegen ihn ausgeschickt und ihm nach Verdienst begegnet werden würde.

In der ersten Hitze hatten diese Drohungen die üble Würkung, daß Ajuka noch mehr erbittert ward, und den Abgeordneten mit einer völligen Weigerung alles dessen, was man von ihm verlangt hatte, von sich ließ. Ja bald nachher (im August desselben Jahres) unternahm er, auf Einladung der uralischen Baschkiren aus der Jaikischen Steppe einen Kriegszug in das Ufische Gebiet und streifte mit einem grossen Schwarm Kalmücken und Nagajer, zu welchen sich die rebellischen Baschkiren geschlagen hatten, bis ins Kasanische, verheerte und verbrannte viele Dörfer und Klöster und schlepte alles lebendige mit sich fort, konnte aber Ufa selbst, worauf ein hitziger Angriff geschahe, nicht erobern. Eine Menge Russen, Tschuwaschen und Tscheremissen geriethen dabey in die Kalmückische Gefangenschaft und ein Theil der Baschkiren schlug sich zu des Ajuka Horde. Im April 1683. that eine Parthey Kalmücken und Baschkiren auch auf Samara einen Anfall, trieb die dortigen Heerden weg und behandelte einen Trup Kasacken, die aus der Stadt nachsetzen wollten, sehr übel.

5. Torgoten unter Ajuka Chan.

im Jahr 1693. wieder einen Zug gegen erstere zu unternehmen drohte. Ich habe davon, so wie von denen 1696. durch den Stolnik Kirilo Pankrat. Puschkin in der Horde selbst, am Jaik, mit Ajuka gepflognen Unterhandlungen bloß aus den Samlungen rußischer Geschichte (5 Bandes 4 Stück S. 287.) Kenntniß. Ich finde aber Ursach zu glauben, daß vom grossen Kayser damals dem Ajuka der Chanische Titul, nebst andern Vortheilen beygelegt und er völlig zufrieden gestellt worden ist. Denn in Kanzleyschriften vom Jahr 1700. wird er nicht mehr Taischa, sondern Chan genannt, auch von ihm gerühmt, daß er die genaueste Vasallität beobachtet und durch Hülfsvölker, sowohl gegen die aufrührischen Baschkiren, als gegen auswärtige Feinde, willige Dienste geleistet. Er hat auch nachmals mit seiner Horde den Jaik nie mehr überschritten.

Ajuka hatte von drey Gemahlinnen, deren die erste Prinzenn hieß, die jüngste aber Darmabala, eines mit dem Chuntaidschi Zagan Araptan verwandten Fürsten Bunzi Raschi Tochter war, acht Söhne und fünf Töchter, welche gröstentheils merkwürdige Lebensumstände gehabt haben. Um erst kürzlich der Töchter zu erwähnen, so ward die älteste Sederdschap, wie schon oben unter den Soongarischen Beherrschern gesagt worden, dem Chuntaidschi Zagan Araptan vermählt und wurde, nach dessen Tode, von ihrem Stiefsohn ermordet. Eben dieses wiederfuhr einer andern Loosangdschap, die mit Araptan einem Sohn des Soongarischen Fürsten Zagan-Achai lebte. Eben dieser Zagan Achai selbst hatte Galdandschap eine andre Tochter des Ajuka zur Gemahlin. Noch eine, Buntar ward, oben schon erwähnter massen, mit dem derbetischen Fürsten Menkötümmer verheyrathet und nachmals von ihm verstossen. Die jüngste starb unverehlicht.

Mit seinen Söhnen hatte Ajuka viele Händel. Die erste Ursach dazu soll gewesen seyn, daß der alte Chan mit seinen Schwiegertöchtern Unzucht treiben wollen. Der älteste Sohn Bdschak- oder Tschakdurdschap, dessen Gemahlin Zagan Samu, eine Tochter des Choschotischen Zäzän Chans, dieses hauptsächlich betraf, empörte sich darüber gegen seinen Vater, i. J. 1701. und weil er beym Volk sehr beliebt war, ihm folglich alles zufiel, so sahe sich Ajuka gezwungen nach dem Jaikischen Kasakenstädtchen zu flüchten. Tschakdurdschap gieng darauf mit der ganzen Horde über den Jaik, und fertigte an den Soongarischen Beherrscher Unterhändler ab. Während dieser Unruhen

schickte

schickte des Ajuka vierter Sohn Gundshep, welchen derselbe, mit Appanagirung der ältern Brüder, zu seinem Erbfolger erklärt hatte, einen Mörder nach Tschakdurdshaps Hütte, welcher in der Nacht auf dessen Lager von aussen mit zwey Kugeln schoß und ihn in die Brust, jedoch nicht tödtlich, verwundete. Der Mörder ward gegriffen und Gundshep muste aus der Horde nach Saratof flüchten. 5. Torgotes unter Ajuka Chan.

Indessen war der Knäs Boris Alex. Golizin diese Uneinigkeiten beyzulegen nach Samara gekommen, welcher den Chan mit seinem Sohn vollkommen aussöhnte und alles auf den vorigen Fuß herstellte. — Allein eben, da Tschakdurdshap die Horde über den Jaik nach der Wolgischen Steppe zurück führte, entwich der dritte Bruder Sandship mit 15,000 Gezelten nach der Soongarey, in der eitlen Einbildung sich mit dem Chuntaidshi zu messen und vielleicht die Oberherrschaft der dasigen Horde durch List und Gelegenheit zu erhalten. Mit ihm entwich Choo-Oerlüks Enkel von Süngkä, Nahmens Dandshin, nebst seinen drey Söhnen und ein Urenkel Cho-Oerlüks, Nahmens Dadnagara. Der Versuch aber gelang so unglücklich, daß der Soongarische Beherrscher Zagan-Araptan am 11ten Februar 1704. den guten Sandship, durch List, ohne einen Schwerdtstreich gefangen bekam, sich seinen ganzen Haufen zueignete, und den Führer mit funfzehn, oder nach andern Nachrichten nur sieben Mann dem Vater Ajuka zurück schickte. Sandship soll nachmals sein Leben durch aufgeflognes Pulver verloren haben, ohne Erben zu hinterlassen.

Nicht lange nach der obigen Begebenheit starb von des Ajuka Söhnen Günshep, dem er anfangs zu seinem Haupterben bestimt hatte, und wenige Jahre darauf Gundelek; wie denn auch schon zuvor Araptan mit Tode abgegangen war.

Im J. 1711. hatte der damahlige Kasanische Statthalter Graf Peter Matw. Apraxin mit Ajuka-Chan in Gegenwart vieler Fürsten seines Hauses, an dem mit der Achtuba sich vereinenden Arm Danilofka, 200 Werste oberhalb Astrachan eine feierliche und merkwürdige Unterredung. Aus den Acten derselben erhellet, daß Ajuka, als Chan, ein Gehalt von tausend Rubeln, nebst 2,000 Säcken Meel und einer gewissen Quantität Bley und Pulver für seine Truppen, jährlich genoß. Er that dem Grafen, mit welchem er eine genaue und wie es scheint aufrichtige Freundschaft schloß, das Versprechen

5. Torgoten unter Ajuka Chan.

dem Kayser bis an seinen Tod getreu zu dienen. Er ließ auch wegen der damals am Don entstandnen Meutereyen der Nekrassofschen Kasacken, ein Heer von 10,000 Kalmücken in der Kubanischen Steppe überwintern und schickte, so oft es verlangt wurde, gegen die unruhigen Baschkiren Partheyen aus.

Im Jahr 1713. erklärte Ajuka, (eben zu der Zeit, als diejenige Chinesische Gesandte in seiner Horde waren, deren Reise man im 1sten Band der Samlungen Russ. Gesch. S. 327. aus dem französischen Original übersezt und sehr erläutert findet,) seinen ältesten Sohn Tschakdurdshap zu seinem Nachfolger in der Regierung des torgotschen Volks, übergab ihm auch zu dessen Bestätigung, das Chanische Siegel, welches er vom Dalai-Lama erhalten hatte, und bediente sich nachmals eines andern. Allein Tschakdurdshap starb vor dem Vater zu Anfang des 1722sten Jahres und verordnete unter seinen zahlreichen Kindern seinen Sohn Dassang zum Haupt der Familie, dem er auch zur Versicherung der Erbfolge eben dieses Siegel einhändigte. — Als nun der grosse Kayser Peter I. 1722. über Astrachan nach Persien gieng, beschloß derselbe, in Betracht dessen, daß Ajuka, welchem er in Saratof eine sehr gnädige Audienz ertheilte, zwar mit vieler Treue gedient, sich aber stets zu unabhängig und eigenmächtig aufgeführt hatte, die Chanische Würde nach ihm seinem Vettern Dordshi, welcher von guten Eigenschaften zu seyn schien, zu bestimmen, ließ denselben auch zu sich nach Astrachan berufen, ihn dieser Gnade versichern, und zugleich einen Revers von ihm nehmen, daß er, auf ereignenden Fall, seine Söhne als Geissel nach Astrachan stellen wolle.

Allein Ajuka hatte ganz andre Absichten und gedachte die Chanische Würde einem seiner nachgebliebnen Söhne und zwar dem Tscheren-Donduk der damals ohngefähr 22 Jahr alt war, zuzuwenden. Zu dem Ende muste er sich vor allen Dingen von Tschakdurdshaps Sohn Dassang versichern, welcher nach den Kalmückischen Rechten Nachfolger seyn muste, und noch dazu die Versicherung des Vaters darauf hatte. Deßwegen schickte Ajuka, unter dem Vorwand eines Ungehorsams, ein Heer, von seinem Enkel Donduk Ombo geführt, wieder ihn aus, welcher ihn flüchtig machte, aber nicht gefangen bekam. Das ganze Kalmückische Volk gerieth hiedurch in einen neuen Aufruhr und mitlerweile starb Ajuka 1624. in einem Alter von 83 Jahren, und hinterließ alles in der gröften Verwirrung.

Sobald

Sobald Ajuka todt war, trachtete die nachgelassen Wittwe Darmabala sich mit ihrem Stief-Enkel Donduk Ombo zu verbinden und nebst ihm die Oberherrschaft zu behaupten. Demnach waren zur Chanischen Würde vier Competenten. Dordshi Taidshi, welchen der Gouverneur Wolinskoi im Nahmen der Rußischen Regierung zum Chan ernennen sollte, verbat sich diese Ehre, unter dem Vorwand, daß seine Ulus zu schwach sey die andern Fürsten in Zaum zu halten, in der That aber weil er seine Söhne nicht zu Geisseln geben wollte. Er schlug zugleich Dassang und Tscheren-Donduk dazu vor, welche unstreitig das nächste Recht hatten. Um der Chanin Darmabala also keine Zeit zu Ausführung ihres Vorhabens zu lassen, und die Ruhe unter der Horde herzustellen, sahe sich der Gouverneur genöthigt Tscheren-Donduk, einen Sohn der Darmabala, seines schwachen Zustandes ungeachtet, zum Verweser der Chanischen Würde, bis zu weiterer Bestätigung des Hofes, zu ernennen; welche darauf auch erfolgt ist.

5. Torgotische Fürsten. Unruhen nach Ajuka.

Damit aber war die Ruhe unter den Torgoten nicht hergestellt. Dassang verstarb zwar, aber dessen nächster Bruder Bachadai-Dordshi, welcher sich, in Hofnung seinem Großvater zu succediren, unter dem Nahmen Peter Taischin hatte tauffen lassen, und Donduk-Ombo wollten beyde den Vicechan nicht erkennen. Lezterer sonderlich machte sich durch seine Freygebigkeit eine mächtige Parthey unter den Torgoten. Der Vicechan dagegen war dem Trunk sehr ergeben, von jedermann verachtet und überhaupt von den schlechtesten Eigenschaften. Gleichwohl da im Jahr 1731. sich eine Chinesische Gesandschaft in Moskau eingefunden, welche dem Vernehmen nach Aufträge hatte, bey den Wolgischen Kalmücken um Hülfstruppen gegen die Soongaren zu bitten und Tscherendonduk zugleich den Chanischen Titul beyzulegen, muste ihn der nach Astrachan bestimte Gouverneur Ismailof zum würklichen Chan über die Torgoten erkären; welches auch am ersten May gemeldeten Jahres in der Steppe gegen Dmitrefsk, in Gegenwart des obersten Lama der Horde, Schokur und derer von der Chanin Darmabala abgeschickten, wie auch des Chans eignen Saissanen, würklich erfolgte.

Man wuste zwar, daß Donduk Ombo sich eine mächtige Parthey gesamlet; wuste, daß er sogar einen Kupferarbeiter aus dem Dorfe Woskresenskoi des Simbirskischen Gebiets durch Versprechungen

gen

5. Torgotischer Fürsten; Unruhen nach Ajuka.

gen an sich gelockt hatte, um durch denselben kleine Kanonen, die auf Kameelen geführt werden könnten, aus Kupfer giessen zu lassen. Ja er hatte durch Vorschub Saratoffscher Kasaken sich zwey metalne und eine eiserne Kanone zu verschaffen gewust; und Tscheredonduks Bruder Galdan Dandshin hatte durch den astrachanischen Komissar Molostof ebenfalls zwey kleine Kanonen erhalten. Allein man glaubte die Vermittlung des Astrachanischen Statthalters und geschärfte Befehle würden die Unruhen, welche schon verschiedentlich ausgebrochen waren, ersticken und verbot vor allen Dingen aufs schärfste den Kalmücken weder Munition, noch Schießgewehr mehr zu verkaufen; auch dem Chan und seiner Mutter, unter welche das Jahrgehalt des Ajuka getheilt war, kein Pulver und Bley mehr zukommen zu lassen.

Es waren indessen, während der Unruhen und Zwietracht unter den Kalmückischen Fürsten, die Tataren von Erfan und Jimbuluk welche sich Ajuka unterwürfig gemacht hatte, von der Kalmükkischen Horde nach der Krymischen Steppe entflohen, und gesellten sich damals zu derjenigen Horde, welche unter dem Nahmen der Belgorodischen Tataren im lezten Kriege wieder unter rußischen Schuz getreten ist. Man muthmaste aber, daß auch die Kalmücken, unter dem Vorwand jene zurück zu hohlen, sich gleichfalls über die Gränze entfernen würden; wie denn damahls würklich Abgeordnete von ihnen in Persien und bey der Pforte gewesen waren.

Sobald Tscheren-Donduk zum würklichen Chan ernannt war, so brach Donduk-Ombo, welcher seit 1726. theils durch Güte, theils mit Gewalt, nach und nach fast alle Kalmückische Uiussen unter seine Befehle gebracht hatte, auf einmahl loß, schlug den Chan in einem förmlichen Treffen aus dem Felde, so daß sich derselbe nach Zarizyn flüchten muste; bemeisterte sich, nebst Peter Taischin, des gröften Theils der Chanischen Ulussen, und zog sich damit, da er die Annäherung des General-Lieutenants Fürsten Borätinskoi, welcher mit Truppen zu Beylegung dieser Unruhen herbey eylte, vernahm, in aller Eyl nach Kuban, wo er sich unter den Schuz der Pforte begab. — Peter Taischin der nicht so nahe an der Gränze gestanden hatte, wurde durch ausgeschickte Comanden nach Krasnoijar getrieben und unter Arrest gesezt. Die Vettern von der Nebenlinie Bai und Lubdsha welche sich ebenfalls gegen Tscherendonduk aufgelehnt hatten,

hatten, zogen sich nach ihren gewöhnlichen Weideplätzen am Jaik zurück. Von den Derbeten entkam ohngefähr die Hälfte über den Don und in die Linie von Zarizyn, und das ganze Kalmückische Volk war auf einmal getrennt und zerstreut.

5. Torgotsche Fürsten. Empörung des Donduk Ombo.

Gleich damals wurden Donduk Ombo Anerbietungen gethan und ihm völlige Vergebung versprochen, wenn er mit seinem Volk auf den vorigen Fuß zurück kehren wollte. Allein er that vielmehr sowohl in eigner Person, als unter Anführung seines Sohnes Galdan Norbo und des Derbetischen Gunga Dordshi öftere Streifereyen bis zur Wolga und dem Don, verübte vielen Unfug an rußischen Unterthanen und entführte alle Kalmückische Ulussen, die erreicht werden konnten; so daß der gröste Theil der Wolgischen Horde damals unter Donduk Ombo in Kuban versammelt war.

Tscheren Donduk läßt sich vom Dalai Lama zum Chan erklären.

Tscheren Donduk nahm unterdessen seine Zuflucht zu geistlichen Waffen. Er schickte heimlich eine Gesandschaft an den Dalai-Lama, um von diesem Pabst seines Aberglaubens die Bestätigung in der Chanischen Würde zu erlangen; wodurch er seinem Ansehn einen neuen Schwung zu geben hofte. Diese Bestätigung erfolgte auch im Sommer 1735. und die schriftliche rußische Nachricht, welche ich, von den Feierlichkeiten, womit die öffentliche Erklärung und Bekanntmachung des Dalai-Lamaischen Patents in der Wolgischen Horde geschahe, in der Bibliothek der Kayserlichen Akademie der Wissenschaften gefunden habe, verdient hier Auszugsweise mitgetheilt zu werden.

Es war der zehnte September 1635. zu dieser Ceremonie angesezt. Das Chanische Filzgezelt war, wie es bey Kalmückischen Festen gewöhnlich ist, mit allerley seidnen Stoffen von innen ausgekleidet und geziert. In demselben hatte man einen besondern erhabnen Siz oder Thron für den Chan, zur rechten desselben aber einen etwas niedrigern für den damaligen obersten Götzenpriester der Torgotschen Horde, Schokur-Lama, zugerichtet. In der nicht weit davon befindlichen Götzenhütte, waren die Götzenbilder feyerlich ausgestellt und einige Geistliche verrichteten vor selbigen, nach lamaischer Gewohnheit, den Dienst mit Trommeten und andern lärmenden Instrumenten.

Der Chan saß im Gezelt auf dem für ihn bereiteten Siz, in reicher Kleidung, und erwartete die Ankunft des Schokur Lama, welcher sich endlich, nach verichteteten Gebeten, feyerlich aus

5. Torgotische Fürsten. Tscheren Donduks Erklärung zum Chan.

seiner Wohnung nach dem Chanischen Lager begab, durch [illegible] obgedachtermassen in der Götzenhütte versammelte Geistlichkeit in Procession mit voller Musik empfangen und auch so bis vor das Chanische Zelt begleitet wurde: worauf sich die zum Dienst bestimte Geistliche wieder in die Götzenhütte zurück begaben; der Lama aber nahm, ohne weitere Ceremonien, den für ihn bereiteten Siz neben dem Chan ein. Und nun verfügte sich der vom Chan als Gesandter nach dem Tybet gebrauchte Baatur Ombo, welcher nun den Nahmen Baatur Gellong und den geistlichen Stand angenommen hatte, mit einem zahlreichen Gefolge von andern Geistlichen, zu Pferde nach dem Chanischen Zelt. Er selbst zog voran und trug das vom Dalai-Lama an den Chan mitgebrachte, heilige Sendschreiben oder Patent auf seinem Haupte, welchem zu Ehren zwey geistliche Schüler (Mandshi) der eine mit einem Bündel angesteckter Räucherkerzen, der andre mit gewissen Tybetischen Wurzeln, die in einem Kessel auf Kohlen brannten, voran räucherten. Hinter dem Baatur Gellong trug ein andrer Geistlicher die mitgebrachte Götzenbilder und Reliquien und nach diesen wurde auch von Geistlichen in Procession das geweyhte Chanische Reitpferd geführt, welches mit dem vom Dalai-Lama zum Geschenk überbrachten geweyhten Sattel versehn war. Noch andre trugen die geweyhten Kleider, Müze, Gürtel, an welchem ein Dolch und Messer hieng, den Chanischen Säbel, Gewehr, Köcher und Bogen. Den Beschluß aber machten zwey Panire oder Fahnen (Tuk), deren eins dem Chan vom Dalai-Lama, als das Zeichen der Chanischen Herrschaft, zugeschickt wurde, das andre aber dem Gesandten von dem beym Dalai-Lama befindlichen lebendigen Götzen Tschöidsching, mitgegeben worden war. Dieser Zug ward ebenfalls, wie vorhin der Lama, durch die geistliche Versamlung mit voller Musik und mit singenden Gebetern eingehohlt und bis ans Chanische Zelt begleitet.

Daselbst stieg der Gesandte mit allen seinen Begleitern vom Pferde und gieng mit denen, welche die geweyhte Ehren-Kleider trugen, ins Gezelt hinein, da indessen die Panire vor der Thür aufgepflanzt und die Waffenrüstung neben dem Chanischen Pferde aussen gehalten wurde. — Sogleich stand Schokur-Lama auf und nahm von ihm das Sendschreiben des Dalai-Lama entgegen, legte es auf sein Haupt, empfieng die geweyhte Chanische Ehrenkleider, und zog

selbige

selbige dem Chan, welcher ebenfalls aufgestanden war, an. In dieser Kleidung sezte sich der Chan wieder auf seinen Thron und Schokur-Lama verlas das in tangutischer Sprache verfaste Dalai-lamaische Sendschreiben zuerst im Chanischen Zelt und darnach aussen, vor allem versammelten Volk. Der Inhalt dieses Schreibens lautete folgendergestalt: 5. Torgotische Fürsten. Tscheren-Donduks Erklärung zum Chan.

„Dem weisen, heiligen und beglückten Schasobense-Daitsching-Chan (dies war der neue vom Dalai-Lama beygelegte Nahme) unsern Seegen zuvor, und wünschen Dir und deinen Unterthanen die vormaligen glücklichen Zeiten; daß deine Macht zunehme, du als ein weiser Haushalter und eine edle Blume glänzen und Dich sowohl, als andre im heiligen Glauben befestigen mögest! — Die aus guter Zuneigung uns durch Deinen Gesandten mit Glückwünschungen übermachte Geschenke, nämlich ein guter Chadak (*) und Teppich, zwey Rosenkränze von ächten Perlen, achzig Goldmünzen, zwey Stücke Tuch, u. s. w. sind uns zugestellt und dieses alles, im Nahmen des allerhöchsten Tsonchaba und der hohen Geistlichkeit der Gelbmützen, in Empfang genommen worden. Wir wünschen, daß dadurch die innere und äusserliche Ruhe und Glückseeligkeit deines Volks und aller lebendigen Wesen befördert, Du im Glauben befestigt und aller Creatur wohlthätig, gegen Deine Unterthanen aber gerecht zu seyn bestärkt mögest werden. Dein Vorfahr ist, als ein Beschützer des Glaubens und unser standhafter Verehrer zur ewigen Ruhe eingegangen; und nach diesem Beyspiel müssen alle Torgotische und andrer Völker Fürsten, auf väterliche und großväterliche Weise, ihre Unterthanen in herzlicher Liebe und Ruhe beherrschen, zu dem Ende wohlthätige Lehren annehmen, nach Vermögen und Umständen den wahren Glauben der Gelbmützen (**) zu mehren und zu erhöhen suchen,

(*) Chadak ist ein seidner Zierrath zum aufhängen in Tempeln, wovon unten ein mehreres wird gesagt werden. Die hier erwähnten Geschenke sind nur die gewöhnlichsten, ausser welchen die Fürsten bey solchen Gelegenheiten noch viele andre Reichthümer und Kostbarkeiten zu übersenden pflegen.

(**) Daß die Anhänger des Schigimuni von der Dalai-Lamaischen Sekte Gelbmützen (Scharramachalatä) oder Rothquäste (Ulan-Sallatä) genannt werden, wird noch unten vorkommen und alsdenn erklärt werden.

5. Torgotische Fürsten. Tscherendonduks Erklärung zum Chan.

„ihren Bedienten gern verzeyhen und selbige auf den guten Weg helfen, die „verordneten Andachtsgebete fleißig im Gedächtniß haben, in Sachen, „welche die Seelenangelegenheiten und Religion betreffen gnädig rich„ten, die Lehren der Götter, der Schrift und der Geistlichkeit (oder „das Gurban-Erdeni) stets vor Augen haben. So werden wir „Dir jederzeit geneigt seyn und Du wirst auf unsre geistliche Hülfe „in allen Dingen, und bey deinem Volk, in fester Zuversicht hoffen „können. Zum Denkmal unsrer Wohlgewogenheit übersende ich Dir „einen geheiligten Sangia (*), mein eignes Bildniß, ein wahres „Schalir (**) des Welterhalters und eins von unserm hohen Gott „Schigimuni, nebst heiligen Pillen (Urulu) und andern geweyhten „Dingen, wie auch drey ganze Stücke roth Laken zum Geschenk. Ge„geben in Bu-Dala, an einem guten Tage des weissen (*_*) Mon„des, u. s. w.

Nachdem Schokur-Lama dieses Sendschreiben vor allem Volk verlesen, naheten sich alle umstehende Vornehme, auch gemeine Kalmücken, die dazu kommen konten, einer nach dem andern zu ihm und liessen sich, mittelst Auflegung dieser Schrift aufs Haupt, einsegnen, worauf der Lama ins Zelt zurück kehrte und dem Chan Glück wünschte. Des Chans anwesende Mutter Darmabala, dessen Bruder Galdan Dandschin, seine Gemahlinn Detschit und des Bruders Gemahlin, welche mit allen Saissanen gegenwärtig waren, beschenkten einander darauf mit Chinesischen Tüchern und andern Kleinigkeiten. Der Chan aber begab sich vor seine Hütte hinaus, umgürtete sich mit dem

(*) Sangia bedeutet hier eine geweyhete gelbe Binde, welche der Chan um den Kopf gewickelt, oder über die Schulter, als eine feyerliche Zierde gebrauchen soll, und welche statt der Crone europäischer Fürsten oder der Vitta der alten asiatischen Könige gilt.

(**) Was Schalir vor eine Reliquie aus der Asche verbrannter Heiligen ist, wird unten vorkommen. Unter dem Welt-Erhalter scheint hier Dalai-Lama selbst verstanden zu seyn; und in dem Fall wäre hier eine Reliquie aus der Asche eines der vorhin verbrannten Cörper, durch welche der Geist des Dalai-Lama gewandert, zu verstehn.

(*_*) Der weisse Mond (Tagansara) ist der Hornungschein. S. an seinem Ort die Erklärung des kalmückischen Calenders.

dem vom Dalai-Lama gesandten Säbel, Köcher und Bogen, sezte sich auf sein geweyhtes Pferd und ritt nach der Götzenhütte, wo er abstieg und in der Hütte, dahin er sich die Waffen nachtragen ließ, vor allen Bildern anbetete, da indessen die Geistlichkeit, mit voller Musik, in zwey Reihen geordnet stand. Nach verrichteter Anbetung stieg der Chan wieder zu Pferde, kehrte zu seinem Staatszelte zurück, sezte sich abermals auf den Thron und ließ mit Musiciren und Austheilung starker Getränke den Anfang machen, blieb auch selbigen ganzen Tag in seinem feyerlichen Zierathen, und sonderlich mit einer Schärfe von weissem, Chinesischem Taffent über die Schulter geschmückt, auf seinem Thron sitzen.

5. Torgotsche Fürsten. Empörung des Donduk Ombo.

Bey dieser feyerlichen Gelegenheit nahm der Chan eine Beförderung unter seinen Saissanen oder Edlen vor und ernannte Gundshep Darchan Saissan, Tscheren-Norbo und Dajan Dotun zu seinen nächsten geheimen Räthen, ferner Jediger Daschi Schidarka zum Moritschi oder Stallmeister, Tscheftor Aldarka zum Zaitschi oder Kammerdiener und Theeschenker bey der Chanischen Person, und bey der Chanin in eben dieser Würde seinen Neffen Sandshi Oelsö Tuktschi; ferner den Saissan Zaghun-Darchan Daidshin zum Richter über das Volk, und seinen Bedienten Arakbai zum Thürhüter. Der damals in der chanischen Horde rußischer Seits unterhaltne Dollmetscher Spiridon Wesselef wurde zum Chan berufen und ihm vom Chan selbst die Erklärung gethan, daß wie zuvor Ihro Rußisch-Kayserliche Majestät ihn zu dieser Würde erhoben, so sey er nunmehr auch vom Dalai-Lama zum Chan erkläret, und mit einen Befestigungsschreiben, Panir, und übrigen Zeichen der Chanischen Würde beehret worden. Zugleich bezeigte die Chanische Mutter Darmabala, und Schokur Lama das nehmliche und darneben ihre Dankbarkeit gegen die rußische Monarchin, welche ihrem Chan diese Würde verliehen. Darnach ward diese Feyer mit Saufen und allen ersinnlichen Lustbarkeiten beschlossen.

Der Seegen des Dalai Lama hatte jedennoch keine Würkung. Denn schon zuvor war Donduk Ombo im Jahr 1734. durch ein mit dem Donischen Starschinen, nachmaligen Ataman Danila Jefremof an ihn abgeschicktes Ermahnungsschreiben, und durch die Vermittlung seiner zurück gebliebnen Vettern bewogen worden, sich Rußland wieder zu unterwerfen. Seinen Gesandten wurde zugesagt, daß er nicht nur alles

H. Torgotische Fürsten. Donduk Ombo Chan.

Volk, welches er andern Beherrschern abgenommen, behalten, sondern auch die Chanische Würde über die ganze Wolgische Horde bekleiden sollte. Solchergestalt kam Donduk Ombo im Jahr 1735. aus Kuban wieder in die Wolgischen Steppen zurück und ward durch den astrachanischen Gouverneur Ismailof, an die Stelle des ohnmächtigen Tscheren Donduk, der nach Petersburg abgeführt ward, auch daselbst gestorben ist, zum Chan bestätigt, welche Würde er bis an seinen Tod (1741.) bekleidet, die Kalmückische Horde durch seine Macht in der besten Ordnung erhalten, durch seine Tapferkeit aber, gegen die Kubanische und Krymische Tataren, solche Dienste geleistet hat, die ihm den Nachruhm des tapfersten unter den Chanen der Wolgischen Kalmücken mit Recht verdient haben. Seinem einige Jahre darauf verstorbnen Vetter Peter Taischin, dessen Volk Donduk Ombo gröstentheils entführt hatte, wurde damahls die Herrschaft über alle getaufte Kalmücken gegeben, welche noch an der Wolga herum zogen, bald darauf aber auf Anhalten seiner nachgelassenen Wittwe Tscherin Jandshi, die in der Taufe den Nahmen: Fürstin Anna, erhalten hatte, in die Gegend von Stawropol versezt worden sind.

Im Jahr 1736. that Donduk Ombo seinen berühmtesten Feldzug gegen seine vormalige Nachbarn die Kubaner; für welchen wichtigen Dienst sein Gehalt bis auf drey tausend Rubel an Geld und zwey tausend Säcke Mehl vermehrt ward. — Allein im Jahr 1738. empörte sich des Donduk Ombo ältester Sohn Galdan Norbo, der beym Volke sehr beliebt war, wieder seinen Vater und samlete eine so ansehnliche Parthey, daß dem Chan bange zu werden anfieng. Die Ursach soll diese gewesen seyn, daß Donduk Ombo seine erste Gemahlin Soloma, eine Kalmückin, mit welcher er diesen Sohn gezeugt hatte, verstossen und zur Nonne scheeren lassen, zugleich aber ihren Sohn Galdan Norbo von der Erbfolge auszuschliessen gesucht und durch eine Gesandschaft beym Dalai-Lama angehalten hatte, seinen zweyten Sohn Randul, von der jüngern Gemahlin Dshan, die eine Kabardinerinn war, zu seinem Nachfolger in der Chanschaft einzusetzen. Ehe man diese Ursach, welche der Sohn nachmals entdeckte, in Erfahrung gebracht, ward derselbe durch geziemende, rußischer Seits gebrauchte Mittel eingezogen und nach Kasan in Verwahrung gebracht, wo er auch 1740. verstorben ist.

Donduk

Donduk Omko brachte einen Theil der Mankischlakischen, auf 6,000 Familien geschäzten Truchmener vom rothen Kameel, deren Tribut die kalm. Chane bis dahin durch Abgesandte einfordern lassen, zu seiner Horde. Er vermehrte dieselbe auch, in seinem gegen die Kubaner unternommenen glücklichen Züge, mit ohngefähr acht tausend Familien sogenannter Chundurau-Mankatten oder Gebürgtataren, welche er in der Kubanischen Steppe wohnen ließ und jährlichen Tribut von ihnen hob, die aber gleich nach seinem Tode, während der erfolgten Unruhen, bis auf ohngefähr achthalbhundert Familien, welche Dondukdaschi nachmals an die Achtuba versezte, wieder ins Gebürge entflohen sind.

5. Torgotische Fürsten. Unruhen nach Donduk Ombo.

Donduk Ombo starb 1741. und übertrug vor seinem Ende, die Regierung an seinen nur noch zehnjährigen Sohn Ranndul, und dessen Mutter Dshan, gab auch an die rußische Regierung von seinem Vermächtniß und der darüber beym Dalai Lama eingeholten Bestätigung zulezt noch Nachricht. Die Chanische Wittwe Dshan suchte sich sogleich, bis zur erwarteten Bestätigung vom Hofe in ihrer Macht zu befestigen. Deßwegen ward, auf ihr Anstiften, ein noch lebender Sohn des Chans Ajuka, Galdan Dandshin, welcher rechtmäßigen Anspruch auf die Oberherrschaft machen konnte und bey der Horde beliebt war, ermordet. Eben dieses Schiksal betraf ein Paar Vettern Bai und Dandshin Ubascha, welche ihr hätten hinderlich seyn können. Allein die Entschliessungen des rußischen Hofes fielen nicht nach ihrem Wunsch aus, und sie hatte sich durch ihr Verfahren nur verhaßt, die Horde aber unruhig gemacht. Man vermuthete mit Recht, da die Chanin eine Mahometanerin gewesen und noch Tataren um sich hatte, daß sie mit den Gebürgvölkern in Verständniß stehen und die Kalmückische Horde zur Untreue reizen möchte. Zudem konnte das eigenmächtige Verfahren des verstorbnen Chans, und der Vorzug, den er dem Dalai-Lama gegeben, nicht gebilligt werden. Deßwegen ward noch in eben dem Jahr, da der Todt des Chans erfolgte, der geheime Rath Tatistschef nach der Horde abgefertigt, und obgleich ihm die Chanin aus allen Kräften wiederstrebte, so räumte er doch, mit Hülfe der Commanden, welche er bey sich hatte, alle Hindernisse aus dem Wege und erklärte Tschakdurdshaps vierten Sohn Donduk Daschi, bis zu weiterer Verfügung des Hofes, mit einem jährlichen Gehalt von tausend Rubeln an Geld und eben so viel Säcken Mehl, zum Verweser der Chanischen

F. Torgotischen Fürsten. Begebenheiten mit der Chanin Dschan.

schen Würde. Derselbe hatte nicht nur, nach Wegräumung der vorhingenannten ältern Fürsten, das nächste Recht zur Oberherrschaft, sondern war auch, während der von Donduk Ombo erregten Rebellion, Rußland treu geblieben, hatte sich dessen Unternehmungen wiedersezt, und war sogar von den Fürsten Bay und Lubdscha, die es mit Donduk Ombo hielten, gefangen genommen, aber nachmals, aus Furcht, nach Saratof ausgeliefert worden. Izt übergab man ihm, zugleich mit der obersten Gewalt, die von seinen Oheimen Tscheren Donduk und Galdan Danschin, welche keine Erben hatten, nachgelassene Ulussen.

Kraft seiner Verhaltungsbefehle bemühte sich der G. R. Tatistschef zugleich die Chanin Dschan mit ihren Kindern auf eine gute Art in seine Verwahrung zu bekommen. Weil sie aber alle Vorsicht gebrauchte, so ließ man sie, um nicht Mißvergnügen zu stiften, bey des verstorbnen Chans eigenthümlich angeerbten Ulus Baga-Zoochor, bewilligte ihr ein jährliches Gehalt von 500 Rubeln, nebst tausend Säcken Mehl, und begnügte sich auf ihr Betragen die gehörige Aufmerksamkeit zu haben. Sie sahe aber 1742. da sie auf der Steppe zwischen der Wolga und dem Don überwinterte, ihre Zeit so wohl ab, daß sie mit ihren Kindern und 700 Familien, welche auch unter tatarischer Herrschaft nachmals verblieben sind, nach der Kabarda entkam, ihre übrigen Unterthanen aber, wegen der schleunig getroffenen Veranstaltungen der rußischen Befehlshaber, im Stiche lassen muste. Von dortaus schickte sie zu zweyen mahlen Gesandte an den persischen Schach Nadyr, sich ihm zu unterwerffen und Hülfe zu Behauptung ihrer Herrschaft zu erhalten. Der Schach schien ihr auch einige Hofnung zu geben, uud ließ sich durch den ältesten Sohn Randul huldigen; Allein es erfolgte weiter nichts. Darauf bequemte sie sich, auf gegebne Parol, wieder nach Astrachan zurück zu kommen. Und auch da stiftete sie ihre Kinder wieder zur Flucht an, von welcher Randul sich heimlich in seine väterliche Ulus Baga-Zoochor begab und mit Hülfe einiger ihm getreuen Saissanen Kriegsvolk zu samlen anfing. Allein andre Kalmückische Fürsten, welche die Chanin Dschan beleidigt hatte, thaten ein gleiches und Randul muste flüchtig werden; kam aber auf des Geheimen Rath Tatistschefs Zusage wieder nach Astrachan, da man ihn denn samt seiner Mutter und beyden Schwestern, unter einer Bedeckung nach Saratof und weiter

nach

nach Moskau abführte, wohin auch die übrigen Kinder, nachdem man sie mit vieler Mühe und Bedrohungen aus der Kabarda zurück erhalten, folgen musten.

5. Torgotsche Fürsten. Begebenheiten der Chanin Dshan.

Indessen war der neue Chan Donduk Daschi 1742. nach der Krönung der Kayserinn Elisabeth in Moskau, um für die ihm wiederfahrne Gnade zu danken und die Huldigung zu leisten, wo ihm unter andern Gnadenbezeigungen das mit Edelgesteinen eingefaste Kayserliche Bildniß zu Theil ward. Auf seine Vorstellung wurde die mächtige Ulus Baga-Zoochor, welche sich unter ihrem glücklichen Fürsten Donduk-Ombo von dem Raub der übrigen unsäglich bereichert hatte, und durch ihre Uebermacht so oft Gelegenheit zu Unruhen gab, auch izt noch abgesondert herum zog, unter die Nachkommenschaft des verstorbnen Chans vertheilt, dergestalt daß des Galdan-Norbo Wittwe Nikbo mit ihren Kindern 604. und von den Kindern der Chanin Dshan: Randul eben so viel, Dobbin, Assarai und Dshobuksar aber jeder 404 Familien enthielten, deren Antheil denn bis zu ihrer Wiederkunft dem Chan zu verwalten übergeben ward.

Die Chanin Dshan hielt bald nach ihrer Ankunft in Moskau 1744. an, daß man sie mit einigen oder allen ihren Kindern taufen möchte und hofte dadurch wieder zu ihrer Uluß und in Freyheit zu gelangen. Sie ward auch würklich den 16 December desselben Jahres mit ihrer ganzen Familie getauft und in den Fürstenstand erhoben, wobey Ihro Majestät die damalige Kayserinn selbst Taufzeuge waren und der Chanin der Nahme Wjera, ihren beyden Töchtern die Nahmen Nadeshda und Liubow, und den Söhnen die Nahmen Peter, Alexey, Jonas und Philip zu Theil wurden. Zum Taufgeschenk ward ihr und einem jeden der sechs Kinder tausend Rubel, und zu Kleidungen 1700 Rubel ausgemacht, und alle bisherige Vergehungen völlig verziehen. Damit sie aber nicht zu neuen Unruhen unter den Kalmücken Gelegenheit geben könnte, so ward ihr ein wohlgebautes Haus in Moskau eingegeben, und ihre Söhne in das Kayserl. Landkadetten-Corps aufgenommen, allen aber ein hinlängliches Jahrgehalt festgesezt. Seit dem Jahr 1761. ist dieses Gehalt für die Fürstin bis auf 2000, für die zwey noch lebenden Söhne Alexei und Jona, welche bis zum Brigadiersrange aufgedient haben, auf tausend Rubel vermehrt worden. Eben damals erhielt die Fürstin auch die Erlaubniß, nach dem Tode des Chans Dondukdaschi, die ihren Kin-

5. Torgotischeſürſten. Begebenheiten der Chanin Dſhan.

dern zuſtändige, über 2800 Familien ſtarke Ulus ſelbſt, mit Zuziehung eines ihrer Söhne zu regieren und ſich zu dem Ende in der Feſtung Jenataewa aufzuhalten, wo ihr auf Koſten der Caſſe ein eignes, geraumes Wohnhaus erbaut ward. Von den Töchtern ſtarb die eine in Moſkau, die andre aber ward 1750. an den Fürſten Derbetef unter den Stawropoliſchen Kalmücken verheyrathet, und iſt für eine Kalmückin eine wahre Schönheit.

Erklärung des Donduk-Daſchi zum Chan.

Im Jahr 1757. hielt Donduk-Daſchi beym Reichs-Collegio an, daß man ſeinen Sohn Ubuſcha zum künftigen Nachfolger in der Chaniſchen Würde ernennen möchte. Weil man nun vorlängſt es dahin zu bringen gewünſcht, daß die Kalmückiſchen Chane ihre Beſtallung nicht mehr beym Dalai Lama, ſondern beym Kayſerl. Hofe ſuchen möchten; ſo beſchloß man, um dadurch zugleich künftigen Erbfolgsſtreitigkeiten vorzubeugen, den bisherigen Vice-Chan Donduk daſchi zum würklichen Chan der Wolgiſchen Kalmücken, ſeinen damals dreyzehnjährigen Sohn aber zugleich zum Vice-Chan und dereinſtigen Nachfolger, mit einer Penſion von 500 Rubeln, zu erklären; welches auch unterm 21ſten März ſelbigen Jahres durch ein Kayſerl. Reſcript bekannt gemacht wurde, worauf die feyerliche Inſtallation im April 1758. erfolgte. Es iſt vielleicht manchen Leſern nicht unangenehm von den dabey beobachteten Ceremonien, welche ſoviel möglich nach dem aſiatiſchen Gebräuchen eingerichtet waren, hier ebenfalls einen umſtändlichen Bericht zu leſen.

Der damalige Aſtrachaniſche Statthalter Generalmajor Schilin ließ durch ein Schreiben und mündlich durch den damaligen Aſſeſſor Bakunin dem Chan wiſſen, daß er ſich gegen den 28ſten April unterhalb Tſchernojarſk in der Gegend Soläno Saimiſtſche, einem Buſen der wolgiſchen Niedrigung, einfinden möchte, und machte ſich darauf den 23 April unter Bedeckung einer Kompagnie Grenadier, welche den Obriſten Junger zum Anführer hatte, einer Anzahl Kaſaken und Tataren, nebſt drey Kanonen und der vollen Regimentsmuſik dahin auf den Weg, erreichte auch den zur Feyerlichkeit beſtimten Plaz den 28ſten und wurde von zweyen der vornehmſten Saiſſanen des Chans bewillkomt. Faſt zu gleicher Zeit traf auch dieſer ſelbſt ein und ſchlug etwan eine Werſte von dem Lager des Statthalters das ſeinige auf. Der Aſſeſſor Bakunin, welcher den Chan begleitet hatte, meldete ſogleich dem Statthalter, daß, er den Chan überredet

redet habe ihm den ersten Besuch abzustatten; demnach wurde noch selbigen Nachmittag des Statthalters mit sechs Pferden bespante Kutsche, unter Eskorte von 6 Grenadiers zu Pferde zum Chan geschickt, der sich auch mit dem ihm vorher geschenkten höchsten Kayserlichen Bildniß geziert sogleich, von seinem Sohn und wohl 5000 Kalmücken zu Pferde begleitet, zum Statthalter verfügte. Bey seiner Ankunft wurden ihm von der Wache, doch ohne Rührung der Trommel, die gewöhnliche Ehrenbezeigungen gemacht und der Oberste Junger empfing mit seinen Officieren und führte ihn in das Staatszelt, wo ihn der Statthalter erwartete, und wo zur linken des seinigen vor den Chan ein Lehnstuhl, vor den Sohn Ubuscha aber ein gewöhnlicher Stuhl gesezt war. Sobald sich der Chan niedergelassen und die ersten Begrüssungen vorbey waren, traten die Officiere und Saissane ab, und der Statthalter übergab dem Chan den allerhöchsten Kayserl. Befehl, durch welchen er zum Chan bestätigt wurde, nebst dem Befehl an das Kalmückische Volk und der Eydesformul vor ihn und seinen Sohn, zum durchlesen; welches beyde mit entblöstem Haupte thaten. Nach Lesung dieser Stücke stand der Chan auf, winkte dem Sohn ein gleiches zu thun und sagte (vielleicht nicht ohne einige List), er meyne der Hof der grossen Kayserin sey seinem itzigen Stand gegen Morgen gelegen; wohinwärts er sich mit dem Sohne kehrte und kniend, mit Thränen vor die Kayserl. Gnade dankte, Treu zu seyn gelobte, und die Erde dreymahl mit dem Kopf berührte.

5. Torgotische Fürsten. Erklärung des Donduk-Daschi zum Chan.

Den 29sten April erhob sich der Statthalter mit dem Obristen Junger, Assessor Bakunin, allen Officiers und seinem Sekretär zum Chan, unter Begleitung von 24 Grenadiers zu Pferde, sechs Dragonern und etwan hundert Kasaken und Tataren. Vor der Chanischen Filzhütte war ein grünes Zelt aufgeschlagen, vor welchen die Saissanen und beym Eintritt der Chan selbst den Statthalter empfingen, welchen der Chan voran ins Zelt treten ließ. Die Chanin war mit dem Sohn und den Weibern der vornehmsten Saissanen in der Filzhütte des Chans, und alles stand bey Ankunft des Statthalters von den Sitzen auf. Der Chan ließ den Statthalter zu seiner rechten auf einem Lehnsessel, die Staabs- und Oberofficier auf gemeinen Stühlen und seine Saissanen auf der Erde auf Teppichen sitzen. Man wurde über die Zeit zur feyerlichen Ernennung des Chans eins und bestimte dazu den 30sten April.

5. Torgotische Fürsten. Erklärung des Donduk-Daschi zum Chan.

An selbigen Tage Nachmittags um ein Uhr ward der Chan in des Statthalters mit sechs Pferden bespanntem Statswagen abgehohlt; vor dem Wagen ritte des Statthalters Sohn, Lieutnant Schilin mit 6 Grenadiers und einem Unterofficier, hinterher folgte die Chanin in einer zweyspännigen Kutsche allein, weil die verwittwete Chanin Darmabala, des vormaligen Ajuka Chan Gemahlin, sich mit Unpäßlichkeit entschuldigt hatte. Der Sohn des Chans folgte zu Pferde, und mit ihm die Fürsten, Galdan Jeren von den Derbeten, Ebel Dalai Ubascha von den Torgoten, die Choschotischen Samjang und Tuktschi, alle vornehme Pfaffen und Saissanen, nebst einem Troß von wenigstens zehn tausend Reutern. Die Vornehmen waren mit den besten seidnen und goldgewürkten Kleidern angethan. — Der Chan ward mit den vorigen Ehrenbezeugungen empfangen, ausser daß ihn der Statthalter beym Eingang einer sehr grossen Filzhütte von zehn Gattern, welche man zu dem Ende vom Chan verlangt und aufgestellt hatte, aufnahm. In der Mitte des Zelts war ein Tisch gestellt, auf dessen rechter Seite der Chan, auf der linken aber der Statthalter mit seinen Staabsbedienten und Sekretär sich sezten. Die Chanin Tscheren Dshall wollte nicht auf Stühlen sitzen, sondern ließ sich, mit ihren Begleiterinnen, auf Teppichen nieder.

Hierauf hob der Statthalter an: „Die grosse Kayserin Elisabeth, Tochter des grossen Kaysers Peter I. habe ihn Donduk „Daschi, wegen seiner Treue und Eifer vor Ihro Majestät Diensten „zum Chan des Kalmückischen Volks, seinen Sohn Ubaschi aber „zum Vice-Chan ernannt; und er (der Statthalter) sey gewählt „worden, um dem Chan diese Allerhöchste Gnade anzukündigen und „dem ganzen Kalmückischen Volke die Kayserl. Wohlwollenheit zu versichern, zugleich aber dem Chan und dessen Sohn den Eyd fortdauernder Treue abzunehmen.„ Sobald der Dollmetscher diese Anrede dem Chan übergetragen, stand er auf, betete gegen Osten an, und stattete der Kayserin seinen Dank ab. Die Formeln des Eydes wurden darauf beyden übergeben, welche sie vor dem aufgehängten Bildniß des Götzen Schakschimuni herlasen und das Bildniß mit dem Kopf berührten, die Eydesformeln aber mit ihrem Handsignet (Tamga) unterzeichneten.

Ferner ließ der Statthalter das Kayserl. Diplom über die Chanische Würde, und den darauf sich beziehenden Befehl an das

Volk

Volk, durch den Sekretär, zuerst in rußischer Sprache und darnach die Kalmückische Ueberseßung von beyden vorlesen; worauf der Chan, nebst seinem Sohn, abermals mit jen Osten gekehrten Antliz niederfielen und der Kayserin ihre Dankbarkeit und Treue versicherten. Indessen wurde der Befehl an das Kalmückische Volk auch ausser dem Zelt an vier Orten kalmückisch abgelesen. Und nunmehr wurden dem Chan die von der Kayserl. Gnade ihm geschenkten Ehrenzeichen seiner Würde folgendermassen angelegt: der Assessor Bakunin umgürtete ihn mit dem Chanischen Schwerdt; das mit Zobeln gefütterte Chanische Gewand that ihm der Sohn des Statthalters an; die Chanische Mütze sezte der Oberste Junger auf; die Fahne aber hielt der Enkel des Statthalters Waßilcy Kindiakow ausgebreitet und übergab selbige darauf einem Saissan der sie aussen vor der Versamlungshütte vor dem Volk wehen ließ; wie denn auch der Chan sich die Ehrenzeichen wieder abnahm, um sie durch Saissanen aussen dem Volk zu zeigen. Der Statthalter machte darauf dem Chan seinen Glückwunsch, welchem Beyspiel alle andre folgten, da denn die Wache mit Präsentirung des Gewehrs, Rührung des Spiels, dreymaligem Lauffeuer aus dem kleinen Gewehr und den Kanonen den Beschluß machte. Eben diese Salven und Ehrenbezeigungen wurden wiederhohlt da der Chan, mit dem Sohn, der Chanin und allen Saissanen aus der Hütte gieng, um die unterm Gewehr stehende Wacht anzusehn.

5. Torgotische Fürsten. Erklärung des Donduk-Daschi zum Chan.

Bey dem angerichteten Gastmahl saß der Statthalter mit seinen Staabsofficieren, der Chan mit seinem Sohn und die Chanin mit ihren vornehmsten Staatsfrauen, auch einige der vornehmsten Lamen, Fürsten und Saissans an der Haupttafel. In zweyen Nebenzelten, waren vor die übrigen Saissanen Tafeln zubereitet. Die Gesundheit der Monarchin ward unter Abfeuerung des Geschüßes ausgebracht und dem Volke wurden sechs ganz gebratne Ochsen, zehn Schaafe, noch einige zerstückte Ochsen und Schaafe, Brodt, Brantwein, Bier und Meth Preiß gegeben.

Nach geendigter Mahlzeit nöthigte der Chan den Statthalter zu sich hinüber und ließ im Zurückfahren die Ehrenfahne vor sich her tragen.

Den 2ten May gab der Chan dem Statthalter nach seiner Art ein Gastmahl, wobey die Gesundheiten unter Abfeuerung des klei-

3. Torgotischer Fürsten. Erklärung des Donduk-Daschi zum Chan.

nen Gewehrs getränken und alle Soldaten, Kasaken und Tataren von dem Gefolge des Statthalters in besondern Hütten gespeist wurden. Nach der Mahlzeit kamen die Ringer auf den Schauplaz und Abends ließ der Statthalter ein Feuerwerk abbrennen, welches die Kalmückischen Zuschauer, die dergleichen nie gesehn, in das gröste Erstaunen sezte. Beym Abschiede begleitete der Chan mit seinem Sohn den Statthalter bis an die Kutsche.

Am 3ten May fuhr der Statthalter zum Chan um Abschied von ihm zu nehmen. Bey der Trennung begleitete ihn lezterer, und zeigte ihm einen Hügel, der nicht weit von der Solánoi Saymistsche, auf dem Wege nach Gratscheffkoi Staniz an der Wolga gelegen ist und von den Kalmücken Uetan-Charàtochói genannt wird; daselbst wünschte der Chan auf eigne Kosten ein steinernes Denkmal der in diesen Tagen ihm wiederfahrnen Kayserlichen Gnade mit einer Inschrift errichten zu dürfen, welches Geschäft er seinen Marktrichtern (Bodoktschei) aufgetragen, und wozu er sich vom Statthalter einen Befehl an den Tschernojarskschen Befehlshaber Capitain Plemánnikof ausbat, damit dieser bey Erbauung des Denkmals seinen Leuten behülflich seyn möchte. Der Befehl dazu ward auch sogleich mündlich ertheilt; das Denkmal aber ist in Ermanglung von Ziegeln aus Holz, mit einer in Kalkstein gehauenen Inschrift errichtet worden und nach einigen Jahren verfallen, so daß nur noch die Ueberbleibsel davon zu sehn sind.

Donduk Daschi starb den 21 Jenner 1761. und der zum Nachfolger ernannte nur 13jährige Ubascha, welcher kurz vorher mit einer Tochter des Choschotischen Beherrschers Aerránpáll, Nahmens Mandere war vermählt worden, übernahm die Regierung, und hielt, durch Gesandte, um seine Bestätigung an. — Der älteste seiner Vettern Zebek Dordshi, ein Enkel Donduk Ombos, entflohe gleich nach dem Tode des Chans, mit seinen Brüdern Kireep und Áksakall, und 65 Kalmücken, den Don hinunter nach Tscherkask. Von dortaus ließ er seine Klagen an den Hof gelangen, gab vor: Die Chanischen Saissanen hätten ihn, um seine Ansprüche aufzuheben, aus dem Wege räumen wollen; und verlangte, nebst seinen Brüdern, nicht nur in den Besiz der ganzen Baga-Zoochorschen Uluß gesezt zu werden, sondern wollte sogar noch auf die Hälfte des von Tscherendonduk hinterlassenen Erbtheils sein Recht behaupten. Man vernahm

aber

aber über Kißlar, von den Kabardiniſchen Fürſten, daß Zebek Dordſhi Vorhabens ſey, mit ſo vielem Volk als er würde zuſammen raffen können nach Kuban zu entfliehen, um nicht unter einem Chan, der viel jünger als er war, zu ſtehen, und in Hofnung daß man ihn, wie vormahls ſeinen Großvater, von dort mit anſehnlichen Vortheilen zurück berufen würde. — Dieſer Zebek war nachmahls einer der Haupträdelsführer bey der Entweichung der Torgotiſchen Horde und ſoll ſich würklich, während des Marſches dieſer Horde nach der Soongarey, zum Oberhaupt derſelben aufgeworfen und in den Beſitz ſeiner Rechte geſezt haben. 5. Torgotiſche Fürſten. Ubuſchi Vice-Chan.

Rußiſcher Seits ſuchte man izt die Minderjährigkeit des jungen Chans zu nutzen, um, ohne Zertheilung der Horde, die Chaniſche Gewalt zu mäßigen und aufs künftige die Chane in mehrere Abhänglichkeit zu ſetzen. Deßwegen wurde für gut befunden dem bisherigen Chaniſchen Rath oder Sarga eine andre Form zu geben, und anſtatt der vorhin gewöhnlichen acht Beyſitzer die lauter chaniſche Saiſſanen waren, eine gröſſere Zahl einzuſetzen, unter welchen auch die dem Chan untergeordnete Stamfürſten jeder einen Saiſſan aus ſeiner Ulus halten könnten. Dieſe von den Fürſten einmal gewählte Beyſitzer der Sarga ſollten alsdenn von ihren Fürſten nicht mehr eigenmächtig abgelöſet und von ihnen nicht anders, als beym Reichs-Collegio der auswärtigen Affairen belanget werden können; ſie ſollten jeder ein Gehalt von 100 Rubeln genieſſen, und ſich in Sachen, worüber ſie nicht einig werden könnten, aus der Sarga, welche nun ein von der rußiſchen Regierung beſtätigter und beſoldeter Rath wurde, gerade an eben dieſes Collegium wenden. Der neue Chan verlor bey dieſer neuen Einrichtung ſeine vorhin unumſchränkte Gewalt und ſtellte nicht vielmehr, als den Präſidenten dieſes Raths vor.

Dieſe Einrichtung nun hat bey den wolgiſchen Kalmücken bis auf das Jahr 1770. gedauert. Die Kalmücken haben, während des lezten türkiſchen Krieges, noch verſchiedentlich Dienſte gethan. Sonderlich war der Vicechan ſelbſt noch im Jahr 1769. gegen die Kubaner zu Felde und ſo glücklich ein mächtiges feindliches Heer am Fluß Kalaus, mit einer groſſen Niederlage über den Haufen zu werfen. Jedoch dieſes war der lezte Dienſt, den er Rußland leiſtete. Denn zu Ausgang des folgenden 1770ſten Jahres erfolgte die meineydige Flucht der wolgiſchen Kalmücken, welche ſchon durch anderweitige Nachrichten,

F. Torgotischen Fürsten. Ubuschi Vice-Chan.

ten, sonderlich aus dem lezten Theil der Reise des Kapitains (nunmehr Assessors) Rytschkof bekannt genug ist (*).

Flucht der wolgischen Kalmücken.

Die Unruhen, welche das arme Kalmückische Volk zerrüttet haben, sind von jeher denen Fürsten und Saissanen, die in steter Ueppigkeit und Völlerey, zu Unruhen und Veränderungen immer geneigt, einer über den andern zu herrschen suchen, und von ihren armen schwachmüthigen Untersaassen willigen Gehorsam erwarten können, zuzuschreiben gewesen. Die Pfaffen, welche, durch den Aberglauben, bey diesem Volk unumschränkt herrschen, haben sich die Einfalt und unruhige Gemüthsart der Grossen von jeher zu ihren Absichten bedient. Bey solcher Verfassung hatte sich schon so manche Meuterey und Empörung unter den Kalmücken angesponnen und so wurde auch die Entweichung der Torgoten, durch ein Verständniß der thätigsten Fürsten, welche den jungen, unerfahrnen Chan verleiteten, bewürkt und viele, sonderlich der grosse Haufe, zum Theil wieder Willen, mitzugehn gezwungen, theils auch willig entführt, sonderlich da die Geistlichkeit dem Pöbel nie weiß zu machen aufgehöret, als wenn man sie rußischer Seits alle zum Christenthum, Ackerbau und Rekrutenlieferung, drey für Nomaden höchst wiederwärtige Bedingungen, zu zwingen trachtete.

Die Haupträdelsführer der ganzen Unternehmung waren unstreitig der damalige oberste Lama in der Wolgischen Horde **Loosang-Dschalzan Arantschimba**, ein Sohn des Fürsten **Bambar**, ferner der aus der Soongarey übergetretne Choitsche Fürst **Scheereng**, und die Torgotischen **Zebekdordshi** und **Bambar**. Der erste war ein abgefeimter Betrüger, der sich für einen Chubylgan oder Wiedergebohrnen ausgab und schon seit mehr als funfzehn Jahren, als das Oberhaupt der Clerisey bey der Wolgischen Horde, diese Rolle vorzüglich gespielt hatte. Als im Jahr 1758. die Soongarischen Flüchtlinge zur Wolga kamen, befand sich unter ihnen ein Lama Nahmens **Delek Dshamzo** der von einen würklich frommen, stillen und vernünftigen Wesen war, und

(*) S. des Herrn Ober-Consistorialraths Büschings wöchentliche Nachrichten 1ster Jahrgang 1773. 18tes Stück. Des Capit. Rytschkof Reise, 3ten Theil und im 7ten Theil des Büschingischen Magazins.

und von den Kalmücken ebenfalls für einen wahren Chubylgan gehalten wurde. Als dieser sich ein grösseres Ansehn, als der obgedachte Bösewicht, zu erwerben anfieng, so erhob jener mit seinem Anhang eine Verfolgung wieder ihn, beschuldigte ihn teuflischer Künste und brachte es durch Hülfe des abergläubischen Chans Donduk-Daschi dahin, daß dieser arme Lama festgenommen und im August 1761. nebst seinem Neffen Jschidardshi nach Petersburg abgeführt ward. Der Sohn des Chans und der Torgotische Arantschimba-Loosang beschuldigten ihn, daß er ihre Götzenbilder verdürbe, sie nicht für wahre Götter hielte, und gewisse dem Kalmückischen Volk schädliche Hexenbeschwörungen darinn verschlösse; daß er schon beym Chuntaidshi in Soongarien vielerley Zaubereyen und Beschwörungen vorgenommen, an den damaligen Unruhen Antheil gehabt, und selbst an der Wolga allerley übernatürliche Wunder gethan hätte; er sollte im Jahr 1760. die Jahreswitterung ganz umgekehrt, die Erde dürr gemacht, Donner und Regenbogen erweckt, Feuerzeichen am Himmel hervorgebracht und dergleichen mehr gethan haben. Ja endlich sollte er gar an dem schleunigen Tode des Chans Donduk-Daschi Schuld seyn. Solchergestalt erhielt sich der Torgot in seiner geistlichen Alleinherrschaft und bemühte sich seit der Zeit auf alle Weise das kalmückische Volk durch die Geistlichkeit unzufrieden und zur Entweichung geneigt zu machen.

5. Torgotische Fürsten. Flucht der wolgischen Horde.

Die Fürsten Schereng und Zebek Dordshi scheinen nichts anders, als gewisse, von den rußischen Befehlshabern vielleicht verdiente Beleidigungen und das Verlangen ihre Umstände zu verbessern und sich der ihnen entzognen Ulussen zu bemeistern, zur Hauptabsicht gehabt zu haben. Der Vicechan Ubuscha war durch die Schmälerung seiner Macht, und durch den Verzug seiner völligen Bestätigung in die Chanische Würde, welche er, mit andern Belohnungen, durch seinen Feldzug verdient zu haben glaubte, mißvergnügt. Bambar wünschte es mit den Kirgisen einmahl recht aufzunehmen und sich dann von diesen für ihn gefährlichen Nachbarn auf einmahl zu entfernen. Alle Nebenfürsten sahen ungern den Einfluß, den die rußischen Befehlshaber in die Regierung ihrer Horde zu haben anfingen, und die häufigen Appellationen ihrer Unterthanen, welche sich ihres Gehorsams mehr und mehr entschlugen. Der gemeine Hause endlich war wegen des schlechten Zustandes der Viehheerden, der durch ihren, um des türkischen Krieges willen, befohlnen Aufenthalt in der Wol-

5. Torgotische Fürsten. Flucht der wolgischen Kalmücken.

gischen Steppe, den daraus entstandnen Mangel genugsamer Weide und allerley Seuchen, verursacht war, niedergeschlagen. Viele andre kleine Nebenursachen und unausbleibliche Umstände, wodurch sich die Kalmücken von den Befehlshabern in den russischen Städten beleidigt hielten, trugen zu Beschleunigung ihrer Flucht etwas bey.

Man hatte schon, seit mehr als einem Jahr, von diesem Vorhaben der Kalmückischen Beherrscher einige Kenntniß. Im Herbst 1770. da die Flucht vor sich gehn sollte, war es in den Städten an der Wolga fast kein Geheimniß mehr, und die Derbetische Saissanen warnten ihre Bekannte unter den dortigen Einwohnern öffentlich, so wie auch ihre ganze Ulus, anstatt nach dem Befehl des Chans über die Wolga zu gehn, sich gegen dem Don zurück zog. Gleichwohl wollte der zur Aufsicht bey der Horde verordnete Staabsofficier die eingelaufenen Nachrichten durchaus nicht gelten lassen, machte nicht nur keine Verfügungen, das etwanige Vorhaben der Kalmücken zu vereiteln, sondern ließ ihnen auch noch, auf das Vorgeben eines zu befürchtenden Kirgisischen Ueberfalls, zwey Kanonen, mit voller Ladung und den dazu behörigen Artilleristen zukommen.

Die eigentliche Flucht geschahe erst zu Ausgang des Jahres. Alles war aber vorbereitet und der gröste Theil der Horde lag schon in der Sandwüste Naryn und gegen den Jaik zu. Die Wolga ward selbiges Jahr, bis in den ersten Tagen des folgenden Januars, nicht mit Eiß belegt; und dieses verzögerte den Abzug, weil die noch westlich von der Wolga stehende Ulussen mitgenommen werden sollten. Beym Abzug plünderten die Kalmücken alle jenseit der Wolga und am Kaspischen Meere gelegne Fischereyen, die in der Horde und auf den Herbstmärkten an der Wolga sich aufhaltende Kaufleute, und nahmen alles, was sich ihnen nicht widersetzen konnte, mit sich fort. Darunter war auch der beym Chan commandirte Kapitain Alex. Duin mit seinen Dollmetschern und Kasaken. Der Uebergang über den Jaik geschahe in den lezten Tagen des Decembers bey der kleinen, aus Korbwerk geflochtnen Festung Kulagina, welche die Kalmücken, ohngeachtet sie alle Macht davor gebrauchten und aus den mitgenommenen Kanonen heftig feuern liessen, nicht einzunehmen vermochten. Die Flucht geschahe im Anfang, weil das Vieh im Herbst fett und rasch ist, so eylfertig, daß viele, um leichter zu seyn und nachzukommen, allerley altes Hausgeräth, Kessel und dergleichen in

ganze

ganze Haufen rußischer Kupfermünze in die Steppe hingestürzt verliessen, wovon noch Jahre nachher Spuren gefunden worden sind. Es war demnach nicht möglich geschwind genug Truppen zum Nachsetzen der Flüchtlinge zu versamlen, und auch die Jaikischen Kasaken konnten ihre Linie nicht zeitig genug verstärken. Indessen waren diese doch die ersten, welche mit einem Corps von tausend Pferden, unter dem Starschinen Miträssof den fliehenden Kalmücken nachsezten. Auf den Inderskischen Bergen wurde von diesem Corps ein kleiner Ottok oder Hause der Chanischen Horde, Mongolmük genannt eingehohlt, und weil er sich nicht zum Rückzug bequemen wollte, sondern zur Wehr setzte, fast gänzlich niedergemacht. Andre Haufen von mehreren Tausenden, die schon bis an und über den Jaik gekommen waren, unter andern die dem Chan gehörige Ulus Erketenn, und die Ulus Joochor, welche mit ihrem Fürsten Assarachu erst spät über die Wolga gekommen war, wurden zum Rückzug genöthigt.

1. Torgotische Fürsten. Flucht der wolgischen Kalmücken.

Die entflohene Horde richtete ihren Zug, unter Bedeckung gewafneter Haufen, gegen den Jemba und von da weiter, durch die Kirgisische Steppe, gegen den Balchaschnor, wo sie nach vielfältig erlitnem Verlust an Vieh und Volk, wovon die Kirgisen eine Menge zu erbeuten Gelegenheit gehabt haben, im Sommer 1771. würklich angekommen und von einem daselbst postirt gewesenen Chinesisch-Mongolischen Heer in Pflicht genommen worden sind. Der Vicechan Ubuschi und Schereng haben sich, wie man über Peking und Kiachta erfahren hat, zuerst unter Chinesischen Schuz ergeben, und sind noch im selbigen Jahr nach Peking zur Huldigung gebracht worden. Bambar und Zebekdordshi, welcher sich einen Theil der Chanischen Ulus zugeeignet, haben sich erst im folgenden Jahr unter China bequemt und sind nicht in Peking, sondern auf dem Lustschlosse Dshacha vorgestellt und begnadiget worden. Man sagt, daß die Ulussen dieser Fürsten, auf den Fuß der Mongolen vertheilt, die Armen zum Ackerbau angewiesen, und den Fürsten, welche gewisse Besoldungen geniessen, eben so die Gelegenheit künftig zu Schaden möglichst benommen ist. Ein Theil soll Wohnplätze in der Gegend des Altaischen Gebürges, andre Ulussen aber in dem westlichen Theil der Steppe Gobi, erhalten haben. Der Choschotische Fürst Aerränpäl hat sich in den geistlichen Stand begeben und hält sich in Pekin auf. Schereng soll von den Burutten erschlagen worden seyn.

Die Chineser haben die Zahl der zu ihnen übergelaufnen Kalmücken auf 130,000 Zelte oder Familien angegeben, welches gar

5. Torgotische Fürsten Flucht der wolgischen Kalmücken.

sehr übertrieben ist. Nach einer im Jahr 1767. von Vicechan Ubuschi übergebnen Specification bestand damals seine ganze Horde aus 41,843 Gezelten, nämlich:

1) Die eigenthümliche chanische Ulus enthielt sogenannter Schäbinäre oder dem Dalai-Lama und andern Götzen geweyhter Familien, welche dem obersten Lama bey der Horde zinnsbar waren 767

Die Abtheilung Kerät bestand aus . . 3861
Die Abtheilung Zaatun . . 3570
Die Abtheilung Baaron . . 3645
Die Abtheilung Sapsor . . 3990
Sogenannte Kotetschinär waren . . 727
Von Abgaben befreyter . . 250
Tataren vom Stamme Chunburau . . 753
Truchmener, so in der Horde wohnten . . 331
Baschkiren und Tochmuten . . 45

2) Die Ulus des Fürsten Bambar und seiner Linie war angegeben 2642

3) Die Ulus des Fürsten Dondukof . . 2187

4) Die Ulus des Fürsten Zebekdordshi und seiner Brüder Kirep und Aksakal 2089

5) Des Fürsten Assarachu Ulus . . 597

6) Des Fürsten Maschi Ulus . . . 714

7) Des Fürsten Jandyk Ulus . . 409

8) Die Derbetische Ulus . . . 3968

9) Des Choschotischen Fürsten Tuktschi Ulus . 921

10) Des Choschotischen Fürsten Menghön Ulus . 100

11) Des Choschotischen Fürsten Aerränpäl Ulus . 220

12) Des Choschanischen Fürsten Gungt Baldshur Ulus . 182

13) Des Choschoten Samjang Ulus . . 279

14) Von kleinern torgotischen, choschotischen und soongarischen Fürsten hatten:

Emegen Ubaschi	182	Dshanschiri	60
Bajadshich	165	Garaschiri	25
Börö Chaschcha	159	Dipsan	59
Bossurman Taidshi	205	Bajarlachö	34
Moomut Ubaschi	311	Bökkö Ulän	11

Achoin

Achoin Ubaschi . .	105	Tugul	39
Usenga	41	Baildschur . . .	16
Arabdschur . .	51		

5. Torgotische Fürsten Flucht der wolgischen Kalmücken.

Und endlich sind noch auf die Nahmen der kleinen Fürsten Scheereng, Sharakökön, Urunchai, Loosangdschap, Dschanama, Deldesch, Ereng und Norbudschan zusammen angesezt . 982.

Nun ist zwar wahr, daß die Kalmückischen Fürsten, wegen des zu stellenden Kriegsvolks, die Zahl ihrer Unterthanen stets geringer angeben als sie in der That ist; und die zahlreiche Clerisey ist auch nicht in der Zählung begriffen, so daß man nach einem gemässigten Ueberschlag etwas über ein Drittheil mehr annehmen kann, als nach obiger Liste angegeben worden. Man schätzte auch die ganze wolgische Horde gemeiniglich auf 70,000 Zelte oder Familien, und also wenigstens eben so viel erwachsne und streitbare Mannspersonen. Nun aber sind noch izt von der Horde nach Angabe 12342 Familien nachgeblieben, die man aus obangeführten Gründen auch um einige Tausend höher ansetzen mag. Folglich kann die entwichene Horde höchstens 55 bis 60,000 Feuer ausgemacht haben, wovon aber ein grosser Theil, noch auf dem Marsch, in die kirgisische Sklaverey gerathen ist.

Die an der Wolga nachgebliebnen kalmückischen Beherrscher sind, ausser denen zur Christlichen Religion sich bekennenden Fürsten Alexei und Jonas Dondukof, gewesen; der derbetische Beherrscher Zebek Ubuschi mit seinen Verwandten; die torgotischen Jandyk, Assarachu und Maschi, nebst des aus einer Nebenlinie herstammenden Arabshurs zwey Brüdern Sandshilt und Balmigai, ingleichen dessen Sohn Nochoin Röbön (*); die choschotischen Samjang und Tökkä und zwey Soongarische Tümmen und Dshirgal. Davon wurden Zebek-Ubuschi, Assarachu und Maschi der Sicherheit halber nach S. Petersburg berufen; Jandyk starb unterwegs, die andern in Petersburg. Das von der Wolgischen Horde nachgebliebne Volk, wurde gleich anfangs also vertheilt:

Die Fürsten Dondukof erhielten auf ihr Theil . .	2592
Jandyk, ...	1216
Assarachu, ...	789
Dessen Neffe Maschi, ...	821

(*) Nach der Wortbedeutung: Hunds-Sohn.

F. Torgotische Fürsten. Flucht der wolgischen Kalmücken.

Arabdschurs Sohn und Brüder	47
Samjang	817
Täckä und sein Neffe	210
Samjangs Stiefsohn, Tümmen	294
Dschirgal	50
Zebek-Ubuschi mit seinen Verwandten	4424

Die Saissanen des Stammes Erketen, welche, wie oben gesagt worden, aus fürstlichem Geblüt sind, wurden, weil man sie mit ihren Ulussen von der Flucht zurück gebracht, da sie schon über den Jaik waren, und weil man sie vieler beym Abzuge begangnen Plünderungen überführte, ihres Rangs entsezt, am Leibe und mit Gefängniß gestraft, ihr Volk aber, nebst allen übrigen Chanischen Torgoten, die nicht entkommen waren, unter obige Fürsten, zur Schadloshaltung für die ihnen entführten Unterthanen, vertheilt.

Die nachgebliebne Chunduromskische Tataren, welche sich bey Abzug der Horde auf die Insuln der Wolga, unter die Festung Krasnojarsk, in Sicherheit begeben hatten, und die Truchmener, welche sich am Jaik mit gewasneter Hand von den Kalmücken getrennet und zurück gekommen sind, wurden keinem Fürsten zu Theil, sondern ziehen, als freye Unterthanen Rußlands, erstere in ihrer vorigen Gegend an der Achtuba, leztere aber um den Ausfluß der Kuma, in der Steppe herum.

Es befinden sich aber auch, als Ueberreste der Kalmücken, ausser den getauften, im Stawropolschen Gebiet wohnhaften, deren Entstehung und Einrichtung schon genugsam bekannt ist (*), und welche auf 12,000 Männer geschäzt wurden, noch bey 2,000 streitbare Männer dieser Nation unter den Donischen irregulären Völkern. Diese sogenannte Tscherkaßische Kalmücken, welche sich unten am Don aufhalten, und ihre eigne Starschinen nach Kasakischer Einrichtung haben, nahmen schon zu des Ajuka Zeiten ihren Anfang, und vermehrten

(*) S. Rytschkofs orenburgische Topographie S. 85. u. folg. ingleichen Hrn. Prof. Lepechins Reise, 1ster Theil S. 217. und die meinige 1sten Theil S. 113.

mehreten sich nachmals durch Freywillige, welche sich von ihren Beherrschern absonderten oder durch Viehsterben und andre Noth gezwungen wurden, sich zu Kasakendiensten anzugeben. Bey den Jaikischen Kasaken sind dergleichen Reste auch noch vorhanden (*), doch hat die flüchtige Horde einen guten Theil davon, so viel sie nämlich auf ihrem Zuge antraf, mit fort genommen. 5. Torgotsche Fürsten. Flucht der wolgischen Kalmücken.

Der Abzug unsrer wolgischen Horde giebt ein Bild der vormaligen Völkerwanderungen; wozu wohl ohnstreitig die nomadischen Nationen Asiens, Mongolen, Tataren und Tschuden, von jeher die geschicktesten gewesen sind und vermuthlich auch den meisten Antheil daran gehabt haben. Bey ihrer unstäten, wandernden Verfassung hat man nicht nöthig, wie so viele Geschichtschreiber thun, die barbarischen Völker, welche das orientalische Kajserthum und Europa nach und nach überschwemten, alle in einen Winkel zwischen die Wolga, den Kaukasus, das schwarze Meer und die Donau zusammen zu drängen; Als wenn diese Nomaden die schönen Steppen des mittlern Asiens, die sich durch die berühmten Wanderungen würklich entvölkert zu haben scheinen, vorhin hätten leer stehen lassen. Nichts war diesen Völkern leichter, als mit ganzen Horden, selbst mit Weib, Kind, Haus und Heerde aus den östlichsten Steppen bis nach Europa zu kommen und mitten durch die Weideplätze andrer, auch sogar feindseeliger Völker einherzuziehn. So sind die Kalmücken, aller Feindseeligkeit der kleinen und mittlern Kirgisenhorde ungeachtet, durch deren ganzes Gebieth mit allem Troß nach Osten gewandert. Sie zogen aber, so viel man hat vernehmen können, in drey Heeren, die einander im Gesicht blieben, und deren jedes an den Seiten von abgesonderten Haufen bewafneten Kriegsvolks, welches aus der ganzen Horde gezogen war und Nachtwachen hielt, bedeckt wurden. Solche Haufen machten auch als Vortruppen den Weg voraus rein, und andre beschlossen den Zug, theils zur Bedeckung, theils um die Zögernden und Ermüdeten fort zu treiben. Und diese Anordnung, so wie sie die natürlichste ist, also ist sie vermuthlich auch nur Copie der uralten Weise solche Völkerzüge anzustellen.

Jedoch

(*) S. meiner Reise 3sten Theil, S. 276. 307.

§. Torgotischer Fürsten. Flucht der wolgischen Kalmücken.

Jedoch ich will mich zur physikalisch-moralischen Beschreibung der Kalmücken und übrigen mongolischen Völkerschaften wenden, und dabey dasjenige, was hierüber schon im Ersten Theil meiner Reisenachrichten gesagt worden ist, in so fern es keiner Verbesserung bedarf, mit einflechten.

Zweyter Abschnitt.

Von der Leibesbeschaffenheit, Kleidung, Sitten, Lebensart, Haushaltung und Krankheiten der Kalmücken und mongolischen Völkerschaften.

I.

Von den Kalmücken insbesondre.

So schwer es ist, unter den so vielfältig vermischten und verbasterten Europäischen Nationen einigermassen gültige Unterscheidungskennzeichen nach den Gesichtszügen festzusetzen, so leicht lassen sich hingegen die asiatischen Hauptnationen, welche sich durch Ehen selten vermischen, dem ersten Ansehn nach unterscheiden. Aber keines unter allen Völkern Asiens zeichnet sich so sehr aus, als das mongolische, ja es macht (die Farbe bey Seite gesezt) von der gewöhnlichern, menschlichen Gesichtsbildung fast eine eben so starke Ausnahme, als die Negers in Afrika. Bekanntermassen ist diese sonderbare Bildung selbst an den Hirnschädeln der Kalmücken gar sehr merklich. Es haben aber die eigentlichen Mongolen und die Burâten sowohl in diesen Merkmalen und der ganzen Leibesbeschaffenheit, als in Sitten und Oekonomie, mit jenen so-

Beschreibung der Kalmücken.

Beschreibung der Kalmücken.

viel gleichförmiges, daß wenig von der einen Nation zu sagen ist, was man nicht auch auf die andre anwenden könnte. Ich will also, um alle unnöthige Wiederholungen zu vermeiden, eine genaue Beschreiburg der Kalmücken zum Grunde legen und mit demjenigen, was die Mongolen und Baräten unterscheidendes haben, beschliessen.

Die Kalmücken sind, überhaupt genommen, von mittelmäßiger Grösse und es giebt wenig ansehnlich hohe Leute unter ihnen. Besonders ist das Weibsvolk fast durchgängig klein und ziemlich zart von Bildung. Alle sind wohlgestalt und ich erinnere mich nicht einen einigen von Kindheit auf gebrechlichen unter ihnen gesehn zu haben. Die Erziehung ihrer Kinder, welche ganz allein der Natur überlassen ist, kann auch keine andre, als gesunde und vollkomne Körper bilden. Der einige, ziemlich gemeine Fehler der Gestalt unter ihnen ist, daß sie gekrümte Schenkel und Beine haben, weil die Kinder schon in der Wiege auf einer Art von Löffel stets wie reitend sitzen, auch, sobald sie nur gehn gelernt haben, beym verhausen schon zu Pferde zu reisen sich gewöhnen müssen. — Oft sind die Kalmücken ziemlich stark von Hals, aber durchgängig schlank und hager von Gliedern. Unter dem gemeinen Volk findet man fast keine fette Leute, und auch vornehme und reiche, die doch ein träges Leben in allem Ueberfluß führen, sind nie über die Massen corpulent; da es hingegen unter den Kirgisen und andern tatarischen Nomaden, die sich doch in der Lebensart gar nicht unterscheiden, viele recht unbehülflich dicke Cörper giebt. — Die Leibes- und Gesichtsfarbe der Kalmücken ist von Natur noch ziemlich weiß; wenigstens sind alle junge Kinder von dieser Farbe. Allein der Gebrauch des gemeinen Volks die Kinder männlichen Geschlechts ganz nackend, sowohl in der heissen Sonne, als im Rauch ihrer Filzhütten herum laufen zu lassen, und daß auch erwachsnes Mannsvolk im Sommer, die Unterkleider ausgenommen, ganz bloß zu schlafen pflegt, verursacht, daß ihre gewöhnliche Leibesfarbe gelbbraun ist. Das Weibsvolk hingegen ist am Leibe oft sehr weiß, ja unter den Vornehmen giebt es auch zarte, weisse Gesichter, welche von der Schwärze des Haars noch mehr erhöht werden, und sowohl hierinn, als in den Zügen, chinesischen Gemählden ganz ähnlich sind.

Die allgemeine Gesichtsbildung der Kalmücken ist, auch bey Auswärtigen, ziemlich bekannt. Aus den Beschreibungen, welche

welche einige Reisende davon gegeben haben, sollte man glauben, daß alle Kalmückische Gesichter höchst ungestalt und fürchterlich wären. Einige wenige sind es auch in der That. Allein überhaupt genommen hat die Gesichtsbildung aller mongolischen Völker etwas ofnes, sorgloses, freymüthiges und geselliges; ja es giebt sowohl unter dem Manns- als Weibsvolk viele runde, angenehme Physionomien und unter leztern Schönheiten, von so reizenden Zügen, daß sie selbst in einer Europäischen Stadt Anbeter finden würden. Das Characteristische der Kalmückischen und aller mongolischen Gesichter sind die gegen die Nase zu etwas schief abwärs laufende und flach ausgefüllte Augenwinkel, schmale, schwarze, wenig gebogne Augenbraunen, eine besondre Bildung und Breite der (überhaupt kleinen und platten) Nase (*) gegen die Stirn zu, nebst den erhaben stehenden Backenknochen, bey einem runden Gesicht und Kopf. Allgemein sind ferner schwarzbraune Augensterne, breite und fleischigte Lippen, ein kurzes Kinn und sehr weisse, biß ins Alter feste und gesunde Zähne; auch überhaupt die grossen, weit vom Kopf abstehenden Ohren. Diese Kennzeichen sind bey allen mehr oder weniger merklich und oft in einer vollkomnen Harmonie. Es ist aber merkwürdig, daß durch die Vermischung der Russen oder Tataren mit kalmückischem und mongolischem Geblüt, welche, hauptsächlich in denen südlich vom Baikal gelegnen Gegenden von Sibirien, selbst durch die Ehe geschieht, gemeiniglich Kinder mit angenehmen und oft sehr schönen Gesichtern gebohren werden, diese Vermischung mag von väterlicher oder mütterlicher Seite geschehen seyn. Dahingegen sind Kinder von ursprünglich Kalmückischer oder mongolischer Geburt im zarten Alter, und oft bis ins zehnte Jahr von Gesicht höchst unförmlich und aufgedunsen, von einem gleichsam cacochymischen Ansehn, bis sie durch das Auswachsen wohlgebildeter werden. Ich rede hier nach europäischen Begriffen von der Schönheit; denn es ist merkwürdig, daß die Kalmücken fast durchgängig dasjenige Gesicht für das schönste halten, welches die ihrer Nation eigne Ausbildung, die wir Ungestaltheit zu nennen geneigt sind, im höchsten Grade besizt.

Beschreibung der Kalmücken.

(*) Chammar heist bey den Kalmücken Nase, Chamarras eine kleine, niedergequetschte Nase, welches dem französischen gleichgültigen Ausdruck: *Camarde* sehr ähnlich lautet.

Beschreibung der Kalmücken.

In Absicht der Schwärze des Haars, welche die Kinder sogar schon an das Licht bringen, habe ich selbst unter den Mongolen und Kalmücken nie eine Ausnahme, ja auch nicht die geringste Abänderung zur braunen Farbe bemerkt. Doch ist mir ein zuverläßiges Beyspiel eines fünfjährigen kalmückischen Mädgens mit recht blonden Haaren, bey einer völlig mongolischen Gesichtsbildung bekannt, und daß es einige braunhaarigte geben solle, ist mir gleichfalls versichert worden. Ein einiger Burät mit braunen Haaren ist mir auch selbst zu Gesicht gekommen. Dergleichen Beyspiele aber sind eine solche Seltenheit, daß sie kaum in Betrachtung kommen können; und selbst die meisten, aus der Ehe burätischer Weiber mit Russen erzeugte Kinder, die man im Selenginskischen und in Daurien Karymi zu nennen pflegt, haben pechschwarze Haar und arten hierinn, so wie in den Gesichtszügen, am meisten nach der Mutter.

Bey allen mongolischen Völkern ist das erwachsne Mannsvolk weit weniger mit dem Bart versehn, als die tatarische und europäische Nationen; auch pflegt er ihnen viel später zu wachsen. Die Kalmücken sind unter allen noch die bärtigsten und gemeiniglich doch sehr schlecht und dünn damit versehn. Sie lassen gemeiniglich nur einen kleinen Stutzbart, einige auch noch ein Zöpfchen auf der Unterlippe stehn. Nur alte Leute, sonderlich unter den Mönchen und Geistlichen, haben ausser dem Zwickbart über den Mundwinkeln und an der Unterlippe auch das dünngesäte Haar unterm Kinn am Halse herum wachsend; das übrige wird theils durch raufen theils durch scheeren glatt gehalten. Am Leibe sind sie selten haarreich und die Mütter suchen auch ihren Kindern das Haar in der Jugend auszutilgen. Nur an gewissen Stellen, welche die Tatarinnen sehr glatt zu halten suchen, lassen die kalmückischen Weiber das Haar unberührt.

In Cultur einiger körperlichen Sinnen geben alle Hirtenvölker, denen vollkommen wild oder von Jagd allein lebenden Nationen wenig nach. Die Kalmücken haben sonderlich einen feinen Geruch, gutes Gehör und eine ausserordentliche Schärfe des Gesichts. Der Geruch thut ihnen auf Reisen und bey Kriegszügen oft gute Dienste, um von sehr fern ein angezündetes Feuer, oder den Geruch von einem Lager auszuspähen, und sich also Nachtquartier oder Beute zu verschaffen. Viele Kalmücken wissen, wenn sie in einen Fuchsbau oder andre Thierhöle riechen, zu sagen ob das Thier gegenwär-

tig

ig sey oder nicht. — Das Gehör entdeckt ihnen in noch viel grösserer Entfernung das Getöse von trabenden Pferden und die Gegend wo ein Feind zu vermuthen, oder eine Heerde, und einzeln verirrtes Vieh anzutreffen ist, wenn sie sich platt auf die Erde nieder legen und ein Ohr dicht auf den Boden halten. — Aber nichts ist mehr zu bewundern, als die geübten Augen der meisten Kalmücken, und die ausserordentliche Entfernung in der sie oft einen geringen Gegenstand, den aufsteigenden Staub von Vieh oder Reutern und dergl. von geringen Anhöhen, auf der überall ebnen Steppe erblicken können, so schwer auch die sonderbare Wallung der Oberfläche und der darüber schwebenden Dünste, welche in diesen Gegenden bey heitrer Luft und grosser Hitze bemerklich ist, solches oft im Sommer macht. Bey derjenigen Expedition, welche der Torgotische Vicechan Ubaschi gegen die Kubaner that, würde das Kalmückische Heer gewiß den Feind verfehlt haben, wenn nicht ein gemeiner Kalmück, der eine Parthey Pferde weidete, von einer kleinen Höhe, in einer nachmals auf 30 Werste geschätzten Entfernung, den Rauch und Staub des Kubanischen Heers erblickt und andern eben so geübten Augen gezeigt hätte, wo der beym Heer befindliche Oberste Kischinskoi mit einem guten Fernglase nichts sehen konnte. Geübten Augen allein ist es auch zuzuschreiben, wenn die Kalmücken verlornes oder geraubtes Vieh, oder auch Wild, nach der Spur, viele Meilen weit durch freye Wüsteneyen aufsuchen und wiederfinden; denn diese Kunst, welche alle Nomaden besitzen, ist wohl nicht, wie der Herr Capit. Niebuhr bey den Arabern vermeynt (*), dem Geruch beyzumessen. Kalmükken und Kirgisen, ja auch Russen in den wüsten Gegenden des Reichs, sind gleich geübt eine Spur mit den Augen zu verfolgen und zu beurtheilen. Auf weichem Boden, oder auf festem Schnee ist freylich nichts leichter. Aber unter ungewissen kreuzenden Spuren die rechte wählen, auf verwehendem Sande oder Schnee, durch Sümpfe oder im tiefen Grase selbige nicht zu verlieren, ja vielmehr aus der Neigung welche das Graß noch behalten hat, oder aus der Schwäche der Spur in Schnee und Sande zu schliessen, wie alt sie sey, erfordert fertige Sinnen, bey nicht geringer Erfahrung.

Beschreibung der Kalmücken.

Von den körperlichen Eigenschaften der Kalmücken komme ich auf ihre Gemüthsbeschaffenheit, welche mir in vielen Stücken vor-

(*) Beschreibung von Arabien, S. 380.

Beschreibung der Kalmücken.

vortheilhafter vorgekommen ist, als sie von den vorigen Reisebeschreibern geschildert wird; zum wenigsten haben sie, gegen die tatarischen Nomaden, viel gutes voraus. Natürliche Fähigkeit, Geselligkeit, Gastfreyheit, Dienstfertigkeit, Treue gegen ihre Fürsten, viele Neubegierde und ein muntres aufgewecktes Wesen, welches auch die ärmsten fast nie verläst und von den mehr phlegmatischen Kirgisen unterscheidet, sind ihre vortheilhafteste Seite; ihre Hauptfehler dagegen sind Sorglosigkeit, Leichtsinn und Mangel an wahrer Herzhaftigkeit, ferner Leichtgläubigkeit, Argwohn, der bey ihnen durch Gewohnheit gebilligte Hang zum Trunk, wie auch zur Liebe und am meisten ihre Verschlagenheit, die sie nur zu oft mißbrauchen. Die Neigung zum Müßiggang ist unter allen asiatischen Nationen, welche eine unumschränkte, sorglose, unthätige Lebensart führen, sonderlich dem Mannsvolk gemein und natürlich; in der That aber ist selbige bey den Kalmücken, wegen ihrer Munterkeit, in geringerem Grade vorhanden und steht ihrer Dienstfertigkeit nicht im Wege. Diejenigen unter ihnen, welche kleine Handwerker treiben oder sich aus Armuth bey den Russen zur Arbeit oder Fischerey vermiethen, sind sogar fleißig und unermüdet zu nennen. Sie sind mäßig im Schlaf, legen sich spät und stehn mit aufgehender Sonne vom Lager auf. Bey Tage zu schlafen, halten sie, ausser im Trunk, für schändlich. Allein ihre Unsauberkeit kann weder geläugnet noch entschuldigt werden und ist mehr der Erziehung, der schmutzigen Hirtenlebensart und dem Leichtsinn, als der Faulheit zuzuschreiben. Denn das Kalmückische Weibsvolk ist sonst bey aller häußlichen Arbeit unermüdet und wird sowohl deßwegen, als auch zur Wollust, von den Kirgisen begierig weggeschnapt, so oft nur zu einer solchen Beute Gelegenheit ist. Man muß auch zu einiger Entschuldigung des gedachten Fehlers gestehn, daß es in den Steppen, welche die Kalmücken bewohnen, oft an Wasser zum trinken für Menschen und Vieh, geschweige denn zur Reinlichkeit fehlt, und daß durch eine, fast zum Gesez gewordne Gewohnheit, die zu den Zeiten des grossen Tschingis eingeführt seyn soll, bey ihnen vor unerlaubt gehalten wird gewisse Hausgeschirre, welche bey allen mongolischen Völkern vor uralt gelten, z. B. Kessel, Kellen, Teller und Schaalen in einem fliessenden Strohm zu waschen; dahingegen eine andre, durch die Religion bestätigte Gewohnheit einem jeden Kalmücken gebietet, sich wenigstens alle Morgen, beym erwachen, die Hände zu waschen.

Die

Die Seelenkräfte der Kalmücken und ihrer Brüder betreffend, so haben diese Völker, bey allem Mangel guter Erziehung und Aufklärung, einen guten natürlichen Verstand, viel Gedächtniß und eine grosse Fähigkeit alles zu erlernen. Rußisch lernen sie leicht und sprechen es gut aus, worinn sie vor den Chinesern einen grossen Vorzug haben. Sie würden leicht zu civilisiren und zu cultiviren seyn, wenn nicht ihre Lebhaftigkeit, und dann die Lebensart Hinderniſſe in den Weg legte. Eben diese hat auch damals, als China von den Mongolen beherrscht wurde, den Einfluß der gesitteten, aber sclavischen Chineser und die guten Anstalten, welche die mongolische Beherrscher zur Erleuchtung ihres Stamvolks machten, unter den herumschweifenden, freyen Horden verhindern müssen. Schon der Nahme Kitat, womit die Mongolen den Chineser belegen und der soviel als Knecht bedeutet, scheint zu zeigen, wie dieses Volk von einer gebundnen Civileinrichtung zu denken gewohnt sey. — Gleichwohl merkt man bey den Kalmücken und noch mehr bey den Mongolen, welche die lamaische Religion bekennen, daß ihre Sitten theils durch die Gemeinschaft mit den Chinesern, theils durch die tangutische Geistlichkeit, unendlich milder geworden sind, als man sie noch izt unter den Buräten, die dem Schamanischen Aberglauben anhängen, und gleichsam das Ebenbild von dem sind, was auch ihre Brüder sonst waren, findet. Beschreibung der Kalmücken.

Obgleich die Kalmücken insgemein von sanguinisch-cholerischem Temperament sind, so leben sie doch unter sich einträchtiger, als man bey ihrer ungebundnen Lebensart vermuthen sollte. Selten komts bey ihnen zu Schlägen, selbst im Trunk, und fast nie zu blutigen Händeln. Von Mordthaten hört man unter ihnen wenig, und doch scheinen sie im Zorn etwas grausam zu seyn. Die Moral ihrer Götzenlehre hat vielleicht auch hierinn ihr Naturell gemäßigt, da, durch die angenommene Seelenwanderung, der Todtschlag an Menschen sowohl, als Thieren, unter ihnen vor eine Hauptsünde gilt.

Die Kalmücken sind gegen jedermann freundlich und so gesellig, daß ein Reisender nicht leicht einen andern, wenn auch viele Werste von sich, erblicken wird, ohne dahin einzulenken, ihn zu begrüssen und sich nach seiner Bestimmung zu erkundigen. Sieht ein Hause der aus mehrern Kalmücken besteht, einzelne oder wenige in der Entfernung, so pflegt jemand von ihnen auf die nächste Höhe zu reiten

und

Beschreibung der Kalmücken.

und mit Schwenkung der Mütze diese zu sich zu winken; komt ein solcher alsdenn nicht zu denen, die ihm winken, so wird er vor einen Feind oder Dieb gehalten und nicht selten verfolgt. — Freundschaft unterhalten sie gern, doch nicht ohne Eigennuz, weil bey ihnen Geschenke geben und nehmen ein Hauptpunkt der Freundschaft ist. Sie sind aber auch vor eine Kleinigkeit dienstfertig und nie undankbar, wenn sie nur ihren Wohlthätern zu dienen sich im Stande befinden. — Bey allen Widerwärtigkeiten sieht man sie guten Muths, oft wohl noch dazu frölich, wenn auch bey hungrigen Magen. Im äusserſten Elend bettelt ein Kalmück nie, sondern sucht lieber hie und da bey andern etwas zum essen zu erschnappen, und wenn endlich keine Ausflucht mehr ist, vermiethet er sich bey seinen reichen Nationalen oder bey Russen als Hirte, auf Fischereyen oder zu andrer Arbeit die er leisten kann. — Stolze sieht man auch unter den Vornehmen wenig, und die es sind, bezeigen doch gegen die Armen ihrer Nation keinen Hochmuth; obwohl geringere sich denen Reichen und Vornehmen gern dienstbar bezeigen, und diese fast immer von einem Schwarm müßiger Clienten umgeben erscheinen.

Nichts ist der Vernunft gemässer, als die auch unter andern nomadischen Völkern eingeführte Gastfreyheit, die ihnen auf ihren Reisen durch Wüsteneyen treflich zu statten komt, und deren sich ein jeder, welcher sie ausübt, auch überall wieder zu erfreuen hat. Ein Kalmück, der sein Pferd, Kleider und Gewehr hat, kann Vierteljahre lang herumschwärmen, ohne Vorrath oder Geld mit sich zu führen. Wo er hinkomt findet er weitläuftige Verwandte oder Gastfreunde, die ihn freudig aufnehmen und mit dem besten, das sie haben, bewirthen; oder er kehrt auch in der ersten Hütte eines Unbekannten ein, wo ihm alles willig gereicht wird. Auch Fremde von andern Nationem nimt ein jeder Kalmück, so gut ers nur vermag, auf und der Fremde kann sicher seyn, von dem seinigen nicht das mindeste entwendet zu sehn, wenn er sich seinem Wirth anvertrauet. Denn einen Gast zu berauben, wird unter den Kalmücken vor das schändlichste Verbrechen gehalten. — Wenn der Wirth in Gegenwart andrer, die er seines Standes zu seyn vermeynt, speiset, so versieht er sich mit seiner Familie zwar zuerst, darnach aber wird unter alle Anwesende ausgetheilt. Wollte er jemand vorbey gehn, so würde das als eine grosse Beschimpfung angesehn werden, die Folgen nach sich ziehn könnte. Bezahlung für den Genuß wird nie gestat-

tet

ket und höchst gemißbilligt. Sie theilen auch sonst gern alles, was sich genieſſen läst und behalten nichts für sich allein. Wenn Taback geraucht wird, so geht die Pfeiffe von dem einen zum andern. Schenkt man dem einen Taback, Früchte oder andre Eßwaaren, so theilt er allen, die ihn begleiten, wenn sie auch viel geringer als er sind, redlich davon mit, und das geschieht auch mit den Getränken. Hat eine Familie einen Vorrath Milch gesamlet, um Branntwein daraus machen zu können, so werden die Nachbarn dazu gerufen, um den Seegen verzehren zu helfen. Doch erstreckt sich diese Freygebigkeit hauptsächlich nur auf Dinge, welche genossen werden können. Von Gut und Vieh vergeben sie nicht gern etwas, ausser in Hofnung eines Gegengeschenks oder aus Erkenntlichkeit, oder endlich an Anverwandte, welche durch Viehsterben oder feindliche Räubereyen das ihrige verlieren, und in solchen Unglücksfällen recht brüderlich aufgeholfen werden. — Es kann vielleicht mit zur Gastfreyheit gerechnet werden, daß die Kalmücken gegen Bekannte mit ihren Weibern sehr freygebig und auch überhaupt so wenig eyfersüchtig sind, daß man nie Beyspiele von getödteten Ehebrechern unter ihnen höret, welche hingegen bey tatarischen Völkern gar nicht selten sind. Beschreibung der Kalmücken.

So diebisch man auch die Kalmücken (und freylich nicht ohne Grund) beschrieben hat, so vergreifen sie sich doch nicht leicht an ihres gleichen; es sey denn, daß Feindschaft zwischen Ulussen oder Geschlechtern obwalte. Ja auch auswärtige Räubereyen, von welchen sie freylich nicht freyzusprechen sind, haben mehrentheils Haß oder Rache zum Grunde. Auch begehen sie solche nicht gern mit öffentlicher Gewalt, sondern bedienen sich ihrer Verschlagenheit aufs beste. Sie suchen in der glücklichen Ausführung solcher Unternehmungen ihre Kriegsehre, sogar daß auch Kriegslist und Freybeuterey in ihrer Sprache nur einen Nahmen (Chulluchaitschi) bekommen haben. Man muß aber auch bey den Kalmücken bekennen, daß diejenigen, welche sich bey den Fürsten und Hoflägern aufhalten, und dann die Geistlichen, Verschmiztheit und Habsucht am meisten äussern; dahingegen die Gemeinen in einer unschuldigen Einfalt, mit ihrem Viehstande zufrieden leben, und nicht anders als aus Noth, oder wenn die Obern sie dazu anführen und mit Beyspielen vorgehn, auf das Rauben legen.

Beschreibung der Kalmücken.

In Treue gegen ihre rechtmäßige Fürsten übertreffen die Kalmücken viele andre Nationen. Von ihnen leiden sie alle Unterdrückungen gedultig, und empören sich nicht leicht, wenn nicht etwan einer der Söhne und rechtmäßigen Nachfolger des ungerechten Beherrschers sich zum Anführer aufwirft. Wann sie aber einem Fürsten nicht durch Erbrecht zugehören, so sind sie leicht aufzubringen. — Sie ehren das Alter, gehorchen und dienen den Greisen gern; wenn junge Leute in Gesellschaft mit Alten reisen, so kochen sie, nehmen die Pferde wahr, u. s. w. gleichwie auch zu Hause die Jünglinge den Vätern die Sorge über die Heerde willig abnehmen.

Noch gehört zu ihren Tugenden, daß sie ungemein verschwiegen sind, sonderlich in Sachen die ihre Fürsten und Volk betrifft oder ihnen von der Geistlichkeit, der sie einen blinden Gehorsam leisten, eingeschärft sind. Man hat davon an der Entweichung der Torgoten, wovon das ganze Volk lange vor dem Ausbruch wuste, ein redendes Beyspiel gehabt.

Kleidung der Kalmücken.

Die männliche Kleidung der Kalmücken besteht gewöhnlicher Weise aus einem Oberkleid (Labtschik), welches bis auf die Waden reicht, lange, oben sehr weite, nach der Hand zu aber ganz enge Aermel hat und aus Tuch oder Baumwollenzeug (Kitaika) gemacht wird; ferner aus einem oder auch mehrern übereinander angezognen, leichten Unterkleidern (Beschmet) ebenfalls von Kitaika, oder bey reichern Leuten von Damast (Loobung) und andern seidnen Materien, welche nur bis in die Kniekehlen reichen und engere Aermel haben, auf der Brust mit kleinen Knöpfen zugeheftet und vermittelst einer Leibbinde oder Gürtels, nebst oder ohne das Oberkleid, um den Leib befestigt werden. Der Schnitt dieser Kleider ist darinn besonders, daß der um den Hals liegende Rand oder schmale Kragen fast bis an den Nabel gerade herab läuft. Darunter tragen die wohlhabenden ein kurzes vorn ganz ofnes Hemd (Kielek), das kaum bis über die Hüften geht und vorn übereinander schlägt; nebst weiten, aus Leinwand (Kämshir) oder wieder aus Kitaika verfertigten Beinkleidern, welche bis in die Halbstiefeln reichen. Arme behelfen sich mit ledernen Beinkleidern, ohne Hemd, ziehen den Pelz auf die blosse Haut an, und haben Winters und Sommers

Sommers einerley Anzug, ausser daß sie, wenn es ihnen heiß ist, das rauhe auswendig kehren. Kleidung der Kalmücken.

Reiche machen ihre Winterpelze (Dâbel) aus den Fellen der im Winter sterbenden Lämmer, auch wohl von edlerem Pelzwerk, nach eben dem Schnitt, wie die Oberkleider und mit einem Ueberzug von ähnlichen Materien. Die Geistlichkeit hat Fuchspelze am liebsten, weil der Fuchs und die gelbe Farbe heilig sind. Gemeine bedienen sich durchgängig grober, wohlfeiler Schaafspelze. — Es sind auch Ueberpelze (Dacha) aus Fellen junger Füllen im Gebrauch, welche, wenn sie von zarten Thieren, ganz schwarz, oder von einförmiger, dunkelbrauner Farbe sind, bis auf funfzig Rubel, auch wohl drüber gelten, und auf den Schulter- und Arm-Nähten mit den Mähnen verziert werden. Diese Ueberpelze werden, sonderlich auf Reisen, mit dem Haar auswärts getragen und halten den Regen sehr gut ab. Gemeine Leute machen dergleichen aus den Sommerfellen der Steppenziegen (Saiga). Im Winter und bey regnichter Herbstwitterung werden auf Reisen auch noch weite Ueberröcke (Oermögö) von groben, grauen Tuch, und eben dergleichen Schariwari oder grosse Ueberhosen (Schalbuur), welche bis auf die Füsse gehn und so weit sind, das oben der Pelz oder die leichtere Kleidung darein gesteckt werden kann, angethan. In den übrigen männlichen Kleidern ist gelblich, röthlich, dunkelblau oder grau die gewöhnlichste Farbe. Die Geistlichkeit liebt vorzüglich gelbbraun, purpurbraun und roth in ihrem Anzug, dessen besondre Beschaffenheit an seinem Ort wird beschrieben werden.

Im Weiberanzug sind die weiten Beinkleider denen männlichen gleich, und das Hemd nur darinn unterschieden, daß es um den Hals schliest und fest geknöpft wird. Das Kleid ist länger, von leichterm und bessern Zeuge, zierlicher und in den Aermeln genauer gemacht, und hat diesen Hauptunterschied, daß der Kragen nicht über die Brust hinunter geht, sondern nur um den Hals schliest, die Seitentheile auch auf der Brust nicht übereinander geschlagen werden, sondern nur zusammen geknöpft sind, dahingegen vom Nabel an, auf der rechten Seite ein breiter Ueberschlag angeht, der bis hinunter reicht. Ueber dieses Kleid ziehn die Weiber, sonderlich wenn sie ausgehn wollen, eine lange Ueberweste oder Oberkleid ohne Kragen und Aermel (Jegödik-Dâbel) an, welches immer von bessern Zeuge,

Kleidung der Kalmücken.

auf allen Rändern gern bunt eingefaßt und hinten bis ans Gesäß aufgeschlitzt, vorn aber mit den Rändern aneinander geknöpft ist. Es wird nicht mit der Leibbinde befestigt und Vornehme lassen es aus reichen Gold- und Silberstoffen machen, und hängen im Winter zum Staat einen langen, mit Seidenstoff überzognen Pelz von leichtem theuren Rauchwerk über die Schultern, ohne die Aermel desselben anzuziehn. Auf Reisen zieht ein jedes Weib über erst gedachte beyde Kleider einen Lakenen Oberrock, wie bey Männern gemacht, oder einen Pelz an und befestigt diesen Ueberzug mit einer Leibbinde.

Mädchen gehn vollkommen, wie das Mannsvolk, doch in leichtere Zeuge und etwas zierlicher gekleidet. Der Haarputz ist das einige, woran man sie von jüngern Knaben und zugleich auch von verheyratheten Weibern unterscheiden kann.

Das Mannsvolk (Kööber Ulus) trägt durchgängig den Kopf geschoren und läst nur etwas hinter dem Scheitel, recht in der Mitte des Haarkopfs einen runden Fleck (Täbbäk) mit langen Haaren stehn, welcher gemeiniglich in einen, von vornehmern, sonderlich jungen Leuten auch wohl in zwey oder drey Zöpfe geflochten wird. Diese, auch unter den mandshurischen und tungusischen Stämmen gewöhnliche Tracht, haben auch die Chineser, bey ihrer lezten Unterjochung durch die Mandshuren, von diesen ihren Ueberwindern angenommen. Junge Kalmücken lassen gemeiniglich um den Scheitelzopf in die Runde noch spannenlange Haare uneingeflochten stehn, und so bekomt der Haarkreiß den Nahmen Schalba-Täbbäk.

Den Knaben wird von Kindheit auf das Haupt abgeschoren, hingegen läst man die Mädgen, sobald sie etwas heranwachsen, alles Haar sorgfältig hegen, und im zwölften oder vierzehnten Jahr, da ein Kalmückisches Frauenzimmer schon mannbar zu werden anfängt, flicht man den Dirnen das Hinterhaar vom Scheitel an in einen Hauptzopf (Täbi) und das Nebenhaar zu beyden Seiten in so viele kleine Flechten (Röckel) als man will oder kann; und diese hängen gemeiniglich hinten und auf die Schultern herunter, seltner werden sie um den Kopf geschlagen. Bey der Verehelichung eines Mädchens werden diese Flechten aufgelöst und aus allem Haar am Hinterkopf, gleich hinter den Ohren, zwey grosse und wohl noch mit eingemengtem, fremden Haar vermehrte Zöpfe (Babagain Chojor Ueßin) geflochten,

flochten, welche nach vornen über beyde Schultern herabhängen müssen und in einer Scheide von schwarzer Kitaika oder Taffent verwahrt zu werden pflegen. Hiernächst tragen die Weiber in beyden Ohren Ringe oder Gehänge (Siecke), Mädchen aber dürfen dergleichen nur in einem Ohr führen; so wie auch Knaben und Männer, die zum geistlichen Stande geweyhten ausgenommen, nicht selten in einem Ohr kleine silberne Ringe (Tschimkürr) zu haben pflegen. Alles Weibsvolk (Kökket Ulus) und am meisten Dirnen schmincken sich auch stark mit der von den Kaufleuten zu ihnen gebrachten rothen Schminke (Ulan-Oo) und Bleyweiß (Zagan-Oo). Kleidung der Kalmücken.

Die Kinder weiblichen Geschlechts läst man, auch in der zarten Jugend nie, wie gemeiniglich die Knaben, nackend herum laufen, sondern zieht ihnen wenigstens ein kleines Untergewand an, die Eltern mögen auch noch so dürftig seyn. Dahingegen sizt auch erwachsnes junges Mannsvolk in den Hütten, wenn es nur die Kälte erlaubt, gern, bis auf die Beinkleider, nackend und legt sich auch also schlafen.

Manns- und Weibsvolk geht durchgängig in Halbstiefeln, welche die Weiber und auch gemeine Kalmücken sich selbst zu nähen pflegen. Alles Leder dazu kaufen sie von den Russen und vornehme haben rothe Saffiane und Corduane am liebsten, lassen auch wohl um den Fuß noch eine Einfassung von grüner, schagrinirter Pferdehaut setzen. Die Sohlen aber bereiten sich die Kalmücken selbst mit Räuchern, auf eben die Art, wie unten von ihren Milchgefässen wird erwähnt werden. Innerhalb den Stiefeln tragen sie im Sommer einen Umschlag von Leinwand, im Winter aber noch Socken oder Strümpfe von gefilzter Wolle, die sie selbst verfertigen. Gelbe Stiefeln trägt kein Kalmück, um diese Farbe nicht zu entheiligen. Denn das Fußwerk ist bey ihnen etwas so verächtliches, daß sie es nicht einmahl gern sehn, wenn man Stiefeln an das Gatterwerk ihrer Hütten aufhängt, noch viel weniger aber leiden können, daß Stiefel auf ihr Lager, sonderlich ans Kopfende, gelegt werden.

Mützen giebt es von verschiedner Art, und werden theils ohne Unterscheid von Leuten beyderley Geschlechts getragen, theils sind sie dem einen oder andern Geschlecht vorzüglich eigen. Insgemein wird der Boden der Mützen aus gelben Tuch gemacht, und wer es nur bezahlen kann trägt auf der Platte einen ausgebreiteten grossen

Kleidung der Kalmücken.

Quast (Salla) von gezwirnter rother Seide, dergleichen die Kalmückischen Dirnen sehr zierlich und sauber zu verfertigen wissen, so wie sie auch gemeiniglich an den Mützen ihr bestes Nähewerk zu zeigen suchen. Wer keinen Quast aufbringen kann, der muß wenigstens mitten auf der Platte der Mütze ein kleines Fezchen rothen Tuchs oder von andern Zeugern dieser Farbe angenäht tragen. Dieses rothe Zeichen, oder der Quast, nebst der gelben Farbe der Mützen macht das Zeichen aller Bekenner des Lamaischen Aberglaubens im Orient aus, sogar daß sich auch die unter China stehende Bucharen dessen bedienen, um unter den Mongolen sichrer und besser fortzukommen.

Die allgemein übliche Mütze, welche, ausser im Winter, zu allen Jahrszeiten und von beyderley Geschlecht getragen und vorzüglich mit dem Quast geziert zu werden pflegt, heist Chatschilga-malachai und besteht aus einem ganz runden, mit Wolle, wie ein Wulst, ausgestopften und mit den feinsten, gekräusten, schwarzen Lämmerfellen überzognen Kranz, welcher nur die Platte des Kopfs bedeckt, etwan fünf Finger dick ist und einen flachen, viereckigt genähten Boden von gelben Tuch hat, worüber der Quast ausgebreitet zu liegen komt. — Die gewöhnliche Wintermütze (Bitschilärtschi) bedeckt den Kopf mehr, und hat auf beyden Seiten zwey Flügel oder Ohren, welche über die Backen schlagen, und mit Bändern zurück gebunden werden können. Sie ist durchaus mit Pelz gefüttert und ebenfalls für beiderley Geschlecht. — Im Sommer wird, nur allein von vornehmern männlichen Geschlechts und Geistlichen, eine Art runder Sonnenhütte (Sierzik), mit einem ganz flachen Boden getragen, die entweder aus überzognem Filz, oder bloß aus doppeltem Seiden- oder Baumwollenzeug, welches über einen Ring von Eisendrath ausgespannt ist, bestehn. Gemeiniglich wird die untere Seite roth und die obere gelb überzogen, und der Hut, welcher, wegen seines platten Bodens, nur eben auf der Platte liegt, mit einem Band oder Riemen unterm Kinn befestigt. — Noch eine Art ist Chalbung-Malachai, welche die vornehme Geistlichkeit und auch wohl reiche Frauen zu tragen pflegen. Sie wird so rund, wie die Chatschilga Malachai, aber mit schönem Fuchs oder Marderfell bebrämt, und bekömt einen aus seidnem Stoff fleißig gestückten Boden. — Endlich ist noch die Säkälür-Malachai üblich: ein rundes Mützchen, mit einem ungepolsterten, vorn und auch wohl hinten

ten aufgeschlizten oder vorn weit ausgeschnittnen glatten Pelz oder Sammetrand zum aufschlägen, ausserher mit gelbem Tuch oder Baumwollenzeug überzogen. Wenn der flache Rand einer solchen Mütze unzerschlizt ist, und sich also nicht niederklappen läst, so wird selbige Chamaga-Malachai genannt. Beyde Abänderungen werden am meisten von jungen Dirnen und Burschen getragen. — Man kann sich von ihnen und der Chatschilga-Malachai nach denen auf der 2ten Platte vorkommenden Figuren, von dem Sierzik oder Sonnenhut aber, aus der 4ten und 6ten Platte eine Vorstellung machen. — Wegen der bey allen Mützen gebräuchlichen heiligen Farben legt ein Kalmück selbige niemals auf die Erde nieder, sondern hält sie auf dem Knie, oder wenn er sie aus der Hand thun muß, so legt er wenigstens sein Gewand oder sonst etwas reines darunter. Weil die gewöhnlichsten Mützen fast eben bis an die Wurzeln der Ohren heruntergehn und selbige niederdrücken, so stehen allen Kalmücken die Ohren weit vom Kopfe ab, und sind bey ihrer von Natur schon ungewöhnlichen Grösse, welche die mongolischen Völker den Chinesern ähnlich macht, desto auffallender.

Kleidung der Kalmücken.

Pl. 2. 4. 6.

Die beweglichen Wohnungen der Kalmücken sind diejenige runde, mit einem trichterförmigen Dach bedeckte Filzhütten, welche bey allen asiatischen Nomaden, die caucasische Tataren allein ausgenommen, von einerley Gestalt und Bauart gebräuchlich sind, und deren würklich sinnreiche Erfindung ganz gewiß aus dem östlichen Asien und am wahrscheinlichsten von den Mongolischen Völkern herrührt. Da sie ganz auseinander genommen und in einen kleinen Raum gebracht werden können, so sind sie bey der unstäten Lebensart dieses Volks, welches keine Wagen zu halten gewohnt ist, überaus nüzlich und bequem. Das Gestell und die Filze, womit man sie bedeckt, sind zwar, obgleich man die Filze (theils um die Last zu mindern, theils damit sie auf Näße gefroren nicht brechen mögen) so leicht als möglich würkt, von einer so beträchtlichen Schwere, daß an den kleinsten ein Kameel, oder zwey Tragstiere ihre volle Ladung haben; allein die Geräumlichkeit, die Wärme dieser Hütten im Winter und ihre Stärke und Stätigkeit allen Stürmen zu widerstehn, wie auch alle Näße abzuhalten, ersetzen diese Unbequemlichkeit zum Ueberfluß. Das

Filzhütten der asiatischen Nomaden.

Holz-

Filzhütten der asiatischen Nomaden.

Holzgerüste derselben dauert auch viele Jahre, und obgleich die Filze, womit das Dach bedeckt wird, schon im zweyten Jahre löcherigt zu werden anfangen, so dienen sie doch bey gemeinen Leuten, welche die Löcher zu verlegen oder zu verflicken sich nicht schämen, viel länger. — Aus der Ersten Platte wird man sich von der Zusammensetzung einer kalmückischen Filzhütte, und von der Art sie auf das Lastvieh zu packen, und wieder aufzurichten eine deutliche Vorstellung machen können und die hier folgende Beschreibung derselben deutlicher verstehn.

Platte 1.

Eine Kalmückische Filzhütte (Gärr) oder Kybitka, wie es die Russen nennen (*), besteht zuerst aus einem Hürdenwerk von vier, sechs bis acht Stücken (Teremá), deren jedes aus etwan dreyßig zolldicken Weidenstäben, in Gestalt eines Netzes, beweglich zusammen gefügt ist, so daß diese Stücke, welche auseinander gezogen jedes ein Gatter etwas über einen Faden lang und vier bis fünf Fuß hoch ausmachen, dergestalt zusammen geschoben werden können, daß ein Stock dicht am andern zu liegen komt. Da, wo sich die Stöcke kreuzen, sind sie durchbort und mit einem durchgezognen kurzen Riemen rohbereiteten Leders, der an jedem Ende einem Knoten hat und scharf gespannt ist, dicht aneinander, doch beweglich fest: Eiserne Stifte müsten von der Feuchtigkeit geschwind rosten, und hölzerne würden aufquellen und den Gatterstäben ihre Beweglichkeit benehmen, auch bey weitem nicht so dauerhaft seyn.

Diese Gatter werden, wann die Hütte aufzuschlagen ist, auseinander gezogen, in einen Kreiß gesezt und da, wo sie einander berühren, mit Haarseilen oder aus Wolle gewürkten Gurten verbunden. Wo der Eingang der Hütte seyn soll (und der wird gemeiniglich gegen Süden angelegt) da wird ein 15 bis 20 Pfund wiegender Rahmen mit zwey beweglichen Thürchen (Erreken) eingesezt und mit den nächsten Gatterstücken verbunden; auch wird von diesem Rahmen noch ein

(*) Gärr bedeutet im kalmückischen und mongolischen ein Haus; die Fürstlichen Hütten, oder auch die, worinn die vornehmsten Priester wohnen, werden Vorzugs-weise Oergó (Hof) genannt. Das Rußische Kybitka komt vermuthlich von dem Kalmückischen Kybit, welches eine kleine Krambude bezeichnet.

Filzhütten der asiatischen Nomaden.

An starker breiter Gurt, oder ein härenes Seil um den ganzen Kreiß der Hürde gelegt und scharf angezogen, um dieselbe fester zusammen zu halten und in eine recht runde Form zu bringen. Alsdenn wird ein hölzerner Kranz (Charaltschin) der aus zweyen etwas von einander abstehenden Ringen oder Reifen besteht, zwischen welche die Dachstöcker (Ummin) eingesteckt werden können oder auch dazu paßliche Löcher hat, auf etwan dreyen dieser langen Weidenstäbe über die Hürde empor gehoben und darauf alle übrige Dachstäbe nacheinander zwischen die Reife oder in die Löcher dieses Rauchkranzes eingesteckt und mit dem untern Ende auf die Gabeln der aufgerichteten Hürde gestüzt, auch mit kleinen aus Riemen gemachten Schlingen (Saldarga) gleichsam eingehänkt. Die Zahl dieser Dachstäbe pflegt sich nach der Zahl derer Gabeln des Hürdenwerks zu richten, und eine solche Menge ist nöthig, um die Last der Filze zu tragen und das konische Dach dauerhaft zu machen. — Das ganze Gerüste pflegt mit rother Mergelerde oder gebranntem Ocher (Soffim), den man mit Fischbrühe oder Leimwasser zu einer Farbe macht, roth angestrichen zu seyn, und die Kalmücken haben Leute unter sich, welche alle Theile desselben verfertigen; ja die meisten wissen wenigstens daran zu stümpern.

Hierauf wird die Hütte mit ihren Filzen bekleidet. Zuerst werden rund um das Hürdenwerk die Seitenfilze oder Wände (Toorga) angelegt, welche um der Wärme willen so breit gemacht werden, daß eine halbe oder ganze Elle unter die Dachfilze reichet. Wohlhabende legen selbige im Winter, um der Wärme willen, auch wohl doppelt, oder umgeben ihre Hütten mit Strohmatten die sie von den Russen kaufen oder die sich arme Kalmücken selbst aus Binsen und Wasserpumpen machen, und befestigen alles zusammen mit einem herumgezognen Seil, welches an den Thürrahmen fest ist. — Vor die Thür wird auch ein Vorhang (Üüden) von Filz gehängt, der aufgeschlagen werden kann, und gemeiniglich zur Zierde und Dauerhaftigkeit durchnäht ist.

Das Dach der Hütte besteht aus zwey grossen Hälften oder Mänteln (Däber) welche darnach zugeschnitten und genäht sind. Sie werden mittelst langer Stangen über das Dach in die Höhe geschoben und vermittelst angenähter Schlingen aus härenen Bändern (Choschlon) in der gehörigen Lage angehänkt. Darüber kömt noch ein kleinerer Mantel (Orrökö) welcher mit langen Zipfeln übereinander schliest und die Spitze des Dachs um das Rauchloch bedeckt.

Filzhütten der asiatischen Nomaden.

Alle diese Dachfilze werden mit darüber geschlungnen Haarseilen befestigt, und diese an das Seil, welches die Seitenfilze hält, festgeknüpft.

Die Oefnung des Rauchkranzes bleibt gemeiniglich als ein Schornstein offen. Wegen des Windes und Regens aber sind Kreuzbögen von Weidenzweigen darüber befestigt, auf welchen ein Stück Filz von der Windseite liegt, oder auch zu mehrerer Wärme, ingleichen wider Schnee und Regen, wann das Feuer ausgebrannt ist, über die ganze Oefnung gedeckt wird; welches vermittelst einer Stange von innen geschehen kann. Solchergestalt halten diese Filzgezelte, deren sich alles, vom Fürsten bis zum Geringsten, bloß mit dem Unterscheid der Grösse und innern Verzierung bedient, im Winter ziemlich warm, wenn auch keine andre Feurung, als der gedörrte Mist von Kühen oder Pferden gebraucht wird, dessen sich die Kalmücken an vielen Orten der holzlosen Steppen, welche sie bewohnen, bedienen müssen. Hingegen sind sie im Sommer, wenn die Seitenfilze aufgehoben werden, viel kühler als ein Zelt.

Innere Ordnung der kalmückischen Hütten.

Pl. 2. 3 4.

In einer Kalmückischen Hütte pflegt das Lager (Orron) des Wirths (Gerrien Ejän) der Thür gegen über, hinter dem Feuerplaz zu stehn und sie haben gemeiniglich ein niedriges hölzernes Gestell dazu. Die Polster (Dábáskär) und Pfüle bestehen aus dickem Filz. Bey Reichen findet man die Polster überzogen, und Kopfküssen (Darrá) von Saffian (Sattia), Juften (Bulgari) oder feinem Tuch (Zárgmen), mit Wolle oder Federn gefüllt. Vornehme haben auch seidne oder leinwandne Vorhänge über dem Bett und belegen den Boden der Hütte mit Filzteppichen (Törül). An beyden Enden der Lagerstelle werden die Kistchen und platten Juftensäcke (Jömmägi), worinn die Kalmücken ihre Kleidungen und andre Habschaft verwahren, aufgestapelt und bey reichen mit Teppichen oder wenigstens mit bunten Filzen bedeckt. Wer einen Götzen hat (und das sind bey den Kalmücken gemeiniglich nur Reiche und Vornehme) der stellt das Behältniß, worinn er verwahrt wird, dem Eingang zur linken oder an das Kopfende des Lagers, oben auf die übereinander gestapelte Kistchen und Säcke, wo auch einige meßingne Opferschälchen (Zógözá) mit Wasser, Milch oder eßbaren Dingen aufgesezt werden und in die Erde ein Stock, mit einer grössern eisernen Schale darauf, eingesteckt steht, um die Libationen von allem

Getränk

Getränk täglich einmal zu empfangen. An Festtagen wird der Götze auf eben dieser Stelle aufgeziert und Lampen oder Räucherkerzen vor ihm angezündet. Innere Ordnung der kalmückisch. Hütten.

Näher zum Eingang ist zur Linken der Ehrenplatz und die Lagerstätte für Gäste (Gierschi) aber auch für die unverheyratheten Söhne und Töchter; wo das Gewehr, Köcher und Bogen aufgehängt zu werden, und gleich beym Eingang das Sattelzeug zu liegen pflegt. Zur rechten hingegen werden die aus Pferdeleder genähte, grosse Milchschläuche und andre Hausgeschirre welche zur weiblichen Wirthschaft gehören, hingestellt. Pl. 2. 3. 4.

In der Mitte steht zu allen Zeiten ein grosser eiserner Dreyfuß (Tulgan), unter welchem beständig Feuer oder doch glimmende Kohlen vorhanden sind, und worauf man die Speisen in grossen, flachen, eisernen Schalen (Chatsun) kochet. Dergleichen Schalen werden auf den ruß schen und sibirischen Eisenhütten in grösser Menge, von verschiedner Grösse gegossen, und unter den grösten Theil der asiatischen Hirtenvölker verkauft. Bey sehr Vornehmen wird in der Wohnhütte nie gekocht, und da nimt gemeiniglich ein Faß mit saurer Milch den mittelsten Platz ein. Ausser einigen solchen grossen und kleinen Schalen oder Kesseln, besteht das gemeine Hausgeräth (Sabba) aus hölzernen Schüsseln (Aga) und Fleischtrögen (Ongozo), hölzernen Schöpfkellen, Schannaga) und dergleichen Tellern (Tabbak), Trinkschalen (Jögözä), Näpfchen mit einem Stiel (Sabull); grossen und kleinen aus rohem Leder (Tökö arssan) verfertigten Milchschläuchen (Archad und Taschur), Melktöpfen (Borroga) und andern Gefässen; und dann endlich noch wohl aus einem grössern Theefäßchen (Jorchozarr) und einer schmalen, fast cylindrischen, hölzernen Theekanne, (Tombo), welche mit kupfernen oder silbernen Blechen und Reifen geziert zu seyn pflegt. Die Armen wissen sich dergleichen aus rohem, geräucherten Leder zu verfertigen; woraus auch grosse Flaschen, (Burdi) die man auf Reisen an den Sattel hängt, gemacht werden. Ein eiserner Löffel (Gängi) mit einem langen Stiel ist bey den Kalmücken auch ein fast unentbehrliches Geräth, um zuweilen etwas Milch oder Butter heiß zu machen, oder den Milch-Branntwein aufzuwärmen. Kalmückisches Hausgeräth. Pl. 2. 3. 4.

Viehzucht der Kalmücken.

Der Reichthum und die Subsistenz der Kalmücken und aller Hirtenvölker in Asien, sind ihre Heerden, welche nicht wenige unter ihnen bey Hunderten, ja bey Tausenden zählen. Ein Mann, der vor sich bestehn kann, ist unter ihnen schon der, welcher zehn Kühe mit einem Stier, und acht Stuten mit einem Hengst besizt. Es giebt aber auch genug Arme (Baiguſich) welche so viel nicht haben, und sich kümmerlich ernähren, den Reichen die Heerden hüten, bey den Städten allerley Handarbeit suchen, und sich wohl gar an vornehmere Kalmücken als Sklaven (Jassir) verkaufen.

Ihr zahlreichstes Vieh (Mall) sind Pferde, Rindvieh und Schaafe. Kameele können wegen ihrer Zärtlichkeit und langsamen Wachses nicht so sehr vermehrt werden und sind nur ein Eigenthum der Reichen und der Geistlichkeit. An Schaafen war die Torgotsche Horde sehr reich; unter den an der Wolga zurück gebliebnen Ulussen aber ist dieser Zweig der Viehzucht durch Seuchen gar sehr in Abnahme gekommen.

Die Pferde (Morin) der Kalmücken sind etwas kleiner, als die Kirgisischen, deren Zucht theils durch die gute Weide, theils auch vielleicht durch die bey den Truchmenen und an der Persischen Gränze geraubte Beschäler veredelt ist, und sonst oft genug Kalmückische Liebhaber verleitete auf gut Glück über den Jaik zu gehn und Kirgisische Heerden zu erbeuten. Des Torgotischen Fürsten Bambar Ulus hatte sonderlich durch die von den Kirgisen geraubte Zucht die beste und gröste Pferde. — Die kalmückischen Klepper sind sonst ziemlich hoch und leicht von Gliedern und zwar von keiner schönen, aber auch nicht von unansehnlicher Gestalt. Zum Ziehn haben sie nicht Kräfte genug und zu viel Wildheit; an Flüchtigkeit aber geben sie keiner Art von Pferden etwas nach und halten unter dem Reuter gut aus. Es schadet ihnen nicht ganze Stunden lang im Galop zu rennen, und sie können sich im Nothfall zweymal vier und zwanzig Stunden ohne Wasser behelfen. Viele darunter sind von Natur gute Paßgänger. Bey aller Wildheit sind sie nicht kollerigt, noch auch sonst übelartig, ausser daß sie leicht scheu werden. Sie haben einen kleinen harten Huf und können zu allen Jahrszeiten unbeschlagen geritten werden. Da sie nie andres Futter, als Sommers und Winters die Weide auf den Steppen gewohnt sind, so kann man sie wie die Kirgisischen und Baschkirischen überall ohne Fourage fortbringen, ja sie gewöhnen

wöhnen sich oft schwer an ordentliche Futterung und man läuft Gefahr mit den Kräften auch ihre Wildheit zu vermehren. Von Seuchen und verwüstenden Krankheiten der Pferde wissen die Kalmücken nichts. Dieses Vieh lebt bey ihnen völlig der Natur überlassen, in einer Gegend, wo sich auch wilde Pferde ohne menschliche Vorsorge erhalten. Es giebt noch izt unter den Wolgischen Kalmücken solche, welche bis drey und viertausend Stück Pferde besitzen und unter der Torgotischen Horde waren dergleichen Heerden keine Seltenheit. Den grösten Theil der Hengstfüllen pflegen sie zu Wallachen zu machen, indem sie den Hodensack am Ende wegschneiden, die Schnur der Saamengefässe mit der einen Hand fest halten, die entblösten Hoden zwischen den Nägeln abdrehen und das abgestuzte Ende der Schnur mit einem glühenden Eisen brennen. Auf eben diese Art werden Kälber und Lämmer gelegt. Den Füllen werden bey dieser Operation zugleich die Naselöcher aufgeschlizt, um ihnen mehr Luft zum laufen zu geben. Die Hengste (Adshirga) sind von den Stuten (Büün) zu keiner Jahrszeit abgesondert, damit es nie an säugenden Stuten und Milch gebreche. Man pflegt einen Hengst auf 10 höchstens 17 Stuten zu rechnen. Sie sind die Führer der Heerde (Adon) und schweifen mit derselben oft weit in den Steppen herum, vertheidigen selbige auch wieder die Wölfe auf das herzhafteste. Die Kalmücken halten gern auf diejenige Farbe von Pferden, welche ihnen von den Geistlichen, nach den Constellationen, unter welchen sie gebohren sind, als die glücklichste angezeigt wird. Sie lassen auch in gewissen Fällen diesem oder jenen Götzen ein Pferd weihen. Doch hievon wird unter den abergläubischen Gebräuchen gehandelt werden. Viehzucht der Kalmücken.

Junge Pferde wissen sie zum reiten ohne Zaum zu zähmen. Sie haschen das Füllen, wenn es noch nicht zweyjährig ist, mit der an einer langen Ruthenstange befestigten Schlinge (Orga), womit sie auch sonst die Reitpferde, welche frey in der Heerde gehn, einzufangen pflegen. Es wird nicht gleich gesattelt, sondern man schnürt ihm nur den Leib mit einem starken Gurt, an welchem sich der Reuter festhalten kann. Will es nicht aufsitzen lassen, so legt man ihm Schlingen um die Füsse, wirft es zu Boden und läst den Bereuter seinen Platz einnehmen, worauf man dem Pferde die Füsse wieder los bindet nnd es auf der freyen Steppe so lange rasen läst, bis es müde wird. Der Reuter hält sich indessen nur fest, und wenn Titelkupf. und Pl. 12

Viehzucht der Kalmücken.

das Pferd langsamer zu laufen anfängt, peitscht er es an, bis es alle Kräfte zugesezt hat. Alsdenn wird es gesattelt, gezäumt, und noch einige Zeit gemächlich geritten; mehr wird zu dessen Zähmung nicht erfordert.

Das Rindvieh kömt bey den Kalmücken zu einer schönen Grösse und man findet Ochsen und Stiere, welche den grösten Podolischen nichts nachgeben. Die Derbeten haben stets in Ansehung ihrer grossen Stiere, die oft bis auf 30 Rubel gelten, den Vorzug behauptet und selbigen vermuthlich den ukrainischen geraubten Zuchtochsen zu danken. Das meiste Kalmückische Rindvieh ist roth oder rothfleckigt, mit treflich schönen Hörnern. Sie behalten mehr Stiere, als sie zur Zucht nöthig haben, legen sie, nachdem sie eine gute Grösse erlangt haben, und gebrauchen sie als Lastthiere um ihre Filzhütten und andre Geräthschaft darauf zu packen, wenn sie von einem Ort zum andern ziehn. — Auf einen Zuchtstier pflegen sie 50 Kühe zu rechnen. — Wegen des Rindviehs suchen die Kalmücken zum Winteraufenthalt solche Gegenden, wo viele Schilfstrecken sind; weil sich dieses Vieh auf den trocknen Triften von den Ueberbleibseln der Pflanzen weder ernähren, noch auch den Schnee wegscharren kann, wie die Pferde zu thun gewohnt sind.

Die Kühe der Kalmücken geben, so wie die Stuten, nicht anders ihre Milch, als wenn das Kalb oder Füllen gegenwärtig ist. Sie halten deßwegen (wie das Titelkupfer zeigt) diese jungen Thiere den ganzen Tag über nahe beym Gezelt, an langen auf der Erde ausgespannten Seilen, nebeneinander angekoppelt und lassen sie nur des Nachts frey saugen. Durch diese strenge Diät sollen die Füllen, nach der Kalmückischen Erfahrung, sogar dauerhafter und stärker werden. Die Mütter weiden in der Nähe und entfernen sich nicht weit von ihren Jungen. Wenn sie gemelkt werden sollen, so treibt man sie nahe zur Wohnung, wo die Jungen befestigt sind, einige gewöhnen auch ihr Vieh auf einen gewissen Ruf zusammen zu laufen. Die Stuten werden nie unter drey bis viermal des Tages, in der besten Graßzeit aber wohl alle 2 Stunden gemolken, und geben jedesmahl anderthalb Nöffel, ja bis auf eine Kanne Milch. Die Zeit, welche alsdenn von der einen Melke zur andern vergeht, wird Gülünsam genannt, und ist eine nicht ungewöhnliche Zeiteintheilung unter den Kalmücken. Man melkt Stuten also, daß man den einen Hinterfuß und den Schweif mit den rechten Arm umfast. Einigen werden

werden auch die Hinterfüsse mit einem Riemen ganz weitläuftig gespannt. Die Kühe melkt man täglich nur zweymahl. Ein jedes Muttervieh muß man durch sein Junges ansaugen lassen, darnach wird dieses durch einen Gehülfen zurück gehalten und der Mutter so lange gezeigt, bis das Melken vorbey ist, oder doch nicht weit von ihr entfernt. Bey den Stuten ist sonderlich Vorsicht nöthig, damit sie nicht stutzig werden und die Milch versagen. Bey vielen Kühen ists genug wenn man ihnen das Kalb nur zeigt, und wenn es in der Geburt, oder kurz nachher verunglückt, so stopft der Eigenthümer dessen Fell, so gut er kann, mit Heu aus und hält selbiges beym Gezelt angebunden, um es der Mutter sehn zu lassen, so oft man ihr die Milch nehmen will. Einige Kühe, welche so hartnäckig sind, daß sie durchaus keine Milch geben wollen, sollen die Kalmücken damit zwingen, daß sie ihnen einen rund und glatt geschnizten hölzernen Propf mit Gewalt von hinten eintreiben, da denn durch das Drängen und Bemühen der Kühe den Propfen loß zu werden, ihnen auch die Milch entfährt. Viehzucht der Kalmücken.

Die Kalmückischen Schaafe (Choin) sind von eben der Art, wie man sie durch die ganze grosse Tatarey bey allen Hirtenvölkern findet, nämlich mit polsterförmigen dicken Fettschwänzen, deren Talg aber so weich als Butter ausfällt, mit hängenden grossen Ohren und sehr krummen Ramsköpfen. Der Statur nach halten sie zwischen den kirgisischen und rußischen das Mittel, und sind viel grösser als diese leztern. Ihre Wolle ist grob, mit Haaren vermengt und die Mutterschaafe sind selten gehörnt. Die gemeinste Farbe darunter ist die weisse, mit fleckigten Köpfen, weil sich die Eigenthümer befleißigen dergleichen zu ziehn und keine andre, als solche Widder springen lassen. Zur Zucht behalten die Kalmücken auf hundert Mutterschaafe nur einen Widder. Die Schaafe werden bey ihnen nur wenig gemolken und nutzen hauptsächlich nur mit ihrem Fleisch, Talg, Häuten und der Wolle, welche leztere doch zu nichts als zu Filzen taugt, und entweder mit scharfen Messern abgeschoren oder ausgerupft wird. Wenn sie gemolken werden sollen, so koppelt man, so viele deren vorhanden sind, an ein im Kreiß befestigtes Seil, mit den Köpfen einwärts und nimt ihnen nach der Reihe die Milch, welche hauptsächlich zum Käsemachen dient. — Im Winter kommen sowohl Mutterschaafe, als auch wegen der schlechten Gelegenheit

Viehzucht der Kalmücken.

legenheit und Wartung viele von den frühgeworfnen zarten Lämmern um, aus deren und noch ungebohrner Lämmer Fellen die schönen Lämmerpelze bereitet werden, welche man in Rußland und auswärtig so hoch schäzt. Die Kalmücken nennen dergleichen zarte Lämmerfelle Churüscha, die von erwachsnern Lämmern, welche längere Wolle haben Saksa, und grosse Schaafhäute Nyeke. Nachtheilige und nur gar zu gewöhnliche Krankheiten der Kalmückischen Schaafheerden sind die Räude und sogenannten Pocken; wodurch mancher um sein Wollenvieh komt, ohne daß Mittel dawieder gebraucht werden.

Die Kalmücken haben unter ihren Heerden auch Ziegen (Jaman) aber in geringer Anzahl; und diese haben gleichfalls hängende Ohren, sind oft ungehörnt, gemeiniglich buntfleckig und mit langen Haaren an den Schenkeln artig behangen.

Kameele (Tämähn) gelten, wie ich schon gesagt habe, bey den Kalmücken als ein Zeichen des Reichthums, weil sie das theuerste Vieh sind, sich langsam vermehren und viel von Krankheiten leiden. Bey der Chanischen Horde gab es auch einbucklichte; gemeiniglich aber findet man bey den Kalmücken nur zweybucklichte, vielleicht weil diese dauerhafter oder vielmehr weil sie ursprünglich asiatischer Herkunft und in diesem Welttheil eben so allgemein, als in Arabien und Afrika selten sind, wo das einbucklichte Kameel dagegen gleichsam zu Hause zu seyn scheint. Die Wolgischen und fast alle südliche Steppen der grossen Tatarey sind, wegen der häufigen Salzblumenplätze und salzhaften Gewächse, eine vortrefliche Weide vor Kameele. Sie erfordern aber nicht nur zur Winterszeit mehr Sorgfalt, sondern müssen auch stets von Hirten geweidet werden, weil sie bey aller ihrer Grösse das allerunwehrhafteste Thier gegen die Wölfe sind. Im Winter bedeckt man sie mit alten Filzen und Matten, macht auch wohl Wände und Dächer von Schilf, wo sie vor Sturm und Frost einigen Schuz finden. Demohngeachtet sterben viele an einer unheilbaren, mit Durchfall begleiteten Auszehrung, welche von feuchter Weide und Witterung zu kommen scheint, und woran sie ein halbes Jahr oder länger kranken. Ueberhaupt sind sie so zärtlich, daß sie oft von den kleinsten Beschädigungen und Stössen tödtliche Schäden bekommen. Kein Vieh wird auch mehr vom Ungeziefer geplagt und im Sommer crepiren sie oft von den mit Eichen und Aespenlaub eingeschlungnen Insecten, ingleichen von den bunten Meloiden, welche

hin

hin und wieder auf den Kräutern häufig sitzen. Im Frühling, wenn sie das Haar verlohren haben, welches sich wie ein Vließ vom ganzen Körper ablöst, werden sie auf der kahlen Haut nicht selten von der in südlichen Gegenden gemeinen Scorpionspinne gebissen und kommen an der Würkung dieses Gifts in weniger als einer Woche um. — Im Winter und sonderlich nach der zu Ausgang des März einfallenden Brunstzeit, werden die Kameele sehr matt und mager; alsdenn hängen ihre Buckel, wie zottige Lappen auf die eine oder andre Seite herab, und richten sich im Sommer, wenn das Kameel zunimt, wieder auf. — Die Vermehrung der Kameele erfordert besondre Sorgfalt. Man muß zur Zeit wenn sie brünstig sind das Weibchen zwingen, daß es sich auf die Knie niederläst, und dem Hengst, welcher alsdenn herbeygeführt wird, behülflich seyn. Alle Kameele sind nämlich gewöhnt sich an einem durch die Nase gezognen Strick leiten zu lassen; zukt man an diesem Strick abwärts, so lassen sie sich zur Erde nieder; schleudert man aber den Strick aufwärts, so stehen sie wieder auf. Alte Kameele legen sich bloß auf den gewöhnlichen Zuruf (Tschuk, tschuk!). In der Brunstzeit müssen sonst die Kameelhengste von einander sorgfältig entfernt werden, weil sie sich ganz wüthend untereinander in den Buckelhaaren verbeissen und mit den Vorderfüssen nieder zu werfen suchen, da denn der unterliegende von dem andern zertreten und beschädigt wird. Der Torgotische Vicechan Ubuschi soll dergleichen Kameelgefechte zur Lust angestellt haben.

Viehzucht der Kalmücken.

Von den Kameelen nutzen die Kalmücken hauptsächlich die Milch und die Wolle. Erstre ist dick, öligt und salzhaft, sonderlich wenn das Kameel auf salziger Weide geht, da sogar dessen Schweiß auf der Haut einen kleinen Salzbeschlag hinterläst, der von den Schaafen begierig geleckt wird. Wegen dieser Eigenschaften wird die Milch sonderlich zum Thee geliebt. Das Kameelhaar brauchen die Kalmücken ihre Matrazen und Küssen auszustopfen, Stricke, Schnüre und Filze daraus zu machen; Es kann aber nicht nur zu den schönsten Camelotten, sondern auch, wie bey den Kubanern würklich geschehen soll und in Kasan versucht worden, zu einem sehr feinen und sanften Laken verarbeitet werden. — Zum reiten taugen übrigens die zweybucklichten Kameele gar nicht, weil sie in ihrem schweren Trott, ja schon im schreiten, entsezlich stossen und schwanken, daß man sich

Züge der Kalmücken.

bloß fest zu halten Mühe hat, und alle Eingeweide fast zu verlieren meynt.

Diese starke Viehzucht nun nöthigt die Kalmücken, wie alle Hirtenvölker, ihre Wohnplätze von Zeit zu Zeit zu verändern, um ihren Heerden frische Weide zu suchen, wenn eine Gegend kahl gehütet ist. Alle diese Völker haben bey ihren Wanderungen zugleich den Vortheil, daß sie den Winter in südlichern oder sonst wärmer gelegnen Gegenden zubringen können, wo der Schnee nicht tief fällt, auch nicht lange liegt, und wo also das Vieh seine Nahrung leichter findet und zeitiger vom Frühling erquickt wird. Gegen den Junius oder noch früher verdörrt auf den südlichen Steppen alles Graß, und diese Zeit suchen die Nomaden in nordlichern, wohlbegrünten Gegenden zuzubringen. Keine Gegend kann zu einer solchen Hirtenlebensart vortheilhafter seyn, als die izt unbewohnte Wüsteneyen zwischen der Wolga und dem Jaik, welche die Torgotsche Horde seit dem lezten Jahrhundert inne gehabt hat. Die häufigen Schilfbusen (Morschagi oder Marzak) des kaspischen Meeres und der Umfang des Kamyschsamarischen Sees, ingleichen die südliche schneelose Gegend der kumischen Steppe gaben ihnen unter einem südlichen Himmelsstrich den erwünschtesten Winteraufenthalt. Von da begleiteten sie gleichsam den Frühling in die etwas nordlicher gelegnen Gegenden, und hatten in den grünenden Thälern der langen Sandstrecke Naryn und zwischen den Sandbergen an der untern Wolga eine frühe und fette Weyde und trefflich Wasser, welches da überall in Brunnen, die kaum zwey Ellen tief sind, reichlich quillt. Im Sommer zogen sie bis an den Irgis und die Samara; und wenn alle höhere Steppen zu verdorren anfiengen, hatten sie zu Ausgang des Julius in den weiten Niedrigungen an der Wolga frische Wiesen, die sie bis in den spätesten Herbst nuzten. Um allen Unordnungen und Streitigkeiten vorzubeugen hatten sich die Fürsten wegen der Gegenden, in welchen sie mit ihrem Volk hin und herzogen, auf alle Jahrszeiten verglichen. Bambars Ulus blieb stets an der Ostseite der Sandwüste Naryn; die Chanische Horde hatte die Westseite und zog zum Wintern in die Kumische Steppe. Der Chan pflegte sein Hoflager für den November in der Niedrigung von Saßikol, bey dem Grunde Zagan-Aman zu nehmen; weßwegen diese Gegend von niemand

mand abgehütet werden durfte. Alsdenn war an gedachtem Ort für die Kaufleute der beste Kalmückische Markt, bis die Wolga mit Eiß belegt wurde und die Horde an den Kumafluß ziehen konnte. — Die Torgotsche Ulus Kerät, welche zulezt unter dem Fürsten Jandyk stand, pflegte im Sommer unweit Astrachan um den Nebenarm der Wolga Busan genannt, und im Winter zwischen dem Kuma und Terekfluß zu liegen. — Die Ulus Jike-Jochor, unter den Fürsten Asarachy und Maschi, pflegte den Sommer oberhalb Dmitrefsk in der jenseitigen Wolgischen Steppe und gegen den Winter die Sarpa hinauf an dem Manitsch und gegen den Ursprung des Kuma zu ziehen. Die Derbeten hielten sich mehrentheils zwischen dem Don und Sarpaflüßchen auf, u. s. w. Züge der Kalmücken.

Die izt noch vorhandnen wolgischen Kalmücken müssen izt in der Steppe zwischen dem Don und der Wolga bleiben. Sie überwintern gemeiniglich in den untern Gegenden dieser beyden Flüsse auf den Niedrigungen, ingleichen an denen Steppenflüssen Manytsch und Kuma, auch bis gegen die Kaspische See. Im Frühling ziehen sie sich zeitig längst dem Don und der Sarpa hin, bringen den Sommer auf dem hohen Lande am Don, und den Herbst auf den Niedrigungen der Wolga und Sarpa zu und nähern sich im October und November wieder ihren Winterweiden.

Die Steppen, in welchen die Kalmücken solchergestalt umherziehn, haben sehr wenig Bäche oder süsse Seen und sind deßwegen vor Leute, welche eine seßhafte Lebensart führen, grösstentheils unbewohnbar. Die Kalmücken wissen am Riedgrase und an Schilfhalmen auf trockner Steppe die Gegenden gut zu unterscheiden, wo verborgne Quellen anzutreffen sind. An solchen Orten haben sie zahlreiche Wassergruben oder Brunnen (Chuduk) gegraben, welche sie nach besondern Benennungen kennen und, der Einförmigkeit ihrer Steppe ungeachtet, genau zu finden wissen. Allein viele dieser Brunnen, die nicht tief gegraben, auch nicht eingefaßt werden, trocknen im Sommer aus; andre haben nur brakes Wasser, und endlich so giebt es auch dürre, salzige Laimflächen genug, wo gar keine Wassergruben können angelegt werden. Daher muß sich das Vieh beym hin und herziehn gar oft ganze Tage ohne Wasser behelfen, oder zwanzig und mehr Werste weit zur Tränke treiben lassen.

Züge der Kalmücken. Platte L.

Wenn eine Kalmückische Horde oder Ulus, um frische Weideplätze zu suchen, mit ihren Heerden wandert, welches im Sommer alle vier, sechs bis acht Tage geschehn muß, so werden erst Leute voran geschickt, die vor den Chan oder Fürsten, vor den Lama und die Götzenhütten den besten Platz wählen; worauf diese denn, nach vorher gegangner Bekanntmachung des Aufbruchs durch eigne Herolde, zuerst aufbrechen und dann alles Volk nachziehet und sich nach seiner Bequemlichkeit Plätze wählt. Alles muß bey solchen Veränderungen des Lagerplatzes auf Kameelen und Stieren fortgeschlept werden. Schon Abends, vor dem Aufbruch, wird das meiste eingepackt, auch, wenn das Wetter gut ist, die Hütten zum Theil abgebrochen. Die Gatterwände werden zusammen geschoben, und die Dachstangen in vier oder mehr Bündel zusammen gebunden, die man an jedem Ende mit einer Kappe von Filz versieht, damit sich das Vieh daran nicht untereinander verletze. Eine gemeine Hütte von vier Gattern wird solchergestalt auf zwey Stiere oder auf ein Kameel verpackt; an einer grössern aber haben zwey und mehr Kameele zu tragen. Morgens wenn es zum Aufbruch gehn soll, treiben die Männer das Vieh bey den Hütten zusammen; die Weiber aber satteln die nöthigen Pferde, und packen, mit Hülfe der Männer und Kinder, alles auf. Die Filze werden zu unterst auf das Lastvieh gelegt, die Gestellstücke auf beyde Seiten darüber gehängt, und noch oben drauf allerley Pündel, Kistchen und Hausgeräth gepackt. Auf Kameelen wird der Rauchkranz zu oberst gesezt; das gute Gepäcke der Reichen wird mit bunten Filzen oder Teppichen überhängt und alles zierlicher gepackt, auch wohl dem Lastvieh Schellen oder kleine Glocken angebunden. Im Zuge werden die Kameele hinter einander gekoppelt und geführt, die Stiere aber getrieben. — An solchen Tagen ziehn Weiber und Mädchen beßre Kleider an und schminken sich aufs beste, um sich öffentlich zu zeigen. Sie müssen, mit den Knaben, die Heerde und das Packvieh treiben, und belustigen sich unterwegs mit Gesängen. Kleine säugende Kinder tragen die Mütter vor sich zu Pferde; etwas grössere werden in tiefen Körben an Kameele oder Stiere gehängt. Sobald sie aber können, müssen sie selbst zu Pferde sitzen und vornehme Kinder reiten alsdenn (wie vorn auf der ersten Platte zu sehn ist) auf besondern Sätteln, welche auf vier Gabelförmig voneinander stehenden Armen oder Hörnern einen Himmel mit seidnen Vorhängen, auch bepolsterte Leisten zwischen den Dachsäulen haben, damit das

Kind

Kind nicht herab fallen kann; man wählt ihnen zahme Pferde, Züge der welche die Mutter oder eine Verwandtin am Zügel leitet. — Die Kalmücken. Männer zeigen ihrer Familie nur den Ort an, wohin sie folgen sollen, reiten voraus und belustigen sich mit der Jagd, oder erwarten ihren Zug im Grase mit der Pfeife in der Hand. Wenn aber Wetter und Wege schlim sind, so bleiben sie bey den ihrigen und es ist ihre Sorge das Lastvieh, wenn es stecken bleibt, oder fällt, aus dem Koth zu helfen; auch sind die Männer beym abpacken und aufstellen der Hütte behülflich, reinigen die Brunnen wenns nöthig ist, und schaffen Feurung an. Melken, Thee oder Essen bereiten und das Hausgeräth in Ordnung bringen müssen die Weiber.

Ich muß hier gelegentlich erwähnen, wie die Kalmücken den Abstand eines Orts zu bestimmen pflegen. Gemeiniglich rechnen sie nach Tagereisen, die man gemächlich mit dem Gepäck ziehend verrichten kann (Chonotho-Gasur), und die auf 22 bis 25 Werste geschäzt werden können. Ein leichter Tageritt zu Pferde, kann wohl für 50 bis 70 Werste geschäzt werden. Kleinere Entfernungen messen die Kalmücken nach Charaane, welches so weit ist, als ihr Auge in einer Richtung auf dem Horizont etwas deutlich zu sehn vermag; und dies kann bey ihrem scharfen Gesicht und bey vollkomner Ebenheit ihrer Steppe wohl auf 10 und mehr Werste betragen; oft aber ist es auch viel weniger, und heist dann Ille-Gasur. Noch ist eine Art kleine Entfernungen zu bestimmen, so weit man im freyen und bey stillem Wetter das Gebrüll der Ochsen und Kameele oder das Geblök der Schaafheerden hört; und Müri ist, soweit man unter eben diesen Bedingungen den Laut eines Schneckenhorns vernehmen kann.

In Schriften bedient sich die Geistlichkeit sowohl bey den Mongolen als Kalmücken, einer etwas bestimtern Messungsart. Vier und zwanzig Nemotho oder Gelenke (welches soviel als unsre Zolle beträgt), machen einen Tochoi oder Ellenbogen; und vier Tochoi einen Alda oder Klafter, deren 500 eine halbe Beree oder chinesische Li, und tausend eine ganze Beree ausmachen. Vier dieser Beree aber nennt man ein Golochon.

Wenn vormahls die Horde bey ofnem Wasser auf die eine oder andre Seite der Wolga überzog, so wurde durch den beym Fürsten befindlichen rußischen Officier (Pristaf) in die am Fluß ge-

Züge der Kalmücken.

legne Städte schriftliche Nachricht davon ertheilt, damit die rußischen Einwohner, welche durch den Uebersaz Geld zu verdienen Lust hatten, sich mit ihren Fahrzeugen an den gewöhnlichen und bekannten, zum Uebersaz bequemen Stellen einfinden konnten. Dieses sind solche Stellen, wo der Fluß schmal und mit Inseln besezt ist, um die Pferdeheerden bequem überschwemmen und auf den Inseln rasten zu können, weil an breiten Stellen in einem Othem oft eine gute Werst weit zu schwimmen wenig Pferde vermögen. Auch das Rindvieh schwimt sehr gut und wurde gemeiniglich ohne Umstände durch den Fluß getrieben. Aber für die Schaafe und Kamecle und für das Gepäcke musten Fahrzeuge seyn. Für ein Kamecl ließ man die Kalmücken bis 10 Kopeken, sechs für ein Pferd, 5 bis 7 für ein Rind und 2 bis 3 Kop. für ein Schaaf, Fähgeld bezahlen. Ein solcher Uebersaz dauerte oft einen Monath lang, und die Fährleute brachten einen ansehnlichen Gewinnst davon. Die gemeinen Kalmücken mietheten kleine Kähne und liessen sie mit ihrem Gepäcke und Kleidern durch ein paar Pferde, die an Leinen schwommen überziehn; die jungen, Leute schwammen an Pferden hängend hindurch.

Es ist gewiß, daß da, wo sich eine Kalmückische Ulus mit ihrem Vieh niederläst, man von Mücken und Bremen, welche anderwärts um die niedre Wolga im Sommer die Luft ganz erfüllen, sehr wenig spürt. Die Ursach ist, theils weil das Vieh diese Ungeziefer an sich zieht, theils auch eine Menge davon zerschlägt und tödtet. Die Kalmücken haben daher ein Sprüchwort: „Wenn die Kamecle „einander reiben, so kommen viel Mücken um„, im Verstande des lateinischen: Delirant reges, plectuntur Achivi. Zudem so versammelt sich um die Heerden eine Menge von Krähen, Staaren, Schwalben und andern Vögeln, ja ganze Schaaren von Libellen die an dem vom Vieh aufgescheuchten Ungeziefer ihre beste Jagd haben. Der Rauch der Hütten und der Geruch der Schaafe trägt auch dazu bey, wenigstens die Mücken zu zerstreuen; denn diesen ist, nach einer bekannten Bemerkung, eine Schaasheerde so zuwider, daß auch die unter den Kalmücken reisende Russen, wenn sie kein Mückenzelt bey sich haben, sich mitten unter die Schaafe schlafen legen, um vor Mücken Ruhe zu finden.

Im Winter pflegen die Kalmücken an den einmahl gewählten Stellen lange Zeit still zu liegen, und die Heerden weit umher ihr Futter

Futter suchen zu lassen. Um dem zärtlichen Vieh, sonderlich Schaafen und Kameelen, einigen Schuz zu verschaffen, wählen sie am liebsten solche Gegenden zum Winteraufenthalt, wo tiefe Gründe und Schilfstrecken bey kalten Stürmen dem Vieh Zuflucht bieten. Gleichwohl geht von ihren Schaafheerden im Winter allemahl wenigstens ein Drittheil, ja oft vielmehr darauf. Die schlimsten Jahre sind, wenn im Herbste auf Schnee und Regen die Steppe überfriert, so daß das Vieh nicht zum Futter kommen kann. Alsdenn ist gemeiniglich der Verlust an Vieh allgemein und eine Hungersnoth unter den armen Kalmücken unvermeidlich. Noch verarmt mancher im Winter dadurch, daß sich die weit umher schweifenden Pferdeheerden ganz fern, oft mehrere hundert Werste weit, in die Steppe verlaufen; welches sonderlich bey lang anhaltenden Stürmen und Schneegestöber, da sich kein Mensch in die Steppe wagen darf, und nicht selten auch dadurch geschieht, daß die Pferde von grossen Klumpen trockner Pflanzenstengel, welche der Wind zusammen webt und über die Ebne wälzt, scheu werden und so lange fliehen, als sie die rollende Pflanzen hinter sich erblicken. Zugleich verwehs der Sturm die Spuren und niemand weiß wohin die Heerde gestoben ist. Aus solchen zufällig zerstreuten Pferden sind gröstentheils die in der Kalmückischen und Kirgisischen Steppe herum irrende, wilde Pferdeheerden entstanden. Züge der Kalmücken.

Die Kalmücken ziehn aus ihren Heerden den hauptsächlichsten Theil ihrer Nahrung, und häußlichen Bedürfnisse. Ihre Heerden liefern ihnen Milchgetränke und Bkanntwein, Käse, Butter, Fleisch; Häute zu Lederwerk, warme Pelze; Wolle und Haar zu Filzen, Polstern, Stricken und Bändern oder Gurten; Sehnen zum nähen und in ihre Bogen; auch zur Noth Torf (den Mist) zum brennen, wo andre Feurung fehlt; kurz, alles womit sich ein Kalmück zur Nothdurft ernähren und kleiden kann und womit auch die in entlegnen Steppen, von gesitetern Nationen entfernt wohnende Nomaden und Arme sich gröstentheils behelfen. Weil sie aber auf ihren Zügen den Städten nahe kommen und auch Kaufleute des Handels wegen sich unter ihnen aufhalten, so können sie sich, vor ihr Vieh auch mit allerley Ueberfluß den die Industrie giebt, gewürkten Zeugen aller Arten, Klapperwaaren, Tabak, den sie äusserst lieben, gepreßtem Thee, Grüzwerk und Meel versorgen. Nahrung der Kalmücken.

Fleisch

Nahrung der Kalmücken.

Fleisch (Machàn) ist ihre allgemeinste und gewöhnlichste Speise, vor der ihnen niemals eckelt. Sie essen nicht nur das Fleisch aller Thiere, welche sie in ihren Heerden haben, Pferde und Kameele nicht ausgenommen; sondern auch viele wilde Thiere, welche andre Völker verabscheuen z. Beysp. Murmelthiere, Zieselmäuse, Biber, Dachse, Ottern, Luchse, und lassen nichts, als den Hund und die Wieselarten, auch, ausser im höchsten Nothfall, Fuchs- und Wolfsfleisch, unberührt. Wilde Schweine und Pferde, Steppenziegen, Rehe und allerley grössere wilde Vögel, die raubsüchtigen ausgenommen, sind ihnen gleich angenehm, sie mögen auf der Jagd, oder durch reissende Thiere gefällt seyn. Von der Zieselmaus ist anzumerken, daß selbige, auch von vornehmen Kalmücken, vor einen Leckerbissen gehalten, und am liebsten in saurer Milch gekocht gegessen, auch wohl zum sieden in den Kessel gelegt wird, wann man Milchbranntwein abzuziehn hat.

Mittelmäßige und selbst wohlhabende Kalmücken schlachten nicht gern ein eignes Stück Vieh; nicht sowohl aus Geiz, als weil es allemal vor eine Sünde gehalten wird, ein lebendiges Geschöpf zu tödten. Geraubtes Vieh schlachten sie nur aus Furcht, daß es erkannt und der Diebstahl dadurch entdeckt werden möchte. Gesunde Pferde zu schlachten ist ganz ungewöhnlich, und nur solche, welche durch Lähmung, Wunden oder einen andern Zufall untüchtig werden oder umfallen, sind vor die Kalmückische Küche. Alles verreckte Vieh, wenn es nur nicht an bösen Seuchen oder, wie die Kameele, an einer langwierigen Zehrung stirbt, ist den Kalmücken eine erwünschte Speise. Wie es mit demjenigen, das vom Donner erschlagen ist, gehalten zu werden pflege, soll an seinem Ort erwähnt werden. Arme Kalmücken fressen oft recht stinkendes Aaß, welches auf dem Kalmückischen Markt in Astrachan, wie auch auf den Märkten in der Horde, von einer Art Garköchen, öffentlich verkauft wird. Ja selbst die Nachgeburt des Viehes wird nicht verworfen. — Schaafe werden noch am meisten frisch geschlachtet und zwar durchgängig also, daß man sie auf den Rücken wirft, in der Herzgrube durch die Haut und das Zwerchfell einen Schnitt nach der Länge macht, mit der Hand hinein fährt und das Herz von seinen Blutgefässen abreist. Eine Art zu schlachten die, auch nach dem Bericht der Kalmücken, unter dem grossen Tschingis-Chan bey allen mongolischen Völkerschaften

ist

ist eingeführt worden. — Das Blut von geschlachteten Thieren wird allemahl sorgfältig gesamlet, mit oder ohne Grütze in einen Darm gefüllt und als ein Leckerbissen gekocht. Nahrung der Kalmücken.

Die Kalmücken geniessen das Fleisch nie ganz roh. Gemeiniglich wird es in Wasser, ohne Salz gekocht und nebst der Brühe verzehrt, die man auch wohl mit Meel oder Grütze verdickt. Ausserdem gebrauchen sie auch das von den Russen gekaufte Meel, um ungesäuerte Fladen, auf glühender Asche, daraus zu backen; und im Winter ist ein dünner Meelbrey (Budan) die lezte Nothspeise der Armen. Zum braten wird das Fleisch an hölzernen Spiessen gegen das Feuer gehalten und fleißig gewendet; es geschieht aber mehrentheils nur auf Reisen, wenn nicht gleich ein Kochgeschirr bey der Hand ist, und die Jagd etwas vor den Hunger bescheert hat. Die Fabel, als wenn die Kalmücken auf Kriegszügen ein Stück Pferdefleisch unter den Sattel legen und nachmals roh geniessen, welche auch Witsen (Nord u. Ost Tat. zweyte Ausg. S. 295. u. 433.) erzählt, kann von der Gewohnheit aller Steppenvölker, auf Reisen ein Stück frisches Fleisch zum Vorrath hinten an den Sattel aufzuhängen, hergekommen seyn. Es wird aber niemals also roh genossen.

Wenn ein grosses Stück Vieh verreckt oder um Krankheit geschlachtet werden muß, und auch sonst, wenn durch die Jagd viel Fleisch vorräthig ist, so pflegen die Kalmücken, wie alle herumschweifende Völker, den Ueberfluß in schmale Riemen zu zerschneiden und an der Luft oder bey einem kleinen Rauchfeuer in ihren Hütten zum Vorrath zu dörren. Sie trocknen auf diese Art auch sogar Geschling und Eingeweide. Die Mägen von Kühen, Pferden oder Kameelen werden von den Gemeinen umgekehrt, aufgeblasen, getrocknet und geräuchert, um zu Milchgefässen zu dienen.

Alles, was von wildem Wurzelwerk und Krautstengeln nur genießbaar ist, wissen die Kalmücken in ihrer Steppe recht gut zu finden und theils vor den Geschmack, theils vor den Hunger zu nutzen. Folgendes sind die Vegetabilien, welche sie besonders, als eßbaar, nennen und im Frühling oder Herbst aufsuchen: Toolaïn Toïn (Haasenknieschеibe) ist Chaerophyllum bulbosum, dessen Wurzel sowohl roh, als gekocht gegessen wird und einen angenehmen Möhrengeschmack hat; an Fische gekocht ist sie treflich wohlschmeckend.

Nahrung der Kalmücken.

Boolyk ist Alisma Plantago aquatica, wovon der untere Knollen gegessen wird.

Küssik ist eine knollige Wurzel, welche auf laimigten dürren Ufern und Hügeln der südlichen Steppe häufig gefunden wird, und bey Rauwolf, wie auch im dritten Theil meiner Reise (S. 75. Platte V. Fig. 3.) nachgesehn werden kann.

Zoonok ist die Rübenförmige Wurzel von Scorzonera graminifolia oder auch pusilla (Eben derf. 2. Th. S. 744. Pl. L.). Churgun-Zoonok wächst nur in den allersüdlichsten Gegenden und scheint Leontodon tuberosum zu seyn.

Täkändä ist Tragopogon villosum, wovon die jungen milchenden Stengel roh gegessen werden und auch den Pferden ein Leckerbissen sind.

Bodmonzok sind die runden, geschwänzten Knollen der gemeinen Sagittaria. Wenn die Kalmücken im Frühling auf die Schwanenjagd in die Wolgische Niedrigung ausgehn, so nehmen sie keinen Vorrath von Proviant mit, weil sie sich bloß allein auf die Menge dieser Pfeilkrautwurzeln, die ihnen gekocht und roh schmecken, und auf ihre Kugelbüchse verlassen. Im Nothfall nehmen sie auch zu

Akzantcho, der Wurzel von Wasserpumpen (Typha), welche die wilden Schweine häufig aus den Morästen hervorwühlen, ihre Zuflucht. Die Wurzeln von Fumaria bulbosa und wilden Tulpen werden nur, als eine Leckerspeise, roh verzehrt.

Wenn Kalmücken, selbst Reiche und Vornehme, speisen und die Gesellschaft zahlreich ist, so wird das gekochte Fleisch mit Schaum und Brühe in Trögen oder Schüsseln aufgetragen und vor allen Dingen, bey Schaafen, der Fettschwanz nicht vergessen. Die Gäste setzen sich in einen Kreiß mit untergeschlagnen Füssen nieder und einer nimt den Trog vor sich, hält das Fleisch mit der Hand fest und zerschneidet es zu kleinen Bissen, welche er in die Brühe rührt; oder das Fleisch wird auch schon zerstückt aufgesezt. Bey Vornehmen bekömt ein jeder seine hölzerne Schüssel, und weil Gabeln und Löffel wider die Sitten und Gewohnheit der Kalmücken sind, so wird mit den Händen aufgefüllt. Ist nur ein Trog oder Schüssel da, so fischt ein jeder sein Stück heraus und verzehrt es aus der Hand, oder die Schüssel gehe herum, die ältesten nehmen zuerst und die Knechte das lezte. Die dicke Brühe

(Buban)

(Budàn) wird mit Schaum und Grütze in Schaalen gefüllt und nachgetrunken. Die Hände zu reinigen wird entweder geschabtes Weidenbast, oder zerriebnes faules Holz herum gegeben, und dann, so wie auch vor der Mahlzeit, Getränk dargereicht. Die Geschirre, woraus die Kalmücken speisen, sind so appetitlich, als die Mahlzeit selbst. Denn das beym Abulgasi angeführte Gesetz des Tschingis, die Hausgeschirre nie mit Wasser zu waschen, ist bey den Kalmücken noch als ein Gewohnheitsgesez heilig beobachtet, und man reinigt alles nur mit trocknem Grase oder einem Stück Filz. Doch lassen sie nie mit gutem Willen ein Geschirr durch Hunde belecken und verabscheuen solches äusserst. — Ueberhaupt aber sind die Kalmücken, wenn sie es haben können, sonderlich wo umsonst geschmaust wird, in Fressen und Saufen, wie andre Völker von ihrem Schlage, ganz unmäßig. Dahingegen aber können sie auch wieder im Nothfall mehrere Tage geduldig Hunger und Kummer leiden, so wie sie alle Witterung, Kälte und Ungemach auszustehn abgehärtet sind. Nahrung der Kalmücken.

Das gewöhnliche Getränk der Kalmücken und ein Theil ihrer Nahrung sind die Zubereitungen der Milch, die sie von ihren Heerden ziehn. Sie haben nicht weniger Stuten- als Kuhmilch, und jene ist ihnen aus verschiednen Ursachen die angenehmste. Frisch hat sie zwar einen gleichsam lauchhaften, widerlichen Nebengeschmack; allein sie ist viel flüßiger als Kuhmilch, bekömt im säuern, wenn es mit Reinlichkeit geschieht, einen angenehmen, weinsäuerlichen Geschmack, und sezt weder Schmant, noch geronnene Matten. Daher giebt sie ein gesundes, kühlendes, und in grösserer Menge gar merklich rauschendes Getränk. Saure Kuhmilch hingegen ist, theils wegen ihrer käsigten Materie, theils wegen eines ekelhaften Nebengeschmacks, viel unangenehmer zu trinken und erweckt ungewohnten Leuten fast unfehlbar Grimmen und Bauchflüsse, obgleich sich die Kalmücken auch ihrer ohne Nachtheil bedienen. Allein frische und sonderlich ungekochte Milch, genieſt kein Kalmück, weil selbige ihm eben diejenige Zufälle machen würde, die der Europäer von der sauern Kuhmilch spüret. Eben so trinkt der Kalmück auch höchst ungern ungekochtes Wasser, und Arme giessen lieber ein Drittheil oder die Hälfte Wasser unter ihre Milch, um das Getränk zu verlängern und nicht zu lauterem Wasser gezwungen zu seyn.

Nahrung der Kalmücken.

Alle Milch wird, so wie sie gemolken ist, gekocht und wann sie erkaltet, in den grossen ledernen Milchschlauch (Orroth), der in keiner Hütte fehlt (Platte 2. 3. 4. *b.*), ausgegossen, wo immer noch ein voriger Rest von saurer Milch hinlänglich ist, um den frischen Vorrath durchzusäuern, wenn man ihn nur mit dem Rührstock (Billür), der dazu gehört (Platte 4. *a.*) wohl durchrührt. Denn diese Milchschläuche werden nie im geringsten gereinigt, noch ausgeschwenkt, und setzen inwendig eine Rinde von Käse und Unreinigkeit, woraus man den Geruch derselben und alles dessen, was sie enthalten, beurtheilen kann. Allein eben hierinn besteht das Geheimniß, die weinartige Gährung der Milch hervorzubringen. — Um Milch in neuen oder leeren Gefässen geschwind einzusäuern, ist etwas von dem Ueberbleibsel einer vorigen Destillation des Milchbranntweins, wovon gleich geredet werden soll, hinlänglich, oder man nimt dazu etwas von der geronnenen Milch, welche im Magen geschlachteter Lämmer gefunden wird. — Alle gesäuerte Milch wird unter dem allgemeinen Nahmen Tschigän begriffen; aus lauter Stutenmilch bereitetes Getränk (der Kumyß der Tataren) heist Gününk-Tschigan (Pferdetschigan); aus Stuten- und Kuhmilch vermischtes wird Bästäk und blosse gesäuerte Kuchmilch Aträk, alle frisch gemolkne Milch aber Uessun genannt.

Bereitung des Milchbranntweines.

Im Sommer, und auch sonst, wenn die Kalmücken viel Milch von ihren Heerden ziehn, unterlassen sie nicht, sich fleißig mit dem starken Getränk, welches sie daraus übertreiben, zu berauschen. Stutenmilch ist als die geistigste bekannt; von Kuhmilch erhält man viel weniger Milchbranntwein, am allerwenigsten im Winter, bey trocknem Futter; die Schaafmilch wird gar nicht dazu angewandt und soll auch nicht geistig seyn. Die zur Destillation des Branntweins bestimte Quantität Milch darf im Sommer nur vier und zwanzig Stunden, im Winter aber und bey kühler Witterung wohl zwey bis drey Tage in den gewöhnlichen unreinen Milchschläuchen säuern, so ist sie schon dazu geschickt. Man nimt keinen Schmant davon ab, sondern rührt vielmehr alles von Zeit zu Zeit mit dem Butterstock stark durch einander. Die sich von selbst darauf und auch sonst auf dem gemeinen Tschigan setzende Butter wird abgeschöpft und zu anderweitigem Gebrauch verwahrt.

Allen

Allen Zeugnissen der Reisenden und der täglichen Erfahrung, nicht nur der Nomaden, sondern auch der unter ihnen wohnenden Russen entgegen, wollen es viele Leute in Europa noch izt nicht begreifen oder glauben, daß man aus Milch eine berauschende geistige Feuchtigkeit übertreiben könne. Man wird wohl nicht annehmen wollen, daß alle Reisende, welche mit ihren Augen, mehr als einmahl, die Hirtenvölker in ihren schlechten Geschirren, ohne den geringsten Zusaz von Vegetabilien, Milchbranntwein haben abziehn und diese Trunkliebenden Leute damit bis zum Taumel und zur Schlafsucht sich berauschen gesehen, miteinander eins gewesen sind dem Publico eine Unwahrheit zu erzählen. Man kann auch nicht einwenden, daß diese Völker, aus Schwäche des Haupts von den Dünsten der Milch betaumelt würden; denn die Kalmücken können auch von Kornbranntwein sehr grosse Portionen zu sich nehmen, ohne den Gebrauch ihrer Beine zu verlieren und solche Russen, die recht vom Trunk Profeßion gemacht haben, werden oft vom Milchbranntwein, ja bloß von gesäuerter Stutenmilch, noch eher berauscht, als die Kalmücken, und streben recht nach diesen Getränken. Ich weiß zwar wohl, daß bey Auswärtigen angestellte Versuche, Milchbranntwein abzuziehn, nicht gerathen sind; ja ich will mehr bekennen: mir selbst ist einmahl der Versuch, den ich unter meinen Augen in Sekenginsk, aber mit reinlichen Gefässen, von gebohrnen Mongolen anstellen ließ, dergestalt mißgelungen, daß ich nichts als eine wäßerigte Feuchtigkeit erhielt, die den sauren Milchgeruch hatte. Allein so oft ich diesen Leuten den Versuch mit ihrem eignen Geschirr zu machen erlaubte, fehlte es nie an einem reichlichen Uebergang geistiger Dünste. Es komt also hauptsächlich darauf an, daß die Milch, durch die nach langem Gebrauch verunreinigte und stinkende Gefässe und den darinn verbliebnen Rest alter Milch diejenige geschwinde Säurung erhält, welche in ihr die geistige Gährung zu erwecken fähig ist. Diese Gährung ist eben so von besondrer und specifiker Art und kann nicht anders, als durch lange und vielfältige Wiederholung zu der erforderlichen Vollkommenheit gebracht werden, wie nach Russells Bericht (*) die bey den Arabern gewöhnliche dicke Milch (Leban), nicht anders, als durch öftere Wiederholung der Gerinnung frischer Milch mittelst vorher geronnener, oder gleichsam durch

Bereitung des Milchbrantweins. pl. 3.

(*) *Natural history of Aleppo*, p. 54.

Bereitung des Milchbrantweins.

eine vielfältige Cohobation des Labs, ganz vollkommen erzielt werden kann.

Pl. 3.

Auf die gewöhnliche Uebertreibung des Branntweins bey den Kalmücken nun selbst zu kommen, so ist selbige, wie das Kochen der Speisen, bloß ein Geschäft der Weiber. Die Zurüstung dabey ist, wie auf unsrer dritten Platte deutlich vorgestellt wird, folgende. — Auf den Dreyfuß in der Hütte wird ein grosser eisarner Kessel über ein kleines Feuer gesezt, mit etwas Wasser, welches man darinnen warm werden läst, ausgeschwenkt, und mit der wohl durchgearbeiteten, sauren Milch, bis etwan zwey Finger breit vom Rande, angefüllt. Solche Kessel halten ohngefähr drey rußische Eimer oder drüber. Auf den Kessel (Chaisun) wird ein paßlicher, etwas ausgehöhlter Deckel (Chapchak) der entweder nur aus einem, oder aus zwey Stücken Holz gearbeitet ist und zwey viereckigte Oefnungen hat, gesezt. Den Rand und die Fygen pflegt man in der Steppe mit frischem Kuhmist zu verstreichen, wenn kein Thon oder Laim zum lutiren in der Nähe, oder wegen des gefrornen Erdreichs nichts zu erhalten ist. Die Stanropolischen, getauften Kalmücken, welche das Meel reichlicher und wohlfeiler haben, nehmen zur Winterszeit, statt des Thons einen zäh geknäteten Teig von groben Meel. Bey den meisten Steppenvölkern, auch Mongolen und Buräten, ist immer das obgedachte animalische Lutum, welches sie ohne Mühe nahe bey den Wohnungen finden das gewöhnlichste und angenehmste. — Statt des Recipienten bey der Destillation dient ein kleinerer Kessel mit seinem Deckel, der nur eine grosse Oefnung und ein kleineres Luftloch haben muß, und am Rande herum wohl verschmiert ist. Diesen sezt man neben den Dreyfuß in einen Kühltrog mit Schnee oder kaltem Wasser. Die Röhre (Zorros, mongol. Zorgo), welche den Milchbranntwein aus dem grossen Kessel in die Vorlage leiten soll, pflegt aus einem halbzirkelförmig gebognen Baumast, der gespalten, mit einer Rinne in beyden Hälften ausgehöhlt, wieder aneinander gepast und mit rohem Leder oder Gedärm überzogen ist, zu bestehn und wird mit dem einen Ende auf die Oefnung der Vorlage, mit dem andern auf die eine Deckelöfnung des grossen Kessels gesezt und verschmiert. Endlich müssen vorher schon ein paar grosse Kegel (Aräken-Chapchäk) von Thon, oder mit Asche und Sand vermischten Kuhfladen gebildet worden seyn, in deren Grösse und Schönheit es immer eine Hausfrau der andern zuvorzuthun sucht, weil sie glauben, daß die Füllen der

der Stuten, wovon die Milch genommen ist, nach Proportion der Kegel an Schönheit und Grösse zunehmen; daher werden dieser Kegel auch mehrere gemacht, als nöthig sind und nachmals auf dem Feuerplatze verlassen. — Sobald man mit den Vorbereitungen fertig ist, so wird frisch Feuer gegeben, wobey man durch die unbedeckte Oefnung des grossen Kessels Acht giebt, bis die Milch in demselben aufsiedet, und ein starkriechender Dampf, der sich bey Destillation der besten Stutenmilch sogar entzünden läst, durch die Oefnung aufsteigt. Alsdenn wird eines der obgedachten Kegel auf diese Oefnung gesezt und angedrückt, das Feuer aber gemindert. Die kleine Oefnung der Vorlage bleibt allein unbedeckt, obgleich viele geistige Dünste durch selbige verlohren gehn; denn ohne diese würde, nach dem Zeugniß der Kalmücken, die Destillation nicht gerathen. — Nach weniger als anderthalb Stunden vermindert sich der Dunst. Alsdenn ist aller Branntwein (Arr'ki) abgetrieben, und macht von Kuhmilch etwan den dreyßigsten, höchstens einen fünf und zwanzigsten Theil, von Pferdemilch aber wohl ein Funfzehntheil der ganzen Milchmasse aus. Er ist klar, sehr wäßrig und läst sich also nicht entzünden. Doch hält er sich in gläsernen Flaschen, wie schwacher Kornvorlauf, unverderbt. Die reichen Kalmücken lassen denselben durch wiederholtes Ueberziehn verstärken und haben eigne Nahmen, womit sie die Producte einer jeden Rectification ausdrücken: der zum erstenmal vom Arr'ki übergetriebne Branntwein wird Dang genennt; nach der zweyten Verdoppelung heist er Arsa und nach der dritten Chorza. Weiter pflegen sie nicht zu gehn, sie haben aber noch bis zur sechsten Rectification eigne Nahmen, wovon die ersten Schingza und Dingza sind. Bereitung des Milchbranntweins. Pl. 3.

Gemeiniglich begnügen sich die Kalmücken mit dem Product der ersten Destillation. Man giest den Branntwein aus der abgenommenen Vorlage ganz warm in eine hölzerne Schaale die einen Ausguß hat, und aus dieser in lederne oder aus Flaschenkürbissen gemachte Flaschen. Alsdenn ist die erste Angelegenheit, daß der Wirth, bey welchem das Gelag ist, etwas Branntwein in eine Schaale giest, einen Theil davon aufs Feuer schüttet und das übrige gegen das Rauchloch fliegen läst, um die Luftgeister oder seinen Schuzengel zu befriedigen. Ferner wird die Spitze der ehrnen Kegel hohl gemacht und auch dahinein etwas Branntwein gegossen. Endlich wird der noch Pl. 4. c.

warme

Kalmückischer Thee.

den Kalmücken im Gebrauch gefunden. — Nächstdem samlen sie die Saamen von Spizwegerich (Lapathum acutum), welchen sie Temähnschike nennen; die Wurzel von dem gelben Sumpfschwertel oder falschen Calmus (Uldó-Ebessún.) ingleichen die heftig zusammenziehende Saamen (Chantoossen) des Zwergahorns (Acer tataricum.) von welchen sie durch klopfen oder reiben in einem Sack die Flügel absondern und eben wegen dieser Flügel den gedachten Baum Zarza oder Heuschreckenbaum nennen.

Kalmückische Gerberey.

Die Bereitung aller bisher erwähnten Speisen und Getränke, das Melken des Viehes; das Auf- und Abnehmen der Hütten, ist so wie alle Nähe-Arbeit ein Geschäfte der Kalmückischen Weiber. Ihre Arbeit ist es auch, allerley Felle und Lederwerk zu gerben; wobey ich folgende Behandlungen üblich gefunden habe. — Wenn sie besonders zarte Lämmerfelle zubereiten wollen, so waschen sie selbige zuerst in lauwarmen Wasser rein und lassen sie darauf an der Luft ausgebreitet etwas abtrocknen. Darauf kratzen sie selbige mit stumpfen Messern an der Fleischseite, theils das noch daran hängende Fleisch und Hautwerk wegzubringen, theils um die Haut zu öfnen, damit dieselbe von der Milch besser durchdrungen werde. Wenn dieser Zweck erreicht ist werden die Felle an der Luft, auf dem Grase oder einem Filz ausgebreitet, auch wohl mit Pflöckchen aufgespannt (S. das Titelkupfer), und drey Tage nacheinander mit denen von Milchbranntwein übergebliebnen Hefen oder besser mit saurer Kuhmilch, welche etwas Salz bekömt, täglich dreymal bestrichen, so daß diese Milch vermittelst eines Messers überall gleichförmig ausgebreitet wird. Am vierten Tage läst man das Fell austrocknen, und würkt es sodann zwischen den Händen und auf dem Schooß nach allen Richtungen so lange durch, bis es ganz weich wird. Einige bedienen sich, sonderlich bey etwas stärkern Fellen, eines schmalen, gekerbten Scheits (Ebeverug), über welches sie selbige auf den Knien durcharbeiten. Und dieses Werkzeug, ist auch bey den sibirischen Steppenvölkern gebräuchlich. Grobe in saurer Milch gegerbte Leder zu Stiefeln und dergleichen, werden auf einer Art von Breche, deren Ränder gekerbt sind (Talki), und die auf der Erde liegend gebraucht wird, weich gemacht.

Nach

Nach der ersten Bereitung müssen die Felle geräuchert werden, damit sie dem Regen besser widerstehn und von der Feuchtigkeit nicht verderbt werden können. Zu dem Ende wird in einer kleinen Grube ein geringes Feuer angezündet, und darüber faul Holz, trockner Mist, oder, wo man es haben kann, Fichtenzapfen geschüttet um einen dicken Rauch zu erwecken. Die Kalmücken halten hierzu den Schaafmist und das Borstengraß (Spica capillata Kalm. Zaghan-Oebessün) vor sehr dienlich. Um die Grube werden Stöcke also eingesteckt, daß sie eine Art von Pyramide bilden, die man mit den Fellen, welche man räuchern will, bedeckt, um den Rauch beysammen zu halten. Von Zeit zu Zeit verwechselt man die Lage der Felle, und bringt die obern nach unten, damit alles gleichförmig durchgeräuchert werde. Dieses wird eine Stunde und länger fortgesezt. Die Häute werden davon wieder etwas spröde und müssen also nochmals gewürkt und weich gemacht seyn, worauf man sie denn endlich an der Fleischseite mit gestossener Kreide oder Gips wohl einreibt, mit scharfen Messern reinkrazt und glättet, nachmals mit ganzer Kreide weisset und endlich das Haar reinigt und ausklopft. Kalmückische Gerberey.

Wenn sie sich weniger bemühen wollen, so bestreichen sie, (besonders grobe Felle) einige male mit einem Brey von Asche und Salzwasser, welches nach der Stärke der Häute schärfer oder schwächer gemacht wird. Am folgenden Tage wird die Fleischseite rein gekrazt, einigemahl mit saurer Milch bestrichen, die man eintrocknen läst, darauf gewürkt und mit Kreide geweist. Einige pflegen solche Felle, nachdem sie geräuchert worden, zu waschen, und darauf einige mahl mit weich gekochter Ochsen- und Schaafleber, die man zerdrückt einen Tag oder länger in Milch liegen und also völlig zergehn läst, bis sie zu einem Brey wird, zu bestreichen, darnach nochmals rein zu krazen. Die Felle werden davon weicher, nehmen aber einen unerträglichen Geruch an, welcher langsam vergeht. Alles Pelzwerk, welches sie zu ihrem eignen Gebrauch verarbeiten, wird von den Weibern mit feingespaltnen Sehnen von Pferden, Rindern oder Elendthieren, welche getrocknet und geklapft werden bis sie ganz fein auszasern, genähet; und dieses aus also zerklopften Sehnen zwischen den Händen gedrehte Näh-Garn übertrift Zwirn und Seide an Festigkeit.

Boks- und Schaafleder, zu grossen Reithosen und Sommerkleidern auf Reisen, werden also bereitet. Man legt das frische Fell

Kalmückische Gerberey.

aufgerollt hin, bis Wolle oder Haar von sich selbst abgeht. Ferner trocknet man die Haut, bestreicht sie mit saurer Milch und würkt sie zurecht, wie man Lämmerfelle gerbt. Alsdenn wird das bereitete Leder auf der Erde ausgespannt und an der Fleischseite mit einem starken Decoct von der grösten Staticewurzel mit Alaun und etwas Hammelfett, abwechselnd bestrichen und getrocknet, bis die gelbbraune Farbe der Wurzel durchgedrungen ist. Diese Gerbe widersteht der Feuchtigkeit am allerbesten.

Die Kalmücken, welche auf den rußischen Fischereyen dienen und von Fischen leben, ziehen die Felle der grossen Seekarpen ab, trocknen sie, reinigen selbige alsdenn von den Schuppen, und gerben sie zuerst mit saurer Milch oder Branntweinsüberbleibseln, und dann mit eben dem gelbbraunen Kochnel der Statice. Aus diesen Fischhäuten, welche ein schönes, halb durchsichtiges, durch die Spuren der Schuppen geflamtes Ansehn gewinnen, nähen sie sich Regenkleider, die sie Sasan-Sarssyn oder Karpfenröcke nennen.

Die Roß- und Rinderhäute werden von den Kalmücken hauptsächlich zu Verfertigung vieler Arten von ledernen Geschirren gebraucht und auf folgende Art bereitet. Man brühet diese Häute frisch mit siedendem Wasser, bis die Haare losgehn. Ochsenhäute, besonders die Rücken, geben die besten Gefässe. Einige lassen die Felle in Asche liegen, um das Haar loß zu machen. In beyden Fällen werden sie darauf mit Messern an beyden Seiten so glatt und rein, als möglich, gekratzt und in einem fliessenden Wasser rein gewaschen. Einige geben nach diesem den Häuten dadurch eine Bereitung, daß sie selbige eine Woche und länger in saurer, ganz wenig gesalzner Milch liegen lassen, und auf diese Art werden Häute zu Stiefeln und allerley Lederwerk, auch Ziegen, Reh und andre kleine Thierfelle wie sämisch gegerbt. Allein um Gefässe zu machen, die recht hornartig und dauerhaft werden, ist erforderlich, daß man die rohen Häute, so wie sie aus der Schwemme kommen, an die Sonne hinbreitet, da denn die Weiber, welche damit umzugehn wissen, Stücken von der Figur, die zu den verlangten Gefässen erforderlich ist, ausschneiden, selbige mit Thiersehnen frisch zusammen nähen und in ihrer gehörigen Gestalt ausgedehnt über einem Rauchfeuer wohl trocknen. Sie verfertigen auf diese Art nicht nur Gefässe mit weiten Oefnungen, welchen sie unter dem Trocknen die Gestalt mit der Hand geben können,

nen, sondern auch bauchigte Schläuche und Sattelflaschen, (Burdi) mit einem engen Halse, die sie, um die Gestalt zu erhalten entweder über dem Feuer geduldig aufblasen, oder auch mit Sand so lange gefüllt lassen, bis sie trocken sind, und während dem trocknen von aussen mit allerley Strichen und Figuren zieren. Ich habe sogar lederne Theekannen, und Gefässe zum melken (Könök) mit einer zierlichen engen Röhre zum Ausguß auf diese Art verfertigt gesehn. Die gewöhnliche grosse und mehrere Eimer haltende Milchschläuche, welche man in allen Kalmückischen Jurten mit saurer Milch gefüllt stehn sieht, pflegen viereckigt, nach oben zu schmäler und mit einer Klappe über die Oefnung auch mit Riemen versehen zu seyn, mittelst welcher man sie dem Lastvieh anhängt. Eine Art Flaschen (Chumduk) pflegt aus der ganz abgezognen Haut eines Pferde- oder Ochsenfusses bereitet zu werden und bekomt eine gekrümte Gestalt. Kalmückische Gerberey.

Alle diese lederne Gefässe können zwar, sobald sie recht trocken sind, in der Haushaltung schon gebraucht werden; um aber zu erhalten daß sich das Leder von keiner kalten oder siedenden Feuchtigkeit erweichen lassen könne und auch keinen üblen Geschmack mittheile, so ist nöthig selbige weit stärker und länger zu räuchern. Mehrere Nachbarn pflegen zu dem Ende ihre Gefässe zusammen zu thun und die Bemühung, welche bey Einsamlung der Feurung und Unterhaltung des Rauchs nöthig ist, mit einander zu theilen. Die Räucherung geschieht auf die vorbeschriebne Art, indem man die Gefässe unter zusammengestürzten Stangen aufhängt und alte Filze oben drüber deckt um den Rauch beysammen zu erhalten. Man fährt damit einige Tage nacheinander fort, wodurch die Gefässe endlich fast so durchsichtig wie Horn, und beynahe unvergänglich werden.

Die aus Wolle bereitete Filze sind in der Kalmückischen Haushaltung ein sehr unentbehrlicher Artikel. Ausser daß die Hütten damit bedeckt, Schlafpolster und Regenmäntel daraus bereitet werden, dienen sie den Kalmücken statt der Teppiche und Decken. Man bereitet sie zu diesen verschiednen Endzwecken von allerley Güte und Art. Die zu Bekleidung der Hütten bestimte werden nur mittelmäßig dicht und dauerhaft gewalkt. Vornehme Geistliche und fürstliche Per- Bereitung der Filze.

Bereitung der Filze.

sonen wählen zu ihren Hütten solche, die von ganz weisser Wolle gemacht sind. Zu gemeinen nimt man gemengte Wolle, woraus mehr oder weniger braune oder graue Filze entstehn. Die zu Teppichen und Decken bestimte werden von besserer Wolle zubereitet und mit gefärbter Wolle in allerley Figuren belegt. — Bey Verfertigung der Filze, welches hauptsächlich eine Herbstarbeit ist, sind auch die Männer geschäftig und man nimt die Nachbarn mit zu Hülfe. Zuerst wird die Wolle auf ausgebreiteten alten Filzen oder Matten auseinandergerupft, geläutert und mit Stöcken ausgeklopft. Darnach breitet man sie recht gleichförmig und locker auf einem alten Filz, von der Grösse dessen, den man verfertigen will, vor die stärksten Filze etwan einen Schuh hoch aus, legt die verlangten Zierathen mit gefärbter Wolle darauf, und übergiest alles mit siedendem Wasser. Alsdenn wird die Wolle mit dem untergelegten Filz vorsichtig und fest aufgerollt und mit härenen Stricken umwunden; So viel Leute, als nach der Länge des aufgerollten Filzes nöthig sind, setzen sich nach der Länge in zwey Reihen auf die Hacken und werfen einer um den andern die Rolle abwechselnd vom Knie auf die Erde, und von der Erde wieder auf die Knie. Diese ziemlich schwere Arbeit wird oft über eine Stunde fortgesezt, wodurch die Wolle genugsam in einander gefilzt zu seyn pflegt. Die etwan vorhandnen Fehler des neuen Filzes werden aus der Hand mit Wolle gebessert und alles an der Luft zum trocknen ausgebreitet.

Bandweberey der Kalmücken.

Die zu den Hütten oder auch sonst nöthigen Gürtbänder werden von den Kalmückischen Weibern selbst auf eine sehr langsame Art gewürkt. Der Aufzug wird über einen runden Stock, den ein Knabe hält, gewickelt und mit dem einen Ende an einen Baumstam oder die Hütte gebunden; den Einschlag zieht die Würkerin mit einer Spule mühsam durch, indem sie einen Faden nach dem andern aufhebt; und ein kleiner Kam dient zum schlagen. Einige Weiber haben doch in Astrachan und bey den Tataren feiner spinnen und würken gelernt, und machen grobe und ganz schmale Camelote. — Die Stricke werden aus Pferdehaaren und aus Kameelwolle, ohne weitläuftige Anstalten geflochten.

Beschäftigung der Männer bey den Kalmücken.

Das Kalmückische Mannsvolk hat gegen die Weiber gerechnet wenig eigne Geschäfte. Wenn man aber betrachtet, daß nach

der

der Kalmückischen Lebensart und Verfassung alle Männer als Kriegs-Geschäfte leute zu betrachten sind, welche zu Beschützung ihrer Heerde und der Männer Familie auf alle Fälle stets bereit seyn müssen; so ist ihre Musse so unbillig und tadelhaft nicht. Man muß auch gestehn daß die Kalmücken nicht, wie viele andre heidnische Völker, die Weiber wie ihre Sklavinnen ganz allein vor sich arbeiten lassen. Sondern sie sind, wann es andre Geschäfte erlauben, in verschiednen Hausarbeiten, besonders beym aufschlagen der Hütten und packen, ihren Weibern gern behülflich. Das Brennholz zu hohlen und zu zerhauen, Vieh zu schlachten und vorräthiges Fleisch zum dörren zu zerschneiden, die Hütten auszubessern oder zu erneuern, Stricke aus Haaren zu flechten, die Heerde zu treiben, zu behüten und zu tränken, sind alles Geschäfte welche dem männlichen Geschlecht überlassen zu seyn pflegen. Auch liegt dem Mann die Verfertigung und Besorgung des Reitzeugs und der Waffen ob. bey den Kalmücken.

Die Kalmücken sind überhaupt sehr wohl zu Pferde und im reiten viel verwegner und geschickter, als die Tataren, welche gemeiniglich wie Bauern auf den Pferden sitzen. Sie stehn sehr kurz in den Steigbügeln und haben sonderlich davon krumme und einwärts stehende Füsse. Das Weibsvolk ist eben so rasch zu Pferde als die Männer und man sieht junge Mädgen mit den Jünglingen in die Wette jagen. Das Kalmückische Sattelzeug (S. auf dem Titelkupfer.) besteht bloß aus einem Sattelgerippe, das von teutschen Sätteln wenig unterschieden ist, und worauf ein ledernes Polster gehört. Unter den Sattel werden zwey glatte Leder und dazwischen ein Filzpolster, zu unterst auf das Pferd aber noch ein Filz gelegt. Von Stangenzäumen wissen sie nichts.

Die Waffen der Kalmücken, (so wie der meisten asiatischen Völker) bestehn noch immer hauptsächlich aus Lanzen (Dshidda), Pfeil und Bogen (Saadak), Dolchen (Kinshot) und gekrümten Säbeln (Ulda). Doch sind die meisten wohlhabenden Kalmücken mit Feuergewehr (Buuh) versehn und bedienen sich dessen hauptsächlich auf der Jagd. Sie haben am liebsten gezogne Büchsen, an welchen nach Kasackischer Art bewegliche Hörner zum Aufstützen des Laufs befestigt sind, (S. Platte 3), vermittelst welcher der auf der Erde liegende Schütze genau richten kann. Die es genau nehmen, Waffen der Kalmücken.

tragen

Waffen der Kalmücken.

tragen ihre Büchse auf Reisen in einem Futtral von Dachsfellen (*). Von Pfeilen (Sumun) führen sie verschiedne Arten, nämlich: ganz hölzerne mit einer kolbigten Spitze, welche auch um die Schwere zu vermehren aus Knochen gemacht zu seyn pflegt, und womit nur kleine Thiere geschossen werden; ferner leichte Jagdpfeile mit einem schmalen Eisen; Pfeile mit einem dünnen, meisselförmigen Eisen, welches mit seiner Schneide durch Panzerhemden schlägt, und endlich grosse Kriegspfeile mit einem starken, spitzigen Eisen. Alle diese Arten werden drey oder viersach mit Adlersfedern befiedert, wozu man hauptsächlich die Schwänze dieser Vögel (am liebsten die weissen) wählt, weil die Schwingfedern den Pfeilen eine schiefe Richtung geben würden. Die verschiednen Arten von Pfeilen pflegen in besondern Abtheilungen des Köchers zu stecken, und dieser wird von Justen oder anderm Leder verfertigt, bekömt eine platte Gestalt, mit allerley Blechen zur Verzierung, und muß auf der rechten Seite des Sattels, so wie der Bogen in seiner ledernen Scheide auf der linken, an einem den Leib des Reuters umgebenden Gürtel hängen.

Platte 6.

Die Pfeile werden von den Kalmücken selbst verfertigt. Ein kleines Messerchen dient ihnen und ihres gleichen statt eines Hobels, indem sie einen kleinen Kloben mit einer Hohlkehle auf den Pfeilstock legen, das Messerchen in einen schrägen Kerb dieses Klobens der bis auf die Hohlkehle durchgeht, einsetzen und also ihre Pfeile sehr glatt und rund behobeln. — Die theuersten Bogen (Numun) werden von Steinboks-Hörnern, Fischbein oder Ziegenhorn zusammen geleimt. Gemeine macht man aus Ahorn, oder aus zusammen geleimten Platten von Ulmen und Tannenholz, und überzieht sie oft mit Leder oder Birkenrinde.

Wohl-

(*) Man könnte die Dachsfelle, welche der Feuchtigkeit sehr dauerhaft widerstehn, vielleicht nicht ohne Wahrscheinlichkeit für die unter den Orientalisten noch streitige Felle erklären, womit Moses die Stiftshütte deckte. Denn dieses in allen ofnen Gegenden Asiens sehr gemeine Thier, konnten die Israeliten in der Wüsten durch die Jagd am häufigsten erlangen.

Wohlgerüstete Kalmücken halten sich Panzerhemden (Kôô) welche nach orientalischer Art aus einem Nezwerk von eisernen oder stählernen Ringeln bestehn. Sie sind hauptsächlich durch den Handel mit den Truchmenen und Usbeken, ingleichen durch die Kriege mit China unter sie gekommen. Die schönsten sind von persianischer Arbeit, ganz aus polirtem Stahl, und werden auf funfzig Pferde und drüber geschäzt. Die volle Rüstung besteht aus einem runden stählernen Helm, mit vergüldeter Scheitelspitze, von welchem rings um den Hals bis auf die Schultern, vorn aber nur bis auf die Augbraunen ein Neß von Ringen herabhängt; ferner aus dem Panzerhemd mit Aermeln, welche bis aufs Handgelenk fallen und noch mit einem Zipfel die Hand decken, den man zwischen die Finger einklemt; und endlich aus zwey angeschnalten stählernen Armschienen, welche vom Ellenbogen bis ans Handgelenk die äussere Seite des Arms bedecken und zum Auffangen der Hiebe im Handgemenge dienen. Solchen theuren Panzern, so wie auch schönen Säbeln, pflegen die Kalmücken und auch Tatarische Völker, gleich wie ihren Leib-Pferden, gewisse Nahmen beyzulegen. — Es giebt auch schlechte Panzer, die vor sechs bis acht Pferde eingetauscht werden können. Die aus Blechschuppen zusammengesezte, sind in China und bey den Mongolen am gebräuchlichsten. Waffen der Kalmücken.

Die Soongaren wusten sich selbst aus wildem Erdsalpeter Schießpulver (Schirroi) zu verfertigen. Sie kochten die Salpeterblumen in einer starken Lauge von Pappel- oder Birkenasche, liessen sie ordentlich anschiessen und zerstiessen diesen Salpeter mit zwey Theilen Schwefel und eben so viel im Kessel gebrannter Strauchkohlen, worauf sie alles durchnezten und im Kessel über einem Kohlfeuer so lange rührten, bis es sich zu körnen anfieng.

Kleine zu den Waffen, Pferdezeug und andern Nothwendigkeiten erforderliche Eisenarbeit, ingleichen sehr gute Messer, werden von Kalmückischen Schmieden (Darchan) verfertigt. Ihre Hütte ist zugleich ihre Werkstatt und das ganze Handwerkszeug (Serjeda) so leicht, daß es ein Knabe tragen kann. Ein mäßiger behauener Kloß von einem Zwieselast, der platt auf der Erde liegt, trägt den kleinen Amboß. Die Esse ist ein Grübchen, welches mit einigen Steinen umsezt ist, wozwischen eine thönerne Röhre liegt, durch welche das Gebläse seine Würkung thut. Die Bälge sind zwey lederne Schläuche Kalmückische Schmiede. Platte 5.

Kalmückische Schmiede.

Platte 5.

Schläuche mit einer engen Röhre; jeder hat oben eine Oefnung, die mit zwey glatten, an einander passenden Hölzern eingefaßt ist, welche mit der einen Hand bequem geöfnet und zusammengedrückt werden können. Ein Gehülfe sizt zwischen diesen Schläuchen auf den Hacken und drückt die Bälge abwechselnd gegen die Erde. Wenn er die Oefnung eines Balges in die Höhe hebt, so treten die Hölzer zugleich voneinander, damit sich der Sack mit Luft füllen kann; im Niederdrücken wird die Oefnung zugleich geschlossen und die Luft durch die Röhre getrieben. Ein Schmidt mit seinem Gehülfen, beyde bis auf den Gürtel nackend, verrichten auf diese Art alle kleine Schmiedearbeit auf der platten Erde und brauchen so wenig Platz, daß die Frau ihre Hälfte der Hütte, zu Verrichtung der häußlichen Arbeiten, vor sich frey behält.

Es sollen noch izt unter den Kalmücken Büchsenschmiede seyn, welche die Läufe mit unsäglicher Arbeit aus Drath und grossen Angelhaken zusammen schmieden, weil das also bereitete Eisen vor schmeidiger und besser geht.

Kalmückische Silberarbeiter.

Man findet auch einige Silberschmiede (Altatschi) unter den Kalmücken, welche kleinen Weiberschmuck, als Ohrringe, ingleichen Schälchen für die Götzen und Altarkännchen (Bumba) worinn das heilige Wasser aufbehalten wird, auch kleine Götzenbehältnisse oder Kapsuln, aus Silber, Kupfer oder Meßing, zierlich genug zu verfertigen wissen. Sie verstehn auch nach burätischer Art (*) mit Feilhammern rauh gemachte Eisenplatten, mittelst aufgelegter und mit dem Plätthammer eingetriebner Silberbleche, von beliebiger Figur, zu damasciren; Sie verzieren hölzerne Theekannen mit silbernen oder meßingenen Reifen und Blätchen, welche etwan die Gestalt verschiedner Thiere ausdrücken; u. w. dergl. m. ist.

Kalmückische Tischler und Drechsler.

Solche unter den Kalmücken, die in allerley Holzarbeit besonders geschickt sind, werden Modotschi genannt. Einige derselben verfertigen hauptsächlich die zum Gerüst der Filzhütten nöthige Stükke; andre schnitzen hölzerne Gefässe und Schaalen, am liebsten aus Maserklözen, die sie so glatt arbeiten, als wenn sie von der Drehbank

(*) Gmelins sibir. Reise I. Theil. S. 407.

bank kämen; auch wissen sie Sattelhölzer und Flintenschäfte so geschickt auszuschnitzen, daß sie selbst für Russen viel zu thun bekommen und viele Sattelhölzer in die Rußischen Städte zu Markte bringen können. Kalmückische Tischler und Drechsler.

Von den ernsthafteren Beschäftigungen der Kalmücken wende ich mich zu ihren Lustbarkeiten. Eine Hauptergözlichkeit und zugleich ein Nahrungsgeschäft aller Nomadischen Völker ist die Jagd, und die Kalmücken üben fast alle Arten derselben aus. Die Vogelbeize ist hauptsächlich ein Zeitvertreib der Fürsten und Vornehmen zur Sommerszeit. Sie richten dazu am meisten den Habicht (Charzega) und dessen seltne, fast ganz weisse Spielart (Tuigun), ferner den in allen freyen, südlichen Steppen auf niedrigem Baumwerk nistelnden Schweymer-Falken (Falco Lanarius Kalm. Itälgö) und einige Sorten von Adlern (Falco fuluus Kalm. Bürkut und F. hypoleucus (*)) auch verschiedne kleine Raubvögel ab. Sie sind geschickte Kenner der zur Jagd dienlichsten Falken und zähmen sie, fast nach Art der europäischen Falkenierer, durch Hunger und Schlaflosigkeit. Den Schweymer nehmen sie hauptsächlich aus den Nestern; Habichte aber fangen sie im Winter, mit einem lose über der Erde aufgehängten Nez, unter welchem eine lebendige Taube angebunden ist, worauf der Habicht streichend stößt und sich in das hängende Netz verwickelt. — Der Geierfalk (Schonkar) und der Wanderfalk (Naatschin) sind beyde in den Gefilden, welche die Kalmücken izt bewohnen, nicht zu finden, und nur deßwegen selten in Gebrauch. Doch suchen die vornehmen Kalmücken dergleichen von den Baschkiren zu erhandeln, in deren Gebürglande ein erwünschter Aufenthalt dieser edlen Raubvögel zu seyn pflegt. Auf der Jagd trägt gemeiniglich der Fürst mit seinen Vornehmen die kleinern Stoßvögel gekapt auf der Faust. Wenn das Wasserwild, aus Furcht vor den Raubvögeln, sich nicht erheben will, so scheucht man es mit sausenden Pfeilen (Oturmà) welche an der Spitze eine hole knöcherne Zischkugel, und kein Eisen haben, damit sie im Wasser nicht zu Grunde gehn. — Adler werden entweder zwischen zwey Reutern auf einer mit Filz überzognen Jagdlust der Kalmücken.

(*) Jean-le-blanc *Buffon. hist. nat. des oiseaux Vol. I. p. 124.*

Jagdlust der Kalmücken.

Stange, oder von einem Mann, mittelst eines grossen Krückholzes auf dem Steigbügel getragen, und hauptsächlich auf Wölfe oder wilde Ziegen loß gelassen.

Auf Wölfe ist sonst die Parforcejagd am gewöhnlichsten, da eine Anzahl wohlberitner Kalmücken den aufgejagten Wolf über die freye Seppe verfolgt und wenn er eingehohlt ist, mit ihren gewöhnlichen kurzen und dicken Reitpeitschen todtschlägt. Auf eben diese Art vertilgen auch die Baschkiren und Kirgisen dieses ihren Heerden so gefährliche Raubthier. Es giebt Pferde, die aus einem natürlichen Muth, bey solchen Jagden, wie Furien auf den Wolf loß gehn und ihn mit den Vorderfüssen schlagen. Ja ich habe im sibirischen Gebürge tatarische so edler Art gesehen, daß sie aus Muth sogar auf einen gehezten und fliehenden Bären loßgiengen. Von Hengsten, die frey in der Heerde gehn, ist diese Herzhaftigkeit nichts seltnes.

Die Kalmücken halten zu dieser Jagd auch Hunde, welche von der natürlichsten Rasse der Haushunde zu seyn scheinen, bey ihnen aber zu einer schönen Gestalt ausgeartet sind, und fast so schlank als Windspiele, mit behangnen Ohren, Schenkeln und Schweif ausfallen.

Füchse und Dachse werden von den Kalmücken mit Rauch aus ihren Hölen getrieben; kleine Thiere aber mit Fallen gefangen. Für Rothwild und Geflügel, worunter Schwäne und Gänse, wegen ihrer Grösse, am angenehmsten sind, muß die Kugelbüchse dienen.

Lustbarkeiten der Kalmücken.

Wenn die Kalmücken an einem Orte lange ruhig stehn, so ergötzen sie sich mit allerley zum Zeitvertreib und zur Uebung dienenden Spielen und Lustbarkeiten, welche sonderlich auch bey festlichen Gelegenheiten ausgeübt zu werden pflegen. In der warmen Jahrszeit versuchen sich die jungen Leute im Ringen, oder Bogenschiessen nach einem Ziel. Es werden Wettrennen zu Pferde angestellt, wobey es ziemlich halsbrechend zugeht und doch auch Mädgens sich sehn lassen. Von allen diesen Uebungen, sonderlich wenn sie feyerlich angestellt werden, wird im Abschnitt von den Festen umständlicher geredet werden. Das Ringen (Abaldáná) hat sonderlich seine festgesezte Re-

geln

geln bey den Kalmücken. Die Hauptsache besteht darinn, daß einer den andern ohne Eifer und vorsezliche Verlezungen auf die Erde und zwar auf den Rücken niederzulegen suchen muß, um als Sieger zu gelten. Die Ringer entkleiden sich bis auf ihre lange, leinene Beinkleider und auch diese werden von unten herauf bis über die halben Lenden aufgewickelt. Bey förmlichen Ringspielen stehn hinter jedem Ringer zwey bis drey Secundanten, als Zeugen, damit nach den Regeln verfahren werde, auch einer mit einer Kanne kalten Wassers, um, wenn das Gefecht lange dauert, seiner Parthey den Rücken damit abzufrischen. Wenn die Ringer gegen einander auftreten, so neigen sie sich, nehmen beyde Hände voll Staub und lassen ihn wieder fallen; gehn darauf in völliger Positur einige Zeit im Kreise gegen einander herum, um sich aufs vortheilhafteste zu fassen. Das gewöhnlichste ist, daß einer den andern mit der Rechten hinten beym Gurt ergreift und den andern Arm bis zur bequemen Zeit frey zu behalten sucht. Keiner von beyden giebt den geringsten Laut von sich, und es gilt auch nicht sich im Eifer zu übernehmen; sonderlich darf keiner den andern bey der Kehle oder dem Haarzopf anpacken, oder ihn durch kratzen, stossen u. s. w. verletzen. Geschieht etwas dergleichen, so werden die hitzigen Ringer durch die Secundanten auseinander gebracht, und der Thäter äusserst beschimpft. Das Ringen dauert oft sehr lange und einer lüftet den andern gar oft fruchtlos beym Gurt in die Höhe, ohne ihn aus dem Gleichgewicht bringen zu können; ja mancher weiß im Fallen den Vortheil zu gewinnen und sein Gegenpart, den er nicht loßläst, über sich weg zu Boden zu werfen. Wer solchergestalt völlig ausgestreckt auf den Rücken zu liegen komt, muß dem andern den Sieg zugestehn. Lustbarkeiten der Kalmücken.

Das Bogenschiessen geschieht theils nach einem Ziel, die Genauigkeit, theils nach einer grossen Entfernung im Bogen oder in die Luft, um die Stärke des Bogenschützens zu beurtheilen. Im Krasnojarskischen, stehn zwischen dem Kadatbach und dem Tengrikul oder Gottessee, zwey Steine, die noch bey den Tataren, unter dem Nahmen O'gad adätergän-rasch berühmt sind, vierthalb Schuh über hundert und eilf rheinl. Ruthen auseinander, zum Denkmahl eines berühmten Bogenschützen unter den Kirgisen, dem es izt auch die geübtesten unter den Tataren nicht gleich thun können. Von einem Kalmückischen Saissan ist mir, durch Augenzeugen versichert worden, daß er einmahl zur Wette auf Verlangen seines Fürsten, ein Pferd

Lustbarkeiten der Kalmücken.

von einem kleinen Abstand, mit einem Pfeil mitten durch den Leib also durchschossen, daß es auf der andern Seite mit dem ganzen Holz herausgefahren.

Oft stellen auch, sonderlich bey festlichen Gelegenheiten, ganze Nachbarschaften miteinander ein Trinkgelag an, welches nicht selten halbe Tage lang dauert. Ein jeder bringt seinen Beytrag von Branntwein und rauschender Stutenmilch herbey und der ganze Vorrath wird mitten in den Kreiß der unter freyem Himmel niedersitzenden Gesellschaft gesezt. Ein Vorschenker muß sich beym Getränk, mit der Schaale in der Hand, auf die Hacken niedersetzen. Die Mädchen, welche sich um die Versamlung einfinden und ihre Stimmen hören lassen wollen, fangen alsdenn an Liebeslieder zu singen, und der Vorschenker wartet mit voller Schaale, bis der in den Liedern häufig vorkomende Ausspruch: Tschi minnih (Du der meine) oder Jinak tschi minnih (Du mein Liebling) gleichsam das Zeichen zum trinken giebt, da denn die Schaale demjenigen, an welchem die Reihe ist, dargereicht wird und ohne Wiederrede muß ausgetrunken werden. So wird mit Singen und Rundtrinken so lange fortgefahren, bis alles Getränk verzehrt ist, und niemand steht auf, oder taumelt umher, oder darf mit Geschrey Unordnung machen.

Bey langen Winterabenden ergözt sich das junge Volk, in den reichen Hütten, wo es sich Besuchsweise versammelt, mit Tänzen, Singen und Musik. Die züchtigen Tänze, welche am meisten von unverheyratheten Mädchen, die einzeln auftreten, vorgestellt werden, bestehn bloß in taktmäßigen, weichlichen Gebärden und Leibesbewegungen, wobey die Tänzerinn sich kaum von der Stelle bewegt und nur den Tact mit den Füßen anzeigt. Das junge Mannsvolk aber tanzt auch Paarweise mit allerley lächerlichen, auch wohl unzüchtigen Bewegungen, nach mohrischer, spanischer und tatarischer Art. Ueberhaupt aber gebrauchen die Kalmücken, gleich den Armeniern, die Hände und Arme im tanzen am meisten und die Füsse weniger noch, als die Tataren.

Tänze. Platte 2.

Musik.

Die besten Musikanten sind die Mädchen und fast alle verstehn die Laute (Dommer) zu rühren, welche das gewöhnlichste Instrument und mit Paarweise gleichstimmigen Saiten, von Draht oder Sehnen, bezogen zu seyn pflegt. Sonst haben die Kalmücken noch

folgende

folgende muſikaliſche Werkzeuge: eine Art Stockfiedel (Biwa) welche ſtatt des Cörpers einen ausgehölten Cylinder hat, worüber an dem einen Ende eine Blaſe geſpannt iſt, die den Steeg nebſt denen an einem langen Halſe geſpannte Darmſaiten trägt (Pl. 4. *A.*). Der Bogen dazu iſt ein gedoppelter Strang von Pferdehaaren, der mit beyden Enden an ein Stöckchen gebunden und mit der Hand geſpannt werden muß. Dieſe Pferdhaare ſind zwiſchen den vier Saiten des Inſtruments dergeſtalt durchgezogen, daß ſie auf einmal zwey davon, welche gleichſtimmig ſeyn müſſen, berühren. — Ferner iſt eine Art von Geige (Churr), mit zwey Saiten, nach Art der Kirgiſiſchen Kobüs, eingeführt (Pl. 4. *B.*); ſelbige hat einen ovalen Bauch, deſſen Klangboden die Höhle oben nur bis zur Hälfte bedeckt, und einen langen Hals an welchem zwey oder mehr Saiten über einen Steeg geſpannt ſind. Der Bogen ſowohl, als Saiten, können aus Pferdehaaren ſeyn und geben einen, dem heiſchern, klingenden Schrey der wilden Schwanen etwas ähnlichen Laut. — Eine Art von Hackbrett (Jättagänn) mit Darmſaiten welche auf einem bis ſechs Spannen langen und eine ſtarke Hand breiten, unten ofnen Käſtchen geſpannt ſind, und mit untergeſtüzten Klözchen, die man hin und her verſchiebt, geſtimt werden müſſen, haben die Kalmücken mit den Kraſnojariſchen Tataren in Sibirien und mit den Mongolen, ſo wie ihre meiſten andern muſikaliſchen Werkzeuge gemein. Es wird mit der einen Hand geſpielt und mit einem Finger der andern Hand, nach jedem Tact, der zulezt gerührten Saite eine zitternde Schwingung mitgetheilt. Einige Stücke ſpielt man auch mit beyden Händen und das Inſtrument klingt dann wie eine ſchwache Harfe. — Die Rohrflöte, welche die Tataren Kurá, die Kalmücken aber Zurr nennen, erfordert die meiſte Kunſt und Uebung. Sie wird aus dem holen Stengel groſſer Sonnenſchirmpflanzen gemacht, und iſt eine bloſſe, mit Gedärm überzogne Röhre, welche an dem dünnern Ende drey eingeſchnitne Tonöfnungen hat. Das weite Ende wird, ohne Mundſtück an die Oberzähne geſezt und zwiſchen der Oberlippe und Zunge alſo eingeſchloſſen, daß die Zunge eine halbe Röhre bildet, durch welche die Luft geblaſen wird, die Zähne aber ſtatt des Kerns in der Flöte dienen. Zu Hervorbringung der Töne wird mit der einen Hand auf den drey Oefnungen der Röhre geſpielt, und mit dem Zeigfinger der andern, welche die Röhre hält, zu gewiſſen Tönen die untere Oefnung geſchloſſen. In der Hand eines geübten lautet ein ſolches Rohr faſt

Luſtbarkeiten der Kalmücken.

Muſik.

Platte 4. A. B.

Lustbarkeiten der Kalmücken.

fast wie eine kleine Querflöte und bringt alle Haupttöne hervor. — Anstatt des Bässes sind noch grosse Brumeisen (Tömmör-Chuur) bey den mongolischen Völkern nicht ungewöhnlich, die man auch in China kennt; und unter den eigentlichen Mongolen haben einige die bey den alten berühmte Doppelflöte (*Tibia biuia*) von den Chinesern angenommen. — Die Geistliche Musick wird am gehörigen Ort beschrieben werden.

Gesänge.

Die Melodie der Kalmücken, besonders ihre zärtliche und verliebte Musick, hat solche langgezerrte klägliche Töne und solche Dissonanzen, daß sie ein gutgewöhntes Ohr mit noch fast mehr Widerwillen, als alte französische Musick, anhört. Ausser sehnenden, verliebten und klagenden Gesängen, deren auch noch täglich viele unter ihnen gedichtet werden, haben sie viele weitläuftige Heldenerzählungen und ungeheure Ritterfabeln, welche bey der Laute, mit einer wenig abgewechselten, gedämpften Stimme, nach verschiednem, dem Inhalt gemäß verändertem Tact, aber sehr monotonisch, hergesungen werden, und in Strophen abgetheilt sind. Eine solche, sehr bekannte und beliebte Romanze ist unter den Kalmücken von den Thaten des Helden Dshangor-Batur (*) sehr gäng und gebe. Dieser Wunderheld, der von den Kalmücken in die Zeit, da die Menschen, unter dem Weltregierenden Burchan Debungarre noch viele tausend Jahr lebten, gesezt wird, ist in dem langen Heldengesang erst nach seinen ganzen Aufzug, Wesen, Rüstung u. s. w. und dann seine Thaten und Siege über viele Ungeheuer, besungen. Von der Art der Dichtung kann man sich aus der in des Hrn. Adjunkt Georgi Reisen (S. 289.) gedruckten mongolischen Erzählung eine Vorstellung machen. Künftig theile ich am Ende dieser Samlung auch noch ein andres Muster der Tibetisch-mongolischen Poesie an denjenigen Stücken der Heldengeschichte des noch berühmteren, und von den Chinesern als Götze verehrten Gessür-Chan mit, welche ich aus dem mongolischen habe übersetzen lassen. Hier will ich nur ein paar verliebte und einige Klaglieder der Kalmücken hersetzen, um wenigstens eine Probe ihrer Verse zu geben, die ohne Sylbenmaaß, ohne ordentliche Reime zu beobachten

(*) Dshango oder Tschango bedeutet im mongolischen Kraft oder Stärke, woraus vermuthlich dieser erdichtete Nahme entstanden. Aber mit Unrecht möchten einige den Nahmen Tschingis davon ableiten.

ten, nur in gewissen Cadenzen und ähnlich klingenden Endungen harmoniren. Kalmückische Lustbarkeiten.

Ein Klaggesang einer neu verehelichten jungen Frau an einen vormaligen Liebhaber, ist folgendes: Gesänge.

Chasaarráchán Charraani,	Ein gezäumtes der schwarzen Rosse,
Chabschoolchodu jaachodok bui?	Wie wärs eins unter sich zu kriegen?
Chairladak Innakgien Tüllääduh	Zu seinem allerliebsten Freunde einmal aus Liebe
Sobochu du jaachodok bui?	Wie wärs sich damit zu bemühn?
Damchan ügä schüttükschán darki tschin bällä bi?	War ich nicht dein angebetetes Bildniß ohne gleichen?
Damchan ügä innaklikschán Innak tschinni bällä bi?	War ich nicht deine verliebteste Geliebte ohne gleichen?
Aemäältschan Rährä tschin azähkoni jaachodok bui?	Deinen gesattelten Braunen auch drüber mager zu machen, wie wärs denn?
Aebäräänän keksenn Uehlädu sobochu duh jaachodok bui?	Sich aus eignem Trieb einmal zu bemühen, wie wärs?
Jträm Barridschi, umschikschán Jträgällichtschin bällä bi?	Wir hielten Treue, und konntest du dich nicht auf die meinige berufen?
Innakladscht sannakschán Innaktschin bällä bi?	War ich nicht deine einige geliebteste Geliebte?
Golduch tschin ungukschán Gollien Chargäi:	Du an jenem Fluß aufgewachsner Fluß-Kieferbaum!
Uichan golschiklads hi innaklakschán Innaktschin bällä bi?	War ich nicht deine biegsame liebende Geliebte?

Die Erfüllung ähnlicher Sehnsucht eines verliebten Mädchen wird im folgendem Liede besungen:

Ussun önggörä Boröndän unnäetschi,	So reutst du auf dem schönen Fahlen her!
Sämookänär sangnadshi irä-wäätschi nadaan	Wie treflich in Betragen komsts du hier bey mir an.
Thabtschilödu urgukschán Chargaidun adli	Du wie in der Presse schnurgrade aufgeschoßner Kiefernbaum;

Lustbarkeiten der Kalmücken.

Gesänge.

Challinggi nammaigän bolgä-butschi, tschi minni!	Meyne aber nicht mich berauscht zu finden, du der meine!
Söödölüksän söödän tailgadschi sootulä, tschi minnih!	Als ich in tiefen Gedanken über meine geträumten Träume so saß, ach du Meiner,
Süßkän bijären iräwudschi, tschi nadaan	Da kömst du in Person zu mir heran;
Aeilinien Kümmegi adschikladschi ßootalä minnih,	Als ich in Gedanken schon beschloß meine Nachbarn um Hülfe zu bitten,
Alläsan minnih, kürrät iräwutschi, tschi nadaan,	Da kömst du, der meine, von woher? getrabt zu mir heran.
Urgun mori, Narrani garrältäh minnih otbola,	Ach dein Anblick ist mir wie das Morgenroth der Sonne, Du der meine!
Zäzägien baidältä minnih, ödong charraaltschi, sootalä minnih;	Deine Schönheit ist gleich den Blumen, du meiner; ich saß mich in Gram zu erholen,
Uritchen kürrät iräwutsch, tschi nadaan.	Und unvermuthet trifst du hier ein bey mir.

Hier ist noch ein andres verliebtes Liedchen, zu welchem das Kalmückische nicht ist aufgezeichnet worden:

Ach du mein unvergleichlichster Liebling!
Wie eine Zierde an der Pfeiltasche, du mein Liebling!
Meiner Seele einiger Vorwurf, du mein Liebling!
Ohne Zorn, ohne Falsch, sanftmüthig, du mein Liebling!
Ohne Stolz, ohne lächerlichen Zwang, du mein Liebling
Du dessen Herz mit dem meinen ein Kern ist!
Wer hat was an dir zu tadeln?
Thuts jemand, so ist es aus Neid.
Ach laß die sagen was sie wollen,
Die Tadler leben zu ihrer eignen Schmach.
Am Himmel leuchtet die schöne Sonne und der Mond;
Auf der Erden sieht man dich und mich, uns beyde allein.
Also wollen wir uns auch nie von einander entfernen,
Sondern die Wonne des Lebens mit einander geniessen.

Ein

Ein Klagegesang eines Mädchens über ihren im Feldzuge gebliebnen Geliebten, mit Einflechtung der Worte des Sterbenden, ist mir folgendergestalt übersezt worden: Lustbarkeiten der Kalmücken. Gesänge.

Dein gelbfahler Gaul,
Fällt in der Gegend des Ssall-flusses ermattet!
Du fällst, tapferer Jüngling, du der Meine!
Dir werde der Mond zum Gefährten.

Der Sterbende.

Das Adlergefieder, mein Haargeflechte,
Nehmt von mir und bringts unverlohren der Meinigen;
Ach, wenn ihr ankomt, so thut meiner Zärtlichsten
Die traurige Nachricht auf keine ängstende Weise zu wissen!
Und lasset sie die mit goldgeschriebne Schodda (Seelmesse),
Für mich noch zwölf Jahre lang lesen!

Das Mädchen.

Ach ja, den für dich bestimten Fahlen,
Hab ich schon für Deine Seelmessen verwendet!

Der Sterbende.

Wenn ihr im Rückzug an meine Liebe denkt,
So zieht doch ja nicht bey meiner Zärtlichen vorüber!

Das Mädchen.

Dein Ausbleiben schrieb ich der grossen Entfernung zu;
Aber ach, es ist um mein verliebtes Herz geschehn.
Ach hätte dich noch einst, an die drey Hügel des Sammar-Sees,
Dein schöner Gelbfahler zurück gebracht!
Rüstiger Jüngling, ach Du sonst der Meine!
Kann ich dich wohl je aus dem Sinne verlieren?
Ach säh ich dich noch einmahl wieder!

Nachstehende Strophe soll die Sehnsucht eines von den Seinigen entfernten Kalmücken aysdrucken:

Gleich des Morgens, wenn die Lerche ihre Stimme erhebt,
Und ich ihre Lieder höre,
Fallen mir die Meinigen unaufhörlich in die Gedanken!
Ach, mein im Bogenschiessen so geübter Vater!
Ach, meine fürs Gemüth so annehmliche Mutter!
Muß es denn nun schon bey den Gedanken bleiben?

Lustbarkeiten der Kalmücken.

Gesänge.

Gedanken sind nur Betrüger;
Sinnliche Empfindungen allein sind Wahrheit;
O lasset, meine Freunde, euch dies gesagt seyn!
Der Natur Fügungen sind gewaltig,
Die Zukunft unsres Schicksals ist verborgen,
Von selbst fügen sich ungehofte Seegen,
Und Umsturz, Verändrungen sind der Welt Lauf!

Zulezt will ich zwey, auf ganz neuerliche Begebenheiten gerichtete Klaglieder herseßen, und zwar beyde auf den Abzug der Wolgischen Horde:

Das Wasser des grossen Weltmeers,
Wenns noch so getobt hat, stillt sich wieder;
Das ist der Lauf der Welt und auch noch zu vergessen.
Ihr weissen Heerden mit dem Zeichen der Schäbinär!
Du Fürst Schereng im Vortrup, als Wegweiser,
Auf deinem edlen gelbfahlen Pferde reutend,
Drauf Fürst Zebek folgend mit seinem Haufen;
Ach, Ubascha Chan entführt uns nun die Torgoten!
Da ziehn sie über Fels, Stein und Unebnen.
Die Heerden fangen an mager zu werden,
Im flüchten über das Land voll Schnee und Frost.
Ach, wie trabet ihr Heerden in den Schnee dahin?
Izt, da eure Rastzeit gekommen war, ziehet ihr dahin.
Warum habt ihr euch mit dem Weissen Chan (*) veruneinigt?
Ihr zwischen dem Jaik und Wolga sonst ruhigen Torgoten,
Wie ziehet ihr so in die Ferne?
Ach du nun von den Torgot verlaßne schöne Wolga (Jöschel)!
Ach, ihr schöne Gewässer Mazak! auch nun verwaiset.
Ach! ihr vielen treflichen jungen Fürsten!
Seyd nun alle fern über den Jaik gezogen.
Ach! du so treflich geschloßner Haufe der Torgot
Bist nun vielleicht schon zum Irtisch (Ertschis) gelanget.
Ach hülflose, traurige Zeit!

Du

(*) Taghan-Chajan; der Nahme, unter welchem die rußische Monarchin fast bey allen östlichen Völkern bekannt sind.

Du an den Altai hinziehender treflicher Heerzug,
Hast keinen einigen Weiberfürsten!
Lebet wohl, ihr den Nachtrup der Horde
Führende Fürsten Aksakal und Kirep!

Lustbarkeiten der Kalmücken.

Gesänge.

Das andre:

Oft wenn Himmel und Sterne in Klarheit prangen
Pflegt alles durch Wolken verfinstert zu werden.
Ja, man möchte sich schon mit der Schickung verwünschen.
Nun, werden wohl auf den Bergen die schönen Schimmel anfangen mager zu werden.
Was habt ihr Torgoten denn von uns nachgebliebnen gedacht?
Auf den steilen Gebürgen, o wie werden eure schwarze Heerden dahin fallen?
Ach zieht nur hin mit dem Wunsch uns wieder zu sehn!
O wie werden die schönen Braunen über Berge und Thäler matt und mager werden.
Ach gönnt uns, euren Werthen, dem Wunsch einst wieder mit euch vereint zu seyn!
O wie werden auf dem unebnen, Lande die fetten Blaugrauen herhalten müssen?
Ach ihr Bildnisse der Götter! last ihr uns denn ganz hülflos?

Doch genug zu einer Probe; vielleicht hat auch dieses schon manchen Leser ermüdet.

Belustigungen der Kalmücken.

Ich muß noch etwas von den Spielen der Kalmücken sagen. — Zur Winterszeit ist das Schachspiel und die Carten (Küsö) der allgemeine Zeitvertreib des erwachsnen, müßigen Mannsvolkes. Die Leidenschaft des Cartenspiels ist bey ihnen so heftig, als bey irgend einer Nation; dergestalt, daß sie oft ganze Nächte darüber zubringen und alles, was sie um und an sich haben verspielen. Sie bedienen sich der rußischen Carten, aber auf eine ihnen eigne Art. — Im Schachspiel sind viele, sonderlich Geistliche, sehr geschickt, und dieses ursprünglich orientalische Spiel ist auch in der Mongoley zu Hause. Sie folgen darinn völlig den gebräuchlichsten Regeln, ausser daß sie zum Anfang mit dreyen Figuren ausrücken. Wenn wir Schach sagen, so sagen sie Schat oder Sch't und nennen das Spiel auch Schaterä; Mat aber sagen sie wie wir. Sie haben auch eine Art

Belustigungen der Kalmücken.

von Damenzug (Mingmà), wobey die Steine auf die weissen Felder gesezt und die schwarzen leer gelassen werden; ingleichen kennen und spielen sie das Tokobütjespiel unter dem Nahmen Narr. Die Kalmückischen Knaben pflegen im Sommer, wie die europäischen Gassenbuben, mit Hackenknochen (Astragali) von Thieren zu spielen, die sie nach der Reihe aufstellen und darnach werfen.

Krankheiten der Kalmücken.

Der gröste Theil des Lebens ist bey dem hier beschriebnen Volk mit Frölichkeit erfüllt, und so elend uns ihre Lebensart vorkömt, so glücklich schäzen sie sich bey dem mäßigsten Auskommen selbst. In ordentlich gebauten Häusern zu wohnen, kömt ihnen so unerträglich vor, daß selbst ihre Vornehme, die nach alter Weise erzogen sind, einen Abscheu davor haben. Ja, wenn sie in Städten zum Besuch sind, können viele nicht einmal die eingeschlossene Luft der Stuben lange ausstehn, solche ausgenommen, welche schon viel Verkehr mit Russen gehabt haben. Bey ihrer Lebensart hat zwar der gemeine Theil des Volks im Winter viel Elend, Kälte und selbst Hunger auszustehn. Allein sie machen sich diese Jahrszeit einigermassen dadurch erträglich, daß sie in südlichere Gegenden ziehn, wo die Kälte gemäßigter und nicht von langer Dauer ist. Und bey allem Elend, welches die Armen unter den Kalmücken drückt, kehrt doch selten der Kummer und niemals die Verzweiflung bey ihnen ein. Es kommen auch viele, bey ihrer der Gesundheit so wiedrig scheinenden Nahrung, zu einem hohen, muntern und dauerhaften Alter und selbst Krankheiten sind unter ihnen so gemein und gefährlich nicht. Vierzig und funfzigjährige sieht man sparsam mit grauen Haaren, und Greise von 80 bis hundert Jahren sind keine sehr grosse Seltenheit, auch noch gut zu Pferde. Ihre einförmige, ungekünstelte Nahrung, der Genuß einer freyen Luft, abgehärtete, derbe, blutreiche Körper, stete Bewegung und Sorglosigkeit, ohne schwere Arbeit, sind natürliche Ursachen dazu.

Eine ihrer gefährlichsten und fürchterlichsten Krankheiten ist ein zuweilen im heissen Sommer endemisch oder gar epidemisch graßirendes, hiziges und bösartiges Fieber (Chaloon-Oebötschin) heisse Krankheit), welches mit schwerer Raserey begleitet zu seyn pflegt. Es scheint von der campirenden Lebensart, wobey sie in der kalten

Nacht

Nachtluft halb nackend liegen, und vom vielen Genuß des Fleisches, welches ihnen noch dazu oft ganz verdorben zur Speise dient, auch vielleicht vom faulen Gestank des Fleisches, das in ihren Hütten dörret, veranlast zu werden und hat viel Aehnlichkeit mit dem Lagerfieber. Es tödtet gemeiniglich den achten Tag, ohne Flecken zu zeigen, und wo es in einer Nachbarschaft oder Familie einreist, gilt es gemeiniglich mehrern Personen das Leben. Daher pflegt sich jederman von solchen angesteckten Familien zu entfernen. Man hat jedoch versucht, daß es durch kühlende, säuerliche Getränke und Enthaltung von Milch und Fleisch, sehr wohl genesen werden könne. Die Soongarischen Aerzte verordnen dawider Rhabarber, eine Aderlässe und eine niedrige Diät bey dünnen Brühen. Krankheiten der Kalmücken.

Im Herbst werden auch zuweilen Fieber mit Petechen bey anscheinlich geringer Malignität, bemerkt; der Herr D. Wier in Sarepta sahe einmahl einen Kalmücken voll wahrer Petechen, der noch Arzney bey ihm zu holen und sich damit, vor dem Eißgang, über die Wolga setzen zu lassen, die Kräfte hatte.

Von der rechten Pest, welche die Kalmücken Oehlöt-öberschin nennen, haben sie nur erzählen gehört. Allein die Blattern (Zäzäk oder Jarrà) sind ihnen so schrecklich, als uns die Pest. Diese gerathen nur selten unter sie; wenn die Ansteckung aber erfolgt, so rast die Krankheit viele weg. Sobald sie sich an einem Kranken deutlich äussert, verlassen ihn die seinigen mit Hütte und Bett, und wenn sie nicht jemand, der die Blattern schon ausgestanden hat, miethen können, ohne andre Hülfe, als daß sie zuweilen von der Windseite zur Hütte nahen und Nahrung für den Kranken von fern hinstellen. Knaben, welche die Blattern bekommen, verkaufen sie oft den Russen vor wenige Rubel. Oft aber halten sie auch eine andre hitzige Krankheit für Blattern, und verlassen den Patienten in der ersten Furcht. Die mitten unter den Russen wohnende Stawropolische Kalmücken werden mehr damit heimgesucht, und doch ist auch bey diesen die Krankheit öfter tödtlich, als geneßbar. Durchgängig aber tödten die Blattern vor dem Ausbruch; erfolgt dieser glücklich, so stirbt kein Kalmück leicht davon. Die Seuche war doch auch unter den Soongaren nicht unbekannt und ihnen zuweilen höchst schrecklich. Dahingegen fürchteten sie sich nicht vor den Masern (Ulanöd Oebötschin), die fast alle Kinder bey ihnen bekamen und davon nie starben.

Wechsel-

Krankheiten der Kalmücken.

Wechselfieber (Besegâ) sind im Frühling und Herbst unter den Kalmücken gemein. Die gute Natur allein, nebst scharfer Diät und fasten, müssen selbige überwinden. Eine sympathetische Cur unter den Soongaren war: eine lebendige Schlange durchzubeissen und etwan drey Fingerlang vom Schwanze ganz hinter zu schlucken.

Seitenstechen (Sârdeng) sind keine seltne Krankheit bey den Steppenvölkern. Die Kalmücken haben eine sonderbare und oft heilsame Cur dawider: die Rippe des Patienten, wo der Schmerz ist, fasset der Arzt zwischen den Fingern und bewegt sie aus allen Kräften so lange hin und her, bis der Kranke Linderung spürt. Die Wolgischen Kalmücken legen auch zerstossnes Küchenschellenkraut (Pulsatilla) auf die schmerzhafte Stelle, welches als ein Blasenziehendes Mittel heftig wirkt und Gal-ebes ün (Feuerkraut) genannt wird. Wenn die Krankheit nicht den siebenden oder neunten Tag tödtet, so kömt kein Patient davon um.

Apoplexie (Mandshi) ist eine zwar seltne aber doch nicht unbekannte, nie aber vor dem Funfzigsten Jahr erhörte Krankheit unter den Kalmücken. Die Soongaren hatten von den Bucharen gelernt vom Schlage gerührte Leute in eine frischabgezogne Bärenhaut drey Tage lang fest eingewickelt zu halten, dabey Brühe von Bärenfleisch zu geben und nachmals den Kranken durch zwey Leute rütteln und umher schleppen zu lassen.

Epilepsie nennen die Kalmücken Sjüüder, und meynen nichts sey dawieder so kräftig, als geistliche Beschwörungen. Doch geben sie dawieder Moschus, wenn sie ihn haben können. Beydes sind auch ihre Mittel in periodischen Rasereyen und melancholischer Wuth, die sonderlich unter den Weibsleuten, von Unordnungen der Reinigung, nicht selten entstehn. Das abergläubische Volk hält alle damit behaftete Personen, für besessen und läst die Geistlichkeit mit Exorcismen dawider zu Felde ziehn. Die Kranken aber werden auch dabey, in der besten Absicht, oft ganz unbarmherzig gepeitscht und grausam behandelt.

Chanjâ adun heist der Husten, dem die Kalmücken durch ihre Lebensart sehr ausgesezt sind. Sie glauben aber, er entstehe daher, wenn sie mit ihren Hütten lange auf einer Stelle verweilen. Bluthusten (Sagbâ) wird bey ihnen für unheilbar gehalten und nur

Pferde-

Pferdemilch und recht gelbe Ziegenmilch dafür empfohlen. Wieder Schwindsucht (Zaadshi Obörtschin) wissen sie gar nichts zu gebrauchen. Krankheiten der Kalmücken.

Um Bauchflüsse zu stillen trinken die Kalmücken das Zusammenziehende Kochsel von Aharnsaamen: in Verstopfungen aber, oder um sich sonst zu laxiren, ist ihr erstes Hausmittel süsse Milch, oder geschmolzne Butter im warmen Wasser, oder auch fette Brühe von Wälßköpfen, wenn sie solche haben können.

Mit der Hautwassersucht oder ödömatösen Schwellungen sieht man, sonderlich unter den Vornehmen und der Geistlichkeit, die ein unthätiges Leben führen, nicht wenige, und auch einige mit der Bauchwassersucht geplagt. Jene nennen sie Ussun-Batcha, diese Belegi, und wissen sich in beyden nicht zu helfen.

Hautgeschwüre (Chatigà) sind nichts seltnes. Merkwürdig aber und unter den altaischen Soongaren sowohl, als bey den Torgoten bekannt und gefürchtet ist die Beule, welche von der Luftseuche (*) entsteht und Momo genannt wird. An der Wolga ist selbige nicht so gemein, als in der soongarischen Steppe; doch kömt viel Vieh, hauptsächlich Pferde, daran um, wenn es gleich nach Ablauf des hohen Wassers in die Niedrigung getrieben wird. Durchgängig ist dieser Zufall im Sommer und Herbst am gewöhnlichsten. Unter den Menschen werden die Männer, welche mehr in freyer Luft sind, öfter als die in und bey ihren rauchenden Hütten lebende Weiber damit befallen. Die Soongaren rathen dawider, auf der Beule ein Stückchen von einer chinesischen Räucherkerze (Rüdshi) verbrennen zu lassen und dann mit einer kupfernen oder eisernen Nadel in den schwarzen Punkt, welcher sich in der Mitte zeigt, so tief zu stechen, bis der Patient den Schmerz empfindet. Es muß aber vor Verfluß des zweyten Tages Hülfe geschehn, sonst sind diese Mittel ohne Würkung. Die Torgoten kannten dieses Mittel nicht und ihre Geistliche hatten davon den Vortheil, daß die Laien bey ihnen und die Vornehmen sonderlich beym obersten Lama Schuz suchten und sich, obwohl fruchtloß, durch Auflegung der Hände, einige hergemurmelte

(*) S. Gmelins sibir. Reise im 4ten Theil S. 143. folg. Pallas Reise 2ter Theil S. 308. folgg.

Krankheiten der Kalmücken.

Gebete und Anblasen einsegnen liessen. Sie erzählen noch von gewissen, sonst häufig aus dem Tybet gebrachten Schlangenhörnen, die sich auch am obern Don finden sollen und sogenannte Schlangenzungen (Glossopetrae) zu seyn scheinen; damit soll die Beulen dieser Art und andre Geschwelle aufzuritzen sehr heilsam seyn. Ein Augenzeuge hat mir schriftlich gemeldet, daß die Beule dieser Seuche, an frisch aufgehauenen Pferden, aus einem zähen, wäßrigen Schleim zu bestehn scheine. Beym Vieh stellt sie sich gemeiniglich am Brustblatt und in den Weichen ein, und tödtet oft denselben Tag, da sie sichtbar wird. Die Kalmücken essen aber das Fleisch der davon crepirten Pferde ohne Schaden und schneiden nur die Beule aus.

Von beschmitzenden chronischen Krankheiten werden die Kalmücken, wegen ihrer Unsauberkeit und Geselligkeit, am meisten heimgesucht und diese Unpäßlichkeiten steigen bey ihnen langsam zu einer fürchterlichen Grösse, ehe selbige den Bau ihrer festen Cörper zerstöhren. Sie sind aber auch, durch gehörige Mittel, bey ihnen leichter, als bey Europäern zu heilen. Keine unter diesen Krankheiten ist gemeiner, als die Krätze (Chammoo), eine unfehlbare Folge der Unreinlichkeit, des unthätigen Lebens im Winter und des häufigen Genusses gesäuerter Milch. Sie curiren selbige mit einer Salbe die sie aus Queckſilber und Butter machen. Auf hartnäckige krätzige Ausschläge oder Flechten legen sie auch wohl einen blasenziehenden Aufschlag von den kleinen, an der Wolga gemeinen, gelbbunten Meloiden (Zoochor Chorchoi, der blinde Wurm), welches die Blasenfliege der alten griechischen Aerzte ist. Die Buräten und Mongolen gebrauchen eine Latur von einer grossen Euphorbienwurzel (Kumubuse su) wovon aber die Haut sehr aufschwillt.

Die geile Seuche (Uerex) ist sonderlich bey den fürstlichen Hoflägern gemein, sonst aber unter den Kalmücken würklich bey weitem nicht so gewöhnlich, als man glauben sollte, obwohl sie auch vielleicht in geringerm Grade bey vielen versteckt seyn und sich unter andern Gestalten äussern mag. Die Soongaren nannten selbige Chorton-jarra (bucharische oder Stadt-pocken) weil sie durch die Bucharen unter sie gekommen war. Diese brachten ihnen auch ein gewöhnliches Mittel dagegen, welches aus neun Pillen von Queckſilber, Zinnober und andern Quackſalbereyen bestand, deren täglich eine genommen werden muste und wovon der Speichelfluß entstand.

Wollte

Wollte dieser binnen vier Wochen nicht erfolgen oder heilte er den Kranken nicht gänzlich, so wurde dieser mit Zinnober und Tabak geräuchert. Unter den Torgoten verkaufen die handelnden Tataren dawider nur Sassaparillenwurzeln (Scharaldshin-ein) und zwar um drey Kopeken die Drachme. Krankheiten der Kalmücken.

Der unreine Harnröhrenfluß (Sochò oder Saku) ist den Kalmücken auch nicht unbekannt; sie glauben zwar, daß selbiger von unreinem Beyschlafe entstehe, meynen aber, er sey nur alsdenn eine Folge davon, wenn man gleich darauf mit den Füssen auf feuchtem Boden steht. Ihre Mittel dawider sind die vorerwähnten und in leichten Fällen gar keine.

Ein besondrer und bey der Kalmückischen Lebensart unheilbarer Aussaz äussert sich am ganzen Leibe mit rothen flachen Flecken in der Haut, welche mit der Zeit bersten und eytern, und wobey der Kranke lange Zeit ohne andre Zufälle bleibt, endlich aber auszuzehren anfängt. — Noch ein andrer Aussaz oder vielmehr eine böse Art von Tinea capitis, welche den Kopf und die Ohren mit weissen Schürfen überzieht und wovon Flecke in den Kopfhaaren eine röthliche Farbe annehmen, soll zuweilen bemerkt werden; ich habe kein Beyspiel davon zu sehen Gelegenheit gehabt. — Einen geringen, nicht seltenen Grad von Elephantiasis hingegen, wobey alle Frühjahr der eine oder andre Arm aufschwillt, die Haut berstet, die Nägel schuppigt und knotige werden, habe ich an verschiednen Personen beiderley Geschlechts im besten Alter gesehn, und die Kalmücken geben abergläubischer Weise als die Ursach davon an, daß der Patient einmahl Holz in der Hand gehalten, welches vom Donner gerührt war; wornach die Krankheit denn auch benannt worden ist.

Wegen des Rauchs in den Hütten und des unausstehlichen Brandes der Sonne auf der gelblichen Steppe und auf dem Schnee, sind die Augenentzündungen eine sehr gewöhnliche Plage der Kalmücken, und viele tragen um die böse Würkung der leztern zu verhüten, ein schmales, rinnenförmiges Sieb von Pferdhaaren (Sarabrschi) quer über die Augen, welches sehr kühl und zuträglich ist und im sehen wenig hindert. Der Rauch gewisser Steppensträucher, sonderlich der Tamariske, soll den Augen gar nicht schädlich, ja nicht einmahl empfindlich und auch auf der Zunge süß seyn; und der vom sogenannten Torlok (Polygonoides *Tournefortii*), einem auf den Flugsandhügeln

Krankheiten der Kalmücken.

der südlichen Steppe nicht ungewöhnlichen Gesträuch, soll nicht nur süßlich, sondern sogar entzündeten Augen heilsam werden, wenn man ihn in der Hütte eingeschlossen eine Zeitlang verträgt.

Kindergebähren und Weiberunpäßlichkeiten der Kalmücken.

Hier lassen sich füglich noch die dem weiblichen Geschlecht eigenthümliche Zufälle, die Umstände der Geburten und einige Kinderkrankheiten erzählen. Die Kalmücken sind nicht nur sehr wollüstig, sondern auch fruchtbar, so daß man wenig unfruchtbare Ehen und in den meisten Hütten mehr als ein, ja gemeiniglich drey, vier und mehr Kinder spielen sieht. Man kann daher leicht schliessen, daß sie sich in anderthalb Jahrhunderten, da sie in der wolgischen Steppe ruhig gewohnet, gar sehr vermehrt haben müssen. Da wenig unverehlichte Mädchen und junge Wittwen unter ihnen übrig bleiben, Polygamie sehr selten, und doch die Zahl der unbeweibten geistlichen Mannspersonen die sich bey fremden Weibern belustigen, sehr beträchtlich ist so müssen wohl die Mädgen auch bey den Kalmücken sparsamer gebohren werden. Allein bey keiner der mongolischen Nationen ist es jedennoch erhört, daß eine Frau mehrere Männer ehelichen sollte; wie wohl von den Tybetanern versichert wird. Die Ueberzahl des Mannsvolks würde bey den Kalmücken noch merklicher seyn, wenn nicht so viele Zufälle mit Pferden, und öftere Scharmützel unter den Fürsten sowohl, als mit den Nachbarn, manchen das Leben kosteten; welches denn, nebst dem Kummer, Elend und Hungersnoth der Armen, wobey sonderlich viele Kinder umkommen müssen, auch die Proportion der Vermehrung dieses Volks in etwas mindert.

Wenn ein kalmückisches Weib gebähren soll, so pflegen sich die Weiber ihrer Bekanntschaft zu ihr zu versammeln. Vor allen Dingen pflegt sie ihren Götzen aufzustellen und ein Lämpgen (Sulla) vor demselben anzuzünden. Am Fußende des Lagers der Gebährerin wird in der Hütte eine starke Stange, welche durch den Rauchfang hinaus geht, mit dem untern Ende in die Erde und oben am Rauchfang unbeweglich befestigt. Die Gebährerin erwartet auf dem Lager ihre Stunde und die umstehenden geben genau Acht, ob sie grosse Angst und gefährliche Minen blicken läst. Wenn die rechten Wehen kommen, richtet sich die Gebährerin vom Lager auf, sezt sich am Fußende vor obgedach-

gedachter Stange, an welche sie sich mit beyden Händen festhält, auf die Hacken; Hinter ihr aber sezt sich eine andre Frau, welche sie mit beyden Armen unter der Brust umfast und drückt. Eine Mannsperson hängt sich an die Stange und drückt mit den Füssen in die Arme der sich daran haltenden Gebährerin, welche durch Verdrehungen des Körpers und andre Bewegungen zur Geburt möglichst behülflich ist. Auf diese Weise soll die Geburt gemeiniglich sehr gut und leicht von statten gehn. Wenn aber durch eine wiedernatürliche Lage des Kindes eine schwere Geburt entsteht, so giebt es auch einige erfahrne Weiber unter ihnen, welche die Wendung versuchen. Unter den Soongaren soll es sogar männliche Aerzte gegeben haben, welche in den schwerstern Fällen das Kind mit einem Messerchen zerstückten. — Die Kalmücken nennen sonst auch alle schmerzhafte Geburten, wobey die Gebährerinn fürchterliche Minen, verdrehte Augen und verwirrte Sinnen äussert, gefährlich und glauben, daß der Einfluß einer Art böser Geister (Almus) dabey im Spiel sey. In solchen Fällen läuft geschwind eine Mannsperson mit einem Prügel um die Hütte herum, und schreyt aus allen Kräfften, indem er mit dem Prügel ein Luftgefecht macht, so oft er kann: Garr Tschetkürr! (fort Teufel!) die übrigen Anwesenden aber nehmen ihre Götzen und Rosenkränze zur Hand und beten nach bestem Vermögen, ohne eine andre Hülfe für die nothleidende Gebährerin zu suchen. Stirbt gar in der Geburt das Kind oder die Mutter, so ist ein mörderischer Almus daran Schuld gewesen. Erfahrne Zauberinnen (Udugkin), wovon ich an seinem Orte weitläuftiger reden werde, sollen hiebey oft gute Dienste leisten; wenn nämlich die Natur und Einbildungskraft noch helfen kann. Der Vater und andre Bekannten pflegen der Zauberey mit Schiessen und öfterem (*) Pat ruffen zu Hülfe zu kommen. Die Geistlichkeit aber giebt sich nicht gern mit solchen Fällen ab und dient Vornehmen höchstens mit gewissen Amuleten, worunter Strümpfe und Ablaßzettel eines gewissen beym Dalai-Lama bestellten lebendigen Götzen Zäusching, eines Widersachers dieser Almus Kobolte, die vornehmsten sind. — Hat eine Frau bey der Geburt schon einmahl dergleichen

Kindergebähren und andre Weiberschwachheiten.

(*) Pat und Om pat om! ist eine mächtige, böse Geister vertreibende Formul des Kalmückischen Aberglaubens, welche der Götze Otschirbani erfunden hat.

Kindergebähren und andre Weiberschwachheiten.

chen schwere Zufälle gehabt, so läst man bey nachfolgenden Geburten immer zur Vorsicht eine Zauberinn kommen und die Geister-vertreibende Vorkehrungen machen. Die Soongaren hielten auch Erde, welche man während eines Erdbebens, dergleichen um das altaische Gebürge nicht gar selten sind, mit der Hand augenblicklich aufgenommen hat, auf die Zunge der Gebährerin gelegt, für ein gutes Mittel die Geburt zu befördern und die Nachgeburt auszutreiben.

Sobald das Kind gebohren ist, müssen alle Mannspersonen aus der Hütte. Die Nabelschnur wird etwan zwey Zoll lang, auf einem Bretchen, mit einem neuen Messer, welches der Wehmutter dafür eigen bleibt, abgeschnitten und mit einer von Darm oder Sehnen gedrehten Schnur unterbunden. Die Nachgeburt aber muß auf der Geburtsstelle, innerhalb der Hütte, tief in die Erde vergraben werden. Einige sollen die Nabelschnur nur drehen und gar nicht verbinden. Das Kind wird gleich in Salzwasser abgewaschen und in Pelzlappen oder andre Lumpen eingewickelt, unter das Gefäß aber eine löffelförmige Röhre gelegt, welche den Unrath aus der Wiege abführt. So lange das Kind nicht gehn kann, wird es in der Wiege, welche wie eine länglichte Schachtel platt gestaltet ist, bey Tage stets über diesen Löffel gesezt, (S. Platte 3. 5.) und des Nachts ein ähnlicher Löffel untergelegt.

Platte 3. 5.

Die abgeheilte Nabelschnur (Ky) pflegt den Kindern nach drey Tagen abzufallen und wird von den Müttern sorgfältig verwahrt. Von einer männlichen Erstgeburt pflegt selbige von dem abergläubischen Volk sonderlich hochgeschäzt zu werden und soll in Rechtshändeln, als ein Amulet getragen, grosse Tugenden besitzen. Während der drey Tage aber, da selbige noch nicht abgelöst ist, hütet sich ein jeder kalmückischer Vater Feuer aus seiner Hütte wegzugeben.

Ein Weib wird nach der Geburt drey Wochen lang unrein geachtet und vom Manne nicht berührt, darf auch weder essen kochen, noch mit andern aus einer Schaale essen, bis sie sich in der Jurte, durch waschen mit warmen Wasser, am ganzen Leibe gereinigt hat. Auch bey der monathlichen Unpäßlichkeit sind die Weiber unrein; bey Mädgen aber wird darauf nicht Acht gegeben. Die gewöhnliche und längste Schonzeit, da eine Wöchnerinn auf dem Lager liegt, ist von sieben Tagen. Gemeine Weiber aber machen sich gleich auf, verrichten kleine Geschäfte, rauchen ganz vergnügt Tabak und setzen sich, wenn

wenn die Horde eben zieht, wohl in den ersten Tagen, mit dem Kinde in den Armen, zu Pferde. Gleich nach der Geburt giebt man einer Wöchnerinn nur sehr kleine Portionen Schaaffleisch, die nachmals vermehrt werden; dabey aber viel Fleischbrühe (Schulum) zu trinken, die auch der ärmste Mann seinem Weibe in diesem Fall zu verschaffen sucht. — Die Vornehmsten halten ihren Säuglingen Ammen; gemeine Weiber säugen ihre Kinder selbst und zwar so lange, bis sie durch eine neue Niederkunft verhindert werden. Daher sieht man Knaben bis ins vierte und fünfte Jahr hinaus, wenn sie schon längst herum laufen, noch an der Mutter saugen. Indessen aber werden die Kinder auch schon vom ersten Jahr an zu harter Speise gewöhnt. Nur in den allerersten drey Tagen nach der Geburt bekommen die Neugebohrnen nicht der Mutter Brust, sondern ein Stückchen rohes Schaffett zum Saugen in den Mund. Kindergebähren und andre Weiberschwachheiten.

Die Kinder der Kalmücken zahnen leicht und im zweyten Jahre. Der Kinderkrankheiten sind wenige; aber von der schlechten Nahrung und von angeerbtem venerischem Gift, sterben nicht wenige. Die englische Krankheit ist ein sehr seltnes Uebel bey ihnen, doch habe ich ein Beyspiel des äussersten Grades davon gesehn. Von Würmern sind die Kinder nicht frey, aber sie kranken nicht leicht davon. Bandwürmer haben viele, auch im erwachsnen Alter und glauben sie seyen dem Menschen, der damit behaftet ist, nothwendig, so, daß wenn man sie ganz abtreiben wollte, eine Zehrung entstehn würde.

Um die Materien nicht zu trennen, will ich hier noch von der Arzneykunst (*) unter den Kalmücken und von einigen bey ihnen üblichen Hausmitteln reden. Arzneykunst der Kalmücken.

Bey den Soongaren sind, so wie izt noch bey den Mongolen und Buräten, die natürlichen, warmen Bäder ein Hauptmittel wider viele Krankheiten gewesen. Es befinden sich aber, nach dem Bericht

(*) Eine Arzney heist im Tangutischen Em, und dieses Wort haben auch die Mongolischen Völker angenommen, und den Arzt Emtschi genannt.

Arzneykunst der Kalmücken.

Bericht Soongarischer Aerzte und Geistlichen, um und an dem grossen altaischen Gebürge in der Soongarey überhaupt sieben warme Bäder (Arschan, heilige Wasser).

Warme Bäder.

Das berühmteste war Ottuk-sarien-Arschan, welches eben die rechte, dem Körper erträgliche und angenehme Wärme hat, und selbst vom Chan und den Fürsten besucht wurde. Es befindet sich eine Tagreise zu Pferde von dem Bache Boro-tala südwärts, und zwey Tagreisen nordlicher, als der zum Ili rinnende Bach Talki.

Chongor-obo-arschan, wird mehr als ein Dunstbad, nämlich als eine Höle voll Dampf, worinn man schwitzen konnte, beschrieben; es lag eine Tagreise über den Korgosfluß, etwan 30 Werste vom Ili nordwärts, nicht weit oberhalb dem Bach Uscharley.

Endüghton-arschan befindet sich eine Tagreise vom Boro-talabach, zwischen Bergen Endügüton genannt, beym Ursprung des Bachs Ergetula-atai, der aus diesem Gebürg entspringt und in den Alak-Tugul-noor (bunte Kälbersee) fliest.

Kurinka-arschan quillt am Gebürge Kurinka westwärts, nicht weit vom Ursprung des Korgosflusses, zwischen fünf Hügeln.

Mussari-arschan ist in der grossen Gebürgkette Mussart, einem südwestlich laufenden Arm des grossen altaischen Gebürges, nicht weit vom Bach Mustak, der von Süden her in den Tökös fliest, anzutreffen.

Jaghan-ussumi-arschan (Weißwasser Badequell) war eine halbe Tagreise vom Tüskül noor südwärts.

Eldötu-bom-arschan springt unter einem Felsen am See Sükkul. Von diesen Bädern verordneten die geistlichen Aerzte ihren Kranken bald dieses, bald jenes, und schrieben selbigen vor, an welchen Tagen, in welcher Stunde, wie viele Tage nach einander, und wie tief sie baden sollten.

Die unter den Tunguſen, Buräten und Mongolen unter russischer Herrschaft berühmte und gebräuchliche warme Bäder (*), deren sich drey am Baikal und zwey im hohen daurischen Gebürge, zwischen den Ursprüngen

(*) Georgi Reise 1 Theil S. 77. 93. ingleichen Pallas Reise 3ten Theil S. 440. 447.

Ursprüngen des Tschikoi und Onon befinden, sind schon aus andern Nachrichten bekannt. Es soll deren auch einige in der Chinesischen Mongoley geben, wovon ich aber kein Verzeichniß habe erhalten können. Arzneykunst der Kalmücken.

Unter den Torgoten waren wenig rechte Aerzte zu finden; die Soongaren hatten etwas mehr, grösstentheils von den Bucharen und aus Tybet erborgte Kenntnisse. In hitzigen Krankheiten fühlen sie den Puls (Sudossu barachu), besehen auch den Harn und kosten ihn bey Vornehmen. Ihre Purgiermittel sind in hitzigen Zufällen Rhabarber (Schara-modon), auch sonst die Ignazbohne, welche sie unter dem Indianischen Nahmen Bilahwa erhalten und noch einigen aus Indien kommende Simplicien, die sie Sana Bluß, Alilja und Serbytan nennen, wovon ich aber keines gesehn habe. Clystiere (Emel) geben sie zuweilen bloß von warmen Wasser, auch wohl von einem purgirenden Decoct, mittelst einer Blase und Rohr. Und wenn diese nicht würken, so werden Zapfen von untereinander zerlaßnem Salz und Zucker (Schap) die in einen drey Zoll langen Cylinder gebildet sind, eingebracht. In kalten Zufällen, sonderlich die von Verkältung und Nässe entstehen, sind schweißtreibende, gewürzhafte Mittel ihre Zuflucht; darunter habe ich bey ihnen länglichte Moschatnüsse (Djadi), Pfeffer (Burschain Jezek), Zimmet (Schangpa), kleine und grosse Cardamomen (Ghagula und Sugmel), Neglein (Lispi) und Saffran (Gurgum) üblich gefunden. Verschiedne Wacholderarten und Sewenbaum sind unter dem Nahmen Artschin (mongol. Arzâ) zum räuchern und innerlich berühmt. Als ein Magenstärkendes Diätmittel suchen die gemeinen Kalmücken die Rhapontikwurzeln (Badschjona) fleißig auf. Wider das Fieber trinken einige das Decoct von dem Astragalus tragacantoides. Saamen vom Bilsenkraut (Urâ) werden von den Aerzten, als schmerzstillend, verwahrt. Auf frische Wunden wird das Pulver eines grauen Steppen-lichens (Schagâ-budut) gebraucht; wenn sie klein, so wie auch auf Geschwüren, müssen die Blätter von Plantago media (Jura-ebessün) dienen. Von ihren blasenziehenden Mitteln ist schon vorhin Erwähnung geschehn. Auch der Gebrauch der Cauterien, oder vielmehr die Moxa ist den Kalmücken nicht unbekannt. Sie nennen selbige Kitschigna, und bereiten eine dazu dienliche Wolle von den Blättern einer rauhen Artemisia, welche sie stampfen, oder auch von den wolligten Blättern der Centaurea sibirica. Wenn man selbige

Arzneykunst der Kalmücken.

gebrauchen will, wie bey äusserlichen Schmerzen und Gliederreissen nicht selten geschieht, so wird der Ort mit Laim bestrichen und eine aus der Wolle gedrehte und angesezte Wieke auf der schmerzhaften Stelle verbrannt. — Aderlassen und Schröpfen können die Kalmükischen Aerzte ebenfalls. Zur Aderlässe (Zusobchu) haben einige eine Art Schnepper (Chanòr) andre eine kleine Fliete; dergleichen auch, etwas stumpfer, zum Schröpfen gebraucht und ein grosser kupferner Schröpfkopf (Loncho) zum Ausziehn des Bluts aufgesezt wird.

Viele Haus- und Arzneymittel der Kalmücken, so wie der alten europäischen Pharmacie, sind im Thierreich zu Hause. Darunter wissen sie keines höher zu rühmen, als die Galle des auch am altaischen Gebürge und im Tybet lebenden Thieres Dom, welches, so viel sich aus der Beschreibung urtheilen läst, die Hyäna ist, deren Galle auch schon bey den alten Aerzten in Ruf war. Menschen- und Bärengalle ist ihnen nicht minder schäzbar; und Menschenfett soll ein sehr gutes Wundmittel, so wie das Fleisch wider Blähungen und Zukungen heilsam seyn. — Schlangenfleisch wird in Augenkrankheiten, Lähmung und Gonorrhöe, Wolfsfleisch für den verdorbnen Magen, Wolfszunge wider die Entzündungen im Halse und an der Zunge, die Zunge oder das lecken vom Hunde aber, zur Heilung der Schwäre, gepriesen. Schaaf-testikeln sollen zum Beyschlaf reizen; Vipernfett soll eine im Fleisch steckende Pfeilspize auslösen; Hirschtalch wird auf Wunden, Schweineschmalz auf gründigten Köpfen angerathen. Ziegengehirn heilt den Aderbruch; Schaafsgehirn ist bey Drehungen des Gehirns und wider Schwindel gut. Gehirn von Steppenziegen oder Antelopen dient wider den Durchlauf. Schlangenhaut kann auf bösen Grind, und Mäusehaut zum eröfnen verborgner Abscesse aufgelegt werden. Für einen verdorbnen Magen, und Leberschmerzen ist Koth vom wilden Schwein nüzlich. Das Fleisch von Wasserratten soll wider Nierenweh und die Hautwassersucht; das von Murmelthieren, wider den unreinen Saamenfluß; das von Ottern und Biber, wider Rükkenschmerzen und Schwachheit im Ehestand; Fischfleisch, wider das Halsweh, und deren Galle für trübe Augen dienen. Diese schöne Mittel sind aus einem übersezten Mongolischen Arzneybüchlein, welches ich bey den Kalmücken erhielt, zu einer Probe ihrer Heilkunde gezogen; vieler andern elenden Anzeigen nicht zu gedenken.

II.

Von den Mongolen und Burâten.

Von der Mongolen und Burâten Leibesbeschaffenheit.

Aus dem, was ich bisher von den Kalmücken und ihrer Lebensart gesagt habe, kann man sich, kleine Abänderungen ausgenommen, eine ziemliche Vorstellung von den Mongolen und Burâten machen; so ähnlich sind sich diese verbrüderte Nationen. Das wichtigste, wodurch sich die beyden lezteren von den Kalmücken unterscheiden, will ich hier kürzlich zusammenfassen und darinn vollkommen dieselbe Ordnung beobachten, welcher ich im vorhergehenden gefolgt bin.

Die Gesichtsbildung beyder Völker ist so vollkommen Kalmückisch, daß ich mich dabey nicht aufhalten darf. Es giebt unter den Mongolen mehr wohlgebildete Gesichter, als unter den andern verbrüderten Völkern, aber sie haben ein mehr weibisches Ansehn, als die Kalmücken, sind auch etwas schlechter mit dem Bart versehn und haben dünnes Kopfhaar. Die Burâten sind fast so unbärtig, wie die Tunguſen, mit andern östlichen Sibirischen, ingleichen den Nordamerikanischen Völkern. Sie bleiben oft bis ins Alter am ganzen Kinn vollkommen glatt, obgleich sie das Haar nicht austilgen. Ein Burât der in mittelmäßigen Mannsalter bärtig wird, ist eine Seltenheit, und am Leibe bleiben sie beständig glatt und kahl. Das Ansehn dieses Volks ist daher überaus weibisch und sie sind auch meistentheils kleinlich von Statur und so schwach, daß oft fünf bis sechs Burâten mit allen Kräften nicht so viel ausrichten, als ein einiger Russe zu leisten vermögend ist. Dieser Mangel an Kräften ist es nicht allein der die Unnatürlichkeit einer bloß animalischen Nahrung und deren Undienlichkeit zu Unterhaltung der körperlichen Vorzüge des Menschen, in den Burâten und übrigen sibirischen Nomaden beweist. Alle diese Völker haben auch, in Vergleichung ihrer Grösse, ungemein leichte Körper. Knaben von einem Alter, dergleichen man unter rußischen Bauerkindern kaum mit beyden Händen auflichtet, kann man bey diesen Völkern ohne Mühe mit einer Hand beym Halskragen in die Höhe heben und schwebend halten. Auch erwachsene Burâten sind, gegen

Gemüths-art u. Sitten.

Russen gerechnet, von einer bewundernswürdigen Leichtigkeit und dieses so merklich, daß ihre Pferde, welche überhaupt nur geringe Kräften haben, wenn sie unter einem rußischen Reuter völlig ermüdet sind, sich wieder erholen wenn ein Burât darauf gesezt wird (*).

In der Gemüthsart scheinen die Mongolen den Kalmücken die ähnlichsten zu seyn. Sie sind eben so munter, aufmerksam und scharfsinnig, aber minder betrügerisch. Sie sind zwar feiger; hingegen auch gesitteter, als jene, weil der Umgang mit den Chinesern auf der einen und mit den gutartigen daurischen Russen auf der andern Seite einen nähern Einfluß auf sie gehabt hat. — Dahingegen sind die Burâten, deren Sitten auch noch nicht einmahl durch die Lamaische Götzenlehre und Geistlichkeit verbessert worden, und die noch gröstentheils in kalten, gebürgigten Wildnissen, von gesittetem Umgang entfernt leben, die gröbsten, einfältigsten, furchtsamsten, und zugleich die übelartigsten und unflâtigsten vom ganzen Mongolischen Stam. Ihre Mundart ist auch am rauhesten und durch die Verwechslung der Consonanten, worunter die meisten bey ihnen guttural und nasal sind, am meisten abweichend.

Unterschied der Kleidung.

Die männliche Kleidung der Mongolen ist der Kalmückischen ganz gleich, ausser daß sie wegen der Nachbarschaft und des Handels sich mehrentheils in Chinesischen Zeugern kleiden und auch die Mützen, oder wenigstens die gewöhnlichen Quâste, so wie auch die Sommerhüte, und die ihnen nöthigen Kleinigkeiten, von den Chinesern kaufen. Am Gürtel pflegen sie ausser dem Tabaksbeutel, Feuerzeug und Messer, auch einen zierlichen mit Falten, fast wie unsre Pistolendecken, gezierten Beutel von Kitaika oder Seidenzeug zu tragen, worinn sie beständig eine hölzerne, gedrehte Trinkschaale bey sich führen.

Die

(*) Die Lappen, welche ihre Lebensart und Nahrung den asiatischen Nomaden ähnlich macht, sind auch von einigen für leichter, als andre Menschen, beschrieben worden; und da ich die unleugbarste Erfahrungen hierüber an den Burâten zum öftern wiederholen können, so kömt mir diese Eigenschaft auch an den Lappen glaubwürdig vor. M. P. Hogström in seiner Beschreibung Laplandes (Kopenh. und Leipz. 1748. S. 159) hat zwar daran zweifeln wollen, allein das Gegentheil durch keine Erfahrungen bewiesen.

Die kleinen Tabakspfeifen, deren sie sich bedienen, sind chinesisch und im Kopf nicht grösser, als ein Fingerhut; desto öfter haben sie das Vergnügen selbige zu füllen. Unterschied der Kleidung.

Ihre Weiber tragen durchgängig, auch im altäglichen Anzug, über dem Unterkleid oder Pelz das bey den Kalmücken nur zum Puz gewöhnliche Obergewand, ohne Aermel. Sie machen es gemeiniglich aus dunkelblauen Kitaika, dessen Farbe man oft vor Schmier kaum mehr unterscheidet. Es wird vorn nach der Länge mit Knöpfchen zugeheftet, unten herum aber, etwan eine Spanne vom Saum, mit Stichen etwas in Falten zusammen gezogen; welches auch mit allen Weiberpelzen nicht nur bey den Mongolen und Burätten, sondern auch bey den sibirischen Tataren gewöhnlich ist. Am Schoß des Uebergewands pflegen sie zum Zierath einige Reihen Corallen zu befestigen, auch ihr kleines Nähzeug, nebst einem Messerchen anzuhängen. — Wenn sie sich schmücken, so ist die Kleidung, bis auf die grössere Sauberkeit, fast eben dieselbe; zugleich aber zieren sie sich mit Stirnbändern, welche mit Corallen besezt sind und recht unter der Mütze um den Kopf gebunden werden. Um den Hals hängen sie ein vielfaches Geschmeide von Corallen, wozu ihnen die von den Chinesern aus Leim bereitete und in Oel getränkte rothe Corallen die angenehmsten sind. An eben dieses Geschmeide hängen sie einige meßingene oder silberne Buckeln oder Capseln, worinn die meisten geweyhte Amulete, welche von den Geistlichen ertheilt werden, tragen und solche auch bey der altäglichen Tracht an den Hals hängen. — Die Haarflechten lassen sie vom Kopf an mit einem holen Bausch loser Haare, welche ein darinn befestigter Knopf von einander hält, spielen, und verwahren die Flechten selbst in Scheiden von schwarzem Taffent oder Kitaika. — Ihre Halbstiefeln machen sie von selbst gegerbten, sämischen Leder, welches mit Erlenrinde braungelb gefärbt ist, und nähen sie mit zierlichen Streifen aus. — Platte VII. a.

Die Tracht der Mädgen hat vor der Kalmückischen nichts auszeichnendes, als daß sie in den Haarflechten, die an der Seite des Kopfs sitzen, Corallenmuster befestigen, welche bis auf die Schulter herab hängen. Ihre Mützen haben nichts unterscheidendes. Pl. VII. b.

Die Burätischen Weiber richten sich in allen Stücken nach der izt beschriebnen mongolischen Mode. Aber ihre Unsauberkeit giebt der tungusischen wenig nach, und läst die Mongolinnen bey der Vergleichung

Unterschied der Kleidung.

gleichung gar sehr gewinnen. — Auch das Mannsvolk der Burâten hat in der Tracht so wenig eigenthümliches, das ich nur in den Sommer-Mützen einen Unterschied habe bemerken können, welche von scharlachrothem Tuch, rund und in Gestalt eines kleinen Sonnenschirms, der aber nicht viel grösser als der Kopf ist, gemacht zu seyn pflegen. Und auch diese sind nicht allgemein, sondern viele behelfen sich mit Tungusischen Mützen, die aus einem Rehkopf, woran die Ohren und Augenöfnungen zu sehn sind, genäht werden und der wohlfeilste Kopfzierrath sind, den man in Sibirischen Wildnissen hat erfinden können.

Wohnungen u. Lebensart.

Der gröste Theil der Mongolen, die unter der Chinesischen Oberherrschaft stehn, und alle Stämme dieses Volks, welche den rußischen Scepter erkennen, nebst denen südlich vom Baikal wohnhaften Chorinzischen und Selenginskischen, an Viehzucht reichen Burâten, wohnen in Filzhütten, welche denen oben beschriebnen Kalmückischen auf das genaueste ähnlich sind. Die innere Ordnung derselben, alles Hausgeschirr und Geräthschaft verräth den gemeinschaftlichen Ursprung dieser Völker eben so sehr, und das wandernde Hirtenleben macht sie einander vollkommen gleich. — Allein die an der nordwestlichen Seite des Baikals festgesezte Burâtische Stämme, die mongolische Geistlichkeit mit ihren Tempeln und der ärmste Theil derer China unterwürfigen Mongolen machen in der Bauart und Einrichtung einige Ausnahme.

Die Geistlichen unter den Mongolen beyder Reiche haben seit vielen Jahren angefangen ihre Götzen und algöttischen Versamlungen nicht mehr, wie die kriegrischen und unruhigen Kalmücken, in wandelbaren Hütten, sondern in ordentlich gebauten Tempeln zu halten, deren Lage und Beschaffenheit im 2ten Theil wird erörtert werden. Bey diesen Tempeln, welchen sie eine angenehme und in aller Absicht vortheilhafte Lage zu geben wissen, sind vor die höhere Geistlichkeit und Häupter der Stämme gemeiniglich ordentliche Wohnungen gebaut, wo sie sich um die Zeit der bey ihnen gewöhnlichen, monathlichen Betage, und zu Begehung ihrer Feste versamlen. Die geringern Geistlichen wohnen dabey in ihren Filzgezelten, welche sie innerhalb eigner dazu eingefaster kleiner Gehöfte (Chascha) auf erhöhten Bretterboden, um über der Erde trocken zu stehn, aufschlagen. — Einige Geistliche haben sogar bey ihren Kapellen ihre feste Wohnungen aufgeschlagen, weil sie in der Nachbarschaft Jahr aus Jahr ein vor ihre

Heerden

Heerden gute Weide haben; und selbst das Hoflager (Oergö) der Chinesischen Mongolen und ihres geistlichen Oberhaupts ist zu einem solchen unveränderlichen Wohnplaz geworden. Lebensart u. Wohnungen.

Im südöstlichen Theil der Mongoley sind ganze Stämme dergestalt verarmt, daß sie sich mit dem Ackerbau zu nähren genöthigt worden sind, welchen China überhaupt unter den Mongolen möglichst einzuführen suche. Diese wohnen demnach bey ihren Ackerländern in elenden von Flechtwerk oder Holz erbauten und mit Koth beworfnen Hütten und besitzen so wenig Vieh, daß sie nicht mehr ihre Wohnplätze zu verändern nöthig haben. Sie bauen Waizen (Zagan-Buda), Gersten (Arbai) und Rocken (Oros) und schlagen einen Heuvorrath auf den Winter. Nahe an der Chinesischen Mauer und im Gebiet verschiedner im Chinesischen Daurien angelegter Städte, besonders um Naun oder Tschitschigar, sind viele arme Mongolen, zum Theil mit Daurern vermischt, Kolonienweise zum Ackerbau angesezt und werden auf Kosten der Chinesischen Regierung mit Arbeitsvieh und Getraide unterstüzt, sogar daß auch in diesen Gegenden Vorrathshäuser unterhalten werden, aus welchen man dem Volk bey erfolgendem Mißwachs zu Hülfe kommen kann. Und überhaupt haben die Mongolen izt schon einen grössern Hang und wegen ihrer ziemlich allgemeinen Armuth einen stärkern Bewegungsgrund zu einer stätigen Lebensart, als die Kalmücken, welche reich an Vieh sind und noch kein grösseres Glück als ihre Wildnisse kennen. Auch haben die noch herumschweifenden Mongolen einen grossen Theil ihrer Nahrung von Reiß, Meel und Thee, welche sie von den Chinesern gegen Vieh und Pelzwerk eintauschen.

Die Burâten, welche sich unter rußischer Herrschaft, im Irkutskischen, Balagansk'schen, Wercholensk'schen und auf der Insel Olchon aufhalten, haben wegen der Nässe und Rauhigkeit der Gegenden, zwar noch nicht den Ackerbau mit dem Hirtenleben und der Jagd, welche in ihren Wildnissen noch sehr ergiebig ist, vertauscht, sich aber doch schon grossentheils zu einer minder unbeständigen Lebensart gewöhnt. Sie verändern ihre Wohnungen und Standplätze nur nach der Jahrszeit und haben feste Winterdörfer, nach Art der gebürgischen Baschkiren, welche sie nur im Sommer verlassen, um sich mit ihrem Vieh in Futterreichen Gegenden aufzuhalten. — Ihren Winterdörfern geben sie durch den Schuz der Gebürge und der Waldungen

Lebensart u. Wohnungen.

dungen eine wärmere Lage, und bauen sich mit Hütten an, die fast nach rußischer Landesart, aus liegenden, in den Ecken gekreuzten Balken, klein und niedrig aufgezimmert, statt des Dachs aber mit Erde oder Mist beschüttet sind. Diese Hütten (Bulgahum) werden gemeiniglich viereckigt, selten sechseckigt angelegt, und haben, ausser der Thür, nur ein viereckigtes Rauch- und Lichtloch in der Mitte der Decke. Vor der Thür machen sie, zum Schuz wider die Kälte, oft einen krummen Gang, vier bis 5 Schritt lang, und vor diesem noch eine Thür; ausserher aber eine Laube und Flechtwerk, zum Schuz für das Vieh. In der Hütte müssen Kuhhäute statt der Teppiche rund um den mittlern Feuerplaz dienen. — Im Sommer ziehen einige mit Filzgezelten (Dair) an den Bächen und in den kühlen Gebürgthälern herum, andre behelfen sich in einer graßreichen Gegend, wo ihr Vieh Weide genug hat, mit elenden, geflochtnen und mit Kuhmist beworfnen Hütten. Im Grunde bleibt ihre Einrichtung indessen immer der ursprünglichen mongolischen und kalmückischen so ähnlich, als es ihre Landschaft und der Himmelsstrich, unter dem sie wohnen, erlauben will.

Viehzucht in der Mongoley.

Demnach ist immer noch die Viehzucht bey den Burâten und Mongolen der vornehmste und gewöhnlichste Bestand. Auch diese aber hat sich, so wie ihre Heerden selbst, nach dem Einfluß des östlichen Klimats und nach ihrem gebürgigten Vaterlande richten müssen. — Da dieses einem langen und strengen Winter ausgesetzt ist, so müssen sich ihre Heerden zu selbiger Jahrszeit kümmerlich behelfen. Und doch überläst man sie der Natur und bekümmert sich um keinen Heuvorrath auf den Winter, ausser einer geringen Versorgung die man den Lämmern spart.

Nichts verdient mehr bewundert zu werden, als daß die zweybucklichten Kameele, deren besonders die Selenginskischen und Chorinzischen Burâten, so wie auch die Mongolen eine ziemliche Anzahl besitzen, bey einer so lang anhaltenden und strengen Kälte, welcher alles hohe, östliche Land jenseit des Baikals ausgesezt ist, gedeyen können. Diese Thiere, welche hier etwas kleiner als in warmen westlichen Ländern fallen, gehen den ganzen Winter ohne alle Bedeckung und Pflege auf den Inseln und Niedrigungen der Flüsse herum, und haben zu ihrer Nahrung nichts als Weidenruthen, die sie bis aufs Holz abfressen. Daß aber dieses Futter ihnen eben nicht angemessen sey, sieht man

zur

zur Genüge an ihren mit der bloſſen Haut bedeckten Knochen, welche im Frühjahr überall hervor ſtechen. Von ihren Buckeln bleibt alsdenn nichts, als niederhängende, mit langen Zotten bewachſne Hautlappen, und ſie ſehn beſonders gegen das Ende des Aprils, wenn noch keine Pflanzen ausgeſchlagen ſind, recht jämmerlich aus. Gleichwohl überſtehn ſie nicht nur dieſes Ungemach, ſondern leiden auch nicht einmal von der im April und May gemeiniglich hier noch einfallenden Kälte und Schneeluft, obgleich ſie ſchon in der Mitte des Aprils das gefilzte Haar ſchwartenweiſe zu verlieren anfangen, und zu Ende dieſes Monaths, wie auch den ganzen May hindurch, einige Zotten an den Gelenken und am Halſe ausgenommen, ganz kahl gehn. Viehzucht: in der Mongoley.

Ich kann nicht umhin, bey dieſer Gelegenheit eines beſondern Verhaltens zu erwähnen, deſſen ſich die Mongolen und däuriſche Tunguſen bey Kameelen, welche ihr Junges nicht ſäugen wollen, bedienen. Es ereignet ſich zwar ein ſolcher Fall ſehr ſelten, weil die Kameele alle andre Hausthiere an Liebe zu ihren Jungen übertreffen. Dennoch geſchieht es zuweilen, daß ſie ein Junges, das ſich noch nicht ſelbſt ernähren kann, verſtoſſen, ohne daß ſich eine andre Urſach, als vielleicht ihre Schwäche davon angeben läſt, zumal da ſich bey den weſtlichen Hirtenvölkern, wo die Kameele einer wärmern Luft und beſſern Futters genieſſen, nie derleichen begeben ſoll. Um nun bey einem ſolchen Kameel die mütterliche Zärtlichkeit wieder rege zu machen, haben die oſtlichen Nomaden folgendes, vermuthlich zufällig entdecktes Mittel. Sie binden das junge Kameel an einen eingeſchlagnen Pflock, und die Mutter einige Klafter davon an einen andern. Darauf ſezt ſich jemand, der auf der mit härenen Saiten verſehenen Geige Chur (S. oben Pl. 4. *B.*) zu ſpielen gelernt hat, hin und ſtimt die kläglichſte Melodie an, die nur zu erdenken iſt und deren Ton mit der Klageſtimme eines jungen Kameels viele Aehnlichkeit hat. Während derſelben wird das alte Kameel zuerſt wie aufmerkſam, blickt unabläßig nach ſeinem Füllen, läſt endlich groſſe Thränen aus den Augen fallen und ſucht ſich loßzureiſſen. Alsdenn darf man es nur frey laſſen, ſo wird es das Füllen wieder ſäugen und nicht leicht verlaſſen. — Dieſe fabelhaft klingende Anwendung der Muſik iſt nicht nur in Däurien wohl bekannt, ſondern auch von einem der Perſonen welche mich auf meiner dauriſchen Reiſe begleiteten, und zwar nahmentlich dem Studenten N. Sokolof auf der Gränzpoſtirung Kuſſutai

Viehzucht in der Mongoley.

lussutai, zwischen dem Argun und Onon, durch den Augenschein bestätigt worden. Die schon alte Bemerkung, welche auch heutiges Tages bey Karawanen bekannt ist, daß die Kameele durch Musik ermuntert werden, wird das unglaubliche dieser Erscheinung vermindern helfen.

Die Pferde der Mongolen und Burâten sind kraftlos, klein und schlecht. Sie sehn im Frühling noch fast elender und abgemergelter aus, als die Kameele. Diejenigen, welche nicht in warmen Thälern und Flächen, zwischen kahlen, sonnigten Gebürgen überwintern können, haben für ihre Pferde im Winter keinen andern Unterhalt, als die im nordostlichen Asien überall in Wäldern und Sümpfen gemeine Strauchbirke. Sonst sind die dortigen Pferde mehrentheils licht von Farbe, sehr flüchtig und beherzt, leicht zur Arbeit zu zähmen, und bis zum lezten Rest von Kräften, so wie die Baschkirischen, willig. — Bey den Chorinzischen Burâten sieht man Heerden von vielen Hunderten, worunter kein einiges schwarzes, braunes oder dunkelfärbiges Pferd ist. Es sind lauter Schimmel, die aber in alle sonst gewöhnliche Farben spielen, oder auch sehr bleiche Schäcken von verschiedner Art vorstellen. Die Ursach ist nicht sowohl oder doch nicht allein das Clima, sondern die Wahl der Beschäler, welche gemeiniglich nach Angabe ihrer Zauberer den Götzen geweyht werden, und dazu vorzüglich milchweiß von Farbe zu wählen sind, trägt dazu das meiste bey.

Das dortige Rindvieh ist von mäßiger Gestalt, aber sehr gedrungen und dauerhaft. Die überflüßigen Stiere werden nicht nur zum Ziehn und Tragen der Hütten und des Hausraths bey Veränderung der Lagerplätze, sondern auch zum reiten gewöhnt und dienen hauptsächlich den Weibern und den Knaben oder Mädgen, welche die Heerden hüten, zu welchem Ende sie mit besondren, auf den scharfen Rücken passenden Sätteln belegt und mit einem durch die Nase gezognen Stricklein, welches man nur hin und herwerfen oder anhalten darf, regiert werden.

Beyde Völker halten keine andre Schaafe, als die mit polsterförmigen Fettschwänzen versehene Art. Sie gedeyen, wegen der offnen Gebürge, fast überall und werfen sehr oft zwey Lämmer. Am Selenga und allen diesseits dem daurischen Scheidegebürge (Ja-

blonoi

blenoi Chrebet) gelegnen Gegenden, wo der Schneefall ziemlich stark und die salzigen Gründe nicht so häufig sind, fallen sie klein, übertreffen ein rußisches Schaaf an Grösse wenig, und haben nur ganz kleine und unansehnliche Fettschwänze. Hingegen werden auf den schönen, fast in allen Gründen Salzblumen zeigenden Steppen von Dáurien, zwischen dem Onon und Argun, wo auch so wenig Schnee fällt, daß das Wollen-Vieh den ganzen Winter hindurch überflüßige Weide hat, Schaafe gezogen, welche die grösten Kirgisischen Widder fast übertreffen und gewiß vor die ansehnlichsten in ihrer Art gelten können. Doch wachsen auch diesen die Fettschwänze nicht zu einer solchen Grösse, als bey den Kirgisischen und Kalmückischen, vermuthlich weil sie mehr auf Bergen, als in Salz- und Wermuthflächen weiden und vielleicht auch die kalte Gebürgluft an der Fetterzeugung und Erschlaffung der Theile hinderlich seyn mag. — Man sieht auch bey den mongolischen Hirtenvölkern fast keine andre, als weiß geschäckte oder weisse Schaafe, mit schwarzen, braunen, gefleckten oder gesprenkelten Köpfen. Die Wolle derselben ist grob und wird nur zu Bereitung ihrer Filze gebraucht und mit scharfen Messern abgeschoren. Unter den schwarzen Lämmern fallen sehr schöne Felle, die im Chinesischen Handel, mit andern gemeinen Sorten, häufig und zu guten Preisen abgehn. Viehzucht in der Mongoley.

Die Mongolen halten auch sehr viel Ziegen, welche klein, aber sehr haarreich sind, und fast nur deßwegen so stark gezogen werden, weil sie leicht fortkommen, sich stark vermehren, und in jenen kalten Gegenden mit ihren Fellen zu wohlfeilen und dauerhaften Pelzen dienen. Weil nur ungehörnte Böcke zur Zucht gelassen werden, so sind gemeiniglich alle Ziegen ungehörnt. Man bemerkt auch nicht selten Zwitter, die vom Bock aus Schaafen gebohren sind und leztern doch ähnlicher sehn.

Ich könnte von der Nahrung der Mongolen und Burâten schweigen, weil fast nichts bey ihnen von den Kalmückischen Gebräuchen merklich unterschiednes bemerkt wird, wenn nicht die in ihrem Vaterlande gewöhnliche wilde Wurzeln, die sie mit zur Speise samlen, erwähnt zu werden verdienten. — Die Zwiebeln von der gemeinen und zinoberrothen Türkischen-Bund-Lilje (Lil. pomponium mongol. Tumusu) und von den Feuerliljen (Lil. bulbiferum mongol. Saràn) sind nebst den Wurzeln des Natterzungenkrauts (Polygonum vi- Gewöhnliche eßbare Wurzeln.

Gewöhnliche eßbare Wurzeln.

viparum mongol. Mykir) die gewöhnlichsten. Jene werden am meisten roh gegessen, und auch zum Brey getrocknet. Leztere samlen auch die Buräten, wie die Tunguſen, aus den Hölen (Urgan) gewisser Feldmäuſe, welche selbige nebst den Sanguisorben und andern Wurzeln zu ihrem Wintervorrath häufig einsamlen. Ein Pulver von sibiriſchen Pöonienwurzeln (Tschegna oder Tschina) wird von den Mongolen und Tunguſen, zum verdicken des Thees und der Brühen, als Meel gebraucht.

Die Buräten eſſen zwar das Fleiſch von Thieren nie ungekocht, allein sie haben von den Tunguſen und andern Jagdvölkern Sibiriens gelernt das Mark aus den Knochenröhren des gefällten Rothwildes roh und oft ganz warm, als einen Leckerbiſſen zu verzehren. — Auch werden die Hoden von geschlachteten Lämmern, Kälbern oder jungen Widdern vor etwas nicht nur wohlſchmeckendes, ſondern auch fruchtbar machendes und zur Liebe reizendes gehalten, und daher ganz blutig und warm verzehrt. Gemeiniglich gönnt ein Burät diesen Leckerbiſſen seinen Knaben, die ihn nicht umkommen laſſen.

Mongoliſcher Thee.

Die Kalmücken bedienen sich des gekochten Thees (Zai) nur mäßig, und oft nur zum Wohlſtand. Die Mongolen und Buräten hingegen ſchweifen darinn über alle Gränzen und machen aus diesem Getränk einen groſſen Theil ihrer Nahrung. Der Theekeſſel komt bey ihnen faſt nie von Feuer, und sie würden das lezte verkaufen, um sich den aus China zugeführten, in Tafeln gepreſten Ziegelthee und Tabak anſchaffen zu können, bey welchen beyden Stücken sie manche Tage alle andre Speiſen entbehren. Dieſer Ziegelthee, welcher in den nordlichen Provinzen von China aus den Blättern eines wilden Strauchs, die den Vogelkirſchenblättern faſt ähnlich sehn, bereitet, in Waſſer gerottet, nachmals mit dem Gallert von Thierblut gebunden und in Formen gepreſt iſt, wird in der Selenginſkiſchen Gegend zu sechzig bis achzig Kopeken eine groſſe Tafel und in entfernteren Gegenden noch theurer an die Liebhaber verkauft. Man ſchlägt ein Stück von einigen Lothen davon ab, zerſtöſt es und läſts in einem Keſſel mit Waſſer, (welches vorher ſchon einigemahl aufſieden muß, und worinn man ein gutes Loth der gleich zu erwähnenden Salze hat auflöſen laſſen) ſtark kochen, wobey das Kochſel mit einer Schöpfkelle fleißig geſchöpft, ausgegoſſen und vermengt wird, damit das Kraut nicht oben zu ſchwimmen komme, weil ſonſt der

Thee

Thee nicht dick und stark genug wird. Nach hinlänglichem Kochen sezt sich alles Kraut zu Grunde, und alsdenn wird unter den Thee, um ihn nahrhafter zu machen, Milch, Butter oder Fett aus Hammelschwänzen, auch wohl etwas Meel eingerührt. — Das Salz dessen sich die Mongolen und Buräten am liebsten im Thee bedienen, ist dasjenige natröse Erdsalz, welches in der Mongoley an den Ufern vieler Bittersalzseen und unzähliger Salzgründe über der Erde austritt, und auf mongolisch Chudshir genannt wird. Sie wählen vorzüglich dasjenige, welches gar kein Kochsalz, und die gröste Proportion Natrum, oder natürlich Alkali unter wenigem Glaubersalz führt; alle andre kommen ihnen nicht so schmackhaft vor und machen den Thee nicht so dick und seifenhaft. — Die im Selenginskischen und Nertschinskischen wohnende Russen, welche sich an diesen Theetrank so gewöhnt haben, daß sie ihn noch weniger, als die Mongolen, entbehren können, und die darüber den gesunden rußischen Quas zu kochen verlernen, nehmen gewöhnlich Kochsalz dazu und mischen ihn in Fastenzeiten mit Hanföhl und Meel, ohne sich daran zu kehren daß schon die Theetafeln mit Thierblut bereitet worden sind. — Allein die mongolischen Völker finden den urinösen Beygeschmack kalischer Salze so annehmlich, daß sie lieber, wenn sie obgedachtes Chudshir in ihrer Gegend nicht haben und von ihren entferntern Nachbarn eben nicht hohlen wollen, lieber die scharfe Asche von faulem Birkenholz oder der braunen untern Rinde von Birken, die sie auf einer Pfanne brennen und Schulta heissen, unter ihren Thee rühren mögen. — Es ist gröstentheils dem unmäßigen Gebrauch dieses zusammenziehenden, kalescirenden und die Verdauungskraft schwächenden Getränks zuzuschreiben, daß dieses Volk durchgängig von geringer und hagrer Gestalt und von Ansehn etwas ungesund ist. Ja es entstehn zuweilen würkliche Krankheiten daraus, und diejenigen, welche sich aus einem verderbten Geschmack der Schulta unmäßig bedienen, hat man endlich an unheilbaren Blutflüssen sterben gesehn. Mongolischer Thee.

Wer unter ihnen nicht das Vermögen hat den Chinesischen Ziegelthee zu kaufen, oder seinen Vorrath verzehrt, ehe neue Zufuhr kömt, weiß sich mit dortigen, wilden Gebürgkräutern zu helfen, deren viele im Gebrauch sind. Am gewöhnlichsten ist eine grosse Art Steinbrech (Saxifraga crassifolia mongol. Badàn), die Sanguisorbenwurzel (mongl. Schüddu), das Kraut von Preisselbeeren (Vitis idaea) Zum Theegebräuchliche Kräuter.

Zum Thee gebräuchliche Kräuter.

oder von Pyrola rotundifolia; das Laub der gebürgischen Art von Tamarisken (Tamarix germanica, mongol. Balgu), einige Arten von Fingerblatkraut (Potentilla rupestris u. fruticosa, mongol. Chatalsa), und das gemeine Süßholzkraut (Glicyrrhiza hirsuta, mongol. Nachalsa); ingleichen wird ein wie Himbeeren riechendes schönes Farnkraut (Polypodium fragrans, mongol. Serlik) das an hohen Felsen wächst und auch dem feinsten europäischen Geschmack gefallen könnte, auch noch und in Dâurien eine daselbst gemeine Clematis (*) zu Thee gekocht. Die Saamen vom blasigtem Bilsenkraut (Hyoscyamus physalodes, tunguſisch Tschóna) sind, soviel ich weiß nur bey den daurischen Tungusen im Gebrauch, und werden geröstet und fast wie unser Coffee gekocht.

Vermischte Bemerkungen.

Pl. VII. C.

Die Anstalten beym abtreiben des Milchbranteweins siehe man bey den Burâten und Mongolen genau so, wie sie oben sind beschrieben worden, und nur sehr wenige unter den Burâten haben die Tungusische Art angenommen, da über den Milchkessel ein hohler hölzener Zylinder festlutirt wird, in welchem ein Zwergboden, der durch seine mittlere Oefnung die Dünste in den obern kühlen Raum aufsteigen läst, den zusammenrinnenden Branntwein auf sich samlet und durch eine Röhre ableitet.

Bey der Burâtischen Art Felle zu gerben habe ich nur diese besondre Behandlung angemerkt, daß sie die Felle, nachdem sie mit Milch bereitet, mit Kienzapfen oder Mist, auch wohl in ihren Hütten unter dem Dach geräuchert, darnach mit einem Gemüse von zerstoßnem Gehirn und Leber eingeschmiert und wieder ausgekrazt sind, zulezt noch mit roher Leber rein und sauber machen; welches sonderlich bey sämischem Leder erforderlich ist, woraus die Weiber ihre ausgenähte Stiefeln verfertigen.

Die gröſſesten Filze werden bloß durch Weiber und zwar auf folgende leichtere Art bereitet. Die benezte Wolle wird mit dem Filz, worauf sie ausgelockert worden, fest auf eine runde, glatte Stange gerollt und die ganze Rolle in rohe Häute eingenäht, so daß nur die beyden Enden der Stange hervorragen. Alsdenn wird vermittelst zweyer

(*) S. den 3ten Theil meiner Reise, S. 735 Pl. Q. Fig. 2.

zweyer Seile, die mit Schlingen um die Enden der Stange gelegt sind, ein Stier vorgespannt, und also diese Rolle auf einem ganz ebnen, grasigten Plaz so lange hin und her gewalzt, bis der neue Filz fertig ist. Dazu pflegt genug zu seyn, wenn dieses zwölf bis funfzehn mahl einen Bogenschuß weit geschieht. Vermischte Bemerkungen.

Die Buräten haben Schmiede unter sich, welche nicht allein Eisen zu verarbeiten, sondern sogar in kleinen Handöfen zu schmelzen verstehn. Vormals soll es deren viel mehrere gegeben haben. — Noch izt sind Künstler genug unter ihnen, welche Gürtelplatten, Zierathen an Reitzeug und andre Dinge auf Eisen, mit kalt eingetriebnen Silberblechen sehr sauber damasciren und diese bratskische Arbeit in ganz Sibirien bekannt und beliebt gemacht haben (*).

Es bleibt mir nur noch einiges von den Jagden der östlichen mongolischen Völker zu sagen übrig. Die Einwohner der gebürgigten Gegenden bekümmern sich nicht um die Falkenjagd, weil ihr felsigtes Land dazu nicht geschickt ist. Aber sie können im Winter einen reichen Fang an allerley edlem Pelzwerk, sonderlich in den waldigten Wildnissen haben, wo sich noch Luchse, Steinkatzen (Manul), Vielfrasse, Ottern, Bären, Zobel, Grauwerk häufig genug aufhalten. Die Menge von allerley Rothwild, Elenn, Hirschen, Rennthieren, Rehen, Moschusthieren, in ofnern Gegenden von Steinwiddern (Argali), und in den freyen, zwischen Gebürgen weit ausgebreiteten Ebnen von Steppenziegen (Dséren) und wilden Halbeseln (Dshikkäei) ist noch grösser. — Hauptsächlich auf diese Steppenziegen, doch auch auf ander Wild, ist eine unter den Mongolen berühmte Klopfjagd (Ablachù) gebräuchlich. Sie wird am liebsten in ofnen Gegenden, wenn aber grosse Jagdgesellschaften beysammen sind, auch wohl im waldigten Wildnissen angestellt. Die Mongolen versammeln sich dazu im Spätjahr, wenn die Pferde bey vollen Kräften sind, in Partheyen von Hundert, ja Zweyhundert und mehr Reutern, die noch Handpferde mit sich führen, ihre Hunde bey sich haben und mit Bogen und Pfeilen wohl versehn sind. Wenn kein vornehmer, oder deren mehrere unter Mongolische Jagd.

(*) Man sehe die umständliche Beschreibung ihres Verfahrens in Gmelins sibir. Reise ersten Theils, Seite 407.

Mongolische Jagd.

unter ihnen sind, so wählen sie einen Anführer der Jagd, und setzen selbige in bequemen Gegenden oft mehrere Tage nacheinander, mit dazwischen genommenen Ruhzeiten, fort. Die Tage, da gejagt werden soll, schickt man, zum aufspüren des Wildes, bey Aufgang der Sonne einige mit guten Augen versehene Leute voraus, welche von den Höhen und freyen Berggipfeln sich nach Wild umsehn und wann sie dergleichen ansichtig geworden, auf ihrer Warte halten, bis die Jagdparthey nachkömt, welcher sie durch Schwenkungen mit dem Pferde und andre Zeichen den Ort wo sich das Wild befindet, und wie man sich zu vertheilen hat, anzeigen: Alsdenn zerstreuen sich die Jäger in kleine Truppe und endlich einzeln, doch nie über sechzig bis achzig Faden voneinander, so daß alle zusammen einen Bogen machen, mit dessen Flügeln sie das Wild zu umzingeln oder gegen ein Gebürge oder Fluß einzuschliessen suchen. Lezteres ist sonderlich bey den dauriſchen Steppenziegen gebräuchlich, welche gejagt nie freywillig ins Wasser gehn. Sobald man merkt, daß sich das Wild vor den Jägern scheut, oder sonst hinter Anhöhen und durch Gründe sich unvermerkt genähert hat, wird auf ein gegebnes Zeichen von allen Seiten im Galop auf das Wild losgestürmt, mit Geschrey und besondern klingenden Pfeilen (Dsi) welche ein auf drey Zoll breites dünnes Eisen, und darunter einen hohlen knöchernen Knopf haben, dasselbe stuzig gemacht, und so viel als man kann davon erlegt; da den oft noch Wild, welches man nicht vorher gesehn, durch den Umschweif, den die Jäger genommen haben, aufgetrieben wird und mit in die Jagd geräth.

Platte 7. d.

Alles übrige, was ich von den Kalmücken in der ersten Abtheilung dieses Abschnitts gesagt habe, past auf beyde zulezt beschriebne Völker so vollkommen, daß es nicht wiederholt werden darf; und ich mich also zu Beschreibung der Civil-Einrichtung, der weltlichen Obrigkeit und zu den Gesetzen der Kalmücken und ihrer Brüder wenden kann.

Dritter

Dritter Abschnitt.

Von der Civil- und Kriegs-Verfassung der Kalmücken und Mongolen, Gesetzen und Gericht.

I.

Ueber die Civileinrichtung und Obrigkeit, hauptsächlich unter den Kalmücken.

Es ist in der That merkwürdig, daß eine Nation von Nomaden, die eine der menschlichen Freyheit recht angemessene Lebensart führt, von undenklichen Zeiten her der unumschränkten fürstlichen Gewalt ist unterthan gewesen. Die Mongolischen Völkerschaften sind hievon, wenigstens in Asien, das einige Beyspiel, und haben unter sich weder in schriftlichen Geschichten, noch in uralten Traditionen die geringste Spur einer vormaligen ungebundnen Lebensart, die den tatarischen Nomaden so eigen und so verderblich ist. Sie bekennen vielmehr von jeher Chanen und Fürsten unterthänig gelebt zu haben, deren einmahl festgesezte, feirlichst und fast göttlich geachtete Herrschaft erblich fortgepflanzt wird, und sie sind mit dieser Einrichtung so zufrieden, daß man wenige unter ihnen finden wird, welche nicht gegen ihre angeerbte Fürsten die äuserste Treue und den eifrigsten Gehorsam zu bezeigen in allen Fällen bereit seyn sollten. Obrigkeit der Kalmücken.

Obrigkeit der Kalmücken.

Die Kalmücken scheinen schon zu Tschingis-Chans Zeiten, durch diese Liebe zu ihren rechtmäßigen Fürsten begeistert, die gewaltsame Oberherrschaft des mongolischen Beherrschers am unwilligsten getragen, sich immer aufsäßig bezeigt, und das Joch der usurpirten Gewalt eines von fremdem Geblüt entsprossenen Fürstenstams zuerst abgeschüttelt zu haben. Und seitdem haben sie die Treue gegen ihre Erb-Fürsten, auch unter den blutigsten Kriegen wieder die Mongolen und Chineser, erhalten und würden vielleicht dadurch im Orient unüberwindlich gewesen seyn, wenn nicht zuerst die schlechte Politik ihrer Beherrscher, das Volk unter viele Söhne zu theilen, und dann die innerliche Zwietracht ihrer Fürsten und Vornehmen, ihre Macht geschwächt und endlich den Untergang derselben verursacht hätte. — Diejenigen Kalmückischen Haufen, welche früher in die Wolgischen Gegenden gezogen waren, haben ihre alte Einrichtung und Fürsten unter allen mongolischen Völkern, bis auf ihre Entweichung, noch am unverrücktesten erhalten, und sollen mir also in Beschreibung der Civilverfassung dieser Völker vorzüglich zum Muster dienen.

Bey den Kalmücken sowohl, als Mongolen, wird ein Fürst der einen abgesonderten Haufen Volks (Ulus) eigenthümlich und als der Aelteste von seinem Stam regiert, Taidshi (*) genannt; alle übrige männliche Erben, sie mögen unmittelbar von der fürstlichen Familie und Brüder des regierenden Fürsten, oder von Nebenlinien die in entfernterem Grade mit der Fürstlichen verbrüdert sind, entsprossen seyn, führen bloß den Ehrentitul Nojonn (Herr). Die mächtigsten unter den Kalmückischen und mongolischen Fürsten haben sich sonst theils von ihrem geistlichen Oberhaupt dem Dalai-Lama, theils von ihren mächtigern Nachbarn dem Rußischen und Chinesischen Beherrscher den

(*) Nichts ist ungereimter, als die von den französischen Uebersetzern dem Abulgasi angedichtete Ausdeutung des Worts Taidshi, durch einen Sänger oder jemand der eine angenehme Stimme hat (*Hist. geneal. p. 150.*). Nach einer auf der Kayserl. Bibliothek in Petersburg verwahrten teutschen Uebersetzung, die den Prof. Behr zum Verfasser hat, lautet diese Stelle, so wie viele in der franz. Uebersetzung verfälschte Paragraphen, ganz anders: „Tayschi, heißt es daselbst,„ bedeutet in der Chatayischen Sprache soviel als einen guten Aufseher oder Wächter„.

den Thanen-Titul beylegen lassen, und der Titel Chuntaidschi (Schwanenfürst) welcher vielen Soongarischen, Choschotischen und Mongolischen Fürsten eigen gewesen ist, wurde unter diesen Horden, da sie noch frey und von keiner auswärtigen weltlichen Macht abhängig waren, allein vom Dalai-Lama ertheilt, und gab den Rang über die gemeinen Fürsten und die Rechtmäßigkeit der Macht, welche sich solche über die minder mächtige anmasten. Obrigkeit der Kalmücken.

Der gewöhnlichsten Ordnung nach pflegt ein Fürst (Taidschi) die Regierung seines Volks (Ulus) oder seiner Unterthanen (Albatu) dem ältesten Sohn zu hinterlassen. Denen übrigen wird eine kleine Anzahl Familien, als eine Entschädigung, zu ihrem Unterhalt zuerkannt, über welche sie zwar eben sowohl, als der Fürst über sein Volk, die Herren (Nojonn) sind, aber doch bey der Ulus des regierenden Fürsten unabgesondert in einer gewissen Abhängigkeit und Vasallität verbleiben und ihm in Kriegs- und Friedensverordnungen billige Folge leisten. Stirbt die älteste Linie aus, so folgt der Aelteste vom nächsten Zweige in der fürstlichen Hoheit, worinnen, so viel es seyn kann, sehr genau verfahren wird. Aber nicht nur in diesen Fällen, sondern auch unter der ununterbrochnen Erbfolge einer Linie, geschieht es nur gar zu oft, daß unruhige Brüder oder Fürsten von der Nebenlinie, wie es bey der unstäten Lebensart dieser Völker sehr leicht ist, sich durch die Entfernung oder bey günstigen Gelegenheiten, der Oberherrschaft des Fürsten entziehen, durch freywillige Ueberläufer und kleine Räubereyen ihr Volk vermehren und selbst nach und nach mächtig werden, ja gar endlich oft den Meister über den Stamhalter ihres Hauses spielen. Und dieses ist der Grund aller Zertrennungen und der meisten bürgerlichen Kriege unter den Kalmücken gewesen, wozu viele Fürsten noch dadurch beygetragen haben, daß sie ihren jüngern Söhnen in dem Besitz mit dem Aeltesten gleicher oder doch sehr starker Erbtheile hinterliessen; denn es hängt lediglich von einem Fürsten ab, wie er die Unterthanen unter seine Söhne vertheilen will, und diese Theilung geschieht oft sobald die Söhne herangewachsen sind, dergestalt daß sich der Vater einen willkührlichen Antheil vorbehält, welchen die Söhne erst nach seinem Tode unter sich theilen, und auch dabey oft einander in die Haare gerathen.

Ein Taidschi oder Nojon hat über seine Unterthanen (Albatu) eine unumschränkte Gewalt; er kann sie nach Willkühr verschenken

Obrigkeit der Kalmücken.

und vermachen, mit schweren Leibesstrafen belegen, ihnen Nasen und Ohren abschneiden oder Gliedmassen abhauen lassen; nur nicht öffentlich tödten, weil es die Religion der Lamen verbietet, und daher müssen die Fürsten solche von ihren Unterthanen, die ihnen verhaft oder gefährlich sind, nur heimlich suchen aus dem Wege zu räumen. Der Tribut (Alban), den die Unterthanen dem Fürsten erlegen müssen, hängt auch lediglich von seiner Willkühr ab, und nur die geistliche Clerisey (Chubrak), das Volk, welches dem Dalai Lama und andern Götzen von vorigen Fürsten geweyht ist (Schabinäre) und die Abstämlinge der fürstlichen Familie oder was sich von weissen Knochen (wie die Kalmücken sagen) herzuseyn rechnet, ist von Abgaben befreyt. Billige Fürsten suchen darinn ihre Unterthanen zu schonen und gemeiniglich wird auch die Abgabe nach dem Vermögen eines jeden eingerichtet; Aber leichtsinnige und arme Oberherrn drücken ihr Volk aufs äusserste und haben sowohl davon, als für ihre Grausamkeiten, wenn sie nicht ihre Grossen in den Harnisch bringen, nichts anders zu fürchten, als daß ihnen viel Volk entläuft und sich zu andern Fürsten von der Verwandschaft schlägt.

Bey den Wolgischen Kalmücken hatten einige Chane über die unabhängigen Taischen oder Fürsten ihrer Horde (Nutuk), ausser in Angelegenheiten, welche die allgemeine Ordnung und Sicherheit betrafen oder von der rußischen Obrigkeit eingeschärft wurden, wenig zu befehlen. Ajuka und Donduk Ombo allein haben durch ihre Uebermacht die Nebenfürsten der Wolgischen Horde in einer mehr bedeutende Vasallität zu erhalten gewust. Eben so gehorchte man unter den Soongaren dem Chuntaidschi nur weil er der mächtigste, und in seiner Macht vom Dalailama anbey bestätiget war. Ein jeder untergeordneter Fürst blieb dem ohngeachtet Herr über seine eigne Unterthanen, und selbst unter des Tschingis Herrschaft behielten die kleinern Beherrscher die Gerichtsbarkeit über ihr Volk. Der Soongarische Chuntaidschi und die Torgotschen Chane, bis auf den leztentwichnen Ubascha, wählten sich nach eigner Willkühr einen Gerichts-Rath (Sarga) aus ihren Vasallen und Edlen (Sajissan), in welchem die vornehmste Lamen oder Geistlichen unbezweifelten Siz und Stimme hatten und also weniger, als die andern Beysitzer, die des Chans Creaturen waren und von ihm ab- und eingesezt werden konnten, von diesem abhiengen. Die Zahl aller Beysitzer dieses Gerichts, wovon der Chan selbst das Haupt war, blieb so wie bey den Soongaren, also auch bey den

Tor-

Jorgören, nach einem alten Gebrauch auf achte festgesezt. Selbige hielten ihre Versamlungen in einer besonders dazu bestimten ansehnlichen Hütte, wo auch das Gesezbuch verwahrt wurde. Dieses Gericht nun verwaltete nicht nur die Regierung über das erbeigne Chanische Volk, sondern fertigte auch die nöthigen öffentlichen Befehle, an die untergeordneten Fürsten ab und nahm von den Unterthanen dieser leztern Appellationen an, die denn je nach dem Grade der Macht des regierenden Chans geltend gemacht wurden. Die Schlüsse und Befehle des Raths musten dem Chan zur Genehmigung vorgelegt werden, und erhielten, wenn er sie gut hieß, durch seine Unterschrift oder durch Unterdruckung seines Sigills (Tamga), das in der Verwahrung der getreusten Saissans zu seyn pflegte, und mit rother oder schwarzer Farbe abgedrückt wird, die Bekräftigung. Unter einem schwachmüthigen Chan also regierten die Beysizer der Sarga (Sargatschiner) durch ihn, und in gegenseitigem Fall war das Gericht und dessen Autorität völlig in der Hand des Chans. Obrigkeit der Kalmücken.

Auf eben die Weise hat auch ein jeder regierender Fürst (Taidschi) seinen Rath oder Sarga zur Handhabung der Gerechtigkeit und Schlichtung der Rechtshändel unter seinen Unterthanen. Dieser besteht ebenfalls aus den vornehmsten und verständigsten Saissanen, und auch fürstliche Verwandte werden dazu vom Fürsten gewählt; einer der Oberpiester der Ulus hat allein das unausschließliche Recht mit als Oberrichter (Sargatschi) zu sizen. Unter den Oberrichtern stehn gewisse Unterrichter oder Vögte (Jergatschi), welche in Verschickungen gebraucht werden, kleine Händel unter dem Volke schlichten, Verklagte vor Gericht bringen und bey Vollziehung eines Urtheils gegenwärtig seyn müssen. Eben so viele gemeine Gerichtsboten sind unter dem Nahmen Daraga verordnet, welche zur Einsamlung fürstlicher Gefälle ausgeschickt werden.

Nach der oben bereits erwähnten, bey Einsezung des Vicechans Ubascha 1762. beliebten neuen Einrichtung der chanischen Sarga, konnte ein jeder regierender Fürst dazu einen beeydigten Saissan als Beysizer ernennen, um sein eignes Interesse wahrzunehmen. Zu dem Ende wurde die Zahl der Beysizer vermehrt. Die von den Fürsten einmal ernannten Beysizer aber konnten nicht mehr abgewechselt werden, genossen ein Gehalt von der Rußischen Regierung, entschieden nach den meisten Stimmen, wobey der Chan nur den Aus-

Obrigkeit der Kalmücken.

schlag geben konnte, doch auch seine eigne Beysitzer hatte, und sollten sich in unentschiednen Fällen an das Reichscollegium der auswärtigen Angelegenheiten wenden. Wollte ein Fürst seinen Deputirten zum Obergericht abwechseln, so sollte er darüber bey eben diesem Collegio Ansuchung thun.

Ausserdem war vorhin schon bey der Wolgischen Horde rußischer Seits ein Officier von Staqbs- oder Generals-Range, unter dem Nahmen Pristaf, verordnet, welcher andre Officianten und kundige Dollmetscher bey jeder Ulus und kleine Commanden von Kasaken unter sich hatte, und auf die Bewegungen und Absichten der Fürsten ein wachsames Auge haben, kleine Händel mit rußischen Unterthanen beylegen, auch den Fürsten die Kayserlichen Verordnungen bekannt machen und zur Ausführung bringen lassen muste.

Dieses erwähne ich nur beyläufig, da es nicht zur ursprünglichen, kalmückischen Einrichtung, wie die alte Sarga, gehöret.

Zu Unterhaltung der Ordnung bey dem, der Viehzucht wegen, zerstreut herum wohnenden Volck, wird eine Ulus oder fürstliches Antheil (*) in verschiednen Abtheilungen und Unterabtheilungen durch sogenannte Saissane, welche gleichsam den Adel unter den mongolischen Völkern vorstellen und durch noch geringere Aufseher (Achcha) im Zaum gehalten. Der Haufen, über welchen ein Saissan zu gebieten hat, wird Aimak genannt, und besteht aus anderthalb, bis drey und mehr hundert Feuerstellen (Orkŏ, welche gemeiniglich zu vierzigen unter die Aufseher (Achcha oder Tämütschi) vertheilt sind, und sich immer in einer gewissen Nähe zusammenhalten. Bey den Soongaren wurden diese Aufseher über vierzig, so wie izt noch bey den Mongolen, Schulünga genannt. Die Dorfschaften oder Nachbarschaften, welche immer auf einem Plaz beysammen ihre Filzhütten (Gärr) aufschlagen, und ihre Heerden zusammen weiden, pflegen aus etwan zehn oder zwölf Familien zu bestehn, und werden Chotton oder Chottum genannt, welches etwan einen Hof oder Kreiß bedeutet, weil sie

(*) Ulus bezeichnet eigentlich, nach der mongolischen Sprache: Volk; wird aber gemeiniglich das ganze Eigenthum eines Fürsten an Unterthanen zu benennen gebraucht.

sie sich am liebsten in dieser Figur lagern: Der älteste im Chottun, dem die Aufsicht der Beywohner aufgetragen ist, wird Chottuni Acha genannt und hat eine Art von Ansehn unter den ihm untergebnen Gemeinen. Obrigkeit der Kalmücken.

Jeder Saissan hat unter sich einen Sjuma, der wie ein Landreuter auf Befehl des Saissans, wenn der fürstliche Daraga kömt, die Vermögensteuer von jedem Feuerplaz (Oerkö) seines Aimaks eincaßiren muß. Diese Steuer wird nach der Kenntnis, die ein Saissan von dem Vermögen seiner Untergebnen haben muß, eingerichtet und beträgt etwas mehr oder weniger als den Zehnten von allem Vieh. Ein Theil dieser Abgaben wird denen Saissanen selbst und an die Beysitzer des Obergerichts, als ein Ehrengehalt, abgegeben; Der gröste Antheil aber macht die Einkünfte des Fürsten aus. In ausserordentlichen Fällen, die dem Fürsten Kosten verursachen, z. E. bey Gelegenheit der grossen Jahresfeste, oder wenn jemand aus der fürstlichen Familie verheirathet wird, oder auch wenn nach dem Hintritt einer fürstlichen Person, ingleichen bey sonst öffentlich anzustellenden Gebeten, viele milde Gaben an die Geistlichkeit nöthig werden, so wird eine besondre Steuer an Vieh, Milch, Butter und andern Victualien, noch über die bestimten Abgaben, eingefordert. Wenigstens haben die armen Kalmücken alsdenn doch einen Antheil am Schmause, wenn die guten Teutschen in vielen Gegenden, für die an manchen Höfen gebräuchlichen Prinzeßinnen-Steuern höchstens den Fürsten speisen sehn und das Abfeuern der Gesundheiten, nebst der Musik, zum Lohn ihres sauern Schweisses, hören.

Viele von fürstlichem Geblüt entsproßne Saissanen sind es, obberegter massen, durchs Erbrecht und können ihre Aimaks, (die einigen, bey der Chanischen Horde, auf Tausend und mehr Familien stark ertheilt waren), unter ihre Kinder theilen. Sonst aber kann der Fürst auch Gemeine, wegen ihrer Verdienste, zu Saissanen ernennen und würkliche wieder absetzen; daher findet man Saissanenfamilien in der äussersten Armuth.

Ein Saissan hat, ausser der Steuereinnahme und Aufsicht, die kleine Gerichtsbarkeit in seinem Aimak zu verwalten. Er vollzieht die fürstlichen Befehle, berichtet, wenn etwas wichtiges in seinem Gebiet vorfällt, an das Hoflager, schlichtet die vorkommende, kleine Händel

Obrigkeit der Kalmücken.

del, unterhält die Ordnung und sieht darauf, daß sich die ihm untergeordnete Familien nicht zerstreuen. Der Saissan muß von der Aufführung seiner Leute Rechenschaft geben und vor Räubereyen oder Diebstähle, die aus seinem Aimak herzurühren scheinen, oder gar durch die Spur bewiesen werden können, haften. Um sein Ansehn zu unterstützen kann ein Saissan kleine Leibes- und Vermögensstrafen zuerkennen und hat in billigen Fällen von seinen Untergebnen allen Gehorsam zu fordern. Der Aimak muß seinem Saissan Fleisch, Milch und dergleichen liefern, auch wenn er Panzer, Waffen und andre zur Rüstung nöthige Stücke für sich gekauft hat und nicht bezahlen kann, dafür gut thun. Aus Begünstigung der Fürsten, werden den Saissanen zuweilen zur Belohnung gewisse Auflagen, die sie von ihrem Aimak, als eine ausserordentliche Steuer erheben können, geschenkt. — Die vornehmsten und treusten Saissanen mächtiger Fürsten, sonderlich unter den Soongaren und bey den Torgotschen Chanen, wurden mit dem Titel Darchan (*) beehrt, und hatten über alle andre Saissanen den Rang.

Bey den rußischen Städten, in deren Nachbarschaft die Kalmücken umherziehn, wird von jeder Ulus ein Marktmeister (Boodokschi) gehalten. Es sind gemeiniglich verarmte Verwandte eines Richters oder Saissans, denen man diese Stellen als einen kleinen Unterhalt giebt. Alle Kalmücken die aus der Ulus Vieh, Häute oder andre Dinge in die Städte zum Verkauf bringen, müssen sich bey diesem Boodokschi stellen und für jedes Stück Vieh, für jedes Rinder- Schaaf- oder Lamfell, sogar für Sattelhölzer, Filze, Haarseile und was dieses Volk sonst zu vertauschen pflegt, einen bestimmten, aber geringen Abtrag an Geld erlegen. Dafür ist der Marktmeister verbunden auf gestohlnes Vieh acht zu geben und seinen Leuten in vorfallenden

(*) Nach einer in der französischen Uebersetzung ausgelaßnen Stelle giebt Abulgasi in der oben angeführten Uebersetzung des Prof. Behr, von dem Titel Darchan folgende Erklärung: „Darchan ist ein solcher, „von welchem man keine Abgaben nimt und der, zu welchen Thüren er aus und eingehen will, von niemand verhindert werden „kann. Wofern er böse oder schändende Thaten begehn sollte, so „wird bis auf neunmahl nicht nachgefragt. Ueber diese Zahl aber „kann Untersuchung gegen ihn erfolgen.

den Stadthändeln bey der rußischen Obrigkeit Recht zu verschaffen. An ihn werden auch die von dem Fürsten nach den Städten in Geschäften abgefertigte Boten (Eltschi) gerichtet, und er muß hingegen aus den Städten alles, was an den Fürsten oder Rath gelangen soll, übermachen; daher er, wie die fürstlichen Boten, das Recht hat bey allen Unterthanen seines Fürsten, auch im Nothfall bey fremden Ulussen Postpferde (Ullah) zur Abwechslung unentgeltlich zu nehmen, die bey den Kalmücken auch denen in Kronsgeschäften reisenden Russen nicht verweigert werden. In Astrachan wird izt mit eben diesen Aufträgen ein Saissan, den man einem Agenten vergleichen könnte, von einem jeden Fürsten der Wolgischen Horde unterhalten. Obrigkeit der Kalmücken.

Ein jeder, der ein gerichtliches Amt bekleidet, wäre es auch nur der Marktmeister, muß, wenn er einen rechtlichen Ausspruch zu beschicken hat, zuvor morgens das ziemlich lange Gebet Charra Relä welches der Götze Mànsuschari eingesezt haben soll, still vor sich lesen oder herbeten.

Es giebt bey den Kalmücken und Mongolen nicht nur viele Gewohnheitsgesetze, sondern die Fürsten haben auch unter sich zu verschiednen Zeiten, seit Tschingis-Chans Regierung, geschriebne Gesetze errichtet, welche (eine monarchische Verfassung vorausgesezt) der natürlichen Billigkeit wo nicht ganz gemäß sind, doch gewiß sehr nahe kommen. Das allerälteste Gesezbuch (Zaatschin Bitschik), wornach zwar nicht mehr gerichtet wird, das aber doch, so viel mir davon bekannt geworden, manche Merkwürdigkeit enthalten muß, habe ich mir nicht verschaffen können. Nach demselben war die Unzucht die mit Beyschläferinnen der Pfaffen (dergleichen sich die mongolische Geistlichkeit am meisten bedienet) getrieben wurde, völlig ungestraft. Wer in Ehebruch mit einer Fürstin betreten wurde, hatte nur eine Ziege und ein Böcklein zur Busse zu erlegen; denn das Gesezbuch stellte voraus, daß ein Gemeiner sich nie an eine Fürstin wagen würde, wann er nicht dazu gereizt worden. Für gemeinen Ehebruch muste der Thäter dem Hörnerträger ein vierjähriges Pferd, und die Ehebrecherinn dem Richter ein dreyjähriges stellen. Wer einen Fremden bey seiner Sklavin ertapte, konnte demselben alles Gesetze der mongolischen Völker

Gesetze der mongolischen Völker.

ausziehen, Pferd, Geld und was er bey sich hatte nehmen und ihn nackend fort jagen; die Sklavin aber blieb ungestraft.

Aus eben diesem alten Codex scheinen sich auch verschiedne, noch heut zu Tage rechtskräftige Gewohnheitsgesetze herzuschreiben, deren ich hier einige erwähnen will. — Sobald ein Jüngling herangewachsen ist und für sich selbst schaffen kann, steht er nicht mehr unter der Gewalt seines Vaters und kann sich, wenn es ihm gelüstet, mit Abforderung eines Antheils der Heerde, von ihm gänzlich trennen, um unmittelbar des rechtmäßigen Fürsten Unterthan zu seyn. — Wenn sich Kalmücken raufen, und einer zerrt den andern beym Haarzopf oder reist ihn gar aus, so ist das um deßwillen ein sträfliches Verbrechen, weil der Zopf dem Fürsten gehört oder gleichsam das Zeichen der Unterthänigkeit seyn soll; hat aber jemand um den Schopf noch lose, spannenlange Haare, (Schalba-tábbák) so kann ihn ein jeder ungestraft dabey zausen, weil das als sein eignes und nicht des Fürsten Haar betrachtet wird. — Ein Weib darf, wenn sie auf ihrem eigenthümlichen Plaz in der Hütte, nämlich rechts vom Eingange hinter dem Feuerplaz, am Fußende des Wirthslagers, sitzt, von niemand angetastet werden, sie mag einen Fremden schimpfen, ja mit Holz oder Hausgeräth nach ihm werfen, wie sie will. Wagt sie sich aber im Streit von ihrem Plaz weg oder gar aus der Hütte, so verliert sie ihr Recht, und kann dreist für die Beleidigungen gezüchtigt werden. — Wenn eine Weibsperson zum Fürsten geht und um Erlassung einer ihr oder den ihrigen aufgelegten Strafe bittet, so werden gemeiniglich, aus Achtung gegen das andre Geschlecht, die kleinen Strafen erlassen, grössere aber auf die Hälfte vermindert. Denn ein Weibsbild wird bey den Kalmücken immer geschont und alle Weibern geschehene Beleidigungen schärfer gerügt.

Das neuere, unter den Kalmücken noch heut zu Tage allgemein angenommene und vor ohngefähr 150 Jahren geschriebne Gesetzbuch, verdient wohl hier ganz mitgetheilt zu werden. Es lautet, nach einer der vollständigsten Abschriften, die ich habe erhalten können, übersezt folgender massen:

Glück und Heil aus der Höhe!

Zu den Füssen der Burchanen (Götzen) Schaktschamunih und Sunkabai bringet Ehre und Anbetung! zu den Füssen der zwey Patriarchen des Tibetischen Reichs bringet Danksagung!

Nahmen

Nahmen der Chane, Taidschen und Nojonen welche dieses Gesezbuch bekräftigt haben: Gesetze der mongolischen Völker.

Erdeni Sassaktu Chan.	Ajooschi Chattum Baatur.
Tuschetu Chan.	Erdeni Batur Chuntaidschi.
Ubascha Dallai Nojon.	Kündelung Ubascha.
Dallai Chong Nojon.	Güüschi Chan.
Zäzän Nojon.	Oerlök Taidschi.
Daitsching Chuntaidschi	Schüker Daitsching.
Jäldäng Nojon.	Jeldäng Taidschi.
Mergen Nojon.	Daitsching Choschootschi.
Erdeni Chuntaidschi.	Otschirtu Taidschi.
Daibung Chuntaidschi.	Märgän Daitsching Tschüüker.
Tängri Tojen.	Zäzän Taidschi.
Mädädschi Taidschi.	Mergen Nojon.
Böö Jäldäng.	Dammarin.

Obgenannte Fürsten der vier und vierzig mongolischen und Oerötschen Stämme, haben dieses Gesezbuch einmüthig bekannt gemacht, im Tümmer-Lu-Jahre und dessen mittelsten Herbstmonaths fünften guten Tage.

Diejenige Fürsten, welche in unserm Lande den Frieden stören, einander bekriegen, einen grossen Aimak oder ganzen Nutuk niedermachen und berauben; sollen von den übrigen mongolischen und Oerötschen Fürsten vereint angegriffen und zu Paaren getrieben, ihr Fürstenthum eingezogen und unter die übrigen ganz vertheilt werden. Den Verbrecher aber soll man leben und nackend und bloß frey lassen; sein Eigenthum mag zur Hälfte den Beleidigten, und von der andern Hälfte ein Viertheil denen Mongolen und das andre denen Oerötschen zu Theil werden.

Diejenigen, welche einander an den Gränzen beunruhigen und kleine Aimacks oder Chottons zerstören, ohne eben einen öffentlichen Krieg zu führen; die sollen das geraubte zurück und zur Busse hundert Panzer, hundert Kameele, tausend Pferde, und wenns Fürsten sind, fünf, gemeine aber ein Stück ihrer besten Sachen hergeben. Diese Strafgaben sollen denen richtenden Fürsten jedes Stammes zu kommen; die in solchen Unruhen aber von einem Fürsten zum andern übergelaufnen Menschen sollen wieder zurück gegeben werden. — Die

Gesetze der mongolischen Völker.

Choitbatut von der mongolischen Parthey sollen bey den Mongolen, die von der Oerötschen Parthey bey den Oerôt verbleiben und alle Verwandte jeder Parthey sollen gegenseitig zurück gegeben, auch die Ueberläufer (Joktui) von den Oerôt wieder ausgeliefert werden.

Wer in unserm Reich einen ausbrechenden Krieg nicht zeitig entdeckt und hernach überführt werden kann, daß er vorhin darum gewust, soll als ein Feind bestraft werden. — Diejenige Fürsten, welche von Ausbruch eines Krieges benachrichtigt, ihr Volk dennoch nicht zusammen ziehn und sich beym gemeinschaftlichen Heer einfinden, sollen hundert Panzer, hundert Kameele, tausend Pferde zur Strafe geben.

Wer Geistlichen und Lamen Schaden thut, oder ihre Aimaks plündert, soll um hundert Panzer, hundert Kameele und tausend Pferde gestraft werden und das geraubte Gut doppelt, vor schlechte Dinge Gutes, vor halbe ganzes wieder geben.

Welcher Fürst sich verdächtig macht Leute oder Gut verheelt zu haben, dessen Busse soll in 100 Panzern, hundert Kameelen und tausend Pferden bestehn. Wer irgend eine Aendrung in den Gesetzen macht, soll, wenns ein grosser Fürst, 10 Kameele und 100 Pferde, wenns einer wie Mergen Daitsching oder Schüker, fünf Kameele und funfzig Pferde, der geringsten einer ein Kameel und drey mahl neun Stück Vieh zur Strafe erlegen.

Wenn Edle oder Vornehme in den Aimaks Unruhe anstiften, soll man selbige um ein Kameel, nebst noch 20 Stück Vieh strafen.

Fürsten die sich im Kriege schlecht halten oder gar aus Feigheit die Flucht ergreifen, sollen zur Strafe 100 Panzer, hundert Kameele, 50 Familien Unterthanen und tausend Pferde abgeben. Von kleinen Fürsten soll man nur 10 Panzer, 10 Kameele, eben so viel Familien und hundert Pferde, von Saissanen, Sargatschi und andern Anführern drey Sklaven, 3 Gezelte und 30 Pferde nehmen; und Kriegsanführern soll überdies der Panzer abgenommen und sie im Weiberrock herumgeführt werden. Die Erketèn und Usdèn (*) sind, verwirken durch Feigheit eine Familie Unterthanen, einen Panzer und acht Stück

(*) Freywillige Vasallen und von Abgaben befreyte, welche eigne Unterthanen haben.

Stück Vieh; Panzerträger ihren Harnisch und 4 Pferde; gemeine ihren schlechten Panzer und drey Pferde; noch ärmere 2 Pferde; und die geringsten ihren Bogen, Pfeilcasche und Reitpferd. — Wer sich auch nur zu spät beym Treffen eingefunden, soll im Weiberrock herumgeführt werden.

Gesetze der mongolischen Völker.

Wer einen Fürsten aus feindlichen Händen errettet, der soll in der Ulus desselben Darchan seyn; wer aber den Fürsten im Gemenge verläßt, soll getödtet und seine Haabe Preiß gegeben werden. Wer Saissanen oder Sargatschiner aus der Gefangenschaft frey macht, wird wie der Befreyer eines Fürsten belohnt. Man muß aber dem, der sich einen solchen befreyt zu haben rühmt, wenn es auch der Befreyte bestätigen sollte, nicht ohne gültige Zeugen glauben; so wenig als die Beschuldigung eines, der seinen Fürsten im Stich gelassen haben soll.

Wer einen feindlichen Haufen sieht und nicht Anzeige davon thut, dessen Haabe soll geplündert und er mit den seinigen zum Sklaven gemacht werden. Sieht er nur eine kleine Parthey und verschweigt es, so hat er die Hälfte des seinigen verwirkt. Wenn Lärm wird, soll ein jeder der es vernimt, sogleich bewafnet dem Hoflager seines Fürsten zueilen, bey Strafe alle seine Haabe und seine Freyheit zu verlieren. — Wird eine Horde von Feinden überfallen und geplündert und eine andre Parthey macht sich auf und entreißt den Feinden ihren Raub, so soll die Hälfte davon den alten Besitzern, die andre den Errettern eigen seyn, und die Angehörige derer, die im Verfolgen ihr Leben einbüssen, sollen eine Vergütung erhalten; ja wenn gleich nichts vom Vieh zurück erobert worden, soll doch der verwaisten Familie eine Person ersezt werden. — Wer aber von einem Ueberfall hört und nicht zu Hülfe eylt und den Feind verfolgt, der soll, wenns ein Vornehmer, die Hälfte seines Vermögens, ein mittelmäßiger, neun Stück und ein geringerer fünf Stück Vieh verlieren.

Ein für allemal sollen in unserm Reiche drey Fälle festgesezt seyn, in welchen sich niemand weigern soll unentgeldlich Postpferde zu geben; erstlich, den Gesandten und Boten, welche in Sachen der Geistlichkeit und Religion ausgesandt werden; zweytens, denjenigen welche in Angelegenheiten der Fürsten reisen; und drittens denen, welche einen Krieg oder feindlichen Ueberfall ihrem Fürsten bekannt zu machen nach dem Hoflager eilen. Wer in diesen drey Fällen einer

Gesetze der mongolischen Völker.

Stafette frische Pferde versagt, soll zur Strafe 9 mal 9, oder 81 Stück Vieh geben.

Wer hohen Geistlichen Händel macht oder sie schimpft, soll ebenfalls neunfach 9 Stück Vieh erlegen. Wer geringere Geistliche und sonderlich Lehrer (Bakschi) schimpft und antastet giebt zur Strafe fünfmahl 9 Stück; Für Beleidigungen, die geistlichen Schülern (Manschi), und Nonnen angethan werden, 5 Stück; betrift aber die Sache einen Mönch oder Einsiedler, so gilt es ein Pferd. Komt es in dergleichen Fällen gar zu Thätlichkeiten; so muß die Busse nach Befinden der Umstände vergrössert werden. Wer einen geweyhten Priester an seiner Würde verletzt, verwürkt die Hälfte seines Vermögens. Wer einen, der den geistlichen Stand verlassen und in Ehe getreten ist, verspottet, soll ein Pferd einbüssen; sind Thätlichkeiten begangen worden, so sey diese Strafe doppelt. Wer als Stafette das Pferd eines Geistlichen reutet, soll eine Kuh hergeben; hat er ein geweyhtes Pferd geritten, so verliert er ein Pferd. Hat aber der Dumall (Pferdebesorger) es ihm gegeben, so fällt die Strafe auf diesen. Entschuldigt sich die Stafette mit der Unwissenheit, so lege selbiger einen Eyd deßfalls ab. Wenn eine Stafette einen grossen Fürsten geschimpft hat, so nimmt neun Stück, vor Beschimpfung eines geringen Fürsten fünf Stück Vieh von ihm. Vergreift er sich gar an selbigen, so wird die Straffe dreyfach. Schlägt er einen Usdèn oder Vorgesetzten heftig, so gilt es neun Stück Vieh; etwas minder, fünf Stück; vor blosses Schimpfen ein Pferd und ein Schaaf.

Ein jeder Fürst oder Saissan, der, auf seinen Reichthum stolz, in Worthändeln geringere schlägt, soll neun Stück; und wenn die Schläge gefährlich sind, fünfmahl neun Stück Vieh büssen. Und so nach Befinden der Umstände und dem Rang der Personen auch mehr oder weniger.

Diejenigen, welche in Diensten und Geschäften ihres Fürsten verfahren müssen, sollen von niemand auf keine Weise Beleidigung dulden, sondern Gewalt dagegen brauchen; ja sollte in dergleichen Schlägereyen ein fürstlicher Bedienter einen Unterthan sogar zu Todt schlagen, so soll er darüber zu keiner Verantwortung gezogen werden. Bleibt es nur beym Handgemenge und der fürstliche Beamte zieht den kürzern, so soll ihm der beleidigende Theil neun Stück zur Ehrenersetzung geben.

Wer

Wer aus Scherz und Leichtsinn auf eines andern Vaters oder Mutters Kopf und Leben flucht; soll ein Pferd verlieren. Wer sich unter fälschlichem Vorgeben der Staffettenpferde bedient, soll ein gutes Stück Vieh geben. Wenn einer ungemeldet Postpferde reutet und über einen Tag ausbleibt, söll derselbe ein Schaaf zur Strafe geben. Wer einer fürstlichen Staffette Hindernisse in den Weg legt, soll ein Stück Vieh geben. Wer sich in eignen Geschäften unter falschem Vorwand der Stafettenfreyheit bedient, ohne dazu berechtigt zu seyn, soll als einer, der den landesherrlichen Einkünften Abbruch thut, angesehn und um neun Stück Vieh, oder auch mit 50 Prügelschlägen und um 5 Stück Vieh bestraft werden. Die Stafetten, welche weit verschickt werden, sollen, wo sie zu Nacht einkehren, freye Herberge und ein Schaaf zur Bewirthung genieſſen; welcher aber mehr verlangt, wird strafbar. Richtet ein Bote mit Vorsaz ein Stafettenpferd zu Grunde, so soll er ein Stück Vieh dagegen zur Strafe entrichten; Eben so wer einer Stafette Herberge und freye Bewirthung zu geben sich weigert. Wer aber mit Gewalt bey einer kinderlosen Wittwe Herberge nimt, soll im Weiberrock herum geführt werden, es sey denn daß er gültige Ursachen angeben kann. Wer sich in dergleichen Fällen rechtfertigen will, von dem ist ein Eid zu nehmen. Gesetze der mongolischen Völker.

Wer die zum Hauptlager des Fürsten bestimte Hütung mit seinem Vieh verderbt, soll ein Kameel und 9 Stück ander Vieh erlegen; Kann er aber seine Unwissenheit betheuren, so soll ihm kein Unrecht wiederfahren. Wer von des Fürsten Einkünften etwas entwendet oder an sich zu bringen sucht; soll neunmahl 9 Stück Vieh einbüssen.

Wer sich mit seinem Lehrmeister, Vater oder Mutter in Handgemenge einläst und unverschämt aufführt, soll dreymahl neun, in mäßigen Vergehungen zweymal neun oder auch nur 9 Stück Vieh verwirkt haben. Wenn sich eine Schwiegertochter gegen den Schwiegervater oder Schwiegerinn zu Wehre sezt, so soll das Gericht drey mahl 9 Stück von ihr nehmen; untersteht sie sich gar die Schwiegermutter zu schlagen, so gehören dafür, noch über die erstgedachte Busse, 30, 20, oder wenigstens 10 Schläge mit der Peitsche.

Wenn ein Vater seine Schwiegerkinder in guter Absicht und zur Zucht allenfalls prügelt; das hat nichts zu sagen. Schlägt er sie aber bloß aus Wildheit, ohne hinlängliche Ursach, so soll er neun

Stück

Gesetze der mongolischen Völker.

Stück, eine Schwiegermutter aber im ähnlichen Fall zweymahl 9 Stück Vieh geben. Setzen sich Kinder gegen ihre Eltern zur Wehre; so soll derjenige, der es sieht, sie vor den Fürsten bringen und anklagen. Sind sie schon groß und verständig; so sey ihre Strafe die ganze Bewafnung eines Kriegsmanns von ihrem Stande, und neun Stück Vieh; dazu soll man sie ganz von ihren Eltern scheiden und trennen. Würde aber ein Vater, in Züchtigung seines Sohnes so weit gehn, daß dieser ihn darüber das Leben nähme, so soll dem Vatermörder, ausser seinem Leben, alles genommen werden. In andern ähnlichen Fällen, da das Weib unglücklicher Weise den Mann erschlägt, oder ein Weib das andre; soll nach Befinden der Umstände gerichtet und der Thäterin im strengsten Fall Nasen, Augen und Ohren verstümmelt und sie zur Sklavin hingegeben werden. Vor den Todtschlag einer verstoßnen Frau beträgt die Busse fünfmal neun Stück Vieh; vor eine Sklavin nur drey Stück.

Ihr Väter! gebt euren Söhnen ihr Erbtheil nach Gebühr! wenn nachmals ein Vater verarmt, soll er das Recht haben, sich das fünfte Stück von dem Vieh seiner Kinder wieder zuzueignen.

Wenn ein Vornehmer Mann seine Tochter verheyrathet, der soll an Verlobungsgabe (Insa) dreyßig Kameele oder andre Kostbarkeiten, 50 Pferde und 400 Schaafe nehmen; Dagegen soll er den Werth an Aussteuer ersetzen, doch nach eignem Gutbefinden des Vaters. Saissanen über hundert sollen für ihre Töchter nehmen 5 Kameele, 25 Pferde, eben soviel Kühe und vierzig Schaafe; dagegen soll die Tochter zur Aussteuer bekommen zehn Stück genähte Kleider und eben soviel ungenähte, nebst vollkomnem Reutzeug, Hausgeräth, Brautkleid, zwey Reitpferden und zwey Kamelen. Giebt der Brautvater der Tochter einen Knecht oder Magd mit, oder ist die Aussteuer sonst von Werth, so unterbleiben die Kameele. Geringere Saissanen sollen vor die Tochter nehmen 4 Kameele, 20 Pferde, 20 Kühe, 30 Schaafe; dagegen soll die Aussteuer aus fünf genähten und 5 ungenähten Kleidern, einem Pferde, einem Kameel, und Hausgeräth nach Billigkeit bestehn. Ein wohlhabender Gemeiner soll für die Tochter nehmen 15 Pferde, und Kühe, 3 Kameese, 20 Schaafe; zur Aussteuer aber soll ein Pferd, ein Kameel, 4 genähte, acht ungenähte Kleider und Geräth nach Vermögen gegeben werden. Ein Geringer soll zur Brautgabe höchstens zehn Pferde und Kühe und 15 Schaafe verlangen, und die Tochter,

mit

mit einem Pferde, Kleid, Reitzeug und hinlänglichem Hausgeräth ausstatten. Gesetze der mongolisch. Völker.

Wenn eine Jungfer ihr vierzehntes Jahr zurück gelegt hat, ist sie schon zu verheyrathen; unter diesem Alter aber darf sie nur verlobt werden. Giebt sie der Vater früher aus, so soll sie von dem Manne genommen und einem andern jungen Menschen unentgeldlich gegeben werden. Zur Hochzeit soll ein Saissan drey Stück groß Vieh und fünf Schaafe, geringere Vorgesezte 3 Stück groß Vieh und vier Schaafe, Gemeine ein Stück groß Vieh und zwey bis drey Schaafe schlachten dürfen. Die Aufseher über vierzig (Dämütschi) sollen, bey Strafe von 2 Kameelen, 5 Pferden und zehn Schaafen, darauf sehn, daß jährlich vier neue Paare zusammen gebracht werden, von zehn Familien je ein Paar. Man soll dabey sorgen, daß die Brautgabe richtig nach dem festgesezten Verhältniß entrichtet werde; die andern sollen einem unvermögenden Bräutigam mit Vieh zu Hülfe kommen und dagegen irgend ein Stück aus der Morgengabe nehmen.

Auch ist den Aufsehern über vierzig hiedurch anbefahlen jährlich unter ihren Leuten zwey neue Panzerstücke machen zu lassen, um die Zahl der wohlbewafneten zu vermehren. Welcher Dämütschi hierinn nachläßig ist, soll um Kameele und Pferde gestraft werden.

Wann eine verlobte Jungfer in ihrem zwanzigsten Jahr vom Bräutigam noch nicht abgehohlt ist; so lasse man selbige dreymahl durch den Brautwerber anbieten. Nimt sie der Bräutigam dennoch nicht, so soll es der Vater dem Fürsten melden, welcher der Tochter einen andern Mann geben wird, und die schon empfangene Brautgabe mag der Vater behalten. Verfährt er aber ohne Vorwissen des Fürsten, so muß er nicht nur das vom ersten Bräutigam empfangne zurück geben, sondern noch dazu neun mahl neun Stück Vieh als eine Busse erlegen. — Wann eine Jungfer während der Hochzeitszurüstungen stirbt, soll die Brautgabe ihrem Vater verbleiben; stirbt sie aber vor den Anstalten, so mögen die beyderseitigen Eltern, wegen der schon empfangnen Brautgabe sich theilen und vergleichen. In sothaniger Theilung der Gaben soll ein Helm gegen ein Kameel oder neun Stück andern Viehes, ein Paar Armschienen 5 Stück Vieh, eine Flinte 5 Stück Vieh, ein Panzer, nebst Helm und Armschienen zehnmahl neun Stück Vieh, ein guter Säbel neun, ein schlechterer 5 St.

Gesetze der mongolisch. Völker.

Vieh, eine Lanze 3 St. Vieh, Bogen und Pfeiltasche dreymal 9 St. Vieh gerechnet werden; und so auch bey Strafgaben.

Wer eine Heyrath rückgängig zu machen sucht, oder die verlobte Tochter nicht herausgeben will, soll nach Befinden an Vieh gestraft werden. Die Eltern der Braut sollen eidlich versichern, daß ihre Tochter noch rein (d. i. nicht schwanger) sey. Beweist sichs nach der Hochzeit und Ausstattung, daß sie vorher von einem andern schwanger geworden; so soll der junge Mann von den Schwiegereltern die zuerkannte Vergütung an Vieh nehmen. Kann aber bewiesen werden, daß der junge Mann selbst vor der Ausstattung geschäftig gewesen, so soll er an die Schwiegereltern eine kleine Busse nach Vermögen leisten.

Für die Ausstattung eines angenommenen Kindes, sollen die Pflegeltern gänzlich sorgen. — Wer ein Mädgen entführt, soll, wenn sie vornehm, sieben Kameele, für eine mittelmäßige fünf, und für die geringste ein Kameel erlegen. — Wer bey einer fremden Horde eine Zeitlang gelebt hat und wieder wegziehn will, darf von dem daselbst gewonnenen nur die Hälfte mitnehmen.

Wenn eines Hund toll und nicht zeitig auf die Seite geschafft wird, so daß derselbe einen Menschen gefährlich beist; so soll der Herr des Hundes den Verwandten desjenigen, welcher von dem Biß hat sterben müssen, zur Strafe und Entschädigung den fünften Theil von allem eignen Vieh geben. — So ein toller Mensch jemand umbringt, dessen Verwandten sollen die Hälfte des Viehes, welches dem Tollen gehört, zu sich nehmen. — Wer einen Feind, der ihm den Tod gedrohet, überwinden und tödten kann, hat keine Strafe zu befürchten. Wird ein Mensch in einer Gegend, wo Leute wohnen, in einem Thal oder sonst verborgnen Ort erschlagen gefunden, oder stürzt jemand in eine aufgegrabne Grube und kömt um; so sollen die Leute der Gegend, wo der Todte gefunden worden, oder wer die unglückliche Grube gegraben hat, den nachgebliebnen Anverwandten des Verunglückten ein Kameel und neun Stück Vieh vergüten. Befinden sich aber in der Nähe keine Leute, sondern nur weydendes Vieh, so mögen die Verwandten von solchem Vieh zur Vergütung nehmen. — So ein Vieh das andre umbringt oder beschädigt, dafür kann keine Genugthuung verlangt werden. Wenn auch ein wüthender Hengst oder Bullochs

einen

einen Menschen oder ein Vieh umbringt; darüber können die nächstwohnende Leute nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Gesetze der mongolisch. Völker.

Wer in berauschtem Muth eine fremde Hütte auf irgend eine unflätige Art verunreinigt, kann darüber nicht bestraft werden. Wer aber im Trunk jemand erschlägt, soll fünf mal 9 St. Vieh erlegen. Wenn einer nüchtern zum Mörder wird, dem nehmet sein Weib, Wehr, Waffen und alle Haabe; und wenn er zur Genugthuung nicht reich genug ist, so last den Verwandten des Getödteten von seiner künftig zu erwerbenden Haabe, ja sogar von seinen Erben die gehörige Schuldzahlung nach und nach leisten.

Wer im Gefecht einen gepanzerten Feind tödtet, dem gehört der Panzer; dem, der ihn zunächst unterstützet, lasse man zwischen dem Helm und Armschienen wählen; der dritte Mann nehme was er bekommen kann. Eben das Verhältniß gilt von der Beute eines unbepanzerten. So aber jemand im Getümmel einem andern die gerechte Beute abnehmen will, dem erschiest das Pferd unterm Leibe, nehmt ihm alle Beute die ihm zukam und noch neun Stück Vieh. — Wer einem feigen und unbepanzerten Menschen errettet, der soll von diesem, wenn ers hat, zwey Pferde und ein Stück Waffen nehmen; hilft jemand einem tapfern und wohlgerüsteten aus dem Gedränge, der kann auf irgend ein theures Stück aus der Beute, und acht Stück groß Vieh Anspruch machen. Wer ins Gefecht mit Erlaubniß des Fürsten geht und umkömt, dessen Verwandte bekommen gleiche Belohnung; wer aber ohne Befehl gefochten, dessen Nachgebliebne können nur auf ein theures Stück aus der Beute Anspruch machen.

Wer im Kriege aus Versehen jemand von seiner Parthey ertödtet, der vergüte dessen Nachgebliebnen den Verlust mit neun St. Vieh. Finden sich aber Zeugen, daß er dabey nicht schuldlos gewesen, so soll er dreymahl so viel geben. — Erschiest jemand auf der Jagd aus Versehn, statt eines Wilds, einen Menschen, oder verwundet ihn so, daß er sterben muß, so soll den Anverwandten, zur Vergütung, von des Thäters Eigenthum die Hälfte zu Theil werden. Die volle Vergütung für einen getödteten Menschen soll nach dem Gesez seyn: eine völlige Bepanzerung und Waffen für einen Mann, nebst neun mahl 9 Stück Vieh. — Für Beraubung einiger Gliedmassen ist nach deren Gebrauch und Werth zu vergüten: Für den Daumen 2 mahl

Gesetze der mongolisch. Völker.

9 St. für einen Mittelfinger 9 St. für die nächsten zu 5 St. und für den kleinen 3 St. Vieh; Für tiefere Fleischwunden 5 St. für solche da die Kleider kaum vom Pfeil durchdrungen sind, ein Pferd. — Erschiest einer bey ähnlichen Gelegenheiten des andern Pferd, so muß er zu dem Aaß noch ein Pferd, und will der Eigenthümer das Aaß nicht, ein besseres Pferd geben.

Wenn an einem Ort, den man verläst, aus Ursach, weil die Feuer nicht wohl gelöscht worden, ein Steppenbrand entsteht und jemand anders löscht ihn noch bey Zeiten; dem giebt die schuldige Dorfschaft ein Schaaf dafür. Wer einen Menschen aus Wasser oder Feuersnoth rettet, soll 5 St. Vieh zur Belohnung haben. Wer über solcher Hülfleistung selbst sein Leben zusezt, dessen Verwandte sollen von denen, die er hat retten wollen, Wehr, Panzer und Waffen für einen Mann, nebst neun St. Vieh bekommen. — Wer aus Feuer und Wassersnoth nur Hausgeräth oder Sklaven rettet, soll für einen Knecht, Panzer oder Filzhütte ein Pferd und, wenn Hausgeräth dabey ist, noch eine Kuh erhalten. — Wer eine Viehheerde vom Steppenfeuer errettet, soll von jedem Eigenthümer, wann dessen Antheil an der Heerde groß ist, zwey, von der geringern Zahl aber ein Stück Vieh jeder Art zur Belohnung heischen. — Wer aber aus Feindschaft Steppenbrände angelegt hat, soll aufs härteste bestraft werden.

Wer ein Kameel stielt, soll zur Strafe funfzehnmahl 9 Stück Vieh büssen; für einen Hengst aus der Heerde, zehnmahl 9 Stück, für eine Stute achtmahl 9 Stück, für eine Kuh, Füllen oder Schaaf, sechsmal 9 Stück. Davon bekömt der Eigenthümer des gestohlnen das seinige gedoppelt wieder, der Ueberschuß fällt dem Fürsten anheim. So oft einer in Diebstahl betreten wird, soll er von neuen aufs strengste bestraft werden. Für Vieh welches nach dem Jaganfara (Hornungsschein) gestohlen ist, soll auch die Frucht im Leibe, jede mit einem Pferde, vergütet werden. Giebt ein überführter Dieb die zuerkannte Strafe nicht gutwillig, so fordre man Gerichtsleute vom Fürsten, da denn der Schuldige die Strafe doppelt wird erlegen müssen. — Vergleicht sich jemand mit einem Dieb ohne Klage, und es kömt heraus, so treibt der Fürst nachmals doch sein Antheil ein und der Besitzer erhält den doppelten Ersaz des gestohlnen nicht, den er sonst zu hoffen gehabt hätte. Fordert jemand mehr zurück, als ihm gestohlen worden, so soll er der Hälfte des zu erstattenden gleichfalls verlustig seyn.

Wenn

Wenn die Diebesspur ganz bis zu einer Wohnung führt, so muß deren Inhaber dafür haften. Sind aber keine Nebenumstände und Zeugen zur Bekräftigung des Argwohns vorhanden; so mögen die Richter nach Befinden urtheilen. Spähet man der Spur nur bis zu einem Aimak nach, ohne die Dorfschaft oder Wohnung bestimmen zu können; so soll der Saissan desselben, nach gehörigem Forschen, schwören, daß er von dem Diebstahl nichts wisse und ihn nicht hege. Einen Dieb sollen dessen Nachbarn selbst angeben, die sein Betragen und Vieh genau zu kennen Gelegenheit haben. Die Aufseher über zehn Familien sollen darüber den Saissanen und diese dem Fürsten Bericht abstatten. Und welcher Oberaufseher nicht redlich hierinn handelt, dem soll eine ganze Panzierung, mit Waffen und 9 Stück Vieh, abgenommen werden. Gesetze der mongolisch. Völker.

Wann ein Schuldner seine Schuld zur gehörigen Zeit nicht entrichten will, oder nicht bezahlen kann; so mahne man ihn dreymal und melde es darauf seinem Vorgesezten. Falls er auch auf dessen Befehl nicht zahlte, so soll er ein Pferd verwirkt haben. — Wer sich hingegen eigenmächtig an seinem Schuldner mit Gewaltthätigkeiten vergehet, soll seines Rechts verlustig seyn, und würde jemand seinen Schuldner zur Nachtzeit überfallen, so soll, ausser dem Verlust der Anforderung, noch eine Busse von 9 Stück Vieh seine Strafe seyn.

Unter fremde Heerden verirrtes Vieh soll drey Tage lang frey und verschont bleiben, in welcher Zeit derjenige, welcher ein solches Stück bey sich bemerkt, es bekannt zu machen hat. Alsdenn soll ihm erlaubt seyn, wenn es Pferde sind, auf selbigen auszureuten. Wer aber ein solches Thier nuzt, ohne es vorher bekannt gemacht zu haben, wird um ein dreyjähriges Pferd gestraft. Sollte jemand verirrtes Vieh mit seinem eignen Zeichen (Tamgà) brennen, dessen Strafe sey von 9 Stück Vieh. Wer ein fremdes Vieh zur Unzeit der Wolle beraubt, giebt 5 Stück Vieh; hat er aber die Anzeige vorher gehörig gethan, so ist er nicht straffällig. Verlaufnes Vieh soll vor allen Dingen dem Schülünga gezeigt werden, damit dieser, wenn die Viehsucher (*) kommen, davon Anzeige zu thun wisse. Wer viel Vieh

(*) Die Viehaufsucher (Vierl) sind Boten, welche diejenigen, denen viel Vieh entlaufen, vom Fürsten erhalten. Sie führen eine Lanze bey

Gesetze der mongolisch. Völker.

auffängt, soll es seinem Aufseher oder den Viehsuchern angeben; thut ers nicht, so mag man zur Strafe noch einmal soviel von ihm nehmen; leugnet ers gar, so soll er noch neun Stück Vieh darüber geben. Giebt jemand verlaufnes Vieh an andre ab, um es zu verheelen, dessen Busse sey dreymal 9 Stück Vieh.

Wenn jemand mit einer verheyratheten Frau Ehebruch treibt, und es ist mit Einwilligung der Frau geschehen, so soll der Thäter 5, und das Weib 4 Stück Vieh an die Richter geben. Ist das Weib gezwungen worden, so giebt der Thäter beyde Strafen. Wer sich bey einer Sklavin betreten läst, muß dem Herrn der Sklavin ein Pferd geben. Geschieht aber dergleichen mit Einwilligung, ohne daß Klagen daraus entstehn, so hat das nichts auf sich. — Wer eine Jungfer zum Beyschlaf zwingt, der giebt, wenns zur Klage komt, zweymal 9 St. Vieh; hat aber die Jungfer eingewilligt, und die Verwandten derselben bringen desfalls Klage an, so kann der Thäter doch um 9 St. Vieh bestraft werden. — Wird jemand in Bestialität mit einem fremden Vieh betroffen, der soll dem Besitzer des Viehes fünf St. Vieh zur Strafe stellen und das beschmizte für sich nehmen. — So jemand ein fremdes, von wilden Thieren oder sonst getödtetes Vieh aufnimt und unangezeigt verzehrt, muß er zwey Stük dafür erstatten.

Wenn zwey mit einander hadern, so mag sich niemand darein mengen; stünde jemand dem einen bey, und der andre würde überwältigt und unversehens erschlagen, so sollen beyde die Panzierung und Waffen eines Mannes und neun St. Vieh zur Strafe geben. So viel sich nur in zweyer Händel mischen, so viele Pferde sollen zur Busse genommen werden. — Wer ein tödtlich Gewehr wieder einen andern zieht, soll desselben verlustig seyn. — So sich zween in Händeln mit tödtlichem Gewehr einlassen und einer wird gefährlich verwundet; so soll der Sieger, je nachdem die Wunde gefährlich ist, fünfmahl 9 St. Vieh oder weniger, ja für die geringste Verwundung wenig-

---

bey sich, reuten bey allen Schülingas herum und fragen nach aufgefangnem Vieh. Welcher Aufseher keins anzeigt, muß durch Berührung der Lanzenspitze mit der Zunge beschwören, daß in seiner Heerde nichts davon vorhanden.

wenigstens ein Pferd zur Strafe geben. — Wer jemand mit Prügeln und Steinen gefährlich behandelt, gibt zur Strafe Panzierung, Waffen und 9 St. Vieh. Wer mit der Peitsche oder Faust jemand übel begegnet, kann um 5 St. Vieh gepfändet werden. Wer in Händeln eines andern Rock zerreist, giebt zur Strafe ein Füllen; wer einem den Haarquast aufreist, ist um 5 St. Vieh zu bestrafen; wer einem den Bart rauft, büst ein Pferd und ein Schaaf ein. Wer jemand ins Gesicht speyt, mit Erde oder Koth wirft, giebt ein Pferd. Schlägt jemand seinen Widersacher über den Kopf, oder sucht ihn vom Pferde zu reissen, so verwirkt er ein Pferd, und wäre von obigen mehr als eins geschehen, ein Pferd und zwey Schaafe; die gelindeste Strafe in solchen Fällen ist vor Geringe ein Schaaf mit einem Lam. — Wer aber einem Weibe den Quast von der Mütze oder gar die Haarflechten ausreist, der giebt zur Strafe 9 St. Vieh. Wer eine schwangere Person in Liebeshändeln überwältigt und den Abgang einer unzeitigen Frucht verursacht, soll soviel mahl 9 St. Vieh Busse erlegen, als die Frucht Monathe alt war. — Wer einer Jungfer an die Brüste oder sonst an unziemliche Orte greift, sie küst oder betastet, der soll, wenns darüber zur Klage komt, von seinem Ankläger öffentlich an seinem heimlichen Theil einem Schneller leiden. Diese Strafe aber bezieht sich nur auf Mädgen über zehn Jahr; bey jüngern, steht keine Strafe auf obige Vergehungen. Gesetze der mongolisch. Völker.

Wenn bey Spiel und Balgereyen, aus Leichtsinn jemand so beschädigt wird, daß er nachmals an den Folgen stirbt; so soll ein jeder, der dabey gewesen, ein Pferd zur Strafe geben. Betrift das Unglück einen vornehmen Mann, so soll von allen, die Antheil daran gehabt, noch eine vollständige Bepanzerung und Wafnung gestellt werden. Wenn zwey mit einander im Spiel balgen, und einer kömt unglücklicher Weise zu tödtlicher Verletzung; so verwirkt der andre 9 St. Vieh, und dreymahl 9 St. wenn er die That zu verbergen gesucht hat. Beschädigt einer den andern im Spiel an Auge, Zahn oder Gliedern und der Schade kann geheilt werden, so ist die That vergeben; bleibt aber der Fehler unheilbar, so ist die Strafe 5 St. Vieh.

So jemand einem Uebelthäter mit Pferden durchhülfe; der soll um siebenmahl 9 St. Vieh straffällig seyn, und um drey mahl 9 St. wer einen ansehnlichen Diebstahl verheelt hat. Vor den allergeringsten aber soll der Heeler zum mindesten ein Schaaf stellen.

Von

Gesetze der mongolisch. Völker.

Von den Gütern dessen, der während eines wichtigen Processes stirbt, soll ans Gericht eine Bepanzerung, Wehr und Waffen, nebst 9 St. Vieh geliefert werden. Stirbt ein Dieb vor dem Urtheil, von dessen Verlassenschaft fallen dreymal 9 St. Vieh ans Gericht. — Bey wem verlaufnes Vieh unangezeigt stirbt, aus dessen Heerde soll das verlohrne Stück ersezt werden; hat er aber gehörige Anzeige davon gethan, so ist er von aller weitern Verantwortung frey. — Wer ein Wild, das er nicht selbst erlegt, sich zueignet, soll es dem rechten Eigenthümer wieder zu ersetzen gehalten seyn. Stellt jemand ein Selbstgeschoß auf und thut der ganzen Nachbarschaft davon Anzeige, so kann, wenn auch ein Mensch dadurch verunglückt, von ihm nicht mehr, als höchstens ein gutes Kleidungsstück genommen werden. Fällt ein Vieh dadurch, so ist selbiges zu ersetzen. Kann man aber jemand überführen, daß er es vorsezlich auf einen Menschen gestellt, so sey die Strafe dreymal 9 St. Vieh; und kann der Verwundete geheilt werden, so muß er ihm bis zur Genesung mit Schaafen füttern und ihm ein Pferd geben. Kömt ein vornehmer Mann dadurch vorsezlich ums Leben, so soll der Thäter gestürmt und aller Haabe beraubt werden

Wer mehr als zehn Stück Schaafvieh, unter welchen ein Wolf mordet, gerettet hat, soll zum Lohn ein gesundes nebst den getödteten erhalten; sind es weniger als zehn Schaafe, so gehören ihm fünf Pfeile. Wer ein getödtetes Schaaf heimlich zu sich nimt, verwirkt ein dreyjährig St. Vieh. Wer ein vor Ermattung eingesunknes Kameel aus dem Koth zieht, soll zur Belohnung ein dreyjähriges St. Vieh haben. Bey Pferden ist, in ähnlichen Fällen, die Belohnung ein Schaaf; für eine Kuh, 5 Pfeile. Wer einen Menschen aus Mörderhänden rettet oder einem ganz verirrten und verhungerten zurecht hilft, soll so viel, als dieser ihm nur geben kann, zum Lohn haben. — Die geringste Belohnung eines Arztes, wenn ihm vorher auch nichts geboten worden, ist, nach geheilter Krankheit, ein Pferd. — Wer einem sein von seiner Heymath befindlichen, der sein Pferd auf der Jagd oder im Krieg verlohren und zu Fuß nicht zu den seinigen kommen kann, mit einem Pferde aushilft, hat noch eines dazu zu empfangen.

Wer von einem verurtheilten Widersacher mehr, als die aufgelegte Strafe heischt oder ihm gar droht, soll sein Recht verlieren. Kann ein Verurtheilter aus Armuth die Strafe nicht erlegen, und sein

sein Aufseher bekräftigt dessen Unvermögen endlich, so soll derselbe dem Widersacher zum Sklaven hingegeben werden, bis er für die aufgelegte Strafe gebüsset. Gesetze der mongolischen Völker.

Wer einem durstigen einen Trunk Milch versagt, soll um ein Schaaf strafbar seyn. Wer einem Nachbar den Milchbranntwein mit Gewalt abnimt und austrinkt, giebt ein gesatteltes Pferd zur Strafe. — Wer im Zorn eines andern Wohnung beschädigt, verwirkt ein Pferd. — Wer im Bezirk des Feuerplatzes eines Fürsten einen Pfahl in die Erde schlägt, soll um sechsmal 9 St. Vieh gestraft werden; denn es ist ein Eingriff in des Fürsten Gewalt; Ein gemeiner Mensch verwirkt dadurch wenigstens 9 St. Vieh.

Wer aus Leichtsinn ein Vieh tödtet, soll es ersetzen und ein Pferd zur Strafe stellen. Wer unschuldig einer Diebery beschuldigt und verurtheilt worden, nachmals aber seine Unschuld darthun kann, soll vom Kläger den doppelten Ersaz der Busse zurück nehmen. Falls ein Viehdieb, um seinen Streich zu verheelen, Mist, Knochen und dergl. von dem gestohlnen Vieh in ein fremdes Dorf überbrächte; der soll, wenn er entdeckt wird, dem Aufseher des beleidigten Dorfes 9 St. Vieh geben. — Wenn im Winter die Schneespur von gestohlnem Vieh nach einem Dorfe leitet, so soll, wenn der Schülinga gleich die Unschuld seiner Leute beschwören will, wenn keine andre Unschuldsbeweise vorhanden, das ganze Dorf vor den Diebstahl haften und jeder Einwohner ein Pferd zur Strafe liefern. — Wenn sich von einer Räuberrotte jemand absondert, und von seiner Bande gerichtlich Anzeige thut, so soll er strafloß seyn und geschüzt, seine Busse aber den Mitschuldigen aufgelegt werden. Würde ihn jemand darüber mißhandeln, dessen Strafe soll eine volle Panzierung und Rüstung und 9 St. Vieh seyn.

Eine Stafette die sich, auf erhaltnen Befehl, nicht gleich aufmacht, verwürkt irgend ein theures Stück und 8 Stück Vieh. Denen Stafetten lasset Reutpferde ohne Händel zukommen; wer sich weigert, soll zwey vor eins geben. Ihr Stafetten! wenn ihr ausgeschickt seyd, so betrinkt euch nicht in Brantwein, sonst wird man euch um 5 Stück Vieh strafen. Nur allein beym Fürsten habt ihr Erlaubniß zu trinken.

Wer einen aufgenommenen Ueberläufer von fremdem Volk erschlägt, giebt zur Strafe fünfmal 9 Stück Vieh. Wer aber einen

Gesetze der mongolischen Völker.

Ueberläufer zum Fürsten bringt, bekömt für den Mann ein Pferd zur Belohnung. Wer einen solchen, wenn er von neuem entläuft, ertapt und zurück bringt, kann von dessen Pferd, Waffen, Reitzeug und Kleidern, ja von aller Haabe, bis auf die Knechte und das Leben, die Hälfte für sich nehmen. — Wer ein verstoßnes Weib nehmen will, soll, wenn sie schön ist, ein theures Stück und 8 Stück Vieh, um eine mittelmäßige 5 St. um eine häßliche ein Pferd dem vorigen Mann entrichten. — Das Zeugniß eines Knechts gilt in allen Rechtsfällen nur alsdenn, wenn es sehr einleuchtend ist.

Wer einem andern auf der Jagd das Wild verscheucht oder gar wegschiest, der soll als ein Viehdieb oder nach den Umständen, um ein Pferd, Schaaf, oder fünf Pfeile gestraft werden. Wer ein angeschoßnes Wild auffängt und verheelt, soll, wenns verrathen wird, fünf Stück Vieh geben. — Wer die von Jägern abgeschoßne Pfeile für sich aufsucht und zurück zu geben weigert, verwirkt ein Pferd. — Wer einen gekennten Stoßvogel, mit Leder an den Füssen, fängt und tödtet, dessen Strafe ist die nämliche.

Bey allen Klagen, sie seyen von welcher Art sie wollen, soll der Ankläger den neunten Theil der auferlegten Strafe empfangen.

Wer Kleinigkeiten, die nicht unterm Schloß verwahrt werden können, als Sattelzeug, Messer, Beil, Feuerstahl, Scheere, Hammer, Stricke, kleine Kleiderstücke, u. dergl. stiehlt, soll nach dem Urtheil die Finger einer Hand verlieren. Will er sich davon loßkaufen, so zahle er vor jeden Finger, 2 grosse, 5 mittlere und 3 kleine Stück Vieh. — Vor den allerkleinsten Diebstahl, als Zwirn, schlecht Geräth, und dergl. ist die Strafe ein Schaaf mit dem Lamm, oder aufs mindeste eine Ziege mit dem Böcklein.

Wer eine Sache anhängig macht und nicht hinlänglich beweisen kann, soll die Proceßkosten selbst tragen. Wer in seinem Hause den Gerichtsboten (Eltschi) nicht gehörige Nachsuchung thun läst, verlieret den Proceß; es sey denn daß keine Zeugen darüber wären und der Vorgesezte des Beklagten über dessen Unschuld den Eyd ablegte.

Wer einen Zauberer oder Zauberinn zu sich ruft und zaubern läst, dessen Reutpferd und das Pferd des Zauberers soll der Angeber haben. Wer es verschweigt oder gar der Zauberey beywohnt, verwirkt sein eignes Reutpferd. — Ein Zauberer, der jemand

etwas

etwas angethan, soll um 5 Stück Vieh bestraft werden. Wenn er jemand mit Thieren, die in Zaubereyen erscheinen, als rothen Enten Lerchen und Hunden, erschreckt, so ist seine Strafe ein Pferd. Mit gemeinen Schlangen, ausser der bunten Gebürgschlange, jemand Gaukeley vorzumachen, wird zum mindesten mit Verlust zweyer Pfeile oder eines Messers gerüget. Gesetze der mongolischen Völker.

Zusaz zu den vorigen Gesezen.

Wer unter zehn Tagen ein von Frost getödtetes Stück Vieh zu sich nimt und isset, giebt zur Strafe ein dreyjähriges Pferd. Wer ein Kind oder Mädgen von einem wilden Pferde rettet, soll zur Belohnung wenigstens ein Schaaf haben.

Wer eines angesehenen Mannes Weib entführt und bey sich hält, dessen Strafe ist ein Kameel und neunmal 9 Stück Vieh, und so nach dem Stande abnehmend, bis auf ein Kameel und dreymal 9 Stück Vieh, welches für Entführung eines geringen Mannes Frau die Busse seyn soll. Kann man aber die Entlaufnen nicht wieder bekommen, so soll des Verführers Weib und Vermögen dem beleidigten Theil gegeben oder die Brautgabe von den Verwandten der entführten Frau zurück gezahlt werden. Haben diese das Vermögen nicht; so mag der Fürst entscheiden.

Einen Pflegesohn kann der Pfleger, wenn er ihn nicht mehr leiden mag, ganz kahl von sich schicken. Allein Pflegetöchter können nicht von der Pflegerinn geschieden werden. Wenn sie über zehn Jahr alt sind, so statte sie der Pflegevater gemeinschaftlich mit dem rechten Vater aus, und theile mit diesem auch die Brautgabe.

Nahe Verwandte können sich untereinander nicht verklagen; ja wenn sich auch Geschwisterkinder unter einander bestehlen, die mögen sich selbst vergleichen.

Wenn verlohrnes Vieh aufgefangen und verkauft worden, so kann der Eigenthümer dasselbe, wo er es findet, wieder zu sich nehmen und erlegt dem neuen Besitzer nur die Hälfte des Preises. Wenn sich verlaufnes Vieh über ein Jahr in einer fremden Heerde befunden, ehe sich der Eigenthümer dazu findet; so muß dieser die Hälfte des Werths demjenigen, der das Vieh gehütet, abgeben. Auch der

Gesetze der mongolischen Völker.

junge Zuwachs, der in dieser Zeit, durch Belegung fremder Beschäler oder Bullen, gefallen, verbleibt dem Schuzherrn des Viehes, wenn sich die Zahl nicht über zweymal neun Stück beläuft; Ist sie aber grösser, so kann davon ein Theil mit dem Muttervieh abgefordert werden.

Des Galdan Chuntaidschi (*) Befehl ist dieser:

Gebietet denen Dämütschi aller meiner Otrok, daß sie ihre Leute in scharfer Aufsicht halten und die Steuern zur rechten Zeit, ohne Vernachläßigung einsamlen. Welcher Dämütschi sich in seinem Amt nicht wacker verhalten wird, dem soll der Proceß gemacht und er nach Befinden mit Haab und Gut ganz herunter gebracht werden. Die ältesten Saissane jeder Otrok sollen die Dämutschi in scharfer Aufsicht halten und ihnen die Befehle bekannt machen, damit sich diese nicht mit der Unwissenheit entschuldigen können.

Befehlet auch allen Dämütschi, daß sie die Armen und Bedürftigen pflegen und sich ihrer annehmen. Sollte es ihnen an genugsamen Mitteln fehlen, so sollen sie es dem ältesten Saissan in ihrem Otrok anzeigen und von ihm die Mittel anweisen lassen; diese sollen dann, ohne Ansehn der Person, die Nothleidenden versorgen. Wissen aber auch die Saissanen zu solcher Versorgung keine Mittel ausfündig zu machen, so soll es durch das höhere Gericht dem Fürsten angezeigt werden. Würden aber die alsdenn angewiesene Verpflegungsmittel nicht redlich an die Bedürftigen verwendet, so daß diese zu klagen Ursach hätten: so soll der Oberaufseher darüber zur Rechenschaft gezogen werden. Sollte gar ein Nothleidender hülflos umkommen, so soll es der Vorgesezte verantworten und, je nachdem er seiner ungewissenhaften Boßheit überführt werden kann, zur gebührenden Strafe gezogen werden.

Damit allen Diebereyen so viel möglich vorgebeugt werde; so soll je über zehn Familien ein Aufseher (Achcha) verordnet werden, der von seinen Untergebnen die genauste Rechenschaft zu geben schuldig ist. Habt ihr Spur, daß Leute unter euch sind, die mit Diebereyen umgehn, so thut darüber getreue Anzeige. Wer sich darinn einer Nachläßig-

(*) Hier ist der nachmaligen Buschtu Chan zu verstehn.

läßigkeit schuldig macht, von dessen Hand wird mans fordern. Die Diebe aber haltet in Verhaft. Wer zweymal eines Diebstahls überführt und verurtheilt worden und sein altes Handwerk zum dritten mahle ausübt, der soll Weib, Kind und alles Vermögen verlieren und zum Sklaven hingegeben werden. — Überhaupt soll das Diebesgesindel zusammen gethan und in einen eignen Ottok formirt werden, der nach den Reguln andrer Aimaks unter der schärfsten Aufsicht stehn muß. Solche Uebelthäter sollen überdem vor allem Volk gescholten und geschändet, und ihre böse Thaten öffentlich bekannt gemacht werden; jeder soll Recht haben sie zu beschimpfen. Niemand beklage sie, sondern sage öffentlich, daß sie nach Verdienst leiden; so bin ich euch gewogen! Die Gesetze der mongolischen Völker.

Bey allem und jedem Proceß soll kein Gericht ausser den bestätigten Richtern gelten. Welcher Richter eines unbilligen Urtheils dreymahl überführt werden kann, soll sein Amt verlieren; und welcher durch Verzögerung der Untersuchung einem Dieb zu entkommen Gelegenheit, oder gar dazu die Mittel an die Hand giebt, soll um die Hälfte seines Viehes bestraft werden. — Wer eine gerichtliche Sache, die ihm selbst auch gar nichts angeht, zum Besten eines andern anhängig macht, soll zur Belohnung von den Strafgaben die Hälfte geniessen.

Wer die Abgaben an den Fürsten nicht zur rechten Zeit entrichtet, von selbigem wird man sie nachmals doppelt eintreiben. Wer aus seinem Aimak flüchtig wird und in einem andern Schuz sucht, soll als ein Widerspenstiger ausgeliefert werden, und seinem Aeltesten neun St. Vieh zur Strafe geben. Wer den Ueberläufer an seinen Aimak zurück liefert, hat von dem Aeltesten des Dorfs ein Pferd und von jedem Beywohner ein Schaaf zum Lohn zu gewarten. — Allem Alter und Stande, Ruhe und Friede!

Des Galdan Chuntaidschi ferneres Befehl:

Auch alle Rechtshändel zwischen dem Oelötschen und Chottonschen Volk (städtischen Bucharen) sollen genau geprüft werden. Wir wollen diesen nun mit uns verwandten Geschlecht sein Recht als Verwandten wiederfahren lassen, nie Unrecht mit Gerechtigkeit verwechseln, und ihnen vorsezlich nicht das geringste Leid zufügen. Es soll mit ihnen völlig nach den alten Gesetzen verfahren und genau gerichtet wer-

Gesetze der mongolischen Völker.

den. — Wir wollen Fremdlinge nicht unter uns als Sklaven verkaufen; und wer dergleichen siehet, soll berechtigt seyn Käufer und Verkäufer, samt dem Lösegeld in Verhaft zu nehmen. Wer heimlich Leute verkauft oder kauft, von dem soll, wenn es erkannt wird, zur Strafe der doppelte Werth eingetrieben und der Sklave frey gemacht werden. Wer zuvor Sklaven gehabt hat, soll sie besitzen, ihnen aber auch kein Unrecht wiederfahren lassen. Kann aber ein Eigenthümer eines erbeuteten Sklaven sich mit selbigem nicht vertragen; so soll er ihn lieber ganz nackend von sich jagen, als verkaufen. — Eigentlich sollen auch alle Bucharische Chottons ihre Gerichte unter sich selbst hegen; nur die Capitalsachen sollen von uns entschieden werden.

Sarwwa Manggalam! (*).

Neuerer Zusaz zum Gesezbuch, unter Bekräftigung sechs grosser Geistlicher herausgegeben.

Dem geist- und weltlichen Stande zur Vorschrift!

Die Gesetze der Geistlichkeit sind diese, und sind zur Erhaltung der Würde dieses ehrbaren Standes verfasset:

Sollten geweyhete Priester (Gellong) durch Beyschlaf mit dem weiblichen Geschlecht ihre Würde verletzen und das Verbrechen wird offenbar, so soll zur Strafe ein Kameel an den Churrul (**) abgegeben werden. Wegen Branntweintrinkens soll an den, der es gesehn, ein Pferd verfallen seyn. — Wenn ein Göbsüll (Diakon) eine Beyschläferin hält, so soll er dem Churrul ein Pferd, und wegen Branntweintrinkens ein Schaaf geben. Wenn aber Mandshi (geistliche Schüler) wegen solcher Vergehungen angeklagt werden, so ist die Strafe des grössern Verbrechens nur ein Schaaf, für die Unenthaltsamkeit im trinken aber 5 Kopeken werths. — Wer von dergleichen nicht ablassen will, den sondre man ganz ab und lasse ihn in keinem Churrul erscheinen, auch

(*) Ein Indischer oder Enetkkischer Spruch, der so viel, als: Alles werde frölich! bedeuten soll. — Der nachfolgende Zusaz ist unter den Wolgischen Kalmücken, sonderlich den Derbeten, entstanden.

(**) Die gröste Geistliche Versammlung oder das Hoflager des obersten Lama einer Ulus.

auch kein Gürrüm (Litaney für Kranke, oder abgeschiedne Seelen) verrichten; sondern entseze ihn des geistlichen Standes und gebe ihn unter andre Unterthanen. — Und wer als ein Mitglied dieses ehrwürdigen Standes sich grösserer Unkeuschheit und Schändlichkeiten schuldig macht, soll unter das weltliche Gericht und Gesez verfallen seyn. Gesetze der mongolischen Völker.

Bey Zuziehung junger Leute ins geistlichen Stand gebt auf aller Fähigkeiten und Vorzüge wohl acht; nach Gaben und Würden belohnet, ehret und befördert würdige, kluge Leute. Kein Geistlicher soll sich ohne den Orkimdshi (*) befinden; läst er sich aber ohne diesen Ornat sehn, so soll ihm von dem Aeltesten des Churrul eine Strafe auferlegt werden.

Heiliget die drey Bettage jedes Monaths mit Andacht; wer sie entheiliget, soll ein Schaaf zur Strafe geben, oder den Werth von 30 Kopeken und dabey drey Ohrfeigen ausstehn; ein Armer giebt 10 Kop. und empfängt 5 Ohrfeigen. — Betet an den Bettagen, fastet und leset verdienstvolle Bücher. Wer dagegen handelt und von einem eifrigen Geistlichen mit Schlägen dafür gezüchtigt wird, der hat sich nicht zu beschweren.

Alle Söhne vornehmer Eltern sollen in den mongolischen Unterricht gegeben werden. Welcher Vater seinen Sohn, oder einen seiner Söhne bis ins funfzehnte Jahr nicht dazu widmet, soll ein Pferd zur Strafe und dazu seinen Sohn durchaus an den Bakschi (geistl. Lehrer) in die Schule geben.

Wer ein Gerücht von Kriegsunruhen vernimt, soll eiligst den Fürsten davon benachrichtigen und es überall bekannt machen. Alle welche die Nachricht hören, sollen sich alsdenn sogleich rüsten und nach der Seite, da die Gefahr ist, versammeln. Wer es unterläst und zu Hause bleibt, soll, wenn er nicht gültige Hindernisse anführt, 2 mahl 9 St. Vieh zur Strafe geben. Wenn ein Aufgebot zum Kriege ergeht, so soll derjenige, welcher sich zur bestimten Zeit einzufinden versäumt, nach diesem Gesez bestraft werden; und wer vom Kriegsheer nachmals entfliehet und nach Hause kehrt, soll doppelter Strafe schuldig seyn. — Diejenigen, welche sich im Krieg tapfer beweisen

(*) Ein rothes Gewand, welches wie eine Schärfe über die Schulter getragen wird und der gemeinste Ornat der Lamaischen Geistlichen ist.

Gesetze der mongolischen Völker.

beweisen, soll man vorziehn und nach ihren Thaten mit Ehrenbelohnungen aufmuntern.

Welcher Fürst, seine Würde hintansetzend, sich in niederträchtige Händel mit seinen Unterthanen einläst, hat sichs selbst zuzuschreiben, wenn sich jemand im Eifer an seiner Person vergreift und der Thäter kann deßwegen nicht zur Strafe gefordert werden; der Fürst soll sein Ansehn nicht auf solche Weise selbst in Gefahr stellen.

Ihr Richter sollt die Processe nicht vorsezlich verlängern und aufhalten; wer dessen schuldig befunden wird, soll seines Amts entsezt, vor das Volk hinaus geführt und öffentlich verspottet werden. — Verwickelt auch nicht unschuldige Leute in Processe; wer dessen überführt werden kann, soll zehn Streiche leiden und ein Pferd an das fürstliche Hoflager liefern.

Ein Dieb soll unter seinem Saissan und dessen Gerichtsbarkeit verurtheilt werden. In ein andres Gericht zu gehn soll keinesweges statt finden, es sey auch bey wem es wolle. Wer eines Diebes Parthey nimt soll vor allem Volk verspottet werden. Der Dieb aber soll 50 Prügel und einen schweren Kloz (Chongor adsirga) einen Monath lang am Halse zu tragen bekommen; auch sollen ihm Zeichen auf die Backen eingebrannt werden und man darf ihn nach Willkühr in die Krim, Kuban oder wohin man will verkaufen. Auch solche, die eine aufgelegte Strafe zu zahlen unvermögend, als Sklaven hingegeben sind, darf der Besitzer verkaufen; nur muß es vorher an gehörigem Ort angezeigt werden. — Die Nachbarn eines berüchtigten Diebes sollen auch mit büssen und zur Strafe ein Kameel an die Götzenhütte schenken, ihrer mag eine grössere oder geringe Anzahl seyn. Denn ein Dieb kann seinen Nachbarn nicht unbekannt bleiben. — Wer einen Diebstahl oder andre strafbare Händel angiebt, soll einen Theil der Strafauflagen zur Belohnung haben. — Wer aber um den Diebstahl gewust hat und ihn läugnet, soll wenn er überführt ist, 15 Schläge dulden und ein Kameel an das Hoflager, demjenigen aber, der ihn als Verheeler offenbart hat, eine Kuh geben. — Wer einem Gesandten von Russen, Krym, Kuban, Zerkessen, Kirgisen oder andern Ausländern etwas stiehlt, soll aufs härteste gestraft und dem Angeber ein Kameel zur Belohnung werden. Wollte ein Ankläger dem Verurtheilten sein Antheil nachmals aus Freundschaft heimlich erlassen, so soll er, wenns bekant

wird,

wird, vor allem Volk 25 Streiche leiden und sein Antheil wird für den Fürsten eingefordert werden. — Wer sich statt andrer einen Eyd abzulegen fürchtet, kann durch Erlegung einer guten Busse an den fürstlichen Hof davon frey kommen.

Gesetze der mongolisch. Völker.

Wer Waaren, mehr als einen Rubel an Werth stiehlt, soll dem, der es entdeckt, ein Pferd, an die Götzenhütte ein Pferd, an den Fürsten ein Kameel, an jeden der Richter eine Kuh, an den Unterrichter (Jergatschi) ein Pferd, an den Gerichtsboten ein Pferd, noch über die zuerkannte Strafe, erlegen.

Unter uns Derbet soll ein jeder die Ankunft fremder Gäste beym Dorfältesten anzeigen, und selbige zum übernachten lieber nach Hause weisen. Wer das zu thun vernachläßigt, soll allen Schaden allein tragen der dem Fremden zugefügt wird, und soviel Stück Vieh, als wegkommen möchten, ersetzen, auch überdies noch ein Pferd zur Strafe an das Hoflager liefern. Ja sollte von des Fremdlings Gut gleich nichts verlohren gehn, so soll er doch davor, daß er ohne Anzeige Fremde bey sich aufgenommen, ein Pferd büssen.

Im Gerichte fertige man diejenigen, welche sich zuerst einfinden, auch am ersten ab; wichtige Sachen ausgenommen, die zuvor schon dem Richter gemeldet sind. Der Kläger und der Beklagte sollen sich jederzeit in Person vor Gericht stellen; hat der erste keine gründliche Sache, so soll er die Gerichtsboten lohnen und alle gemachte Weitläuftigkeiten durch Boten abbestellen. — Befindet man daß ein Gerichtsbote seinen Auftrag nicht ordentlich ausrichtet, sondern auf die lange Bank schiebt, so soll er vor allem Volk sechs Backenstreiche empfangen und sein Botenlohn einem andern Boten zugewandt werden. — Angeklagte müssen sich auf den bestimten Termin, der nach dem Abstand des Orts angesezt wird, unausbleiblich einstellen. Wer den Termin verfehlt, hat sein Recht verwirkt.

Wenn ein Dieb betreten wird und, um zu entkommen, einen Menschen verwundet, so soll er zur Strafe ein Sklave werden. Verwundet er nur ein Pferd, so ist ein Kameel die Strafe. Entwischt der Dieb, so soll er, um von der Anklage loß zu kommen, mit dem Ankläger um die Wette Pfeile auf ein Ziel schiessen und für jeden Fehlschuß ein Pferd hergeben. Vorsezliche Mörder sollen durchgängig, ohne Gnade das Leben verlieren.

Gesetze der mongolisch. Völker.

Wenn sich Rotten zusammen thun, um in Zerkaß, Kuban, Krim und bey den Kirgisen zu rauben, so soll jedermann, der davon Kenntniß hat, sie verfolgen und umholen; wofür die Einbringer solcher Räuber reichlich belohnt werden sollen. Ist eine solche Bande wirklich auf Raub gewesen, so soll man ihr bey der Zurückkunft den Raub und die Reutpferde wegnehmen. Hat der Saissan darum gewußt, so muß er ein Kameel zur Strafe geben, oder sich durch einen Eyd entlasten. — Wenn Unordnungen in einem Aimak vorgehn, so ist die Schuld fast allemal beym Saissan zu suchen; ein solcher muß abgesezt werden. — Kann ein Saissan beym Kriegsheer seinen Haufen nicht in Zaum halten, dessen Commando muß sogleich einem andern gegeben werden. Und welcher Kriegsanführer erhebliche Fehler begeht, soll nachmals den Russen zur Untersuchung überliefert werden.

Ihr Männer tragt das Haar eures Haupts geflochten! Weiber, gehr in eurer Kleidung einher, und tragt keine weite Mannspelze! Den Wittwen soll es allenfalls erlaubt seyn. — Ihr Menschen gehorcht euren Aufsehern! thun sie euch aber Unrecht, so meldet es an den Fürsten, welcher sie alsdann richten lassen wird. Wer die zum Hoflager bestimte Gegenden mit seinen Heerden abweidet und verderbt, soll ans Gericht ein Kameel und neun Stück Vieh entrichten. — Geringe Händel bringt vor eure Saissanen; grosse Klagen allein gehören vor das Obergericht, und da treibts aufs äusserste, bis zum glühenden Beil.

Sarwa manggalam!

Eidesversicherungen der mongol. Völker.

Zu Erläuterung dieses lezten Ausdrucks im Gesetz und um die Beschreibung des Kalmückischen Rechtsverfahrens vollständig zu machen, soll noch von denen nach mongolischer Weise gebräuchlichen Eides-Versicherungen gehandelt werden.

Im gemeinen Leben bedienen sich die Kalmücken vielerley kleiner Schwüre und Betheurungs-Ceremonien. Dahin gehört vorzüglich, daß sie einen entblößten Säbel an ihrem Nacken halten, die Mündung eines Flintenlaufs küssen, ein Pfeil mit der Spize auf die Zunge und Stirn sezen, oder nur die Schneide eines Messers auf die Zunge legen, ja, wenn sonst nichts zur Hand ist, den Nagel des Daumens beleckten

belecken (*) und dabey sich verwünschen, so oder anders zu sterben, wenn sie Unwahrheit betheuret haben. Ohne diese emblematische Handlungen schwören sie noch: Uenär (wahrlich, wahrlich!) — Tengeri namaihi alàtuhai (Gott verderbe mich!) — Ger, Malàn, Kööken, Köböhn Tengri nadaan bitele üsültei (die Tengri oder Geister mögen mir mein Haus, Heerde, Frau, Kinder, nie wieder sehen lassen!) — Nojoni zuchulà chargosubi (Mag doch der Fürst mir zürnen! — Töröl bitehèi olsubi (Mag ich in kein Thier wieder gebohren werden!) und was dergleichen Verwünschungen mehr sind.

Eidesversicherungen der mongol. Völker.

Der feyerlichste und vor Gericht gültige Eyd (Schachàn) ist bey den Kalmücken mit folgenden Umständen begleitet. Weil man schon voraus sezt, daß der beschuldigte Dieb oder Verbrecher eine verstockte Seele habe, und also einen getreuen Eyd zu leisten unvermögend sey, so muß entweder sein vorgesezter Aufseher oder Saissan, ein Nachbar, oder naher Verwandter, der um sein Wesen und Aufführung am besten wissen kann, an seiner Statt schwören. Diesem wird einige Tage lang Zeit gegeben, um sich nach der Wahrheit zu erkundigen und von der Unschuld oder dem Verbrechen seines Clienten zu versichern. Kömt derselbe nun an dem zum Eyd festgesezten Tage und weigert sich zu schwören, so wird der Angeklagte schuldig erklärt. Entschliest er sich aber zur verlangten Eydesleistung, so geht selbige auf folgende Weise vor sich. — Im freyen Felde wird mittelst einiger in eine Pyramide zusammen gelehnter Stöcker und eines darüber gehängten Filzmantels eine Art von Zelt formirt, unter welchem ein Tischchen und darauf eine brennende Butterlampe (Sullà) mit einem aus Graßhalm und Baumwolle gewickelten Tocht gesezt, über demselben aber entweder das Bildniß eines der schrecklichen Götzen (Naiman dokschin) aufgehängt, oder eine Figur des obersten der guten Götzen, Schakschamunih, aufgestellt wird. Der Schwörende muß vor dem Bildniß stehend laut versichern, daß der Angeklagte unschuldig und fälschlich belangt sey;

 darauf

(*) Das Belecken des Nagels am rechten Daumen gilt darum für ein Betheurungszeichen, weil dieser Nagel das tödtliche Werkzeug ist, womit der Mensch sich an den Läusen, die ihn plagen, zu rächen pflegt; welches demnach, zufolge der Gesetze der Seelenwanderung, auch den schwörenden in einem andern Leben einmal bestrafen kann.

Eidesversicherungen der mongol. Völker.

darauf betet er dreymal auf sein Angesicht niederfallend vor dem Götzen an, bläset die auf dem Tischchen brennende Lampe aus und setzt sich den Fuß des Burchans auf die Stirn, welches die gewöhnliche Art ist einem Götzenbilde Ehrerbietung zu erzeigen und sich zugleich damit zu segnen.

Bey bekannten Böswichtern, die schon oft des Diebstahls oder falscher Zeugnisse überführt worden, wird die äusserste Prüfung, durch die Feuerprobe, (Andahàr) vorgenommen, von welcher die Kalmücken Sprichwortsweise sagen: Chulluchaitschi Kümmün schibähni Andahàr (des Diebes lezte Zuflucht ist die Feuerprobe). Diese Prüfung aber geschiehet also: Ein Beil wird vom Heft genommen und ins Feuer gelegt, bis es glüht. Darauf nimt man es mit einer Zange heraus und legt es auf zwey mit dem Obertheil in die Erde gesteckte Steigbügel. Daselbst muß es der Beklagte mit der Hand oder auf den Fingern nehmen und in eine zwey Schritt davon gemachte Grube werfen. Kann er dieses vor Schmerzen nicht das erste mahl, sondern läst es fallen, so muß er einen zweyten Versuch thun; gelingts auch denn nicht, so wird er zum dritten mahl dazu gezwungen. Darauf wird sogleich der Aermel um die Hand zugenäht, damit keine Brandmittel aufgelegt werden können, und nach drey oder fünf Tagen wird die Hand gerichtlich besichtigt; Sieht man alsdenn daß die Brandverletzungen in der Heilung sind und gut aussehn, so wird der Schuldige frey gesprochen; eytern aber die Stellen und sehen übel aus, so wird er verdamt. — Diejenigen, welche solche Probe ausgestanden haben, sollen bezeugen, daß ein recht weiß glühendes und sprühendes Eisen weniger brenne, als ein dunkelroth oder kaum glühendes.

Bey denen zur Lamaischen Religion noch nicht bekehrten Burâten ist die Besteigung eines, diesem abergläubischen Volk höchst fürchterlichen Felsen, am westlichen Busen des Baikals, den sie Ajechu-tscholon (schrecklichen Felsen) und die Russen Schamanskoi Kamen (Zauberfelsen) nennen, die allerstärkste Eydesversicherung.

Kriegsordnung der Kalmücken.

Ausser der oben beschriebnen obrigkeitlichen Eintheilung der Ulussen unter die Civilaufseher, ist noch eine andre, allgemeinere Eintheilung

theilung in Haufen oder Fahnen (Ortok) bey den Kalmücken eingeführt, welche sonderlich im Ziehn und Lagern, am meisten aber bey Kriegsunternehmungen ihren Nutzen hat. Die ältesten Unterthanen des fürstlichen Hauses, welche sich zum Theil als Verwandte desselben rechnen können, halten sich im lagern und im Treffen stets zur rechten, die übrigen aber, und sonderlich die durch Krieg oder andre Zufälle zu einer Horde geschlagne Stämme, zur linken des Fürsten. — Das Derbetische Volk, als der einige izt noch unzertrennt an der Wolga nachgebliebne Haufe, hat neun eigenthümliche Ortok, wovon die zum rechten Flügel gehörige (Baaron ortok) nach dem Rang: Boorol, Tuktun, Zorros, Schärait und Söhr heissen. Die vom linken Flügel (Süün-ortok) sind Tschonus, Büdermüß, Kübür, und Buchus. Unter leztern werden Tschonus, Büdermüß und Buchus mit einem gemeinschaftlichen Nahmen Taidschut genannt und sollen nach einer alten Tradition von Tschingischans eigner Ulus abstammen (*). Zwey Stämme, Boorol und Tschonus, theilen sich in den grössern und jüngern (Jike- und Baga- Boorol oder Tschonus), weil ihre Stamväter Söhne eines Vaters von verschiednen Weibern sollen gewesen seyn. Zu diesen eigenthümlich derbetischen Ortoks ist, nach Entweichung der Chanischen Torgoten noch eine Anzahl der zurückgebliebnen des Stammes Erketenn, welche denen treugebliebnen Fürsten vertheilt wurden, unter dem Nahmen Zoochor (**) gekommen. Kriegsordnung der Kalmücken.

Die Torgotische Horde hat, so viel ich habe erfragen können, aus folgenden Ortoks bestanden; und zwar erstlich die Chanische Ulus, auf dem rechten Flügel: Jike- und Baga-Erketenn, deren Ursprung und Bedeutung oben ist erläutert worden; Köbön-noyor, die sich aus Nebenlinien durch Erbschaft gesamlet; Alyk-adoon, und Bagoot, die von Soongarischer Abkunft waren und worunter auch Choit gewesen. — Zum linken Flügel der Chanischen Ulus gehörten: Jike-Keräht, Baga-Keräht und Chachatschin Keräht, die aus den entferntesten Torgo-

(*) Man findet, unter diesem Nahmen würklich einen von Tschingis abtrünnig gewordnen Stamm, beym Abulgasi, angeführt (franz. Uebers. S. 162.).

(**) Zoochor bedeutet in eigentlichem Verstand buntschäckig; es zeigt aber auch eine unächte oder vermischte Abkunft an, und ist hier eigentlich so zu verstehn.

Kriegsordnung der Kalmücken.

tischen Nebenlinien herrührten; Ike-Zaatun, Baga-Zaatun und Mailain-Zaatun; und endlich Soongar, die flüchtige Ueberbleibsel der grossen Soongarischen Horde. Die Ueberläufer (Sabssar) von andern Ulussen, und die durch Heyrath oder andre Umstände zur Chanischen Horde gesamlete Unterthanen, waren in besondre kleine Ottoks: Ssabssor, Charachus und Chaburschiner, vertheilt. Endlich war noch die geistliche Ulus (Schäbinäre), welche unter Ajuka und andern Fürsten den obersten Lamen in Tybet und verschiednen Götzen geweyht, in Lamaän, Bakschin, Banschimbaän, Zöüdschingin, Burchanin, Sunkabaän, Tordschin, Churuktin-Schäbinäre eingetheilt wurden und sich zum obersten Lama der torgotischen Horde hielt, dem sie allein Gaben und Zehnten zu entrichten schuldig war, ohne dem Chan, wie die übrigen Ottok, zinnsbar zu seyn. — Ganz abgesondert von der Chanischen Horde und unter eignen Torgotischen Fürsten standen die Ulussen Ike-Zoochor und Baga-Zoochor, und die sogenannte Nasarmut oder Tabun-Nutruk (fünf Herden), welche unter der Nachkommenschaft des Namoseren erblich verblieben und zulezt den Fürsten Bambar zum Haupt hatten.

Bey den mongolischen Völkern überhaupt ist ein jeder Gemeiner oder schwarzer Mensch (Chara-Köön) ein Kriegsmann, muß sein Pferd und seine Waffen in Bereitschaft haben und auf seines Fürsten Befehl im Felde erscheinen. Wenn ein Kalmückischer Fürst vor sich zu Felde zieht, so bietet er alles erwachsne Mansvolk auf, welches sich, mit den Waffen die ein jeder hat, und mit Lebensmitteln auf einige Zeit, beym fürstlichen Lager einfindet. Die Chane kommen auch den Nebenfürsten anbefehlen, nach der geschäzten Zahl ihrer Unterthanen, ihr Contingent an Krigsvölkern zu stellen. Wenn das Heer beysammen ist, so werden die alten, untüchtigen oder gar zu schlecht berittnen ausgesondert und nach Hause geschickt. Darauf geht die Eintheilung der Truppen vor sich. Die mit Schießgewehr versehene, wozu sich die beherzteren gewöhnen, machen unter dem Nahmen Burschiner den einen Haufen; die mit Köcher und Bogen bewafneten (Söbetschiner) den zweyten, und die, welche nur Lanzen oder Säbel und kein Schießgewehr haben (Choschootschiner) den dritten Haufen aus, wohin denn also die ärmsten unter dem Volk gehören. Diese Haufen Reuterey, unter welchen auch noch die mit Panzern versehene, wenn deren viele vorhanden sind, abgesondert zu werden

pflegen,

pflegen, theilt der Fürst mit Hülfe seiner Vornehmen wieder in Schwadronen und Compagnien, über welche Anführer (Jassooltschiner) gesezt werden. Die Eintheilung geschieht zu Funfzigen und Hunderten; der Anführer einer Schwadron von Hundert Pferden wird Sooni-Jassool und ein Anführer über Funfzig Tabini-Jassool genannt. Der oberste Feldherr bekömt den Titel (*) Zerregin-Jassool, und ist er von fürstlichem Geblüt Zerregin-Noson. Kriegsverfassung der Kalmücken.

Beym Fürsten selbst wird auf Kriegszügen von einem der besten und tapfersten seiner Edlen eine geweyhete Standarte (Tuk) getragen, auf welcher der Kriegsgenius Daërschin Tänggri (**) mit seinem ganzen Gefolge und allen sinnbildlichen Attributen vorgestellt ist. Man sieht darauf Löwen und Tyger, welche die Macht und Unerschrockenheit, Hunde, welche die Treue und Wachsamkeit, Affen und Schlangen, welche die List im Krieg und Behendigkeit, Falken, welche die Geschwindigkeit vorbilden, u. dergl. Solche geweyhte Flaggen werden denen Fürsten aus dem Tybet, vom Dalai-Lama zum Geschenk überschickt und sehr heilig gehalten.

Vor kleinen Kriegs-Expeditionen pflegen die Kalmücken, als eine Vorspiegelung vom Siege, ein Spiel, Schilä genannt, zu veranstalten. Ein verkleideter und von allem unterichteter Kalmück muß, wenn das Kriegsheer versammelt ist, sich in voller Rüstung, gleichsam als ein Kundschafter, dem Lager nähern. Sogleich wird er von den Wachthabenden verfolgt, mit blinden Schüssen nach ihm gefeuert und derselbe endlich gefangen eingebracht. Man bindet ihn, stellt sich als ob man ihn schläge und befragt ihn nach dem Stande, der Macht und Verfassung der Feinde, nach der Wahrscheinlichkeit einer glücklichen Expedition, u. s. w. Es versteht sich daß die Berichte alle günstig und vortheilhaft ausfallen, und so wird dieses Kinderspiel mit der Freylassung des Gefangnen geendigt.

Vor wichtigen und gefährlichen Heerzügen ist noch eine andre Ceremonie gebräuchlich, die den Nahmen Daëtschin-tängeri-tokcho bekömt. Man macht auf der Steppe, in der Nähe des versammelten Kriegsheers,

(*) Zerregin bedeutet ein Kriegsheer in der mongolischen Sprache; einen Haufen oder Schwadron nennen die Mongolen Tamba; Daërschi heist ein Krieger oder Soldat, und bey den Mongolen ist auch Märgeen dafür gebräuchlich; Sfolong aber bezeichnet einen Bogenschützen.

(**) Die gewöhnliche Vorstellung desselben wird im zweyten Theil, unter andern Götzenbildern mitgetheilt werden.

Kriegsverfassung der Kalmücken.

heers, aus Heu oder Graß eine grosse Menschenfigur, bekleidet selbige mit schwarzem Filz und bewafnet sie aufs beste. Gegen diesen Kriegsteufel rückt das ganze kalmückische Heer in der gewöhnlichen Ordnung aus, so daß alle mit Feuergewehr bewafnete Schützen auf den Flügeln, in der Mitte aber die ganze Geistlichkeit, mit Pauken und voller geistlicher Musik einhergeht, unter welcher auch eine Flagge mit dem Bildniß des Kriegsgenies Daërschin-Tänggri auf einer Lanze empor getragen wird. Sobald sich das Treffen dem Heumann auf einen Büchsenschuß genähert hat, fängt auf einmal die ganze geistliche Musick an zu spielen, das Heer erhebt ein lautes Geschrey und stürmt mit Schiessen auf den Heumann loß, welchem vorzüglich mit der Lanze des Daëtschin-Tänggri ein Stoß gegeben und diese Figur, so bald sie zur Erde stürzt in kleine Wische zerrissen und verbrannt, die Flagge des Kriegsengels aber, an der Stelle wo das feindseelige Schreckenbild gestanden, aufgepflanzt wird. — Leute welche von solchem Spielfechten, bey Gelegenheit der zwischen den Derbeten und Torgoten entstandnen Feindseeligkeiten, unter erstern am Saalfluß Augenzeugen gewesen sind, haben mir diese Umstände erzählt.

In einem Soongarischen Calender habe ich ein vor Feldschlachten zu gebrauchendes Kriegsgebet gefunden, welches an den vergötterten Gessürchan, den Bacchus und Herkules der Mongolen und Chineser, gerichtet war und mit dem indianischen Tarni: **Om aa chum gha gha lien bassang lah!** (*) und der Anrufung anfängt: Du des erhabnen Hrud-Bogdo-Tänggri Chubylgan, du Ueberwinder der Schlachten, Gessürchan! Du mein Kriegsheersführer nimm dich nun unsrer an, ꝛc.

Bey Gefechten, wo ganze Kalmückische Heere, unter Anführung ihres Fürsten oder eines Feldherrn einen Anfall zu thun oder zu empfangen haben, pflegt ihre Kriegsregel und gewöhnlichste Schlachtordnung diese zu seyn. Die Schützen (Butschiner) sitzen ab, lassen ihre

(*) Tarni werden die schon vorhin ewähnte Beschwörungsformeln, welche die Tybetische Abgötter aus der Indianischen heiligen Sprache übernommen haben, genannt; und geistliche, von welchen man glaubt, daß sie vermöge ihrer Heiligkeit oder kräftigen Glaubens diesen Formuln eine vorzügliche Würksamkeit zu geben vermögen, heissen davon; Tarnitschi!

ihre Pferde hinter dem lezten Treffen und gehn dem Feinde zu Fuß entgegen, feuern, sobald sie nahe genug sind, zu funfzigen, gleichsam pfotonweise, sonst aber ohne Glieder zu halten, und suchen sich dabey so gut als möglich vor den feindlichen Schüssen zu bewahren; daher die meisten, wie auf der Jagd, auf dem Bauch kriechen und aus ihren Büchsen zielen. Ist der Feind mit dem Feuergewehr nicht in die Flucht zu treiben und komt mit Macht zum Angriff, so ziehen sich die Schützen durch das anrückende zweyte Treffen der Bogenschützen (Söbetschiner), so geschwind sie können zurück. Diese jagen dann haufenweise hin und wieder und schiessen ihre Pfeile ab, doch so, daß sie zulezt noch einige zur Nothhülfe behalten. Schießt auch der Feind mit Pfeilen und das Treffen dauert so lange, daß die Pfeile zu fehlen anfangen, so sitzen einige ab und sammlen hinter dem Treffen die Pfeile von der Erde auf. Das lezte Treffen macht die mit Lanzen und Säbeln versehene Mannschaft (Choschoortschiner) aus, hinter welcher sich der Fürst mit denen die am schlechtesten beritten sind aufhält, wo auch die Pferde der Schützen gehalten werden und das Lager mit dem Gepäcke in der Nähe ist. — Können endlich auch die Bogenschützen den Feind nicht mehr aufhalten, so empfängt ihn das zum Handgemenge bereite Treffen der Lanzenträger, worunter sich denn die Panzernen und alles, was herzhaft und mit Säbeln versehen ist, mischet. Die Bogenschützen fangen dann an sich fliehend zu schlagen, welches nach dem Geständniß der Kalmücken ihre beste, und mit den unvermutheten Anfällen aus der Flucht ihre glücklichste Art zu schlagen ist. — Geschieht die Action nahe vor dem Lager und es sieht gefährlich aus, so läst der Fürst zeitig zum Abzug des Gepäckes und der schlecht berittnen Mannschaft Anstalt machen. Die beste Cavallerie hält den Feind indessen auf, geht ihm abwechselnd entgegen und macht die zu dreist und trupweise verfolgende zu nicht, welche anzulocken immer die herzhaftesten und am besten berittnen einzeln zurück bleiben und ihre Pferde tummeln, als ob sie nicht recht fort wollten u. s. w. Kriegsverfassung der Kalmücken.

Was übrigens die Kalmücken izt vor Helden sind, wenn sie einen standhaften und entschloßnen Feind vor sich haben und die erste Hitze vorbey ist, davon sey es hinlänglich nur ein Beyspiel zu erzählen. Beym lezten Ueberfall der den Kalmücken 1769. über ein Kubanisches Heer glückte, welches in der ersten Hitze mit einer grossen Niederlage

Kriegsverfassung der Kalmücken.

über den Haufen geworfen wurde, entkamen etwan vierzig der vornehmsten und tapfersten, alle wohl bepanzert, mit dem Hauptanführer Koslambek, in ein Thal, sassen von ihren Pferden ab und machten sich in dieser Verfassung bereit, weil ihnen die Flucht abgeschnitten war, ihr Leben theuer zu verkaufen. Aus dem ganzen Kalmückischen, über 30,000 Pferde starken Heer getraute sich niemand diesen kleinen Haufen anzufallen, sondern sie begnügten sich von ferne mit Büchsen unter die Kubaner zu schiessen, welche vor den Schüssen in ihrem Thal sicher genug lagen. Ja da diese endlich, nach Ausrastung ihrer Pferde, vielleicht auch durch den schlechten Muth der Kalmücken verwegner gemacht, sich zusammen aufmachten und wohl geschlossen gegen das Gebürge zogen, wollte niemand auf sie ansetzen; so daß diese kleine Parthey, mit dem Verlust einiger wenigen, glücklich entkam. — Uberhaupt bezeigen sich die Kalmücken beym ersten Angriff am beherztesten; finden sie Widerstand, oder sehen sie Gefahr, so nimt ein jeder gern zuerst das Reißaus. Anders war es bey den Soongaren, welche mehr an Gefahren gewöhnt und durch eine strengere Oberherrschaft von Seiten der Fürsten verpflichtet waren, ihre Schuldigkeit im Kriege zu thun; wobey noch der Nationalhaß und die grössere Muthlosigkeit der Mongolen und Chineser, mit welchen sie ihre Kriege führten, viel zum Glück ihrer Waffen beytragen konnte.

Auf Kriegszügen treiben die Kalmücken, statt der Proviantwagen, lebendes Vieh, ja auch milchende Kühe und Stuten mit sich, und jeder hat auf seinen Handpferden einen kleinen Mundvorrath an Käse, Meel, und dergl. bey sich. Wenn sie bey der rußischen Armee Dienste leisteten, so pflegte ihnen von dem Tage ihrer Ankunft an, wie den Kasacken, ein gewisser Proviant gereicht zu werden. Grosse
Pl. 6. a. Kriegspartheyen führen auch, sonderlich im Winter, besondre Feldgezelte (Jeregien Chatchaatschi Gerr) auf Kameelen bey sich, mit welchen sie sich Gesellschaftsweise lagern. Dergleichen Gezelte bestehn aus vierzig bis funfzig vier Fuß langen, unten gespizten Stäben, an deren obern Ende eben so viel andre sieben bis acht Fuß lange, gelenksweise mit kleinen Riemen befestigt sind. Diese längern Stäbe sind am obern Ende an einen Riemen gereiht, vermittelst dessen sie in Ordnung gehalten und, wenn man die Hütte aufstellen will, im Kreiß zusammen gefügt werden. Die kürzern, gespizten Stäbe werden alsdenn in einem gehörigen Umkreiß in die Erde gesteckt, so daß die

die obersten zusammen ein conisches Dach bilden; und dieses Gerüst wird mit leichten Filzen bekleidet. — Weil eine solche Hütte, um zu einem Gefängniß zu dienen, viel zu locker gebaut ist, so pflegen die Kalmücken und Mongolen ihre Kriegsgefangne, oder wen sie sonst genau bewachen wollen, gebunden unter einem ausgebreiteten grossen Filz übernachten zu lassen und sich rund um, auf dem Rand des Filzes selbst schlafen zu legen; da denn jede Bewegung des Gefangnen die Wächter wecken und der Flucht hinderlich seyn muß, die auf dem Marsch dadurch verhütet wird, daß man die Gefangnen auf Handpferden führt, und ihnen die Beine unter des Pferdes Bauch bindet. Kriegsverfassung der Kalmücken.

Hier muß ich noch bemerken, daß die Kalmücken in ihren Scharmützeln, wenn sie die Oberhand behalten oder sonst nur Zeit dazu haben, den erschlagnen Feinden die Galle und auch wohl das Fett auszuschneiden nie unterlassen, weil beyde unter ihnen nicht nur als Wahrzeichen der bewiesenen Tapferkeit, sondern auch als Arzneymittel angesehn und das Menschenfett sonderlich zur Heilung frischer Wunden vortreflich gehalten wird. Auch den gefallenen Pferden pflegen sie, als eine Trophee, die Ohren abzuschneiden und mit sich zu nehmen.

Zum Beschluß noch etwas vom Hoflager, Staat und Ceremoniell Kalmückischer Chane und Fürsten. — Das Hoflager (Oergö) eines Fürsten pflegt immer mit einer grossen Anzahl Vornehmer und Gemeiner begleitet zu seyn, die sich, so viel es seyn kann, in einen weiten Kreiß um die fürstliche Wohnungen lagern und diese, zugleich mit den fürstlichen Götzenhütten (Buchanin-oergö) und denen die zu geistlichen Versammlungen bestimt sind (Churulin-Oergö) einschliessen. Der Fürst und die Fürstin wohnen in abgesonderten, sehr geraumen und innenher aufs beste gezierten, ja auch wohl mit Seidenzeugen behangnen, weissen Filzhütten, welche Farbe zu den Wohnungen aller Vornehmen und der höhern Geistlichkeit, so wie auch zu den Götzen und Versammlungshütten, durchgängig beliebt wird. Hinter dem Gezelt des Fürsten sowohl, als der Fürstin ist eine kleinere Hütte zur Küche (Sama), eine andre zum Theekochen (Zaitschi) und noch eine dritte (Dscholong) zu heimlichen Verrichtungen. In einigem Abstand von den fürstlichen Hütten schlagen die Stallmeister (Moritschi) des Fürsten und der Fürstin, jeder an seiner Seite, Ceremoniell der Kalmücken.

Ceremoniell der Kalmücken.

ihre Hütten auf. — Die geistlichen Wohnungen befinden sich immer in einem noch beträchtlichern Abstand von den fürstlichen Wohnungen. und es werden bey der Versammlungshütte, wenigstens bey festlichen Gelegenheiten, heilige Flaggen (Dardzak oder Ri-morin) aufgepflanzt, von welchen unten gehandelt werden soll. — Beym fürstlichen Gezelt pflegt stets, als ein Zeichen, eine grosse Lanze (Dshidda) aufgesteckt zu seyn, welche ausser der eisernen Spitze noch eine zwey Spannen lange Schneide am Schaft herunter und darunter zwey Quäste von fünffärbiger Seyde, einen unter dem andern, zu haben pflegt. Reitet der Fürst aus, so wird diese Lanze stets mit ihm getragen und fehlt alsdenn vor dem Gezelt.

In der südlichen Hälfte des Kreises welcher das Hoflager umgiebt, pflegt sich die zum Gefolge gehörige Geistlichkeit zu lagern, und dieser Theil des Lagers wird Dsaik genannt; derjenige Theil aber, wo der weltliche Troß ohne Unterschied seine Hütten aufschlägt, bekömt den Nahmen Zachar.

Wenn ein Unterthan vor seinem Fürsten erscheint, so muß er sich ohne das Haupt zu entblössen tief gebückt nähern und mit beyden aneinander gelegten Händen dessen linke Hüfte oder gar den Saum des Kleides berühren; welches der Fürst mit einem großmüthigen Schulterklopfen erwiedert. Das gröste Zeichen der Unterthänigkeit, welches Gemeine ihren Fürsten oder Saissanen erweisen, ist daß sie sich mit dem Zipfel des Kleides ihres Patrons den Kopf berühren. Die Geistlichkeit ist von allen dergleichen Zeichen der Unterwerfung gegen den weltlichen Oberherrn, so wie von Abgaben befreyt, ja der Fürst erweist seinem obersten Lama vielmehr gebückt die tiefste Ergebenheit, um dessen Seegen zu empfangen.

Wenn sich Gemeine in Gegenwart eines Fürsten oder Vornehmen auf die Erde niederlassen, so geschieht es nie (wie sonst bey Ihnen und im ganzen Orient gewöhnlich ist), mit kreuzweiß unterschlagnen Füssen, sondern vorwärts niederknieend und sich dann auf die Hacken zurück setzend. Die Mützen abzunehmen ist nur gebräuchlich, wenn sie vor dem Chan, ihren Fürsten oder dem Lama mündliche Befehle empfangen sollen. Um vor etwas dargereichtes oder sonst eine Gnade ehrerbietig zu danken, berühren sie ganz flüchtig, ohne einige Verbeugung,

die

die Stirn mit dem zusammen gelegten Daumen und Zeigefinger, fast nach Art unsrer Grenadierer. Ceremoniell der Kalmücken.

Unter einander grüssen sich die Kalmücken mit dem freundlichen Zuspruch Niendu! (Wohlauf!) ohne Verbeugung oder Berührung der Mütze. Vornehme haben doch auch (und noch mehr die gesittetern Mongolen) einige wörtliche Höflichkeits-Bezeigungen, Erkundigungen nach dem Wohlseyn und gute Wünsche beym Abschied im Gebrauch. — Wenn sich ein paar Freunde lange nicht gesehen, so geben sie einander die rechte Hand beym Gruß, und Vornehmern nimt der Geringere die Hand zwischen seine beyde. Umarmungen sind, ausser am ersten Morgen des jährlichen Zaganfestes, nicht gebräuchlich. Ja man sieht sie auch nie ihre Weiber oder Dirnen küssen, und die Kalmücken versichern, das es sogar bey ihren vertrautesten Umarmungen nicht gewöhnlich ist.

II.

Verfassung der Mongolen und Burâten, unter Chinesischer und Rußischer Herrschaft.

Verfassung der Mongolen.

Die Mongolen, welche nun unter dem Schuz des Chinesischen Reichs stehn, leben zwar gröstentheils noch unter ihren angeerbten Stamfürsten, aber diese haben ihre Unabhängigkeit weit mehr, als je die Wolgischen Kalmücken, verlohren und sind im strengsten Verstand Vasallen geworden. China unterhält in verschiednen Gegenden der Mongoley, vorzüglich beym Hoflager des Mongolischen Pabstes oder Chutuktu, am Tolafluß, in den Bucharischen Städten und der, seit Zerstreuung der Soongaren, an der südöstlichen Seite des Altaischen Gebürges neuangelegten Gränzfestung Hobdo, seine Befehlshaber, bey welchen sich die Häupter der Mongolischen Stämme in einer politischen Abhängigkeit aufhalten müssen, die man ihnen, so lange sie sich gehorsam bezeugen, mit Ehrentiteln und Jahrgeldern süß zu machen sucht, um durch sie die Nation im Zaum zu halten.

Sonst führten die vornehmste Mongolische Fürsten (Tajidshi), wie die Kalmückische, die Titel Chan und Chuntaidshi, welche ihnen vom Dalai-Lama, und ich glaube, auch vom Chutuktu beygelegt wurden. Izt empfangen sie ihre Titul vom Chinesischen Hofe, worunter der vornehmste Oang oder Ouang ist. Es giebt unter den Mongolen dergleichen, die nach dem Chinesischen Etiket vom ersten Hofrange (Tschin-Oang), andre die von der zweyten Ordnung sind (Hun-Oang). Die geringern Fürsten und Edle (Sajissang) werden zu Unterofficianten (Sajid') unter den Titeln von Büli, Beyßi und Sangin ernannt. Lezteres sind die geringsten Befehlshaber, die gemeiniglich ohngefähr anderthalb hundert Mann unter sich haben, und dergleichen in den Gränzwachten und Postirungen an den Karawanenwegen, welche die Mongolen besetzen müssen, das Commando führen. Die ersteren stehen grössern Haufen oder Fahnen und ganzen Stämmen vor.

Beym Haupt-Commando der Gränze, die gegen das östliche Sibirien liegt, in der am Tolafluß nunmehr zu einem unveränderlichen und befestigten Wohnplaz gewordnen Orgö des Chutuktu, befinden sich ausser dem Chinesischen Oberbefehlshaber, einem über das Ceremoniell wachenden Mandarin, und ihren Unterbedienten, der zum Oberhaupt des Mongolischen Heers von China ernannte Fürst und die aus der Zahl der Mongolischen Fürsten sonst noch gewählte Beysitzer oder Räthe (Tussulaktschi). Von diesem Gränzcommando werden mit dem rußischen Gränz-Befehlshaber, wegen aller vorfallenden Gränzangelegenheiten, häufige Briefe und Bothen gewechselt, welche leztere von Chinesischer Seite, oft um einer Kleinigkeit willen, mit dem Ehrentitul Boschka (Abgesandte) abgefertigt werden und nebst ihren Gehülfen und Schreibern das Ehrenzeichen einer Hofbedienung, nämlich einem gläsernen Knopf auf der Mütze, und davon nach hinten herabhängenden einfache Pfauenfederspize, zu tragen pflegen. Dergleichen Chrystall- und Glaßknöpfe von verschiednen Farben führen auch die Mongolische Fürsten und Vornehme zum Zeichen des ihnen vom Chinesischen Hofe ertheilten Ranges. Verfassung der Mongolen.

Die wenige Mongolische Stämme, welche unter Rußland verblieben sind, zahlen, wie die Burätten und andre Sibirische Nationen, einen mäßigen Tribut an die Krone, oder leisten auch ohne Sold Kasackendienste. Einige Stämme davon haben noch ist ihre angeerbte kleine Fürsten oder Taischen über sich; doch hat man neuliche Fälle gehabt, da, mit Uebergehung der Taischenkinder, andre vermögende Leute zu dieser Würde sind erhoben worden. Die mehresten Stämme haben nur Sajissanen zu Häuptern, deren Ernennung, so wie auch die Bestätigung der geistlichen Würden, völlig von den rußischen Befehlshabern abhängt. Nächstdem sind sowohl bey den grössern, unter Taischen und Saissanen stehenden Ulussen, als auch bey den kleinern burätischen Stämmen, welche dergleichen nicht haben, sogenannte Schulungas verordnet, welche im Range den Saissanen nachstehen, und diesen sind wieder Unterofficianten zugeordnet, die man Sassul nennt. Ueberdem pflegt auch ein jedes Geschlecht einen Damall zu wählen, und nach Gefallen abzuwechseln, welcher die zu Kronsdiensten und auf die Poststationen zu stellende Pferde besorgen und die Eintheilung der dazu erforderlichen Kosten auf selbige Uluß machen muß. Obige Vorgesezte verwalten zwar die kleine Ge- Verfassung der Burätten.

richts-

Verfassung der Buräten.

richtbarkeit unter ihren Stämmen; ihr Ansehn aber ist in diesen eingeschränkt, daß ein jeder Untergebner, wenn er nur das Vermögen dazu hat, an die russische Obrigkeit appelliren kann. Den Tribut zahlen viele dieser Vorgesetzten aus ihrem Mittel in Gelde für den ganzen Stam, und treiben dann, sonderlich zur Jagdzeit, den Antheil eines jeden ihrer Untergebnen mit reichlichem Wucher ein, wodurch sie letztere am meisten in ihrer Abhängigkeit erhalten.

Ende des ersten Theils.

D. R. Nitschmann inv. et del. omnes.

Verfassung der Buräten.

richtbarkeit unter ihren Stämmen; ihr Ansehn aber ist in so fern eingeschränkt, daß ein jeder Untergebner, wenn er nur das Vermögen dazu hat, an die russische Obrigkeit appelliren kann. Den Tribut zahlen viele dieser Vorgesetzten aus ihrem Mittel in Gelde für den ganzen Stam, und treiben dann, sonderlich zur Jagdzeit, den Antheil eines jeden ihrer Untergebnen mit reichlichem Wucher ein, wodurch sie sich es am meisten in ihrer Abhängigkeit erhalten.

Ende des ersten Theils.

Pallas Samlung 1 Theil Tab. III.

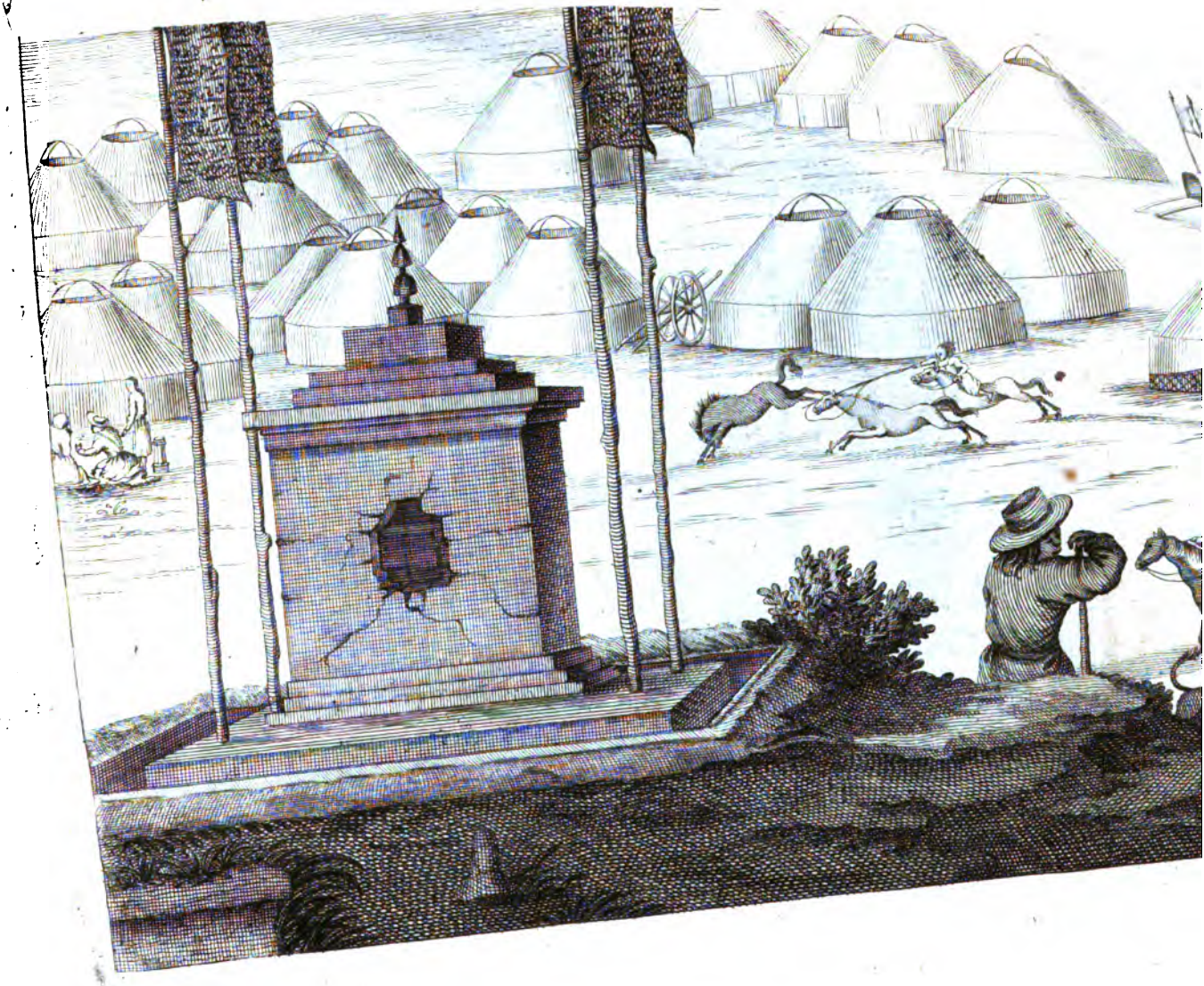

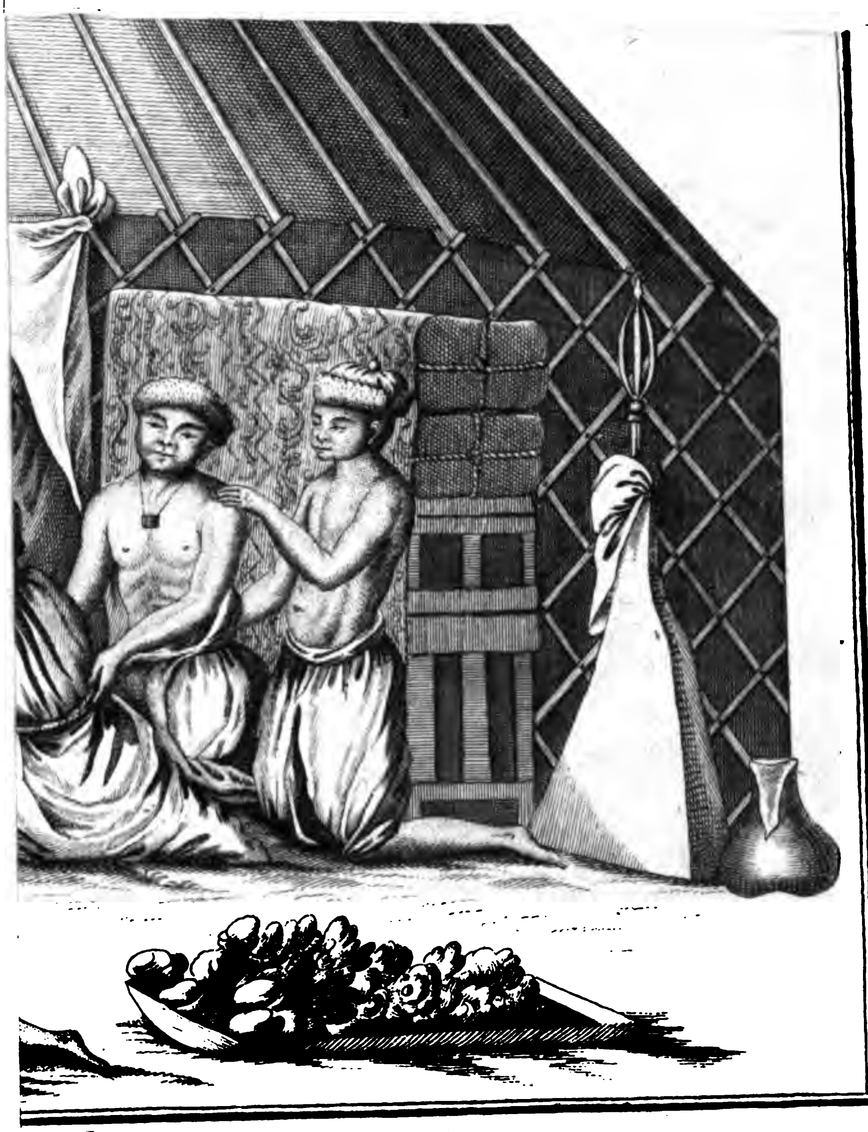

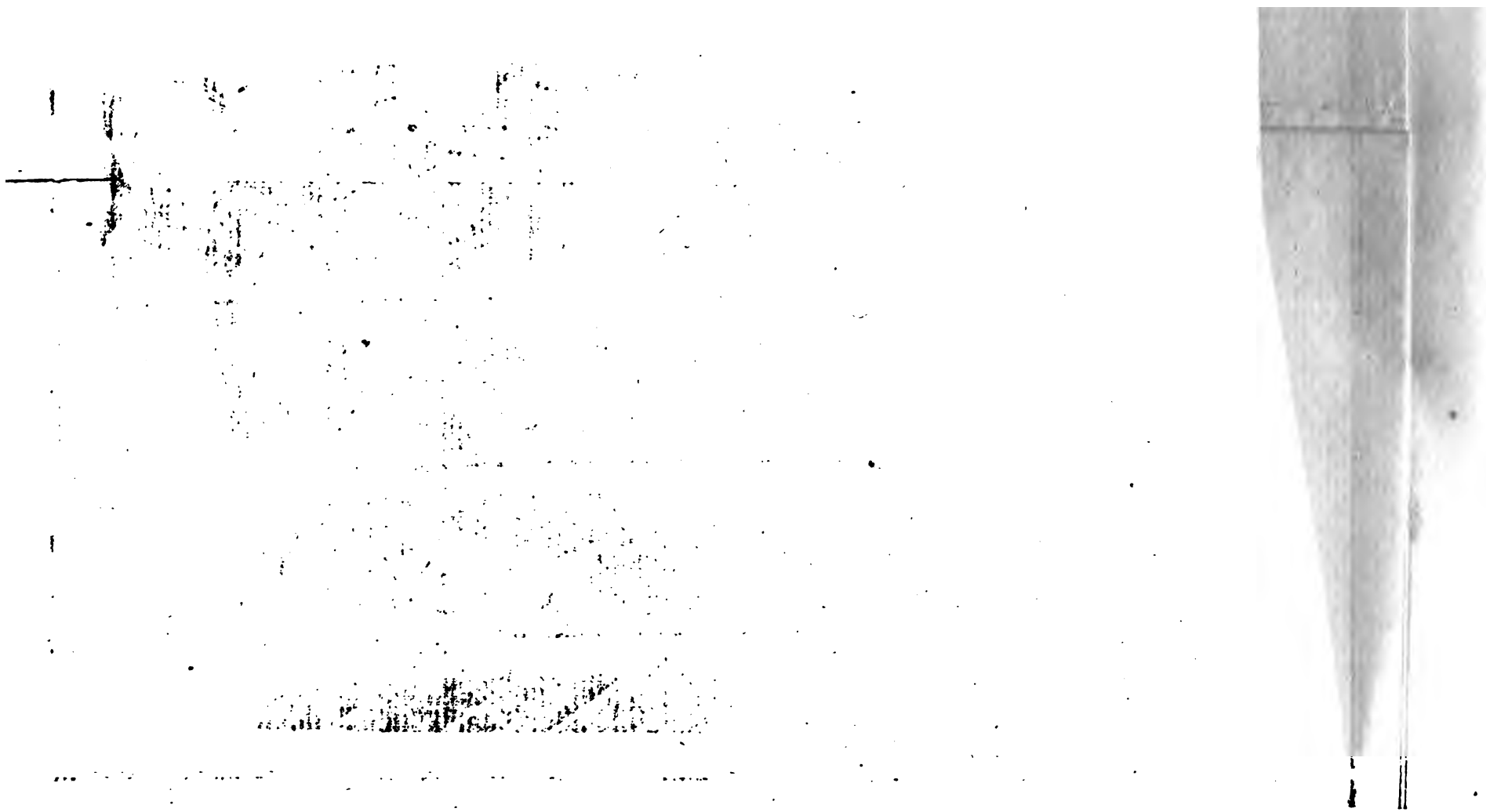

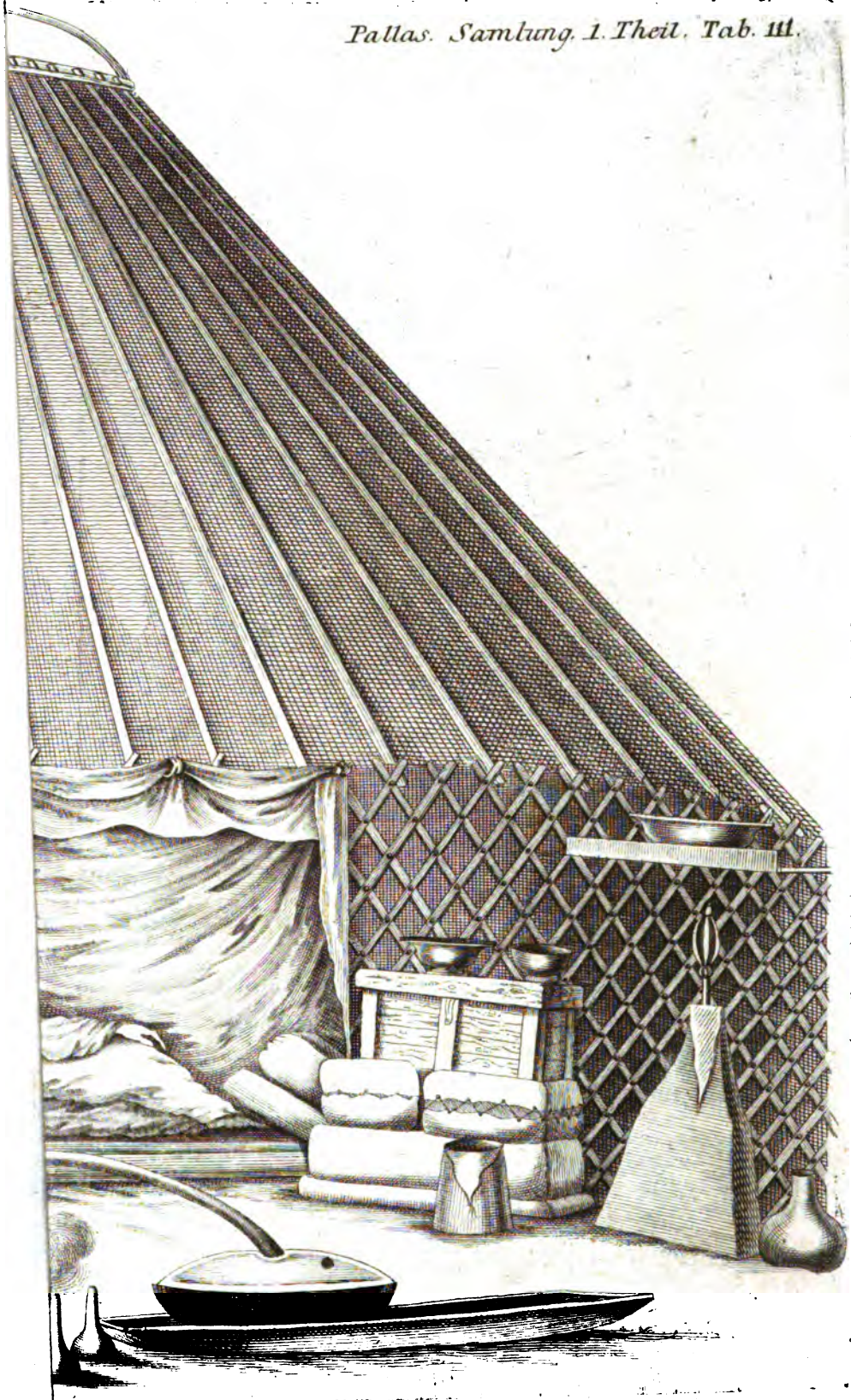

Ceremoniell der Kalmücken.

ihre Hütten auf. — Die geistlichen Wohnungen befinden sich immer in einem noch beträchtlichern Abstand von den fürstlichen Wohnungen und es werden bey der Versammlungshütte, wenigstens bey festlichen Gelegenheiten, heilige Flaggen (Dardzak oder Ri-morin) aufgepflanzt, von welchen unten gehandelt werden soll. — Beym fürstlichen Gezelt pflegt stets, als ein Zeichen, eine grosse Lanze (Dshidda) aufgesteckt zu seyn, welche ausser der eisernen Spitze noch eine zwey Spannen lange Schneide am Schaft herunter und darunter zwey Quäste von fünffärbiger Seyde, einen unter dem andern, zu haben pflegt. Reitet der Fürst aus, so wird diese Lanze stets mit ihm getragen und fehlt alsdenn vor dem Gezelt.

In der südlichen Hälfte des Kreises welcher das Hoflager umgiebt, pflegt sich die zum Gefolge gehörige Geistlichkeit zu lagern, und dieser Theil des Lagers wird Dsaik genannt; derjenige Theil aber, wo der weltliche Troß ohne Unterschied seine Hütten aufschlägt, bekömt den Nahmen Jachar.

Wenn ein Unterthan vor seinem Fürsten erscheint, so muß er sich ohne das Haupt zu entblössen tief gebückt nähern und mit beyden aneinander gelegten Händen dessen linke Hüfte oder gar den Saum des Kleides berühren; welches der Fürst mit einem großmüthigen Schulterklopfen erwiedert. Das gröste Zeichen der Unterthänigkeit, welches Gemeine ihren Fürsten oder Saissanen erweisen, ist daß sie sich mit dem Zipfel des Kleides ihres Patrons den Kopf berühren. Die Geistlichkeit ist von allen dergleichen Zeichen der Unterwerfung gegen den weltlichen Oberherrn, so wie von Abgaben befreyt, ja der Fürst erweist seinem obersten Lama vielmehr gebückte die tiefste Ergebenheit, um dessen Seegen zu empfangen.

Wenn sich Gemeine in Gegenwart eines Fürsten oder Vornehmen auf die Erde niederlassen, so geschieht es nie (wie sonst bey Ihnen und im ganzen Orient gewöhnlich ist) mit kreuzweiß unterschlagnen Füssen, sondern vorwärts niederknieend und sich dann auf die Hacken zurück setzend. Die Mützen abzunehmen ist nur gebräuchlich, wenn sie vor dem Chan, ihren Fürsten oder dem Lama mündliche Befehle empfangen sollen. Um vor etwas dargereichtes oder sonst eine Gnade ehrerbietig zu danken, berühren sie ganz flüchtig, ohne einige Verbeugung, die

die Stirn mit dem zusammen gelegten Daumen und Zeigefinger, fast nach Art unsrer Grenadierer. Ceremoniell der Kalmücken.

Unter einander grüssen sich die Kalmücken mit dem freundlichen Zuspruch Mendu! (Wohlauf!) ohne Verbeugung oder Berührung der Mütze. Vornehme haben doch auch (und noch mehr die gesittetern Mongolen) einige wörtliche Höflichkeits-Bezeigungen, Erkundigungen nach dem Wohlseyn und gute Wünsche beym Abschied im Gebrauch. — Wenn sich ein paar Freunde lange nicht gesehen, so geben sie einander die rechte Hand beym Gruß, und Vornehmern nimt der Geringere die Hand zwischen seine beyde. Umarmungen sind, ausser am ersten Morgen des jährlichen Zaganfestes, nicht gebräuchlich. Ja man sieht sie auch nie ihre Weiber oder Dirnen küssen, und die Kalmücken versichern, das es sogar bey ihren vertrautesten Umarmungen nicht gewöhnlich ist.

II.

Verfassung der Mongolen und Buräten, unter Chinesischer und Rußischer Herrschaft.

Verfassung der Mongolen.

Die Mongolen, welche nun unter dem Schuz des Chinesischen Reichs stehn, leben zwar gröstentheils noch unter ihren angeerbten Stamfürsten, aber diese haben ihre Unabhängigkeit weit mehr, als je die Wolgischen Kalmücken, verlohren und sind im strengsten Verstand Vasallen geworden. China unterhält in verschiednen Gegenden der Mongoley, vorzüglich beym Hoflager des Mongolischen Pabstes oder Chutuktu, am Tolafluß, in den Bucharischen Städten und der, seit Zerstreuung der Soongaren, an der südöstlichen Seite des Altaischen Gebürges neuangelegten Gränzfestung Hobdo, seine Befehlshaber, bey welchen sich die Häupter der Mongolischen Stämme in einer politischen Abhängigkeit aufhalten müssen, die man ihnen, so lange sie sich gehorsam bezeugen, mit Ehrentiteln und Jahrgeldern süß zu machen sucht, um durch sie die Nation im Zaum zu halten.

Sonst führten die vornehmste Mongolische Fürsten (Tajidshi), wie die Kalmückische, die Titel Chan und Chuntaidshi, welche ihnen vom Dalai-Lama, und ich glaube, auch vom Chutuktu beygelegt wurden. Izt empfangen sie ihre Titul vom Chinesischen Hofe, worunter der vornehmste Oang oder Ouang ist. Es giebt unter den Mongolen dergleichen, die nach dem Chinesischen Etiket vom ersten Hofrange (Tschin-Oang), andre die von der zweyten Ordnung sind (Hun-Oang). Die geringern Fürsten und Edle (Sajissang) werden zu Unterofficianten (Sajid') unter den Titeln von Büli, Beyßi und Sangin ernannt. Lezteres sind die geringsten Befehlshaber, die gemeiniglich ohngefähr anderthalb hundert Mann unter sich haben, und dergleichen in den Gränzwachten und Postirungen an den Karawanenwegen, welche die Mongolen besetzen müssen, das Commando führen. Die ersteren stehen grössern Haufen oder Fahnen und ganzen Stämmen vor.

Beym

Beym Haupt-Commando der Gränze, die gegen das östliche Sibirien liegt, in der am Tolafluß nunmehr zu einem unveränderlichen und befestigten Wohnplaz gewordnen Oergö des Chutuktu, befinden sich ausser dem Chinesischen Oberbefehlshaber, einem über das Ceremoniell wachenden Mandarin, und ihren Unterbedienten, der zum Oberhaupt des Mongolischen Heers von China ernannte Fürst und die aus der Zahl der Mongolischen Fürsten sonst noch gewählte Beysitzer oder Räthe (Tussulaktschi). Von diesem Gränzcommando werden mit dem rußischen Gränz-Befehlshaber, wegen aller vorfallenden Gränzangelegenheiten, häufige Briefe und Bothen gewechselt, welche leztere von Chinesischer Seite, oft um einer Kleinigkeit willen, mit dem Ehrentitul Boschka (Abgesandte) abgefertigt werden und nebst ihren Gehülfen und Schreibern das Ehrenzeichen einer Hofbedienung, nämlich einem gläsernen Knopf auf der Müze, und davon nach hinten herabhängenden einfache Pfauenfederspize, zu tragen pflegen. Dergleichen Chrystall- und Glaßknöpfe von verschiednen Farben führen auch die Mongolische Fürsten und Vornehme zum Zeichen des ihnen vom Chinesischen Hofe ertheilten Ranges. Verfassung der Mongolen.

Die wenige Mongolische Stämme, welche unter Rußland verblieben sind, zahlen, wie die Burâten und andre Sibirische Nationen, einen mäßigen Tribut an die Krone, oder leisten auch ohne Sold Kasackendienste. Einige Stämme davon haben noch izt ihre angeerbte kleine Fürsten oder Taischen über sich; doch hat man neuliche Fälle gehabt, da, mit Uebergehung der Taischenkinder, andre vermögende Leute zu dieser Würde sind erhoben worden. Die mehresten Stämme haben nur Sajissanen zu Häuptern, deren Ernennung, so wie auch die Bestätigung der geistlichen Würden, völlig von den rußischen Befehlshabern abhängt. Nächstdem sind sowohl bey den grössern, unter Taischen und Saissanen stehenden Ulussen, als auch bey den kleinern burâtischen Stämmen, welche dergleichen nicht haben, sogenannte Schulungas verordnet, welche im Range den Saissanen nachstehen, und diesen sind wieder Unterofficianten zugeordnet, die man Sassul nennt. Ueberdem pflegt auch ein jedes Geschlecht einen Damall zu wählen, und nach Gefallen abzuwechseln, welcher die zu Kronsdiensten und auf die Poststationen zu stellende Pferde besorgen und die Eintheilung der dazu erforderlichen Kosten auf selbige Ulus machen muß. Obige Vorgesezte verwalten zwar die kleine Ge- Verfassung der Bürâten.

richts-

Verfassung der Buraten.

richtbarkeit unter ihren Stämmen; ihr Ansehn aber ist in diesen eingeschränkt, daß ein jeder Untergebner, wenn er nur das Vermögen dazu hat, an die rußische Obrigkeit appelliren kann. Den Tribut zahlen viele dieser Vorgesezten aus ihrem Mittel in Gelde für den ganzen Stam, und treiben dann, sonderlich zur Jagdzeit, den Antheil eines jeden ihrer Untergebnen mit reichlichem Wucher ein, wodurch sie leztere am meisten in ihrer Abhängigkeit erhalten.

Ende des ersten Theils.

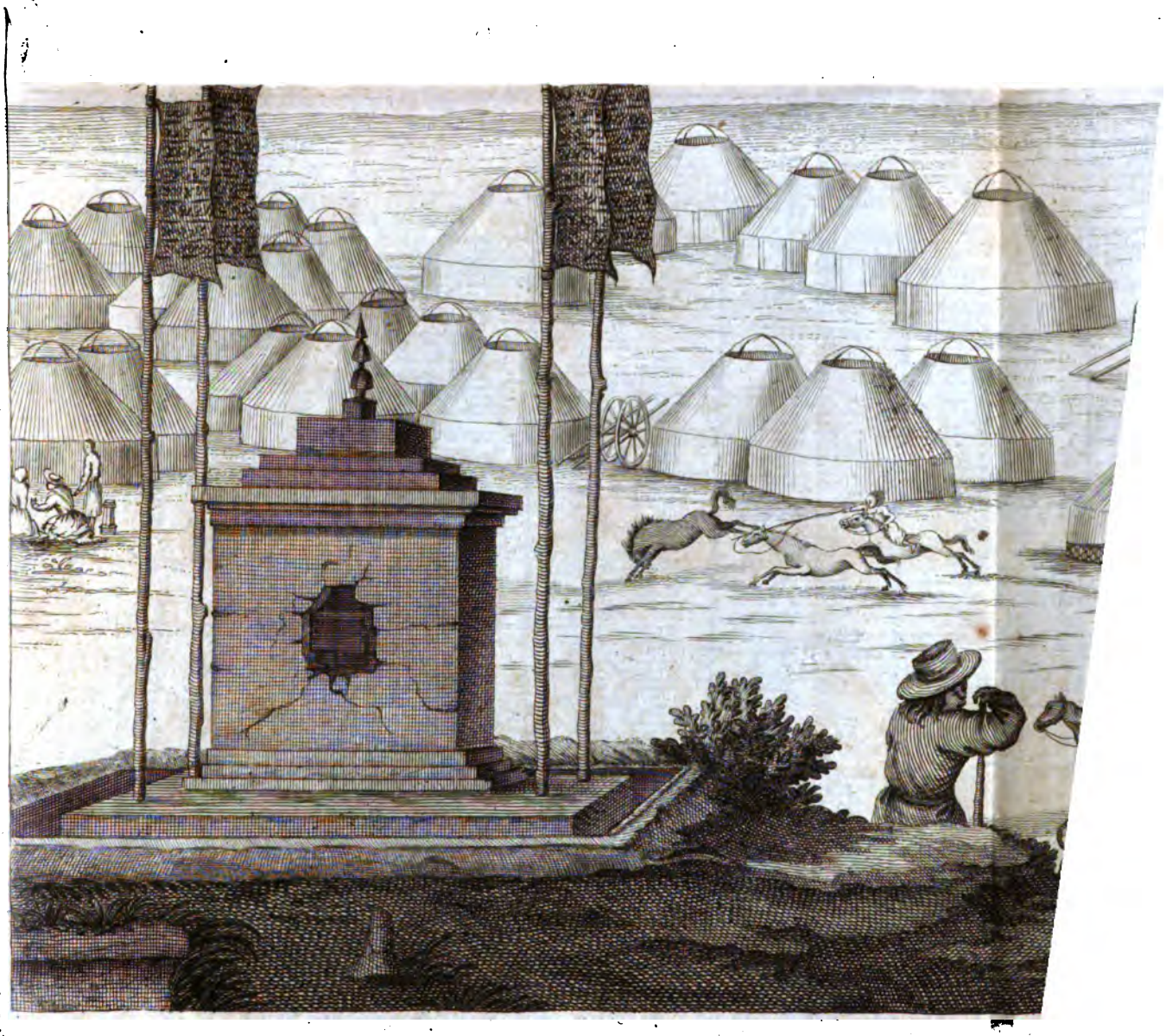

Pallas. Samlung. 1. Theil. **Tab. III.**

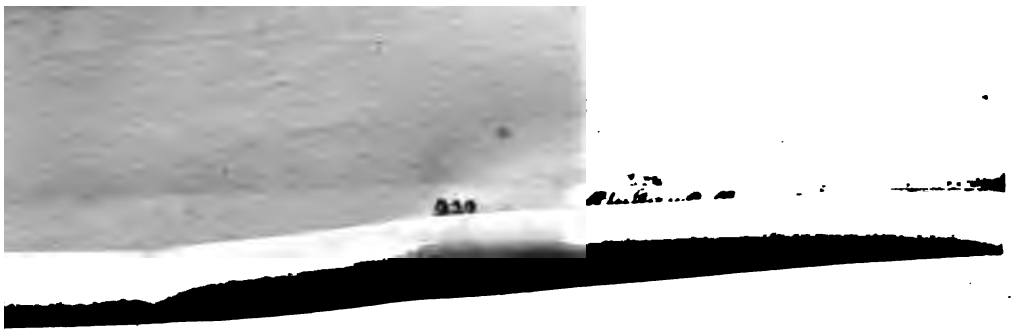

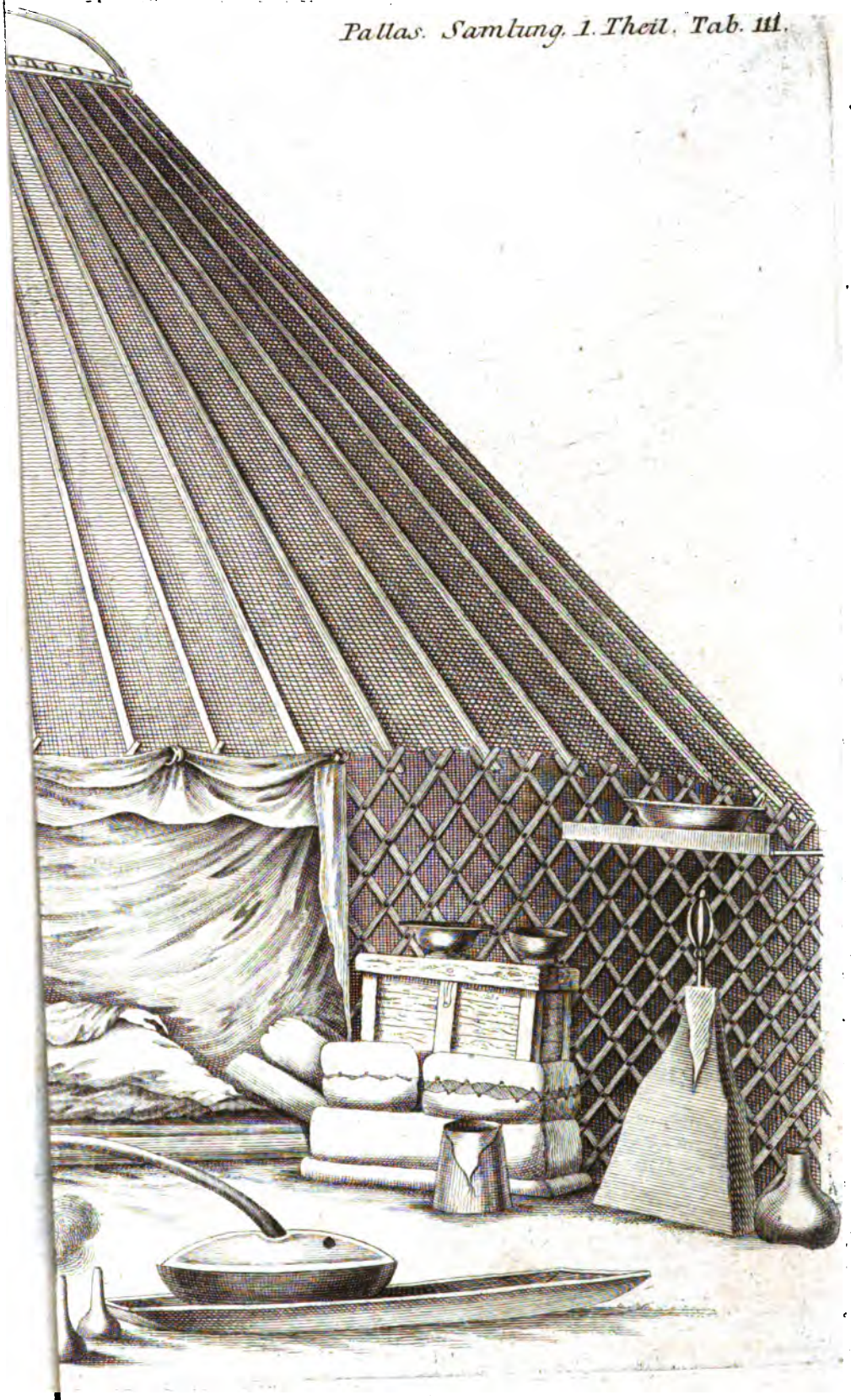

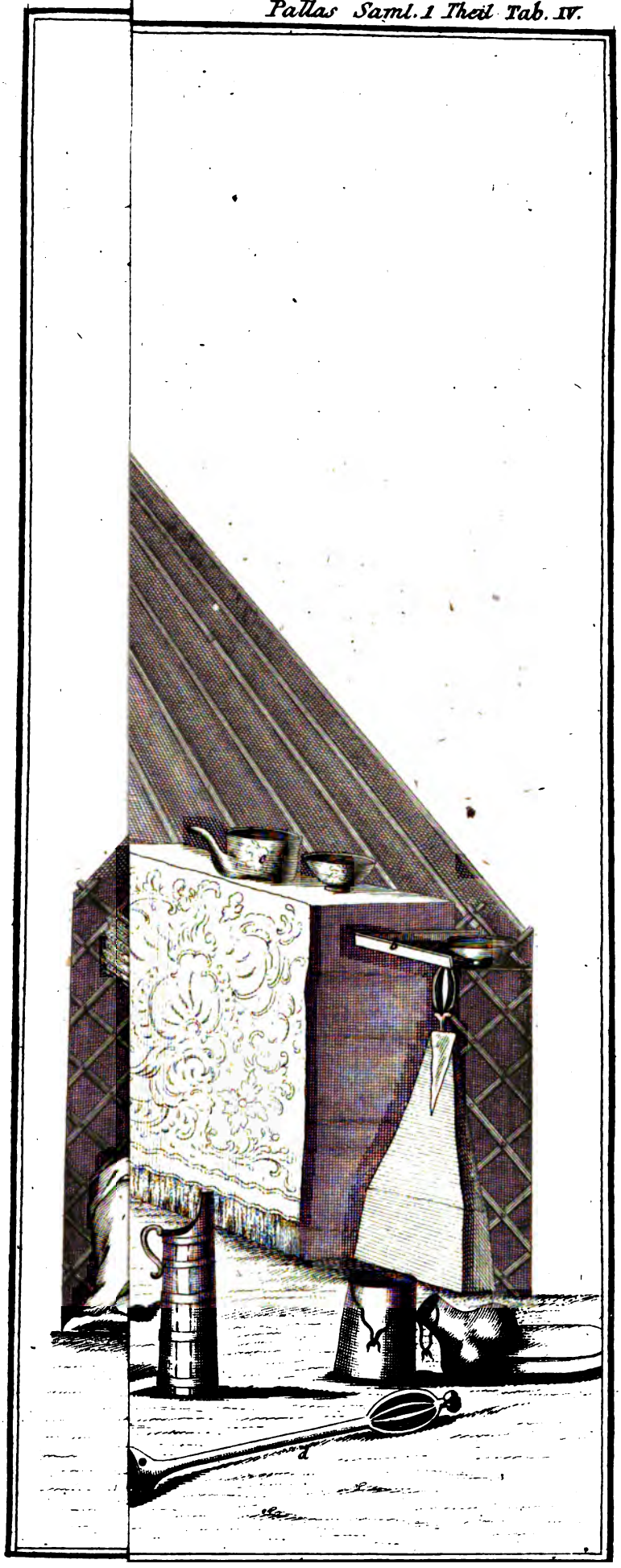

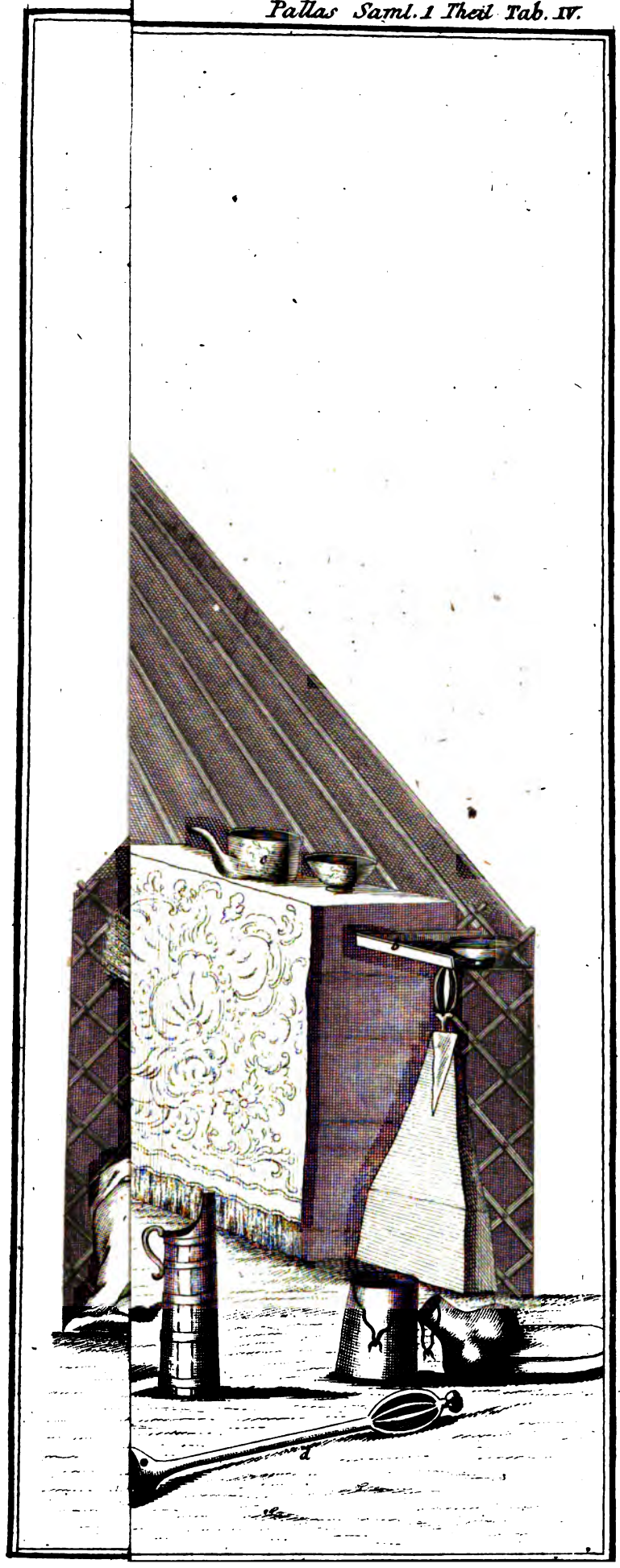

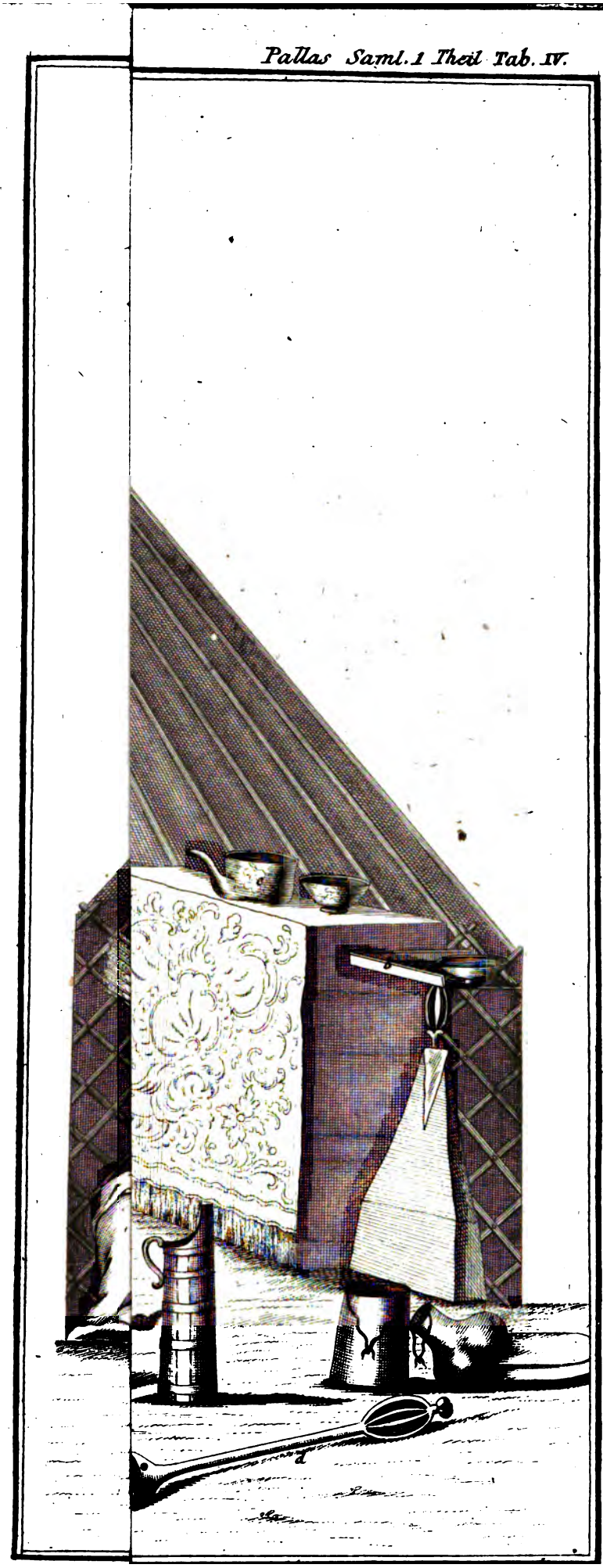

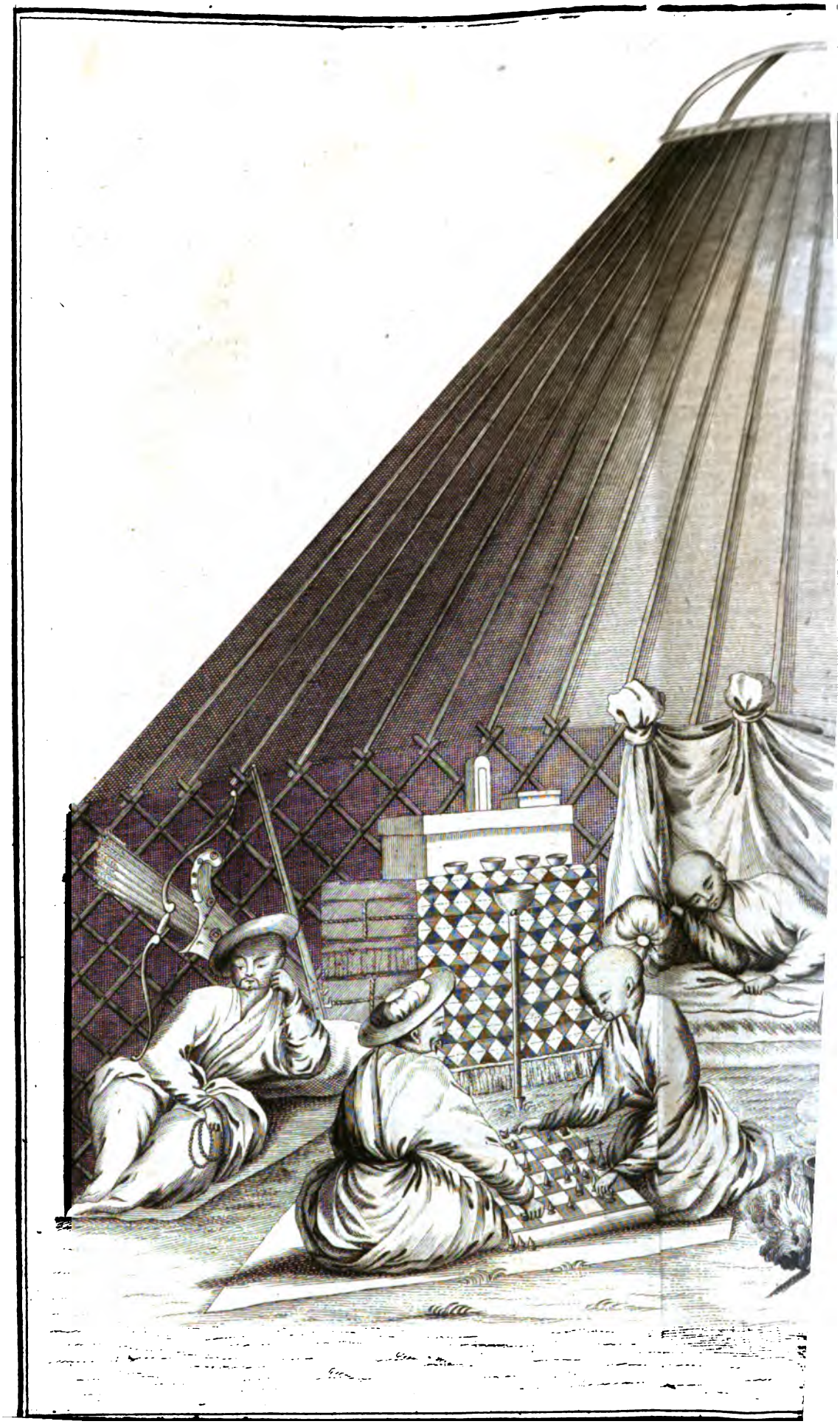

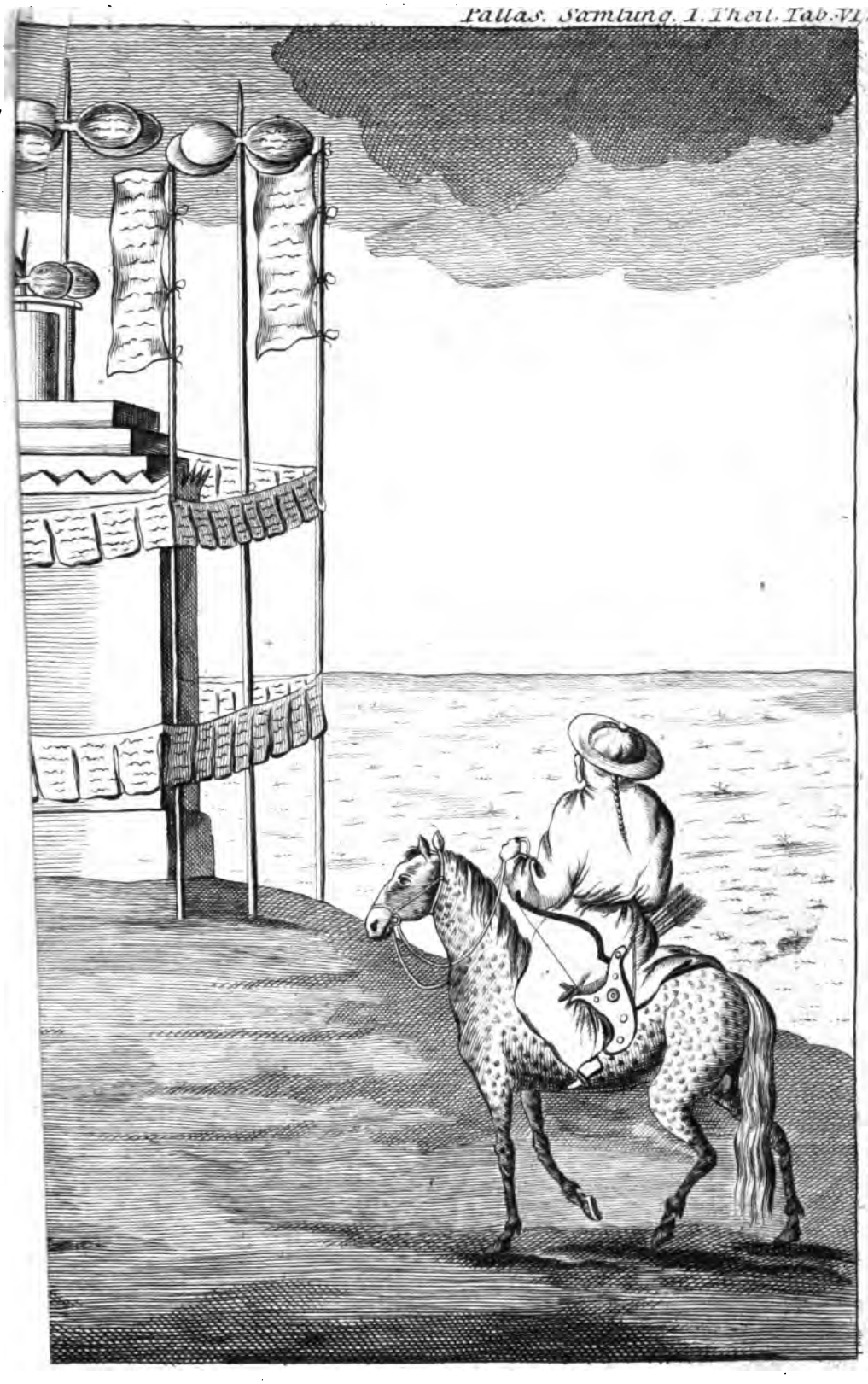

c
d

b
c

SEP 22 1937